Biogr. 25 &

(Allemann)

Mentzel

<36601901650019

<36601901650019

Bayer. Staatsbibliothek

Lebens-Geschichte

Herrn

Rudolph Siegfried Allemanns,

gewesenen Kapitäns der Miliz, Ober-haupts der Garnison und Kommandant der Festung, wie auch Ober-Kaufmann vom Range, Präsident des Justiz- und Assessor des Polizey-Raths, in Diensten der Holländischen Ostindischen Kompagnie, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung.

Nebst einer zuverläßigen

Beschreibung dieses Vorgebürges.

Glogau,
bey Christian Friedrich Günther,
1784

104 c.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek,
München

Erklärung

einiger in dieser Geschichte vorkommenden Münz-Sorten, wie auch unbekannter Wörter.

Das Holländische Geld läßt sich nicht besser reduciren, und mit dem Preußischen Courant vergleichen, als wenn man es nach Species Ducaten berechnet.

Ein Species Ducaten gilt in Holland, und in allen dazugehörigen Ost- und Westindischen Staaten 5. Gulden und 5. Stüber Holländisch, oder 105. Stüber. Ein Holländischer Gulden hat 20. Stüber.

Da nun der Ducaten nach schweren Preußischen Courant 3. Rthlr. gilt, so thut der Holländische Gulden 13. ggl. $8\frac{4}{7}$. d'., oder 17. Sgl. $1\frac{5}{7}$. d'. Der Holländische Stüber aber $8\frac{8}{35}$. Pfennige.

Ein Kapscher Reichsthaler ist 48. Stüber, oder 2. Gulden 8. Stüber, das ist 1. Rthlr. 8. ggl. $10\frac{34}{35}$. d'.

Ein Kapscher Gulden beträgt nur 16. Stüber, diese thun 10. ggl. $11\frac{23}{35}$. Pf. preußisch Courant.

Von denen auf dem Vorgebürge der guten Hofnung coursirenden Münzen ist zu merken, daß eine silberne Ducaton, welche in Holland 3. Gulden 3. Stüber oder 63. Stüber thut, alldort 13. Schillinge oder 78. Stüber gilt; wer also dahin reiset, und eine Quantität Ducatonnen mitnehmen kann, der gewinnt $23\frac{17}{21}$. pro Cent daran.

Die Holländischen ungestempelten Schillinge, welche hier nur $5\frac{1}{2}$. Stüber gelten, werden dorten vor

6. Stü-

6. Stüber vollgültig angenommen, man kann also daran $8\frac{1}{3}$. pro Cent profitiren.

Die Holländischen Gulden und 3. Gulden Stücke, behalten ihren Werth respective 20. und 60. Stüber, wie denn auch die gestempelten Schillinge und die Düppelches 2. Stüber gelten.

Durch das Wort Kasteel, wird dasjenige Fort oder die Citadelle verstanden, welche zur Beschützung der Bay und der bürgerlichen Wohnungen, am Strande der Bay mit 5. Bastionen erbauet ist.

Vorgebürge der guten Hofnung, wird die äußerste südliche Ecke von Afrika, und das ganze Land, so weit es von Holländern bewohnt ist, genennt.

Kap. Unter diesem Worte versteht man die offene Stadt, oder den Flecken, wo die dortigen freyen Bürger ihre Häuser und Wohnungen haben.

Bauern, werden alle diejenigen genennet, welche eigenthümliche Landgüter besitzen, sie sind nicht unterthänig, sondern freye Leute, und bestreiten ihren Ackerbau und Wirthschaft mit leibeigenen Sklaven.

Innhalt

Vorbericht des Herausgebers.

Geneigter Leser!

Bey der großen Menge beschriebener Lebensgeschichte von Männern, welche außerordentliche Zufälle und Veränderungen in ihrer Lebensart erlitten, oder wie man zu sagen pfleget, besondre Avanturen gehabt haben, und wovon alle Buchläden voll sind, kann man es wohl Niemanden verargen, wenn er an der Glaubwürdigkeit und Wahrheit derselben hin und wieder etwas auszusetzen findet.

Ich will ganz und gar nicht behaupten, daß sie ohne Unterscheid fabelhaft und erdich-

tet wären, allein es finden sich wohl sehr wenige darunter, die nicht durch Zusätze verschönert, verfeinert, und mehr als es in der That gewesen, zum Wunderbaren vergrößert und übertrieben worden.

Man wird mich vielleicht bey Durchlesung gegenwärtiger Lebensgeschichte des Herrn Allemanns, gleichmäßigen Verdachts unterziehen; ich kann es Niemanden verwehren, und nur dieses allein kann ich dawider thun, daß ich vor Gott bezeuge, wie ich diese Geschichte bloß und allein zur Ehre Gottes, und zum Zeugniß, wie wunderbar Gott einem Menschen beystehen, erretten, aufhelfen, versorgen und zu Ehren bringen könne, erzähle. Die Wege des Allerhöchsten, auf welche er einen Mann, den er zu Ehren bringen will, führet, sind uns nicht allzeit absehlich; und man wird aus dem Verfolg dieser Geschichte ersehen, daß sich Gott auch bey der Leitung unsers Helden, zu der hohen Ehrenstelle, die er dermaleins bekleiden solte, solcher erniedrigender Mit-

tel

tel bedienet habe, die dem menschlichen Ansehen nach, dessen Glücksbau bis auf den Grund niederreißen, und vor allzeit umstürzen müßten.

Thatsachen sind allzeit auffallender als die schönsten und frömmesten Erdichtungen, und also versichre ich meine hochgeehrten Herrn Leser, bey allen dem, was einem ehrlichen Manne, bey seinem Worte heilig seyn kann; daß bey dieser meiner ganzen Erzählung, kein einziges Wort übertrieben, kein Umstand vergrößert, noch weniger aber etwas erdichtetes, zur Verschönerung der Geschichte und Vergrößerung des Wunderbaren hinzugefügt worden. Ich bin weder der Mann, der zum Vortheile eines Verlegers Bücher schreibet; noch weniger aber ein solcher, der das Publicum mit Erdichtungen zu unterhalten suchet. Ich bin es nicht in Abrede, daß ich verschiedenemal Willens gewesen bin, diese Lebensgeschichte zu Pappiere zu bringen, und dem Druck zu übergeben; allein das Bücherschreiben ist niemalen

meine Sache gewesen, und vor diesesmal hat mich ein einziger Umstand, den ich eben nicht nöthig finde anzuführen, und der auch zur Sache selbst nichts beyträgt, bewogen, bey meiner gegenwärtig genießender Muße, und ruhigen Lebensart, die Feder zu ergreifen.

Das erst vor etwa etlichen Jahren an das Licht getretene schöne Buch:

„Neueste Beschreibung des Vorgebürges „der guten Hofnung, nebst dem Journal „einer Reise nach denen obern und niedern „(oder auch großen und kleinen) Namac„quas Hottentotten"

Welches mir von einem guten Freunde zum durchlesen geliehen worden, hat mich vorzüglich auf den Entschluß dieses Unternehmens gebracht. Anfangs und bevor ich das Buch selbst gesehen hatte, hielte ich dafür, oder wurde ich vielmehr durch eine falsche Nachricht verleitet zu glauben, daß der Herr Allemann selbst, welcher dieses Land zu verschiedenenmalen bereiset hat, das Journal dabey aufgesetzt hätte: allein

ich

Innhalt der Kapitel.

Seite.

Das erste Kapitel.

Einleitung zu der Geschichte. . . . . 1.

Das zweyte Kapitel.

Wie die nach Ostindien fahrende Soldaten angeworben, verpfleget und gehalten werden. Was ihnen bey der Annehmung versprochen, und was ihnen davon zugetheilet und gereichet wird. . 19.

Das dritte Kapitel.

Ursachen welche den Herrn Allemann zu der Reise nach Ostindien bewogen haben, nebst der Beschreibung dieser Reise bis nach dem Vorgebürge der guten Hofnung. . . . . 47.

Das vierte Kapitel.

Der Herr Allemann wird auf dem Vorgebürge der guten Hofnung als Soldat behalten, und wie es ihm in denen ersten Jahren daselbst ergangen, beschrieben. . . . . 61.

Das fünfte Kapitel.

Erster Anfang zu des Herrn Allemanns Avancement. 72.

Das sechste Kapitel.

Schleunige und ganz unvermuthete Abänderung derer traurigen Umstände des Herrn Allemanns . 92.

Das siebente Kapitel.

Von dem Lande Terletan am Rio de Lagoa. . 97.

Das achte Kapitel.

Des Herrn Gouverneurs van Noot Reise, um das Vorgebürge der guten Hofnung zu besehen. . 102.

Das neunte Kapitel.

Herr Allemann gelanget zu ansehnlichen Mitteln. . 108.

Das

Seite.

Das zehente Kapitel.

Plötzliches, betrübtes und schreckliches Ende des Gouverneurs van Noot. . . . . 125.

Das eilfte Kapitel.

Myn Heer de tweede übernimmt abermals die Interims-Regierung, und erhält nachhero das Gouvernement. . . . . 146.

Das zwölfte Kapitel.

Verschiedene Veränderungen der Regierung beym Gouvernement. . . . . 169.

Das dreyzehente Kapitel.

Regierung des Edlen Herrn Gouverneurs Hendrich Schwellengrebel. . . . . 177.

Das vierzehente Kapitel.

Der Herr Allemann wird unvermuthet und zufälliger Weise Kapitän. . . . . 193.

Das funfzehente Kapitel.

Des Verfassers dieser Lebens-Geschichte unvorsehene Abreise von der Kap nach Europa. . . 220.

Das sechszehente Kapitel.

Kurze Beschreibung der Verfaßung des Wehrstandes auf dem Vorgebürge der guten Hofnung. . 237.

Das siebenzehente Kapitel.

Die in dem Kasteele auf dem Vorgebürge der guten Hofnung vorwaltende schöne Ordnung. . . 255.

Anhang.

Worinnen die Größe eines ostindischen Schiffes, desselben Ladung und Equipage oder Mannschaft beschrieben wird. . . . . 267.

Das

ich befand bey Durchlesung des obgedachten Buches, daß ein gewisser Allamand in Holland die erste Ausgabe desselben, in Holländischer Sprache mit Anmerkungen besorget hatte.

Dieses Buch, welches ich neugierigen Liebhabern ächter Beschreibungen fremder Länder bestens empfehle, ist nicht unter die schlechten Schriften zu setzen, auch der Wahrheit vollkommen gemäß abgefaßt; und da ich selbst an die 8. Jahre auf diesem Vorgebürge gelebt habe, so bezeuge ich zum Preiß der Wahrheit, daß nichts darinnen übertrieben, wohl aber eines oder das andre darinnen übersehen, und aus der Acht gelassen worden, welches denen Lesenden nicht unangenehm zu wissen gewesen wäre. Vielleicht wird es der Herr Verfasser in dem versprochenen zweyten Theile nachholen, oder vielleicht hat er manches als bekannt genug zu seyn, mit Willen und Vorbedacht weg- oder auch wohl anzuführen aus der Acht gelassen.

Eines

Eines und das andre davon werde ich, bey Erzählung der vorhabenden Lebensgeschichte, hin und wieder gelegentlich anführen. Inzwischen wünsche ich nichts mehr, als daß meine geehrtesten Leser dieselbe mit eben der guten Würkung in ihren Gemüthern lesen mögen, wie ich sie beschrieben habe, nämlich zur Ehre und zum Preiße Gottes, der seine allerweisesten Absichten, durch bewundernswürdige Wege, herrlich hinausführet.

Womit sich dem geneigten Leser, unter Anwünschung göttlicher Gnade empfiehlet

der Autor

Glogau
den 30ten May
1781.

O. F. M....l.

Erklärung

Lebens-Geschichte

Herrn

Rudolph Siegfried Allemanns.

Das erste Kapitel.

Einleitung zu der Geschichte.

Herr Rudolph Siegfried Allemann war seiner Geburt nach zwar aus keiner adelichen Familie entsprossen, jedoch wurde dieselbe ehemals zu denen Geschlechtern gezählt, welche man zum vorzüglichen Unterschied vom gemeinen bürgerlichen Stande, mit dem Prädikat der Patrizier beehrte. Inzwischen haben verschiedene von seinen Angehörigen und nächsten Blutsfreunden, adeliche Bedienungen bekleidet.

Ich habe nicht allein die Ehre gehabt geraume Zeit in einer Civilbedienung, oder wie man auf dem Vorgebürge der guten Hofnung zu reden pflegt, bey der Feder, unter seinen Befehlen zu stehen; sondern auch darneben seine drey ältesten Kinder, nämlich den Sohn Nicolaus Anton und zwey Töchter, Gertraut und Christiane, als Informator in der holländischen Sprache, im Schreiben und Rechnen, wie auch in denen Anfangsgründen des Christenthums zu unterrichten. Ich habe daher einige Jahre an seinem Tisch gespeiset, und wurde überdem von der Madame Allemannin, mit Frühstück und Abendbrod, auch Thee, Caffee, Zucker und Toback versorgt; erhielt auch zum öftern, besonders an den Neujahrstagen, schöne Geschenke. Ueber dem allen habe ich auch öfters die Ehre gehabt bey müßigen Stunden, sowohl in dessen Wohnung als Garten seines gesellschaftlichen Umganges gewürdiget zu werden; habe aber niemals meine Ehrfurcht so weit aus den Augen gesetzt, daß ich mich unterstanden hätte, mich nach seinen Aeltern und dem Ort seiner Geburt zu erkundigen. Das letztere zwar kann ich gewußt, aber wieder vergessen haben. Da ich aber einstmalen gelegentlich erwähnte, daß ich in Berlin bey der Ober-Rechen-Cammer einen Hofrath Allemann gekannt hätte, so drang er sehr emsig in mich und forschte nach, ob mir mehrere Umstände von diesem Herrn bekannt wären. Ich erwiederte, daß derselbe bereits verstorben wäre, daß er eine Frau und nunmehrige Wittwe, welche aus Helmstädt und eine Tochter des ehemaligen Professor Böttchers gewesen, nebst zwey Kindern hinterlassen, und daß der in dem Sterbehause auf der Heiligen-Geist-Straße in Berlin, damals zugleich wohnende Hofrath Mutzelius dessen Bedienung erhalten hätte. Aus diesem allen erkannte er daß ich die Wahrheit

heit geredet, und erwiederte: daß dieser Hofrath Allemann sein leiblicher Bruder gewesen sey; erwähnte auch darneben, daß er außer diesem noch zwey Brüder habe, wovon der eine damals Major unter einem Regiment Dragoner wäre. Der andre noch lebende Bruder verfolgte er, wohne ebenfalls in Berlin und stehe in einer ansehnlichen Civilbedienung; Weil ich aber diesen niemals gekannt habe, so ist mir der Charakter desselben wieder aus der Acht gekommen. Der Herr Major Allemann aber stand Anno 1747. annoch in Schlesien als Oberster der Dragoner zu Haynau im Quartier. Er hatte in diesem Jahre zu Friedeberg am Queis einen Unter-Offizier auf Werbung liegen, und kam einstmalen dahin um zu sehen ob derselbe seinem Geschäfte fleißig obläge; da ich mich nun damals in Friedeberg aufhielt, hatte ich, jedoch unbekannter Weise die Ehre diesen Herrn zu sehen. Nach dessen baldiger Abreise erkundigte ich mich bey dem Unter-Offizier, wer dieser Offizier gewesen? Worauf ich zur Antwort erhielt: daß es der Herr Oberste Allemann sey. Ich beklagte meine gehabte Unwissenheit; allermaßen ich bey dessen Herrn Bruder auf dem Vorgebürge der guten Hofnung in genauer Verbindung gestanden hätte, und dem Herrn Obersten viele angenehme Neuigkeiten von selbigem würde erzählen können. Der Unter-Offizier welcher bald darauf einen angeworbenen Rekruten zur Escadron brachte, hatte dem Herrn Obersten meine Aussage rapportirt, und dieser Herr war so begierig mich zu sprechen, daß er sich bald darauf zu Pferde setzte und nach Friedeberg ritt. Allein in Löwenberg holte ihn eine Estaffette ein und brachte ihm die Nachricht, daß Seine Majestät der König in wenigen Tagen Haynau paßiren und die Escadron besehen würden. Er war also genöthiget

wieder umzukehren und seine vorgehabte Reise zu verschieben. Bald darauf aber zog ich von Friedeberg weg. Der Herr Oberste Allemann bekam nebst dem Charakter eines General-Majors ein eigenes Regiment Dragoner im Brandenburgischen oder in Pommern, nahm nach einigen Jahren seine Dimißion, und verstarb kurz darnach auf seinen Güthern in einem geruhigen Alter: Da ich denn nicht so glücklich gewesen bin, meine ihm sonder Zweifel höchstangenehme Nachrichten mitzutheilen.

Die Bekanntmachung dieser nahen Angehörigen des Herrn Kapitän Allemanns, wird von denen annoch lebenden übrigen Anverwandten oder ihren Abkömmlingen, nicht können übel aufgenommen werden; Denn sowohl als diese meinem Object Ehre bringen, so haben sie eben das Reciproque von jenem zu erhalten: Und obgleich der Held meiner Geschichte einige Zeitpunkte erlebet hat, da das capricieuse Glück seinen ganzen Unwillen über ihn ausgeschüttet hatte, so kann ihm solches zu keinem Vorwurf der Erniedrigung oder Demüthigung gereichen; weil der ehrliche Mann und der Held bey der aufgeheiterten oder eingetrübten Glücks-Sonne unverändert dieselben bleiben. Gegentheils gereichen alle in dieser Geschichte vorkommende widerwärtigen Schicksale dem Helden zur größten Ehre; denn er hat sie mit gesetztem Gemüth und mit einer Standhaftigkeit ertragen und überwunden, die ihm Ehre bringt, und ohne welche er seinem widrigen Schicksale gewiß hätte unterliegen müssen: Jedoch der Allerhöchste unterstützte ihn und der Allmächtige führte alles was ihm Widriges begegnete, zu seiner Ehre und des Helden Glücks-Beförderung herrlich hinaus. Allermaßen ich mir nun die Glaubwürdigkeit eines Geschichtschreibers und nicht den eiteln Ruhm eines

geschickten aber fabelhaften Romanschreibers zu verdienen gedenke, so war ich genöthiget obige wahrhafte Umstände voranzuschicken, um mir dadurch den Weg der Zuverläßigkeit zu bahnen. Und eben aus diesem Gesichtspunkt bin ich versichert, daß wenn diese meine mit dem Stempel der Wahrheit bezeichnete Lebens-Geschichte, einigen Nachkömmlingen oder Angehörigen des Herrn Allemanns zu Gesichte kommen möchte, ihnen solche sehr lieb und angenehm seyn wird; weilen sie daraus die Wahrheit in ihrem hellesten Lichte erlernen werden, welche ihnen vieleicht unter mancherley Wiedersprüchen sehr unverständlich und unbegreiflich zu Ohren gekommen ist.

Der Herr Rudolph Siegfried Allemann, welchen ich von nun an, als den einzigen Helden meiner Geschichte, beliebter Kürze willen, bloß den Herrn Allemann nennen werde, bekleidete zuletzt, da ich ihn auf dem Vorgebürge der guten Hofnung verlassen habe, folgende ansehnliche Ehrenstellen:

Kapitän der Miliz, Oberhaupt der Garnison, und Kommendant des Forts oder der Festung, wie auch Ober-Kaufmann vom Range, Präsident des Justiz- und Assessor des Polizey-Raths, in Diensten der Edlen Ostindischen Kompagnie auf dem Vorgebürge der guten Hofnung.

Es ist leicht zu erachten, daß wenig Leser diese verschiedene Ehrentituls und Bedienungen verstehen werden und miteinander verbinden oder vereinigen können. Es wird also erforderlich seyn, daß ich mich darüber deutlicher erkläre, und die dunkeln Begriffe die man sich davon machen könnte, auseinander und in ein helleres Licht setze. Er war demnach

a) Kapitän der Miliz oder der Soldatesque.

Dieses ist nicht nach der gemeinen Redensart oder nach

der hiesigen Landesart von einem Offizier zu verstehen, dem eine Kompagnie unter einem Regimente anvertrauet ist, und solche als Kapitän unter dem Cheff des Regiments kommandiret. In ganz Ostindien und allen dazu gehörigen Comptoiren und Etablissements, auf dem festen Lande sowohl als denen Inseln, ist nur ein einziger General-Major, welcher zu Batavia residiret, und dem die Oberaufsicht über das ganze Militare in diesen entfernten und weit auseinander gelegenen Ländern und darauf befindlichen Garnisonen, anvertrauet ist. Er hat aber als Cheff kein besonderes ihm anvertrautes Regiment. Unter ihm stehen keine andre Staabs-Offiziers, als Obersten, Oberstlieutenant oder Major; sondern es folgen nach ihm in der Subordination unmittelbar die Kapitäns, welche alle insgesammt, sie mögen auf nahen oder entfernten Comptoiren oder Pflanzörtern garnisoniren, unter den Befehlen gedachten General-Majors stehen. Das einzige Vorgebürge der guten Hofnung ausgenommen, als woselbst das Gouvernement ganz und gar vom General-Gouvernement zu Batavia independent ist; folglich auch der zu Batavia befindliche General-Major diesem Kapitän nicht zu kommandiren hat.

Dieser und sämtliche Ostindische Kapitäns aber, haben keine Kompagnien, sie sind in denen auswärtigen Pflanzörtern die Cheffs der Miliz: und die Subaltern-Offiziers, Lieutenants und Fähndrichs kommandiren jeder eine Kompagnie. In der That aber bekümmern sich diese auf dem Vorgebürge der guten Hofnung wenig oder nichts um die Kompagnien, sondern es stehen bey jeder Kompagnie zwey kommandirende Sergeanten, welche wechselsweise eine Woche um die andre, auch wohl einen Monat um den andern die Kompagnie dirigiren. Die Offiziers hingegen thun

weiter nichts, als nach ihrer Tour die Hauptwacht beziehen, und zwar auch dieses mit der größten Commodität auf folgende Weise:

Wenn die erste jährliche Ostindische Retourflotte im Monat Januario und Februario, oder auch wenn außer dieser Zeit Englische, Französische, Dänische, oder andre fremde Schiffe auf der Rhede liegen, so muß der wachthabende Offizier völlige 24. Stunden auf der Hauptwacht, sowohl des Nachts als am Tage verbleiben: Jedoch speiset er des Mittags gemeiniglich bey dem Herrn Gouverneur; es sey denn daß dieser außerhalb dem Kasteel in der Kompagnie Garten logire.

Wenn die erste Ostindische Retourflotte abgesegelt ist, und wenn keine fremde, sondern nur Holländische Ostindische oder aus Holland kommende und nach Ostindien segelnde Kompagnie-Schiffe auf der Rhede liegen, so gehet der wachthabende Offizier des Abends um halb Eilf Uhr nach dem Zapfenstreich und nach der ersten Ronde, welche der Adjutant verrichtet, von der Hauptwacht ab, schläft in seiner Wohnung, und kömmt des Morgens nach eröfnetem Thore, etwa um 6. Uhr wieder auf die Wacht.

Liegen gar keine Schiffe in der Bay und auf der Rhede, so führet der Offizier des Morgens um 8. Uhr die Wachtparade auf, übergiebt sodann dem wachthabenden Sergeanten das Kommando, gehet ab, und stellt sich des andern Morgens gegen 7. Uhr wieder ein, um nach 8. Uhr mit der Wacht wieder abzutroppen. Da nun alle Lieutenants und Fähndrichs mit ihren Kompagnien, deren jede selten mit Inbegrif der Paßgänger und Freywerker über 60. Mann stark, unter dem Befehl des Kapitäns stehen, so ist dieser zugleich

b) Oberhaupt oder Cheff der Garnison. Unter dieser Garnison aber werden nicht nur bloß die in dem

Kasteel liegende Soldaten, sondern auch alle diejenigen gerechnet, welche annoch wirkliche Soldaten sind, obschon sie auf dem Paß gehen und ihre Dienste monatlich ein jeder mit 4. Reichsthaler oder 9. Gulden und 12. Stüber bezahlen; dagegen aber auch ihre völlige Gage, (Sold) Kostgeld und Brod genießen. Ferner diejenigen welche Freywerker oder Freyarbeiter genennet werden, und statt Soldatendienste, mit ihrer erlernten Profeßion für diejenigen Herren arbeiten, welchen sie angewiesen sind. Denn es stehen dem Herrn Gouverneur außer seiner Garde, welche aus 1. Sergeant, 2. Korporals, 12. Grenadiers und 6. Musketiers bestehet, und insgemein Aufpasser genennet werden, zwölf Mann; dem Vice-Gouverneur drey; dem Fiscal und Kapitän zwey; Jedem Kaufmann und jedem Offizier einer, in ihren Privatdiensten zu employren frey. Hierzu erwählen sich diese Herren solche Leute welche Profeßionen erlernet haben, als Schneider, Schuhmacher und dergleichen. Diese bekommen nun von der Ostindischen Kompagnie ihre Gage als Soldaten, ihr gewöhnliches Kostgeld und Brod; müssen aber dagegen dasjenige was ihre angewiesenen Herren benöthiget sind, umsonst verrichten. Der letzte Gouverneur bey meinem Daseyn der Edle Herr Schwellengrebel, hatte unter diesen Freywerkern 1. Koch, 1. Conditor und Mundbäcker, 1. Maler, 3. Jäger, 2. Schneider, 1. Schuhmacher und 1. Haushofmeister; die 2. übrigen bezahlten ihr Paßgeld.

Ueber diese werden zur Garnison gerechnet die Artilleristen, derer aber nicht mehr als 1. Konstabel, 1. Unter-Konstabel und 8. oder 10. Bosch-Schieter oder Handlanger sind; und habe ich mich öfters darüber gewundert, daß dieses Kasteel oder Citadelle, welches mit mehr als 100. Kanonen bespickt ist, so

wenig

wenig Artilleristen hat. Es ist wohl wahr, daß bey Annäherung eines Feindes, sämtliche auf dem Vorgebürge befindlichen Matrosen in das Kasteel rücken und Artilleriedienste verrichten müssen; allein diese guten Leute verstehen von der Artilleriekunst, so wie ihr vorgesetzter Konstabel und Unter-Konstabel, weiter nichts als ein Stück zu laden und abzufeuern. Die Kugel mag wie auf denen Schiffen welche niemals stille liegen, hinfliegen, wohin sie von der Vorsehung ihr Billet bekommt; und dieses ist die Ursache, daß bey einem Seetreffen öfters so wenig Menschen bleßirt und getödtet werden: Wiewohl man auch dabey mehr dahin trachtet das Schiff zu demontiren, und Masten nebst Tauwerk zu ruiniren, als Menschen zu tödten.

Endlich gehören unter den Cheff der Garnison als wozu sie gerechnet werden, auch die in das Kasteel beschiedene Handwerksleute, Tischler, Zimmerleute, Maurer, Glaser, Drechsler, Rade- und Stellmacher, Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede und Klempner, desgleichen die Bäcker in Ansehung ihrer Person aber nicht ihres Dienstes, als worinnen sie unter dem Dispensir stehen.

c) Als Kommendant des Forts, der Festung, (oder wie es allda genennt wird, des Kasteels) hat der Kapitän nebst Wall und Mauer unter seiner Inspektion das Arsenal und was darzu gerechnet wird, sowohl was davon auf denen 5. Bastionen des Kasteels, als auch auf dem Waffenplatz in dem Kasteele und auf 3. abgesonderten Batterien außer demselben befindlich ist; und wozu ferner die Rüstkammer des kleinen Gewehrs (Waapen-Camer) und dazu erforderlichen Leute gehören, als Büchsenmacher, Büchsenschäfter und dergleichen. Wie denn auch der Sergeant der abgesonderten Batterie von etwa 16. Kanonen, das Wasser-

Kasteel genannt, nebst 2. Korporals und ihre unterhabende Mannschaft auf 2. kleinen Schanzen, jede von 6. Kanonen darzu gerechnet werden.

Eine Hauptsache so zu der Kommendantenschaft gehöret, ist die Ammunition, insbesondre die zur Asservirung des Pulvers bestimmten 5. Pulvermagazine. Bomben, Granaten und Kanonenkugeln liegen überflüßig im ganzen Kasteel Pyramiden-weise aufgethürmt. Ohne des Kapitäns Gegenwart aber kann und darf kein Pulvermagazin geöfnet werden; und wenn etwa alle Jahre einmal das vorräthige Pulver in viel 100. Fässern zu ganzen und halben Centnern, aus denen Gewölbern und außerhalb dem Kasteel getragen und an der freyen Luft gelegt wird; so bleibt der Kapitän persönlich gegenwärtig, bis solches wieder an Ort und Stelle gebracht worden; Wobey es sich von selbst verstehet, daß weit und breit herum Schildwachten mit Picken gestellt werden, welche darauf Acht geben müssen, daß Niemand mit einer glimmenden Tobackspfeife oder sonstigem Feuer diese Gegend paßire.

d) Der Kapitän ist zugleich Ober-Kaufmann vom Range oder dem Range nach. Man muß sich dabey nicht gedenken, daß er mit oder bey der Handlung der Kompagnie etwas zu thun oder die Oberaufsicht darüber habe. Keinesweges! Er ist nur Ober-Kaufmann dem Range nach; allermaßen bey der Ostindischen Kompagnie und auf deren Etablissements, der Rang und die Subordination nach folgender Ordnung oder Charakteren, und unter diesen nach der Anciennite gerechnet wird.

Vorzüglich ist die Rangordnung bey der Regierung auf dem Vorgebürge der guten Hofnung folgende:

1. Der Edle Herr; Dieses ist der Herr Gouverneur. Vor ihn, wenn er die Hauptwacht paßiret, wird das Ge-

Gewehr präsentiret, der Offizier salutirt mit dem Sponton und der Tambour rühret das Spiel.

2. Die 2te Stimme oder Vice-Gouverneur, insgemein myn Heer de tweede genennt, ist der 1te Ober-Kaufmann; vor ihn präsentiret die Wacht das Gewehr, der Offizier nimmt den Hut ab: es wird aber weder salutiret noch das Spiel gerührt.

3. Der independent Fiscal, ist der 2te Ober-Kaufmann; die Wacht tritt vor ihn mit geschulterten Gewehr in Reihen und Gliedern.

4. Der Kapitän ist der 3te Kaufmann; die Wacht präsentiret erst das Gewehr und nimmt es darauf sofort beym Fuß, wenn er die Wacht paßiret.

Gemeiniglich aber wenn diese 3. Herrn Ober-Kaufmänner ankommen, und die Schildwacht vors Gewehr das Wachtsvolk ruft, so pflegen sie zu winken, und sodann tritt die Mannschaft nur in einer Reihe unterm Thore und nimmt den Hut ab. Hiernach folgen

5. Die vier Kaufmänner, vor welchen, wenn sie die Wachten oder andre Posten paßiren, bloß die Schildwachten das Gewehr präsentiren. Von diesen Kaufmännern ist

Der erste Direktor der Sekretarey oder desjenigen Schreibcomptoirs, auf welchem die Korrespondence nach Holland und nach Batavia geführet, alles was auf Stempelpapier geschrieben werden muß expediret, und in Summa alles ausgefertiget wird, was nicht zu dem wesentlichen Ressort des Justiz- Negotii- und Salarirungs-Comptoirs gehöret.

Der 2te Kaufmann hat die Dispent unter sich; das ist, alles was zur Verpflegung der Garnison, der Schiffsequipagen, des Lazareths, derer Sklaven und auch des Gouverneurs Küche gehöret.

Unter

Unter ihm stehet das Getraidemagazin, die Bäckerey, die Mühlen, und alles dasjenige was zur Mundportion gehöret, oder zum menschlichen Lebensunterhalt gerechnet wird.

Der 3te Kaufmann hat das Packhaus zu respiciren, in welchem alle Kaufmannswaaren, an Materialien, Spezereywaaren, Eisen, Stahl, Kupfer, Blech und davon verfertigte Waaren, Schreibmaterialien und überhaupt was zum menschlichen Gebrauch an Produktis und Fabrikatis gehöret, asserviret, distribuiret und für baares Geld verkauft wird. Dieser könnte also im eigentlichen Verstande ein Kaufmann genennet werden, weilen er nicht allein die zum Verkauf destinirten Waaren der Kompagnie in Kommißion hat, sondern auch den Einkauf, wenn dergleichen etwas z. E. Elephantenzähne vorkommt, zu besorgen hat.

Der 4te Kaufmann wird der Winkelier genennt. Er hat den Verkauf der Ostindischen Baumwollen-Waaren, jedoch nur en Gros oder Stückweise zu besorgen, als Zitze, Kattune, Salemporis, Gingangs, Geras, Bastar, Hanegatjes u. d. gl. wie auch mit Baumwolle gefüllte und durchnähete Bettdecken. Dieser Winkelier hat überdem alle halbe Jahre, nämlich in der letzten Hälfte des Monats Februarii und Augusti die Auszahlung der Gage oder des Salarii aller Kompagniebedienten, sowohl des Civil- als Militair- und Marinestandes zu besorgen. Nach dieser Auszahlung werden alle Bücher abgeschlossen, auch die Magazine und Packhäuser eine Zeitlang gesperret, der Bestand aufgenommen und in die neuen Rechnungsbücher übertragen. Wie denn auch, um bey dem Soldeycomptoir keinen Fehler einschleichen zu lassen, ulti-

mo Augusti jeden Jahres, durch ganz Indien eine Generalmusterung gehalten wird, bey welcher alle in der Ostindischen Kompagnie Diensten stehende Individua vom höchsten bis zum niedrigsten, mit Namen aufgerufen werden und sich persönlich gestellen, oder durch ihre respektive Vorgesetzten verantworten lassen müssen.

Diese benannte vier Kaufmänner sind überdem insgesammt Assessores, sowohl des Justiz- als Polizeysenats, und die obgedachte ihnen aufgetragene Funktiones, sind nur als Nebendienste anzusehen. Nach ihnen folgen in der Ordnung und im Range

6. Die Unter-Kaufleute. Die Anzahl derselben ist nicht festgesetzt und bestimmt; zuweilen hat es ein Paar mehr oder weniger, nachdem etwan ein oder der andre Buchhalter, bey der ihm anvertrauten besondern Bedienung, den Charakter oder den Rang eines Unter-Kaufmanns erhält.

Folgende gehören nach ihrer Anciennite unter denen bestimmten:

a.) Der Landdrost oder Fiscal des platten Landes, welcher zu Stellenbos, einem Flecken so 8. Stunden von dem Kap liegt, wohnet.

b.) Der Direktor des Negotii- oder Handlungscomptoirs, auf welchem alle Handlungsrechnungen und Bücher geführet, auch zu Ende jeden Jahres, alle abgeschlossene Haupt- und Nebenrechnungen von Einnahme und Ausgabe, sie betreffen was sie wollen, eingeliefert und summarisch in die Generalrechnungsbücher eingetragen werden müssen.

c.) Der Kanzleydirektor des Solden- oder Salariencomptoirs, auf welchem die Bücher aller in der Kompagnie Diensten stehenden Personen geführet,

führet, derselben Namen eingetragen oder respektive gelöscht und derselben verdiente, empfangene, annoch debitirende oder zu gute habende Salaria, berechnet werden.

d.) Der Direktor der Justizkanzley, welcher zugleich Sekretär der Justiz und Polizey ist, und in beyden Senaten das Protokoll führet.

e.) Der Kaßirer oder Empfänger und Einnehmer der Kompagnie baaren Geldeinnahme, welcher aber auch zugleich alle vom Herrn Gouverneur unterschriebene Aßignationes annimmt und bezahlet.

f.) Der Direktor von der Waisenkammer.

g.) Der Adjunktus Fisci.

h.) Der Campagne-Meister oder Befehlshaber der Matrosen; der Kellermeister über der Kompagnie Weine und Europäischen Biere; der erste Medicus und der Ober-Chirurgus, haben gleichfalls den Rang derer Unter-Kaufleute. Sodenn folgen

7. Die Buchhalter; davon einer auf die Sekretarey, einer auf dem Handlungs- und einer auf dem Salariencomptoir sitzet. Außer diesen ist noch einer im Schlachthause, welcher auf Aßignationes das Fleisch für die Schiffsequipage, für das Lazareth, und für die Sklaven, abwiegen läßt und darüber Buch und Rechnung führet. Die Lieferung des Fleisches aber wird von 6. zu 6. Jahren, an diejenigen bürgerlichen Einwohner verpachtet, welche solches am wohlfeilsten gewähren wollen. Wobey ihnen ein großes Stück Land, die grüne Kloof oder Kluft genannt, unentgeldlich überlassen wird, um daselbst ihr Vieh zu unterhalten und auf der daselbst vorhandenen vortreflichen Waide, zu mästen.

8. Die

§. Die letzten im Civilstande dem Range nach, sind die Aßistenten, eigentlich Clerque und Kanzelisten, zu welchen noch gerechnet werden, der Garnisonschreiber, welcher die Kostgelder empfänget und auszahlet; der Schreiber im Lazareth, welcher über die Kranken, Rekonvalescirten und Verstorbenen das Buch führet; und endlich der Holzschreiber, welcher die Controlle von demjenigen führet, was von einigen der Kompagnie zugehörigen Ländereyen abgeliefert wird.

Was den Militairstand anbetrifft, so rangiren sich die Lieutenants unter die Kaufmänner und über die Unter-Kaufmänner; die Fähndrichs aber, welche ebenfalls Unter-Kaufmannsrang haben, geben mehrentheils, zumahlen wenn der Herr Gouverneur nicht von dem Degen, sondern von der Feder ist, denen Unter-Kaufmännern die Oberhand.

Der Adjutant und der Stallmeister von der Kompagnie Marstall, haben gleichen Rang mit denen Buchhaltern, und die Sergeanten mit denen Aßistenten oder Kanzelisten. Zu denen Sergeanten werden auch gezählet, der Posthalter auf der großen Batterie das Wasser-Kasteel genannt; der Posthalter auf Robben-Eyland oder die See-Hunden-Insel; der Posthalter auf dem Vorwerke die Schuur (oder die Scheune) genannt; und endlich der Konstabel des Kasteels wie auch der Unter-Landdrost.

Nunmehro wird ein jeder leicht selbst einsehen, daß die Ostindischen Ober-Kaufmänner, Kaufmänner, Unter-Kaufmänner und Buchhalter bey der Kompagnie, keine eigentlichen Handelsleute sind, und man Vergleichungsweise sagen könnte: ein Ober-Kaufmann bedeute ungefähr so viel, als in Deutschland ein Geheimder Rath; ein Kaufmann, stelle etwan

wan einen Hof: oder Kriegesrath; und ein Unter-Kaufmann, einen Kanzleydirektor vor; die Buchhalter aber sind Sekretärs, und die Aßistenten Kanzelisten.

e.) Vors 5te ist ein Kapitän auf dem Vorgebürge der guten Hofnung zugleich Präsident vom Justizsenat, in welchem der Herr Gouverneur niemalen, der Vice-Gouverneur oder wie er dort tituliret wird myn Heer de tweede aber als Richter erscheinet. Der Fiscal independent ist Actor und die Vier Kaufmänner sind Assessores oder Schöppen. Ein Unter-Kaufmann aber, nämlich der Direktor der Justizkanzley ist Sekretär, und führet das Protokoll sowohl in diesem als dem Polizeysenat. Wiewohl aber der Herr Gouverneur in dieser Versammlung weder Sitz noch Stimme nimmt, so kann doch keine in diesem Kollegio abgefaßte Sentenz publiciret und Rechtskräftig werden, bevor nicht der Herr Gouverneur in margine derselben, die Worte: fiat executio, mit seines Namens Unterschrift authorisiret hat. Ist der Herr Gouverneur mit der Sentenz nicht zufrieden und will solche abgeändert wissen, das Kollegium aber solches zu thun sich weigert, so kann er in soweit einen Machtspruch thun und sprechen: Jk neem het op my (Ich nehme es über mich) sodenn muß die Abänderung geschehen; allein der Herr Gouverneur muß alles, was daraus erfolgen kann, alleine verantworten. In dem Rath von Polizeysachen führet der Gouverneur das Präsidium selbst, und dann sind die 3. Herren Ober-Kaufmänner und die 4. Kaufmänner insgesammt Assessores. Endlich

f) Hat der Kapitän auch noch einige Ländereyen der Kompagnie, als Kommissarius unter seiner Inspektion, z. Ex. die Saldanhabay, die grüne Kluft

(groe-

(groene Kloof) ein Theil nämlich davon so sich die Kompagnie außerdem was die Fleisch-Lieferanten haben, vorbehalten hat; ferner die rothe Sand- und die Seehunden-Insel, allein diese Inspektion ist nicht von Erheblichkeit, auch mit keiner besondern Ehren-Stelle verknüpft.

Zu allen diesen vorbenannten Ehrenstellen und Bedienungen nun hatte sich der Herr Allemann durch seine eigene Meriten, durch sein gefälliges und einnehmendes Betragen und durch seine gute Aufführung geschwungen. Man darf sich nicht einbilden, daß es in Indien oder in Africa nach der Ordnung gradatim oder nach der Anciennite gehe, und man z. Ex. im Soldatenstande, wenn man nur einmal den ersten Schritt des Avancements zum Korporal gethan hat, auch mit der Zeit Sergeant, Adjutant und so verfolgens Offizier werden könne.

Der Adel zwar wird daselbst nicht vorgezogen und ein Edelmann thut sehr wohl und weislich, wenn er von seiner vorzüglichen Geburt keine Erwähnung thut; allein, Meriten, Geschicklichkeit und besonders eine gute Aufführung mit Verabscheuung der Trunkenheit, erwecken daselbst bald Gönner, und durch deren Vorsprache wird das Avancement befördert. Der Herr Allemann war als ein gemeiner Soldat auf das Vorgebürge der guten Hofnung gekommen, mußte Anfangs als Soldat Dienste thun, und sich mit dem Soldatentractament begnügen lassen. Er hat also wie man zu sagen pflegt von der Picke an gedienet, und sich bis zu dem allda möglichst höchsten Posten eines Kapitäns erhoben. Allermaßen aber dessen Soldatenstand für ihn beynahe ein sehr trauriges Ende genommen, und ihm den allerbeklagenswürdigsten Tod verursachet hätte; Gott aber solches in Gnaden ab- und zu einem

Mittel angewendet hat, ihn von Schritt zu Schritt in beßre — jedoch nicht ohne zuweilen in die Wege tretende sehr mißliche Widerwärtigkeiten, aber dennoch glückseligere Umstände zu setzen; so halte ich dafür, daß es dem geneigten Leser nicht misfallen werde, wenn ich ihn, bevor ich zu der würklichen Erzählung der vorhabenden Lebens-Geschichte schreite, vorher unterrichte, auf was Art ein Soldat der nach Ostindien gehen will, engagiret, besoldet, verpfleget und gehalten werde. Ich werde dieser Erläuterung ein besonderes Kapitel widmen, und obzwar dieses nicht eigentlich zu der vorhabenden Lebens-Geschichte gehöret, so wird es doch nöthig und nützlich seyn zu erfahren, wie unglücklich sich ein junger Mensch berathen kann, wenn er durch Leichtsinn und Uebermuth seine Hofnung auf Reichthum setzet, den er in Indien erwerben und zu seiner Bequemlichkeit im Alter, da her mitbringen will.

Hat in Africa und in ganz Indien ein Soldat weiter nichts gelernet als das Soldatenhandwerk, und kann er nicht durch eine besonders einleuchtende Aufführung die Augen seiner Vorgesetzten auf sich ziehen und deren Gunst und Gewogenheit erwerben, so ist er wohl die unglücklichste Kreatur. Hunger und Kummer, Verachtung und Elend folgen ihm überall nach, und an Schlägen wird es ihm nicht ermangeln. Jungen Leuten also die ihr Thun und Lassen auf nichts gestellt, und ihren Leichtsinn nur dahin gerichtet haben, unter dem Vorwand die Welt zu besehen und sich etwas zu versuchen, eine Reise nach Ostindien zu thun, empfehle ich ganz besonders das folgende Kapitel mit aller Aufmerksamkeit und Nachdenken zu lesen.

Vieleicht läßt sich mancher dadurch abhalten, seinem Vaterlande einen nützlichen Bürger zu entziehen, und bequemet sich noch in Zeiten etwas rechtschaffnes

zu erlernen, womit er sein Brod dermaleins auf eine ehrliche und geruhigere Weise erwerben kann. Denenjenigen aber, welche ihr ererbtes Vermögen auf eine verschwendrische Art durchbringen, mit dem Vorsatz, wenn solches verzehrt worden, nach Ostindien zu gehen, und aus jenen Ländern einen neuen Vorrath zu holen, will ich nur bloß das holländische Sprüchwort zum Nachdenken und zur Warnung vorlegen: Wer nicht Amsterdam mit nach Batavia bringt, der wird auch nicht Batavia mit nach Amsterdam bringen.

Das zweyte Kapitel.

Wie die nach Ostindien fahrende Soldaten angeworben, verpfleget und gehalten werden. Was ihnen bey der Annehmung versprochen, und was ihnen davon zugetheilet und gereichet wird.

Der beste Soldatendienst in ganz Ostindien, ist unstreitig der auf dem Vorgebürge der guten Hofnung. Auf Batavia, Banda, Ceylon, Bengala, Amboina, und wie sonst die vielen Ostindischen Comptoirs Namen haben, ist der Soldatendienst noch weit schlechter, oder welches einerley ist, er wird daselbst weit schlechter åstimirt und gehalten, als an dem gedachten Kap; welches Wort ich von nun an der Kürze wegen, statt des Vorgebürges der guten Hofnung beybehalten werde. Ist nun der Dienst des Soldaten auf diesem Kap schlecht, so wird man sich in Vergleichung der übrigen Etablissements leicht vorstellen können, wie es

einem Soldaten ergehen müsse, der das Unglück hat auf solche Plätze postirt zu werden.

Zwar haben alle Ostindische Soldaten einerley Sold zu genießen, nämlich monatlich 9. holländische Gulden, das ist nach preußischen Courant 5 rthl. 3 gl. 3 d'. und bekommen über dem noch etwas Kostgeld oder statt dessen monatlich 6 Pfund Pökelfleisch und 40. Pfund Reis. Einige wenige Soldaten, welche aus besonderer Gunst als Adelbursche, welches so viel als Schiffs-Edelknaben heißen soll, angenommen werden, haben zwar einen Gulden monatlich mehr, außer diesem Gulden aber und einem größern Kasten zu ihren Utensilien, haben sie nicht das mindeste vor andre Soldaten voraus. Auf jedem Schiffe hat es überdem außer denen beyden Korporals noch zwey Soldaten, welche Landspaßaten genennet werden, und monatlich 12. Gulden Sold bekommen. Diese haben zwar auf denen Schiffen einiges Kommando, aber sobald sie an das Land kommen, sind sie gemeine Soldaten wie diejenigen, welche 9. und respective 10. Gulden Sold haben. Jedoch ich würde mich gar zu sehr in das Detaille einlassen müßen und dadurch gar zu weitläuftig werden, wenn ich alle Land- und Seegebräuche des holländischen und Ostindischen Militärstandes erklären wolte. Ueberhaupt werde ich mich nur auf dasjenige einschränken, was den Soldatenstand auf dem Kap anbetrifft, und schon aus diesem wird man ersehen, was der Soldat in Ostindien von seinem empfangenden Tractamente für eine Figur machen und wie er davon bestehen oder leben kann.

In Holland hat es allerdings vermögende Aeltern, welche ihre Söhne, wenn sie nicht recht Folge leisten wollen, um sie zu besserer Ordnung zu gewohnen, als Soldaten nach Ostindien schicken. Diese werden

sodenn

sodenn mit allen auf der Reise benöthigten Utensilien, auch wohl mit einigen Erfrischungen und etwas baaren Gelde, gemeiniglich auch mit einem oder mehrern Empfehlungsschreiben versehen.

Dergleichen Soldaten, welche in Holland nur Wittebroods-Kinder, das ist Semmel- oder Weißbrod-Kinder genennet werden, haben nun freylich nicht nöthig bey der Ostindischen Kompagnie sich Schulden halber zu verschreiben; sie sind auch öfters an den Schiffskapitän so nachdrücklich und wesentlich empfohlen, daß sie auf dem Schiffe bloße Müßiggänger abgeben. Nicht also ist es mit denen Teutschen und andern Ausländern beschaffen. Unter hundert Personen die sich als Soldaten nach Ostindien engagiren, findet man zuverläßig 99. die dergleichen Vortheile nicht haben.

Wenn ich aber die wahre Beschaffenheit des Ostindischen Soldatenstandes abschildern soll, so muß ich ein Object darzu erwählen, wie es durchgängig befunden wird, nicht aber wie es zuweilen durch außerordentliche Vortheile seyn kann. Dieses vorausgesetzt, so erwähle ich mir einen Teutschen, der wegen Mangel der Nahrung oder aus Dürftigkeit in die betrübte Verfassung geräth, daß er aus Noth gedrungen und bey Ermangelung aller andern Hülfsmittel genöthiget wird, nach Holland und von da als Soldat nach Ostindien zu gehen.

Der erste Zufluchtsort den ein solcher Mensch vorzüglich wählet, ist die berühmte Hauptstadt Amsterdam. Allhier kommt er an, entweder zu Lande und zu Fuß, oder zu Wasser; in beyden Fällen ohne Geld, auch wohl mit schlechter Kleidung und Wäsche versehen, oder welches einerley ist, bey Ermangelung alles Nothwendigen.

Vor sich hat er nunmehr eine der größten, schönsten, volkreichsten und prächtigsten Städte, deren unabsehliche Straßen mit Graben durchschnitten, mit den schönsten Linden besetzt, an denen Seiten mit gelben Klinkersteinen eingefaßt, und mit den prächtigsten Häusern gezieret sind. Um sich herum siehet er in denen Häusern, in denen Gewölbern und Kramläden allen Reichthum der Welt, und hat an nichts einigen Antheil, kann auch nichts davon habhaft werden. Der Magen erinnert ihn fleißig ja unabläßig an seiner Bedürfniß, und sein ermatteter Körper ermahnet ihn sich nach einer Herberge umzuthun, woselbst er gegen die hereinbrechende Nacht Obdach und eine Ruhestätte finden möge. Allein der ausgeleerte Geldbeutel weis kein Mittel, keinen Rath, weder zu dem einen noch zu dem andern zu gelangen. Betteln darf er nicht, er möchte sonst gar bald aufgegriffen und in ein Arbeitshaus gebracht werden; das Stehlen aber ist ihm bey Hängens Strafe verbothen: und da seine Hände keiner Arbeit gewohnt sind, ihm auch Niemand, wenn er gleich gerne arbeiten wolte und arbeiten könnte, alsofort mit der Arbeit und einem Verdienst entgegen gelaufen kömmt, so staunet er alle ungewohnte Aussichten an, und vergißt dabey Ueberlegung zu machen, was für Mittel er in dieser Verlegenheit vorkehren oder erwählen könne, einem unvermeidlichen Unglücke zu entgehen. Solte nicht mancher Unglückseliger, (deren es daselbst fast täglich verschiedene giebt,) oder der in ein so trauriges Verhältniß entweder durch Unglücksfälle oder wie öfters geschiehet aus Leichtsinn und Lüderlichkeit versetzte Mensch, in Schwermuth gerathen und an seiner Erhaltung zweifeln? Allein die allerhöchste und allweiseste Vorsehung hat auch für diese von aller Welt so zu sagen verlassene Menschen gesorget, und es wird

ihnen

ihnen eine hülfreiche Hand angeboten, ohne zu wissen woher solche so unversehens, so unerwartet an ihnen komme.

Es giebt in Holland und besonders in Amsterdam Leute, welche Katten-Honde (Katzen-Hunde) genennet werden. Es sind Müßiggänger, die nicht gerne arbeiten wollen. Brandtwein und Toback ist ihr Element. Sie halten sich zum Theil um die Stadtthore, und zum Theil um die Gegenden und um die Wasser-Sperrbäume auf, wo die Fremden anzukommen pflegen. Sie unterhalten sich den ganzen Tag mit andern ihres Gelichters, rauchen Toback, speisen Käse und Brod aus ihrer Tasche, und sprechen von Zeit zu Zeit in die Brandtweinhäuser und Bierkeller ein, haben jedennoch dabey ihr Augenmerk beständig auf die Zugänge der Stadt gerichtet, um, wenn leichtbeladene Paßagiers ankommen, dieselbe anzusprechen und einen ihnen angemessenen Verdienst zu erhaschen.

Jetzt siehet der Katzenhund von weiten einen Fußgänger ankommen, es ist sein Mann: er eilet ihm mit emsigen Schritten entgegen, bietet ihm im Vorbeygehen einen guten Morgen oder guten Tag, und gehet einige Schritte für ihm vorbey, kehret aber bald wiederum, und läßt sich mit diesem Fremden gemeiniglich mit folgenden oder dergleichen Redensarten in ein Gespräch ein.

Katzenhund. Freund! könnt ihr mir nicht sagen in welchem Hause Gerrit de Buys (oder sonst Jemand unter einem erdichteten Namen) wohnet?

Paßagier. Nein mein Freund, ich bin hier fremd und komme erst jetzo an.

K. H. Nun, nun. Das habe ich nicht gewußt. Nichts für ungut. Wo kommt ihr denn her?

Paß. Aus Teutschland.

K. H. Was seyd ihr für ein Landsmann?

Paß. Ein Magdeburger (oder aus einer andern Stadt und Gegend.)

K. H. Ey! ey! mein Gott! wenn ihr gestern gekommen wäret, so hättet ihr einen Landsmann bey mir angetroffen.

Paß. Wie hieß er mit Namen?

K. H. Er hatte einen hochteutschen Namen, den ich nicht behalten konnte. Er war von Profeßion ein Böttcher; ich habe ihm ein Logis angewiesen, allein er war nicht längst darin angekommen, so hat ihm der Wirth als Böttcher auf ein Schiff angeholfen. Nun hat er seine schönste Zeit und wird vermuthlich schon auf seinem Schiffe seyn, und schönes Geld verdienen. Habt ihr auch eine Profeßion?

Paß. Nein. Ich suche Dienste.

K. H. Was für Dienste? Habt ihr Lust zu fahren?

Paß. Ja, wenn ich mich bey der Ostindischen Kompagnie engagiren könnte.

K. H. Als Matrose oder als Soldat?

Paß. Als Soldat.

K. H. Habt ihr Geld? Könnt ihr euch selbst, bis dahin daß die Ostindische Kompagnie Soldaten anwirbet, unterhalten, und Kost nebst Herberge bezahlen?

Paß. Nein! mein Geld ist auf der Reise draufgegangen. Allein, wenn ich nur bis solange daß ich mich anwerben ließ, Aufenthalt fände, ich wolte gern alles von meinem Handgelde mit Danke bezahlen.

K. H. Hört Freund! Handgeld giebt die Kompagnie nicht, und es sind wenigstens noch 6—7 8. Wochen hin bis sie Soldaten annimmt; Aber

das

das thut ihm alles nichts. Ihr seyd ein feiner junger Mensch, den die Ostindische Kompagnie nicht wird fahren und einen so weiten Weg vergeblich thun lassen. Ich versichre euch, ihr werdet zuverläßig angenommen werden; und also folget mir, ich bin ein ehrlicher Mann und Bürger in Amsterdam. Ich will euch zu einem meiner Freunde bringen, der wird euch Essen und Trinken und Herberge geben, auch bey der Ostindischen Kompagnie anhelfen; überdem mit allem Benöthigten auf einer so weiten Reise versorgen. Ihr müßt ihn aber auch alsdenn wieder ehrlich bezahlen, und euch gefallen lassen, alle Monate etwas weniges von eurer Gage abziehen und diesem ehrlichen Manne auszahlen zu lassen.

Paß Ja! alles dieses wäre wohl gut, und mir von Herzen angenehm; allein ich habe mir sagen lassen, daß man allhier gar leichte an einen Seelenverkaufer gerathen könne, welcher Leute an sich lockte und sie nachher an die Venetianer, Genueser oder wohl gar an die Seeräuber auf die Galeeren verkaufe.

K. H. Kindische Dinge! Dergleichen Leute werden von unserer Oberkeit nicht geduldet. Der Galgen wäre ihr unfehlbarer Lohn. Ich beherberge keine Leute, kommt aber mit mir, ich will euch zu meinem Schwager einem Herbergierer bringen, bey selbigem werdet ihr noch einige Herbergsgäste antreffen: erkundiget euch zuver bey ihnen, was der Wirth für ein Mann sey? Gefällt es euch nicht bey ihm zu bleiben, so will ich euch an einen andern, auch noch wohl an einen dritten Ort hinführen.

Paß. Wenn es so ist; so geh ich herzlich gerne mit.

Ist es sich hiebey nun wohl anders zu gedenken, als daß ein solcher fremder von allen Mitteln entblößter Mensch, sich etwas anders vorstellen könne, als daß ihm Gott diesen steinfremden Mann, anstatt eines Engels zugeschickt, und damit für sein Unterkommen und für seine Erhaltung geforget habe? Mit dankbarem Herzen läßt öfters ein solcher Mensch, auf diesem Wege neben dem Katzenhund, eine stille Thräne fallen, und er thut recht daran.

Nun bringet der Katzenhund diesen Menschen zu einem Volkhalter, welcher ihm nebst Kost und Trank Herberge, dem Katzenhund aber für seine Bemühung ein Paar Gläser Brandtwein und eine Ducaton oder 3. Gulden holländisch giebt; welcher sich sodenn wieder auf seinen Posten verfüget und solange aufpaßet, bis er ein anderes dergleichen Wildpret erhascht.

Der Volkhalter aber, der dergleichen Leute aufnimmt und bis dahin unterhält, da die Schiffsequipage an Bord geht, ist ein sogenannter aber ganz zu unrecht bescholtener Seelenverkaufer: Ein Seelenerhalter solte er billig und nach der Wahrheit tituliret werden; Denn man sage mir nur einmal, was hätte dieser von mir zum Beyspiel aufgestellte und von allen Hülfs- und Geldmitteln entblößte Paßagier, in Amsterdam anfangen und unternehmen sollen, wenn es nicht dergleichen Katzenhunde und Volkhalter gäbe? Hätte er nicht bey Ermangelung aller Nothdurft, zu desperaten Mitteln greifen können sein Leben zu verkürzen? Hätte er nicht von Hunger und Durst gezwungen, stehlen, morden, rauben, und darüber an Galgen und Rad gerathen können? Gott segne alle dergleichen Leute, welche so viele bedrängte Menschen von vielem Unheil abhalten, und darneben sich selbst (wie wir bald vernehmen werden)

den) eines Hazards unterziehen, der ihnen selbst öfters gar schädlich wird.

Das abscheuenswürdige Wort: Seelenverkaufer, ist daraus entsprossen, daß diese guten Leute, für die Unterhaltung und Ausrüstung derer angenommenen Seeleute, gewisse Schuldzettel oder sogenannte Transportbriefe annehmen, und an eine andre Art Leute von Vermögen, verhandeln und verkaufen müssen. Daher werden jene nach der holländischen Mundart Zeel- oder Zedel-Verkooper, und diese Zeel-Koopers, das ist: Zettelverkaufer, und Zettelkaufer genannt, woraus der Teutsche einen Seelenverkaufer und Seelenkaufer geschmiedet hat.

Nunmehr erscheinet endlich der, von allen denen welche sich bey der Ostindischen Kompagnie engagiren wollen, so sehnlichst gewünschte Tag, da diese Kompagnie die Soldaten annimmt. Zu dem Ende staffiret der Volkhalter (ich werde das Wort Zeel-Verkaufer beybehalten) seine Leute aufs beste aus. Wer kein gutes Röckel auf dem Leibe hat, dem leihet er eine preußische oder andre Montur, eine Laqueyen-Liberey oder andre bürgerliche Kleidung, nebst Oberleibel und Vorärmel. Sie müssen sich die Haare frisiren, aber nicht pudern.

In solchem völligen Staat führet er sie insgesamt nach dem Vorhof des Ostindischen Hauses. Sobald die Thüre, zum Einlaß einiger Mannschaft von 12. bis 15. Personen, geöfnet wird, so dränget sich alles was nur kann dahin, und ist es öfters geschehen, daß mancher aus dem Gedränge, todt vom Platze weggetragen worden.

Sind aufs höchste 15. Personen hereingelassen, so wird die Hausthüre wieder zugemacht; und wer nicht zurückweicht, bekömmt von denen Thürstehern mehr Stockschläge als ihm lieb ist.

Die

Die eingedrungene Mannschaft tritt in demjenigen Zimmer, in welchem die Annahme geschiehet, an das daselbst auf dem Fußboden gestreckte Gewehr, nimmt solches auf, und macht damit nach gegebenem Kommando einige Handgriffe. Hier heißt es nun nach dem eigentlichen Wortverstande, mit Recht: der eine wird angenommen und der andre wird entlassen. Diejenigen, die denen Herren Kommissarien anständig sind, müssen ihre Namen und Geburtsort von sich geben, werden aufgeschrieben, und sodenn mit denen übrigen nicht angenommenen durch eine andre Thüre herausgelassen; worauf wieder eine gleiche Anzahl eingelassen und damit wie zuvor fortgefahren wird, bis die benöthigte Mannschaft beynahe vollständig ist: denn einige leere Stellen werden immer noch für gute Freunde aufbehalten.

Es ist fast unglaublich, wie sehr sich die Menschen zu diesen Dienst eindringen. Ich habe es selbst mit angesehen, daß einige Kerls bis an die Fenster der 2ten Etage über die Hausthüre geklettert seyn, sich daselbst an die eiserne Gegitter angehalten und so schwebende abgewartet haben, bis die Thüre unter ihnen geöfnet worden; da sie sich denn alsobald herab gelassen, auf derer unter ihnen an der Thüre stehenden Leute Köpfe gefallen sind, und auf solche Weise von diesen in das Haus hinein getragen wurden. Diejenigen aber die nicht angenommen sondern abgewiesen worden, geben darum ihre Hofnung angenommen zu werden noch nicht auf; sie warten etwan eine Stunde oder anderthalb, ziehen auch wohl eine andre Montur an, drängen sich sodenn aufs neue herzu, und sind öfters so glücklich angenommen zu werden: zumalen wenn es um die letzte an Leuten zu fehlen scheinet.

Wenn die Annahme vorbey ist, so gehet ein jeder nach Haus und wird von seinem Wirthe befraget, ob er klaer sey? das ist, ob er angenommen worden? Ist des Befragten Name eingeschrieben worden, so antwortet er mit einem freudigen Ja! ist das Gegentheil, so vernimmt man ein betrübtes Nein! Inzwischen noch nicht verzagt: der Zeel-Verkaufer hat noch einige kleine Billets von guten Freunden vorräthig, welche zur Annahme der Ueberbringer Verfügung thun. Mit diesen schickt er seine besten, aber nicht angenommenen Leute auf das Ostindische Haus, und sie werden auf Vorzeigung derselben bald klaer.

Weis der Zeel-Verkaufer zu denen annoch übrig bleibenden Leuten keine Gelegenheit, durch welche er sie für eine Erkänntlichkeit anbringen könnte, so entschlägt er sich ihrer, läßt sie gehen wohin sie wollen, darf ihnen aber für ihre bisherige Beherbergung und Alimentation, wenn sie auch noch so lange bey ihm gewesen wären, nicht einen Heller abfordern. Gemeiniglich aber hat der Zeel-Verkaufer bey denen andern Cammern der Ostindischen Kompagnie, zu Rotterdam, Middelburg, Delft, Hoorn und Enckhuysen, allwo es öfters an Leuten gebricht, gute Freunde und Bekannte unter denen dortigen Zeel-Verkaufern, denen er seine übrigen Leute mit einem Billet zuschickt, und von welchen er wenigstens seine an den Katzenhund spendirten 3. Gulden wieder bekommt. Bevor ich weiter gehe und den fernern Verlauf des Anwerbens und Annehmens beschreibe, muß ich allhier etwas einschalten und eine Betrügerey bekannt machen, wofür sich junge Leute, die nach Ostindien zu fahren gesonnen sind, sehr in Acht nehmen müssen: allermaßen es eine Sache ist, welche denen Unwissenden leicht begegnen und sehr nachtheilig werden kann. Nämlich: ein

jeder

jeder der nach Ostindien fähret, wenn er etwan arme Aeltern, eine Frau, Kinder oder Geschwister hat, kann auf einen von diesen einen sogenannten Maand-Zedel (Monatzettel) machen, und ihm von seinem Solde zwey oder drey Monate Gage verschreiben. Dieses Geld nun bekommt derjenige, dem es zugeeignet worden alljährlich, solange derjenige, der es angewiesen hat, noch lebet, auf dem Ostindischen Hause richtig, baar und vor voll ausgezahlet. Es muß aber die Verschreibung mit Producirung des Transportbriefes auf dem Stadt- oder Rathhause vor einer Commißion geschehen; und sodenn kann diese Verschreibung nicht eher abgelöscht und getilget werden, bis derjenige, der das Quantum bestimmt hat, entweder verstirbt, oder selbst aus Ostindien retourniret.

Nun giebt es, nicht sowohl in Amsterdam, als bey denen übrigen kleinen Ostindischen Cammern oder Departements, zu Rotterdam, Middelburg, Delft, Hoorn und Enckhuysen, Bürger (oder vielmehr Betrüger) welche sich als Soldaten nach Ostindien engagiren, und in Betracht daß sie städtische Bürger sind, vor allen andern angenommen werden. Sie empfangen eben sowohl Zwey Monate Gage zum Angelde, und zeichnen darneben einen Transportbrief. Mit diesem gehen sie auf das Rathhaus, und da es bekannt genung ist, daß sie verheyrathet sind, so finden sie keine Schwierigkeit auf ihre Frau einen Monatzettel anfertigen und ihr drey Monate Sold verschreiben zu lassen. Nun wissen diese Betrüger schon jemanden, wo nicht, so suchen sie einen fremden Menschen, der gerne nach Ostindien fahren will, aber nicht angenommen worden, auf, sie offeriren ihm gegen eine Discretion von 10. bis 12. Gulden, oder gegen Erlassung der zum Angelde empfangenen 2 Monate Gage, ihren Platz

zu

zu cediren, und ihn unter Annehmung ihres Namens statt ihrer dahin reisen zu lassen: Sind beyde des Handels einig, so giebt der Bürger dem Fremden noch ein paar Gulden von dem empfangenen Angelde heraus, und stellt ihm den Transportbrief nebst der Assignation auf die Kiste zu. Für den Transportbrief offerirt er noch überdem seine Bürgschaft, und ziehet dafür die gewöhnlichen 3. Gulden. Der Fremde vergnügt, daß er ohne viele Mühe so guten Kaufs angekommen ist, nimmt von nun an des Betrügers Namen an, und wenn derselbe bey der Musterung zu Lande oder auf dem Schiffe verlesen wird, beantwortet er ihn, als ob es sein eigener Name wäre. Glücklich ist dieser noch einigermaßen zu nennen, wenn er das Geld, so der Zeel-Kaufer für den Transportbrief zahlet, selbst in Händen bekommt; denn manche dergleichen Betrüger behalten auch dieses, und rüsten die also angeführten Leute selbst auf solche Weise aus, wie sie von denen Zeel-Verkaufern pflegen ausgerüstet zu werden, und etwan für 40. Gulden Equipirung bekommen. Von dem Monatzettel und der assignirten drey monatlichen, jährlich zu decourtirenden Gage aber, so diese Betrüger auf ihre eigene Frau verschrieben haben, weis der Fremde kein Wort; erfähret auch solches nicht eher, als bis er in jenes Land kommt und ihm alle Jahre zwey oder drey Monate Gage, welche in Holland an seine Frau, deren er doch in seinem Leben keine gehabt hat, ausgezahlet werden, auf die Rechnung kommen: wodurch er der Ostindischen Kompagnie um so viel länger ein Schuldner verbleibet und nicht eher nach Holland erlassen wird, bis seine Rechnung in Debet und Credit saldiret worden. Geschiehet es nun, daß z. Ex. ein mit einem Monatbrief beschwerter Soldat, der für 9. Gulden monatlichen Sold angenommen

wird,

wird, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung oder in Ostindien avanciret und monatlich 14, 20. oder mehr Gulden verdienet, so werden ihm von diesem Avancement an, nicht mehr 9. sondern 14, 20. oder mehr Gulden, nämlich so hoch er verbessert worden, auf den Monatzettel abgezogen. Ja wenn es sich eräugnet, daß ein solcher Mensch (wie es öfters geschiehet) aus der Kompagnie Diensten tritt und in Ostindien ein freyer Bürger wird, folglich keinen Sold mehr bekommt, so muß er dem ohngeachtet alle Jahre so viel baares Geld bey der dortigen Casse einbringen und abführen, als die verschriebene Monate nach der zuletzt verdienten Gage betragen haben.

Auf eben solche Weise werden diejenigen fremden Leute angeführet, welche, um etwas Geld in Händen zu bekommen, vor ihrer Abreise dergleichen Monatszettel errichten und verkaufen. Zu derselben Ankaufung findet sich mehrentheils ein Frauenzimmer, welche dem unwissenden Ostindienfahrer für zwey Monate Zehen, und für drey Monate 15. Gulden bezahlet. Sie gehet mit dem Seefahrer auf das Rathhaus, er giebt sie für seine Frau oder Schwester an, vermeynet daß es nur auf ein einziges mal oder Jahr darum zu thun sey, läßt den Monatzettel auf ihren Namen anfertigen, und ihm werden nachher so lange er lebet und aussenbleibet, jährlich so viel Monate als er accordiret hat, decourtiret, und dem Frauenzimmer oder einem andern Innhaber des Monatzettels ausgezahlet. Ich geschweige daß mancher auf sothane Weise von einer Hure angeführet wird, von der er gar kein Geld empfänget, sondern etwan ein: oder etliche male seine Wollust mit ihr büsset.

Nach denen öffentlichen Zeitungsblättern hat die Holländische Ostindische Kompagnie vor einigen Jahren

ren mehrere Präcautiones wider dergleichen Betrügereyen und wider den Misbrauch derer Monatzettel fürgeschrieben. Allein es bleibt doch nicht gänzlich nach, und kommt es dabey nur auf einige mehrere Formalitäten an. Fremde unwissende Leute werden noch immer dabey angeführet. Es bringt aber denen dortigen so ansehnlichen Magistrats-Kollegiis wenig Ehre, daß sie die Fremden bey Anfertigung eines begehrten Monatzettels oder vielmehr vor Anfertigung desselben nicht besser instruiren, und was es für eine Beschaffenheit damit hat, erklären. Allein vors erste, wenn jener angenommene Bürger gleich nicht selbst nach Ostindien fährt, so hat das bey der Ostindischen Kompagnie nichts zu bedeuten, wenn er nur statt seiner einen andern Mann gestellet; und vors andre, sehen die Herren des Raths jederzeit am mehresten darauf, wenn ihre Bürger und Einwohner etwas gewinnen, obschon der Fremde oder der Ostindienfahrer darunter leiden muß.

Wenn aber ein solcher betrogener Mensch nachhero dermaleins wieder aus Ostindien zurück kommt und Klage darüber führet, so wird ihm nicht geholfen. Es heißt, er soll sich ein andermal besser vorsehen, und im erstern Fall bey Vermeidung fiscalischer Strafe nicht mehr seinen rechten Namen verläugnen, und auf eines andern Mannes Namen fahren; die Ostindische Kompagnie habe seine Person nicht engagiret, und also habe er die Schuld sich selbst beyzumessen. Im andern Fall aber, wenn der Kläger einen freywilligen Monatszettel ausgestellet und verkauft hat, so wird er noch darzu ausgelacht und damit railliret, daß er einen schlechten Liebesdienst so theuer bezahlt habe. Es mag sich so verhalten oder nicht.

Nach dieser etwas weitläufigen Ausschweifung aber sehr nöthig erachteten Erinnerung lenke ich wieder

ein, und continuire von der Annehmung der Soldaten auf dem Ostindischen Hause zu erzählen. Man stelle sich dabey aber nicht für, daß unter diesen Soldaten auch Unter-Offiziers, Lands-Paßaten, Korporals und Sergeanten verstanden werden. Dergleichen graduirte Personen sind alsdenn schon gemacht. Die Lieblinge derer Herrn Bewindhebber, ihre Bedienten, die Köchin, eine Amme oder dergleichen empfänget von ihrem Herrn ein Billet dazu. Der Sergeant zahlet dafür 500. Fl. ein Korporal 200. Fl. und ein Land-Paßate 50. Fl. jedoch nur unter der Hand.

Des folgenden Tages nach der Annahme, muß sich jeder Zeel-Verkaufer mit seinen angenommenen Leuten auf das Ostindische Haus einfinden, und diejenigen deren Namen aufgerufen werden, präsentiren sich vor dem Zahlmeister. Es empfänget ein jeder von ihnen einen Transport- oder Schuldbrief, worinnen er bekennet dem Innhaber desselben 150. Gulden schuldig zu seyn, und welche ihm von der verdienten Gage nach und nach abgezogen und Creditori ausgezahlet werden sollen; diesen muß er unterschreiben. Ferner bekömmt der angenommene Soldat 2. Monate Gage oder 18. Gulden baares Geld auf die Hand, von welchen aber für den Transportbrief Ein Gulden abgezogen wird. Beydes nimmt der Zeel-Verkaufer als sein Eigenthum zu sich; muß sich aber dagegen verpflichten, den angenommenen Soldaten zur bestimmten Zeit würklich auf das Schiff zu liefern; widrigenfalls aber, sowohl den Transportbrief, als die 18. Gulden zurück zu geben. Endlich bekommt der angenommene Soldat eine gedruckte Aßignation auf einen Kasten von $3\frac{1}{2}$ Fuß lang $1\frac{1}{2}$ Fuß breit und eben so viel tief, worein er seine Bagage packen und mitnehmen kann, und welchen er durch Abrechnung von der Gage, mit einem

hal-

halben Monat Sold oder $4\frac{1}{2}$ Gulden bezahlen muß. Eben so verfährt man in der Folge mit allen übrigen angenommenen, da sodenn ein jeder der abgefertiget ist, bis auf weitern Bescheid entlassen, und ihnen einige Zeit darnach durch öffentlichen Trommelschlag bekannt gemacht wird, welchen Tag die Musterung gehalten, des folgenden Tages die Kasten zum marquiren (brennen) und zur Embarquirung herzugebracht, und alsdann die Equipage an Bord gebracht werden soll.

Durch den vorgemeldeten Empfang nun, wird der angenommene Soldat ein Schuldner, und werden ihm auf Abrechnung in die Bücher debitiret

die Transportschuld	:	150. Fl. — Stb.	
2 Monat Gage auf die Hand		18. : —	:
1 Kasten wofür $\frac{1}{2}$ Monat Gage		4. : 10.	:
Summa		172. Fl. 10. Stüb.	

oder 98 Rthl. 13 gl. 9 d'. Preußl. Courant, die er nach und nach abzahlen oder abverdienen muß; welches aber, indem immerfort und von Zeit zu Zeit neuer Empfang darzu tritt, schwerlich unter 5. Jahren völlig abgerechnet werden kann, wie ich solches in der Folge erweisen werde.

Wenn nun der Zeel-Verkaufer mit seinen angebrachten Leuten auf dem Ostindischen Hause völlig abgefertiget ist und zum Mittagsbrod zu Hause kömmt, so pflegt durchgängig eine gute Mahlzeit auf ihnen zu warten; und ein jeder empfängt vom Zeel-Verkaufer ein Dreyguldenstück, das einzige baare Geld welches sie von obgedachten schuldig gewordenen $172\frac{1}{2}$ Gulden in die Hände bekommen.

Das übrige baar empfangene Geld nebst dem was der Zeel-Verkaufer für den Transportbrief bekömmt,

bleibt ihm, und dafür muß er vors erste die angeworbenen Leute, bis dahin daß sie auf die Schiffe gebracht werden, veralimentiren. Es ist einerley ob mancher erst 3. Tage, oder mancher 2. bis 3. Monate vor der Annehmung, von ihm unterhalten worden; Was der eine zuviel verzehret hat, muß der andre mit übertragen. Vors zweyte, muß er diese Leute zu der bevorstehenden Reise equipiren und ausrüsten. Er giebt also einem jeden ein tuchnes Röckel und 1. Paar dergleichen Hosen, zwey gestreift-leinene Brustlätze und 2. Paar dergleichen Hosen, zwey blaue Hemden, ein Paar Schuh und ein Paar wollene Strümpfe; Ein Fässel mit Genever, das ist Brandtewein von Wacholderbeeren, und etwa 6. Pfund Toback, nebst ein Paar Dutzend schlechten Tobackspfeifen; Ferner eine Hangmatte, das ist ein Stück hanfene Leinwand mit 2. eisernen Haken zum Aufhangen an die Decke des Schiffes, und darzu eine Matratze von Leinwand mit Kühhaaren angefüllt, $\frac{10}{4}$ der Elle lang und $\frac{3}{4}$ Elle breit, um darin und darauf zu schlafen. Das übrige sind Kleinigkeiten, und bestehet in einem blechern Löffel, einem kleinen zinnernen Becher, einer irdenen Flasche zum Wasser, einer blechernen Röhre den Brandtwein aus dem Fässel zu ziehen, und einem Messer.

Alle diese Utensilien, nebst dem Brandtwein und Toback, belaufen sich auf 40. holl. Gulden und nicht höher. Man solte also glauben, der Zeel-Verkaufer hätte auf diese Weise einen ganz übermäßigen Wucher an diesen Leuten auszuüben; Allein es verhält sich nicht also: denn der Zeel-Verkaufer, welcher dreymal des Jahres, jedesmal 15, 20, und mehr dergleichen Leute welche sich engagiren wollen, viele Wochen-lang veralimentiret, und alsdenn noch jeden mit 40. Gulden am Werthe ausrüsten muß, ist nicht im Stande, die

Bezahlung der Transportbriefe und der darinnen verschriebenen Schuld abzuwarten; sie ist auch mit so vieler Gefahr verknüpft, daß wenn er auch ein Kapitalist wäre, er dennoch solches nicht thun würde und auch nicht thun könnte; Allermaßen er, wie gesagt, alle Jahre zu drey verschiedenen Jahrszeiten dergleichen Leute annimmt, und unterzubringen sucht; folglich wäre es ihm nicht möglich für 50, 60. auch öfters mehrere Leute, die Transportbriefe an sich zu behalten und die Zahlung durch 4 bis 5 Jahr abzuwarten. Denn wenn er durch 5. Jahre jedes Jahr 60. Mann annimmt und unterhält, so sind es 300. Menschen; Und 300. Transportbriefe a 150. Fl. betragen 45000. Gulden, wofür er in den erstern 3. Jahren wenig oder nichts wieder einkaßiren würde; weil die Kompagnie jederzeit dasjenige zuvorher wegnimmt, was sie selbst avanciret hat; und dieses bestehet jährlich wie wir unten erklären werden, in Subsidien-Geldern, guten Monaten (4. monatlicher Sold des Jahres) und Montirungsstücken.

Der Zeel-Verkaufer gehet also mit seinen Transportbriefen zu einer andern Art Leute, welche Zeel- oder Zedel-Koopers, das ist, Zettelkaufer genennet werden, mehrentheils reiche Kapitalisten seynd, und ihr Geld an dergleichen Hazardkauf wagen. Er bekommt von diesen Leuten mehr nicht als 80. Gulden für jeden Transportbrief, und sie sehen sich wohl für, daß sie mehr nicht als 3. oder 4. dergleichen Schuldbriefe auf ein und dasselbe Schiff annehmen. Eben wie die Assureurs nicht leicht mehr als zwey bis drey tausend Gulden oder Thaler, auf ein und dasselbe Schiff verassecuriren. Wenn nun, wie gesagt, der Zeelverkaufer von jedem angenommenen Mann zwey Monate Gehalt baar, und für den Transportbrief

80. Fl. bekommt, so wollen wir einmal berechnen, was er dabey lucriret.

Zwey Monate Gage 18. Fl. und 80. Fl. für den Transportbrief, thun 98. Gulden.

Davon zahlet er

Dem Katzenhund, für das Anwerben : : : : : :	3.	Fl. St.
Aus dem Ostindischen Hause, für den Transport : : : :	1.	—
Für die Bürgschaft des Angeworbenen, gebühret jedem Bürgen	3.	—
Für die Bürgschaft des Transportbriefes, desgleichen : :	3.	—
Der Angeworbene bekommt baar	3.	—
Die Ausrüstung kostet : : :	40.	—
Thut : :	53.	Fl.
Rest : :	45.	Fl.

Für diese 45. Fl. nun, muß der Zeelverkaufer den Soldaten 6, 8, 10. ja öfters 12. bis 15. Wochen veralimentiren; zumalen wenn sie in dem Winter nach Weihnachten, wegen des harten Frostes nicht können auf die Schiffe gebracht werden. Ueberdem allen läuft er Gefahr, daß wenn einer oder der andere, bevor er auf das Schiff gekommen, desertiret oder verstirbet, er sowohl die empfangenen zwey Monate Gage mit 18. Fl. als auch die 80. Fl. für den Transportbrief, nebst den empfangenen Kosten restituiren müsse. Den Schaden den er an der Beköstigung derjenigen Leute tragen muß, welche nicht angenommen, sondern unentgeldlich wieder entlassen werden, ungerechnet.

Der Zeel- oder Zedelkooper, deutsch Zettelkaufer aber, welcher für den Transportbrief 80. Fl. zahlet,

zahlet, und dagegen succeßive 150. Gulden wieder empfänget, folglich 70. Fl. daran zu gewinnen scheinet, hat noch weit mehr Hazard dabey auszustehen, als der Zeelverkaufer, denn wenn dieser seinen Mann auf das Schiff gestellt hat, so ist seine Bürgschaft zu Ende. Der Zeelkaufer aber hat von nun an zweyerley Gefahr zu befürchten. Vors erste, stirbt der Debitor früh oder spät, so rechnet vors erste die Kompagnie, von dessen verdienten Solde, dasjenige ab, was derselbe der Kompagnie debitiret, und mit dem übrigen, welches öfters und zumalen in denen ersten beyden Jahren, nur sehr wenig oder wohl gar nichts beträgt, muß sich der Zeelkaufer ohne fernern Recours begnügen lassen. Vors andre, wenn das Schiff auf welchem der Debitor sich befindet, verunglückt und Schiffbruch leidet, gesetzt auch, daß alle darauf befindliche Menschen, besonders der Transportschuldner, nebst allen Waaren und gesamten Ladung gerettet würden, der Transportschuldner auch noch so viel zu gute hätte, so bekommt der Transport- oder Zeelkaufer keinen Heller für seine Schuldforderung. Denn bey Verlust des Bodens oder des Schiffes, bezahlt die Ostindische Kompagnie keinen Pfennig verdiente Gage; folglich zahlet auch der Seefahrer, er sey Ober- oder Unter-Bedienter, Soldat oder Matrose nichts für seine Schulden. Eben also wird es auch mit der sogenannten Bodemerey gehalten. Es giebt Kaufleute und andre Kapitalisten, welche denen Seefahrenden Waaren oder Geld, gegen 30. pro Cent für die ganze Reise kreditiren. Kommen die Debitores wieder glücklich zu Hause, so müssen sie bezahlen, ob schon sie die Waaren, bey etwanigen Sturmwetter, um sich und das Schiff zu erhalten, über Bord und in See werfen müssen, oder auch

auf andre Art Schaden dabey erlitten hätten. Gegentheils, hätten sie auch nebst ihrer eigenen Person ihre Waaren und Güter gerettet, das Schiff aber wäre gescheitert und sie hätten solches verlassen müssen, so bezahlen sie keinen Heller für ihre Schuld; es fordert ihnen auch nicht einmal jemand was ab. Geschiehet es aber, daß ein Schiff strandet und wieder flott, repariret und brauchbar gemacht wird, so bleibet der Schuldner verbindlich.

Endlich hat der Zeelkaufer die Zahlung der erkauften Transportschuld nur nach und nach, auch erst nach 4. bis 5. Jahren die völlige Abrechnung zu gewarten, binnen welcher Zeit seine hazardirten 80. Fl. mit zuverläßiger Sicherheit 5. pro Cent und überhaupt 20. Fl. Interessen abgeworfen haben würden. Wogegen er nun bey jedesmaliger Abrechnung und Empfang einiger Gelder 2. Schillinge oder 12. Stüber, an die Buchhalter und Kaßirer abgeben muß.

Damit sich nun der geneigte Leser einen desto leichtern und richtigern Begrif davon machen möge, was einem Soldaten der sich bey der holländischen Ostindischen Kompagnie engagiret, ausgesetzt ist, und was er davon würklich empfänget, so sehe ich mich genöthiget eine 5. jährige Abrechnung mit ihm zu entwerfen.

Ich wiederhole es aber nochmals, daß ich mich nur auf die Soldaten an dem Kap einschränke, denn da die übrigen auf denen Ostindischen Etablissements zum Theil, wie auf Batavia (wiewohl sehr schlecht) gespeiset oder beköstiget werden, zum Theil an andern Orten gewisse Portiones von Fleisch und Reis bekommen; auch wenn die guten Monate oder ein Theil der Gage ausgetheilet wird, für die Hälfte

Geld,

Geld, Waaren annehmen müssen, so müßte ich mich gar zu weitläuftig auf alle Oerter und auf alle Fälle einlassen.

Einem Soldaten also ist von jeher ein Salarium oder wie es in Holland genennet wird, eine Gage von 9. Gulden monatlich ausgesetzt, und darauf läßt er sich unterhalten.

9. Fl. monatlich thut 108. Fl. jährlich, und in 5. Jahren : 540. Fl. — Stb.

Solange er auf einem Schiff ist, bekommt er Kost und Trank, am Lande aber monatlich 28. Stüber Kostgeld und wöchentlich 6. Pfund Kommisbrod. Dieses Kostgeld aber, wie auch das Brod werden ihm gar nicht angerechnet, können also zur Rechnung nicht gezogen werden.

Allermaßen er aber davon unmöglich subsistiren kann, so bekommt er auch noch monatlich 28. Stüber Subsidien, wofür ihm monatlich 2. Gulden oder 40. Stüber auf der Rechnung geschrieben und von der Gage der 9. Fl. abgerechnet werden.

Er bekommt am Kap auch monatlich 24, 26, bis 28. Stüber Dienstgeld; allein sobald er ankommt, muß er eine alte Montur annehmen und mit 3, 4, bis 5. Reichsthaler a 48. Stüber, nachdem sie noch neu und gut oder schon abgetragen ist, bezahlen. Hat er nun solche zu bezahlen kein baares Geld, so wird das Dienstgeld zu diesem Behuf einbehalten, und er bekommt mitlerweile nichts davon. Die alte Montur aber muß er solange tragen, bis eine neue für die ganze Garnison gefällig ist, und das geschiehet alle 2. Jahre.

Eine solche Montur kostet und wird dem Soldaten angerechnet mit 25. Gulden. Sie bestehet in einem blauen Rock, Kamisol und Hosen von Kyrsey

mit meßingen Knöpfen; einen Hut mit einer goldenen Bandtressen und ein Paar ächt roth gefärbten Strümpfen. Die Montur ist das Geld werth, man könnte sie sich in Holland nicht wohlfeiler anschaffen; denn die Ostindische Kompagnie nimmt keinen Profit davon, und die Soldaten welche Schneider seyn, müssen jeder wöchentlich eine davon verfertigen, wogegen sie währender Zeit Dienstfrey sind und von ihren Kameraden übertragen werden.

Endlich bekommt der Soldat ultimo Februarii und ultimo Augusti jedesmal zwey Monate Gage ausgezahlt. Dieses werden goede Maande oder gute Monate genennet. Er bekommt dabey aber für jeden Gulden von 20. Stüber nur 15. Stüber, das übrige lucriret die Kompagnie, und beträgt netto 25. proCent; rechnet man nun darzu, daß die Kompagnie alles mit Ducatonen, welche in Holland 63. Stüber gelten, bezahlet und solche für 78. Stüber ausgiebet, so gewinnet sie an dieser Geldspecie abermal $23\frac{17}{21}$. proCent, und der Soldat bekommt von der ihm versprochenen Gage nur $51\frac{4}{21}$. proCent. Kann er aber seine verdienten Gelder so lange stehen lassen, bis er dermaleins retourniret und solche persönlich abfordern kann, so bekommt er sein völliges Geld oder 20. Stüber für jeden Gulden, jedoch mit Abzug 6. Stüber für jede 100. Fl. pro den Beutel.

Die Seefahrer, welche sich bey der Ostindischen Kompagnie, so wie der Kauffarthey engagiren, verdienen bald Anfangs oder von dem Tage an, da sie angenommen werden, keine Gage; und wenn sie auch schon würklich auf ihren Schiffen sich befinden, so gehet doch ihr Sold nicht eher an, als bis sie mit dem Schiffe aus dem Texel und die in der Mündung desselben liegende 3. Tonnen vorbeygesegelt sind. Rechnet man

nun von diesem Tage an die Reise bis auf das Vorgebürge der guten Hofnung, wie es gemeiniglich geschiehet auf 4. Monate, so kann die Rechnung eines Soldaten durch 5. Jahre mit Zuverläßigkeit folgender Gestalt entworfen und bestimmt werden.

Die Gage oder der Sold beträgt in 5 Jahren 540. Fl.

Davon gehen ab

Monatliche Subsidien a 28. Stüber mit 2 Fl. zu bezahlen, betragen durch $4\frac{2}{3}$. Jahre — — — 112. Fl.

Innerhalb $4\frac{2}{3}$. Jahren bekommt er 18. gute Monate, empfängt dafür 15. Stüber pro Gulden, 121. Fl. 10. Stüber, und bekommt dagegen auf Rechnung — — — 162. Fl.

Er bekommt zuweilen nachdem die Termine treffen 3. wenigstens 2. Montirungen, a 25. Fl. — 50. Fl.

Facit — — 324. Fl.

Rest — — 216. Fl.

Von diesen 216. Fl. werden die in Holland gemachten Transportschulden der 2 Monate empfangenen Gage und des halben Monats für den Kasten abgerechnet, und wie oben angezeigt mit $172\frac{1}{2}$ Fl. bezahlet. Verbleiben also dem Soldaten nach zurück gelegten 5. Jahren 33. Fl. 10. Stüber gut, welche er bis zu seiner Retour kann stehen oder sich mit 15. Stüber pro Gulden alldort auszahlen lassen. Solte es sich nun aber treffen, und es trifft sich auch zuweilen würklich also, daß ein Soldat mit eben dem Zeitpunkt der 5. Jahre nach Holland retourniret und daselbst ankommt, so mag er sich noch von diesen 33. Fl. 10. Stüber, 20. Fl.

für

für den Rudergang abziehen lassen, und sodenn hat er innerhalb 5. Jahren 13. Fl. 10. Stüber entübriget.

Mit dem eben erwähnten Rudergang hat es diese Beschaffenheit. Diejenigen Schiffe, welche aus Ostindien nach Holland retourniren, haben kaum ein Drittel der Mannschaft gegen diejenigen Schiffe auf, welche aus Holland dorthin segeln. Daher ist es gebräuchlich, daß die Soldaten nebst ihren Korporalen und Sergeanten auf der Heimreise das Ruder zu regieren helfen müssen. Allermaßen aber die Soldaten solches zu führen nicht verstehen, so muß ein jeder von Batavia kommender Soldat 40. Fl. und der von dem Kap, kommt 20. Fl. dafür bezahlen, welches ein Accidenz für den Schiffskapitän und Ober-Steuermann ist. Dagegen aber müssen diejenigen Schiffe von der ersten und zweyten Retour-Flotte, welche in denen Monaten Junio, Julio und Augusto in Holland anzukommen pflegen, nicht durch den Kanal de la Manche zwischen Engelland und Frankreich fahren, sondern Engelland umschiffen und durch die Nordsee nach Holland kommen. Dieses geschiehet aus der Ursache, damit die Retour-Schiffe nicht etwan Contrebande mitnehmen, und in dem Kanal an Engelländer oder Franzosen absetzen mögen. Weilen nun durch diesen Umweg und der nordlichen Kälte die Reise beschwerlicher wird, so bekommt jeder Seefahrer vom höchsten bis niedrigsten 2. Monate Gage dafür. Die letztern oder Nachschiffe aber pflegen selten so zeitig anzukommen, daß sie wegen der Kälte oder in Betracht der kürzern Tage und längern Nächte die Passage hinter Engelland und um den Nordpol befahren können, dahero sind sie eben nicht verbunden diesen Weg zu nehmen; bekommen aber alsdenn auch nicht das Prämium der 2. monatlichen Gage. Nehmen sie aber diesen Umweg, so empfangen

gen sie dieses Geld ebenfalls. Daher wird jedesmal, bevor man in den Kanal segelt, Schiffsrath gehalten und das gesammte Volk befragt, ob man durch den Kanal — oder Achter umfahren wolle?

Bey so bewandten Umständen frägt es sich nun: was bekommt ein Soldat auf dem Kap zu seiner Unterhaltung würklich in Händen, wovon er leben muß? denn die 4. guten Monate, die er jährlich von seiner Gage empfänget, die muß er bloß auf Schuh, Strümpfe, Wäsche und dergleichen rechnen. Hat er überdem seine erst empfangene alte Montirung noch nicht bezahlt, so wird ihm auch das monatliche Dienstgeld abgerechnet, und er muß sich überdem auch sogar eine Schlafstelle in der Kaserne, wo er einlogiret wird, erkaufen. Diese Lagerstelle bestehet bloß in einem hölzern Rähmen mit einem Seehunde-Felle überzogen, und kostet, nachdem sie an einen bequemen Ort befestiget ist, 12. bis 16. auch wohl 20. Schillinge holländisch, jeden zu 6. Stüber gerechnet. Auch hierzu mag er die erste Zeit sein Dienstgeld employren. Er bekommt zwar dieses für die Schlafstelle bezahlte Geld dermaleins und alsdenn wieder, wenn er nach Holland retourniret, oder sonst aus der Kaserne verlegt wird. Es ist aber doch die größte Unbilligkeit von der Welt, einem Soldaten nicht einmal eine Schlafstelle anzuweisen. Hat er nun etwas Bette, oder eine Matratze und Decke, so kann er solches auf dieser Lagerstelle (welches ein Carel genennet wird) ausbreiten; wo nicht, so mag er nur froh seyn, daß er nur auf dem Seehundefell geruhig schlafen und sich mit seinem Rocke decken kann: Denn die Matratze so ihm der Zeel-Verkaufer mitgegeben hat, ist alsdenn schon längst verdorben, verfault und in See geworfen.

Der

Der ganze Unterhalt also, den ein Soldat, der neben seinem Soldatenstand weiter nichts zu verdienen weis, an dem Kap monatlich zu seiner Alimentation bekömmt, besteht in folgenden:

den 1ten jeden Monats das Kostgeld : 28 Stüb.
den 16ten dito die Subsidien : : : 28 :

Summa 2 Fl. 16 Stüb.

Beträgt täglich, wenn der Monat 30. Tage hat, $1\frac{13}{15}$. Stüber, wozu noch alle Woche oder alle 7. Tage 6. Pfund Brod kommen.

Nun überdenke man einmal, wie es möglich sey, daß ein Mensch an einem Orte, wo das Geld in Abondance und folglich alles theuer ist, wo ein Stüber die kleinste Scheidemünze ist, wofür man etwas kaufen kann, und wo bey denen schlechtesten Garköchen eine kleine Portion Speise 2. Stüber kostet, bestehen und leben könne?

Zwey Nächte hat jeder Soldat frey, die 3te ist er auf der Wacht, und zwischen beyden muß er öfters noch sogenannte Beywachten thun; das ist, die Kaserne saubern, Todten tragen, bey Oefnung eines Pulver-Magazins mit der Picke Schildwacht stehen, oder sonst andre außerordentliche Verrichtungen übernehmen.

In eben dieser Verfassung nun stand der Herr Allemann, als er auf dem Kap ankam. Er hatte zwar noch etwas Geld mit nach Amsterdam gebracht, und war nicht genöthigt sich von einem Zeel-Verkaufer unterhalten zu lassen; Allein da er sich als Soldat nach Ostindien engagirte, so war nicht mehr soviel Geld vorräthig sich selbst zu equipiren. Er empfing also 2. Monate Gage mit 17. Fl. auf die Hand, unterzeich-

zeichnete einen Transportbrief von 150. Fl. und empfing dafür 80. Fl. wovon er 3. Fl. dem Bürgen für seine Person und 3. Fl. dem Bürgen für den Transport zahlen mußte. Das übrige verwendete er auf seine Equipirung und Versorgung mit Toback, Tobackspfeifen und dergleichen, wurde dabey eben dasjenige schuldig was der ärmste Soldat bey dieser Gelegenheit schuldig wird; nur mit dem Unterschied, daß er über sein empfangenes Geld selbst disponiren, folglich sich auch besser ausrüsten konnte. Am Ende aber und wie er auf dem Vorgebürge der guten Hofnung ankam, war der eine so reich oder so arm wie der andre, auch beyde gleichviel schuldig.

Aus diesem weitläuftigen wiewohl nach aller Möglichkeit abgekürztem Bericht, wird es nunmehr einem jeden Leser begreiflicher werden, wie der Herr Allemann, nach dem folgenden Kapitel, in der ersten Zeit seines Aufenthalts auf dem Kap, in solche betrübte Umstände gerathen können, wie man in dem Verfolg seiner Lebens-Geschichte ersehen wird, und wozu ich nunmehr ohne weitern Verzug schreite.

Das dritte Kapitel.

Ursachen welche den Herrn Allemann zu der Reise nach Ostindien bewogen haben, nebst der Beschreibung dieser Reise bis nach dem Vorgebürge der guten Hofnung.

Herr Rudolph Siegfried Allemann war, was das Aeußerliche anbetrifft, von Person nicht übrig groß. Er mochte nach dem Preußischen Maaß etwa

6. bis

6. bis 7. Zoll über 5. Fuß halten. Er war dabey wohl gewachsen, nicht zu stark von Gliedmaßen, aber gesetzt; hatte ein lichtbraunes Haar, eine offene Stirne, muntre nicht zu kleine Augen, eine lebhafte Gesichtsbildung von frischer und gesunder Farbe. Er war nicht zu fett aber fleischigt, hatte eine wohlgebildete Nase und Mund, dabey eine etwas schnarrende aber angenehme Aussprache. Einen männlichen aber hurtigen Gang. Liebte kein Zeremoniel und Komplimente, war aber dabey mit Anstand höflich, dienstfertig und gesprächig, unternehmend und geschäftig. Er stellete mit einem Worte einen wahren rechtschaffenen und höflichen Preußischen Offizier vor, und er war es auch wirklich gewesen. Denn in seinen jüngern Jahren stand er bereits als Lieutenant bey einem Cavallerieregiment in Königlich-Preußischen Diensten, wurde aber bey des Königs Friedrich Wilhelms Majestät, vieleicht darum weil er nicht von Adel war, angeschwärzet und in Ungnade gebracht. Er merkte solches gar bald, war aber bey einem zufriedenen Gemüth und guten Gewissen dabey ganz ruhig, und bemühete sich um desto gefliße-ner seine Dienste, als ein rechtschaffener Offizier wahrzunehmen. Als er aber bey der folgenden Revüe vor Seiner Majestät vorbeyritt, und der Gewohnheit nach mit seinem Degen salutirte, vernahm er einige Worte aus des Königs Munde, die ihm eine Allerhöchste Ungnade ankündigten und ihm eine höchst gefährliche Aussicht andeuteten. Ich enthalte mich billig dessen, was er mir selbst davon erzählet hat, Meldung zu thun; weilen selbst die Unwahrscheinlichkeit seines beschuldigten Verbrechens, solches widerspricht.

Wiewohl er nun in seinem Gemüth und Gewissen völlig davon losgesprochen wurde, so war doch

die

die Erwartung des ersten Sturmwetters zu gefährlich, und hielt er dafür: daß es für ihn einen bessern Ausgang gewinnen würde, wenn er sich außer- als in dem Käfig verantworten könnte. Allermaßen nun bey Entlassung der Escadron sein Arrest noch nicht anbefohlen war, so säumte er nicht sein bestes Pferd baldigst abfüttern zu lassen. Er selbst, weilen er bey der gehaltenen Revûe defatigiret war, nahm etwas weniges zu sich, ließ sodann sein Pferd satteln und ritt mit weniger Wäsche und vieleicht noch wenigern Gelde versehen, in das Weite hinaus. Sobald er über die Gränze gekommen war, schrieb er an das Regiment, meldete seinen Aufenthalt und bath um sichres Geleit, sich verantworten zu können, indem er nicht gemeynet sey, seine Estandarte meineidiger Weise zu verlassen, sondern bloß eine ungedrungene Defension zu führen. Zugleich schrieb er an die Seinigen, um ihn mit etwas Geld zu secundiren. Allein es war alles vergebens, und wie er nachhero in Erfahrung gebracht, so war es bereits sehr hart verbothen an ihn zu schreiben, und noch weniger erlaubt ihm Gelder zu überschicken.

Da nun keine Antwort auf seine Briefe erfolgte, so hielt er für das rathsamste, sich weiter zu entfernen. Er veränderte seine Montur und reisete weiter, verkaufte aber bald darauf sein Pferd und fand andre Gelegenheit, nach Holland und nach Amsterdam zu kommen. Er traf einen ehrlichen Mann an, der sein Wirth wurde und ihn um ein billiges Kostgeld aufnahm. Von hier aus suchte er nochmals auf abgelassene Briefe Antwort und Gelder zu erhalten, es war aber alles vergebens.

Das mitgenommene wenige und dasjenige Geld, was er für sein Pferd bekommen hatte, nahm merk-

lich ab; und Herr Allemann wolte und durfte es nicht darauf ankommen lassen, sich auf die letzte in Verlegenheit und Dürftigkeit zu setzen. Er vernahm, daß die Ostindische Kompagnie zu der nächst abzusendenden Flotte, die Offiziers- und verfolgens die Matrosen annahm. Er erkundigte sich nach allen Umständen der Ostindischen Seefahrt; und da er sich gegen seinen Wirth seiner Umstände wegen entdeckt hatte, so gab dieser ihm den Rath, unter der Zeit, da sich diese Umstände aufklärten und entwickelten, eine Reise nach Ostindien zu wagen. Die Soldaten zu der Flotte wurden angenommen. Herr Allemann wurde mit dem Vorsatz dergleichen Dienste anzunehmen, von seinem Wirthe auf das Ostindische Haus begleitet, und auf dessen Vorsprache, außer dem Gedränge des großen Haufens, durch eine andre Thüre eingelassen. Er trat in demjenigen Zimmer in welchem die Leute angenommen wurden, an das daselbst gestreckte Gewehr, und zwar auf den rechten Flügel. Nach gegebenem Kommando grif er das Gewehr auf gut Preußisch an; man wurde bald gewahr, daß er das Preußische Exerziren innehatte; seine Person gefiel, man begehrte seinen Namen und Geburtsort zu wißen, beydes wurde in des Schiffes Buch eingetragen, und damit ward er in Dienste genommen.

Des folgenden Tages ging er mit seinem Wirth abermal auf das Ostindische Haus, und weil er unter denen Angenommenen einer von denen ersten war, so wurde er gar bald aufgeruffen. Er trat herzu, und der Wirth präsentirte sich zugleich als Bürge. Herr Allemann erhielt 2. Monate Gage nach Abzug eines Gulden für den Transportbrief mit 17. Gulden, ferner den gedruckten Transportbrief selbst und eine gleichfalls gedruckte Aßignation auf einen Soldaten-

Kasten.

Kasten. Hiermit gingen beyde wieder nach Hause, und der Wirth empfing 3. Fl. für seine Bürgschaft. Ferner ging der Wirth mit dem Herrn Allemann zu einem Zeel- oder Transportkaufer, er wurde bey diesem gleichfals Bürge, empfing 80. Fl. und erhielte davon ebenfalls 3. Fl. für die Bürgschaft. Hierauf unterrichtete der Wirth seinen Herbergsgast von allem was er auf einer so weiten Reise nöthig hatte, half ihm alles auf das beste und wohlfeilste einkaufen; und nachdem endlich durch öffentlichen Trommelschlag bekannt gemacht wurde, daß an einem bestimmten Tage die Musterung gehalten, und des folgenden Tages die Kasten auf das Ostindische Haus zum Brennen oder Marquiren und auf das Schiff zu bringen, herbey geschafft werden, sodenn aber das Volk sofort an Bord gehen solte; so begleitete der Wirth den Herrn Allemann überall dahin; und endlich nachdem sie noch in einem Weinhause zum Valet eine Flasche Wein mit einander ausgetrunken hatten, gab er ihm auch das Geleite bis an dasjenige Fahrzeug, welches die Soldaten einnehmen und an das Schiff bringen solte. Diese des Wirths Höflichkeit hatte bey ihm wie bey allen dergleichen Leuten und Bürgen, eine interessante Absicht und geschiehet nicht sowohl aus Höflichkeit, als aus der Ursache, damit sie vergewissert seyn, daß der Soldat wirklich an das Schiff gekommen, und sie von der Bürgschaft entlediget werden.

Herr Allemann kam mit allen übrigen Soldaten des folgenden Tages gesund und frisch auf das ihm angewiesene Schiff, welches auf der Südersee in dem sogenannten Texel vor Anker lag. Aber hilf ewiger Gott! was für ein Anblick für einen Teutschen der in seinem Vaterlande niemalen ein Schiff gesehen, und noch weniger ein so ungeheures Wasser-Kasteel, wie

die Schiffe der Ostindischen Kompagnie sind, bestiegen hat. Um diese Zeit, wenn die Soldaten auf das Schiff kommen, sind die untern Lucken oder Schießlöcher noch offen; man kann überall alles sehen; man gedenkt sich in ein geraumes Magazin zu kommen; alles ist einem neu und unerwartet; man will alles auf einmal besehen, und dieweil man von nichts einige Kenntniß und Wissenschaft hat, so staunet man alles an und siehet mit Aufmerksamkeit nichts. Eben so ging es dem Herrn Allemann, währender Zeit da die Stouvers, das ist Packers, welche bishero die Kaufmannsgüter eingeladen und in den Raum rangiret hatten, abgingen. Alsobald hieß es: Soldatges hier her, Soldatges dahin. Aan dat Touw. Aan dat Top taackel. Aan de Chay-looper. Aan het Spill. In de kuyl Achter op. Aan het Stuurboord. Aan het Back-boord. Om-laagh. In de Constabels-Caamer. Op de Back &c. Was für ein Unsinn! Der Soldat hat in seinem Leben kein Schiff gesehen, und soll nun mit einemmale alle diese kauderwelsche Kunstwörter verstehen und darnach arbeiten, die er in seinem Leben nicht gehört hat.

Die Matrosen kommen inzwischen auch an das Schiff, ihnen folgen die Unter- und dann die Ober-Offizier; das Schiff wird in wenigen Stunden mit Menschen und ihren Kasten angefüllt, einer laufst wieder den andern an. Der Overloop oder das Verdeck liegt voller Tauwerk, man kann nirgends festen und sichern Fuß fassen; man soll arbeiten und man hat von nichts einigen Begriff. Man bekommt ein Tau oder dickes starkes Seil in die Hände, man muß mit mehr als 100. Mann daran ziehen, und weis und siehet nicht was man ziehet.

Der

Der Bootsmann mit seinem Unter-Bootsmann, der Schiemann mit dem Unter-Schiemann, die Steuermänner, der Konstabel und alle andre von dergleichen Gelichter als Deck-Offiziers, schreyen, rufen, befehlen, fluchen, schlagen zu, der eine hier der andre dort. Ueberall sollen Soldaten hinkommen, und diese stehen schon an der Arbeit. Vier Quartiermeister, zwey Korporals und zwey Landpaßaten nebst dem Profoß, mit einem Endgen in Theer gesottenen Strick eines Fingers dicke und 18. Zoll lang bewaffnet, kommen unter die Soldaten, sie schlagen blindlings drauf los, es treffe den der am herzhaftesten angreift, oder den der dabey faulenzet. Von Zeit zu Zeit durchsuchen letztgedachte neun Unter-Offiziers alle Winkel des Schiffs, ob jemand der die Arbeit scheuet sich verborgen habe; und der den sie antreffen, darf für Schläge nicht sorgen.

Mit denen Matrosen ist es ganz anders: diese sind schon mehrmalen zur See gefahren, sie sind von der Schifffahrt und der Arbeit unterrichtet, verstehen alle dabey gebräuchlichen Wörter und Redensarten. Ihnen wird nur gesagt was sie oder ein jeder von ihnen fürnehmen und verrichten soll, und es geschiehet. Die jungen und neuen Matrosen werden gleichfalls zu gewissen Arbeiten und Verrichtungen angestellt, und haben mehrentheils schon eine Reise als Schiffsjungen gethan; folglich verstehen sie wenigstens schon die gewöhnlichsten Schiffswörter und Redensarten, wissen wie ein jedes Ding, und jedes große oder kleine Tau, Seil oder Stricklein mit seinen eigenen Namen benennet wird.

Endlich kommt der so sehnlich gewünschte Abend heran; Außer einem kleinen abgetheilten Theil des Volkes, welches die erste Wacht halten muß, kön-

nen die übrigen, sobald das Abendbrod, welches vorjetzo nur in geschrotenem Brod, Butter, Käse und Biere bestehet, verzehret ist, schlafen gehen. Da aber alles voller Kisten und Kasten neben und über einander stehet, wo soll der ermüdete Soldat, welcher ohnedem von denen groben Matrosen überall verdränget wird, eine Lagerstätte finden? Hier in einem Winkel sitzende, dort zwischen oder auf die Kasten liegende, überfällt der Schlaf den entkräfteten Arbeitsmann und dergleichen Arbeit ungewohnten Soldaten. Und o! wenn doch diese sanfte Ruhe die ganze Nacht durch fortdaurete! Allein, nach Verlauf einer, zwey, auch wohl zuweilen von drey Stunden, kommt ein Lichter, (kleines Fahrzeug) entweder mit Wasser oder mit Holz, mit Schweinen, mit Schaafen, mit Victualien oder sonst mit Nothwendigkeiten und Bedürfnißen an; und alsobald entstehet ein Geschrey: Overall! Overall. Ein jeder springt und muß herzuspringen, bekommt aber darneben, so eilfertig er sich auch anstellt, mit dem Endgen getheerten Stricke ein Paar Risse über den Buckel, daß die Striemen Fingersdicke davon auflaufen. Das Fahrzeug wird aus- und die Ladung in das Schiff geladen, und nun kann das Volk wiederum schlafen gehen. Allein in einer Stunde, etwas eher oder später kommt wieder ein anderer Lichter an, und denn geht es eben so wie bey dem vorigen. Inzwischen bricht der folgende Tag an, und mit ihm gehet auch die Arbeit wieder an. Die erste Arbeit des Morgens früh, solange man mit dem Schiffe in einem Hafen liegt, ist das Tauklaaren, oder das Ankertau wieder in Ordnung bringen. Wenn die Schiffe in einem Hafen vor 2. Anker liegen, so liegt des Schiffs Vordertheil allzeit in den Wind, oder gegen den Wind an. Verändert sich der Wind, so drehet

sich

sich das Schiff auch mit dem Vordertheil nach der Gegend hin, wo der neue Wind herkommt: daher kann es nicht fehlen, daß die Ankertaue sich um einander schlingen; und wenn sich der Wind innerhalb 24. Stunden verschiedene male verändert, so drehen sich die Ankertaue eben so oft um einander, welches man einen halben, einen ganzen, auch wohl anderthalb bis zwey Schläge nennet. Ist nur ein halber Schlag entstanden, so achtet man es nicht sonderlich. Ist es aber ein ganzer Schlag, das ist, hat sich das eine Ankertau ganz um das andre herum gelegt, so muß es wieder in Ordnung gebracht werden. Dieses ist eine unangenehme beschwerliche Arbeit, und wird das ganze Schiffsvolk darzu employret. Sobald aber dieses wiederum in Ordnung gebracht worden, so gehet, wenn keine angekommene Fahrzeuge auszuladen sind, die andre Schiffsarbeit an. Da werden Kisten und Kasten, Fäßer und Packe, Tau und Segelwerk und mit einem Worte, alles was auf dem Schiffe ist, in Ordnung gebracht. Bey allen schweren Arbeiten aber, und wobey alle diejenigen, die daran arbeiten, sich zugleich und wie nach einem Tact bewegen müssen, wird ein Liedlein gesungen, welches denen Neulingen sehr fremd in die Ohren klinget. Inzwischen ist es bey dergleichen schweren Arbeiten, wo alle Arbeiter zugleich anziehen oder aufziehen müssen, sehr dienlich und nothwendig. Z. E. wenn das Marschsegel in die Höhe gezogen wird, so singet der Bootsmann oder Unter-Bootsmann:

Au-o! set op
Au-o! bet-op
Au-o! hogher op
Au-o! Rhee

Au-o! marsche Rhée
Au-o! t'marsch seyl mee
Au-o! Reys
Au-o! behouwe reys.

Au - o! verley ons God
Au - o! en alle mann
Au - o! behalven Turcken
Au - o! dat binnen Schurken.
&c &c.

Und so hat eine jede schwere Arbeit ihr besondres Liedlein, welches zwar häßlich anmuthig klingt, aber dennoch bey der Arbeit zuträglich ist und Erleichterung schafft. Die Engländer und Franzosen pflegen statt dessen jedes Tempo mit einer Pfeife anzugeben.

Diese wahre Zuchthausarbeit auf denen zur Abreise im Texel liegenden Schiffen, dauret gemeiniglich 14. bis 18. Tage; alsdenn pflegen die Schiffe mehrentheils in Ordnung gebracht zu seyn. Es kommen alsdenn ein Paar Kommissarii an, welche das Volk mustern und ihre Namen verlesen, um zu wissen, ob sich jedermann der angenommen worden, behörig eingefunden habe. Wenn die Kommissarien vom Schiffe abfahren, werden sie mit einem dreymaligen Hur-Rée-Geschrey unter Schwenkung der Hüte begleitet, und sie erwiedern dieses mit eben solchem Gegenkompliment. Bald darauf wird das Schießpulver auf das Schiff gebracht, und der Lootsmann der das Schiff aus dem Hafen bringen soll, kömmt auf das Schiff und übernimmt das Kommando. Sobald hierauf der Wind gut wird und aus Osten, Süd- oder Nordosten wehet, es sey bey Tage oder bey der Nacht, so werden die Anker aufgewunden, die Segel losgebunden, die Kanonen zum Valetsagen gelöset, und man geht in Gottes Namen unter Segel.

Bishieher hat das Schiffsvolk noch nichts verdienet, oder besser zu sagen: die Gage hat noch nicht ihren Anfang genommen. In der Mündung des Texels aber liegen drey große Fässer, sie sind mit eiser-

nen

nen Reifen beschlagen, und hängen mit eisernen Ketten an denen in den Grund gesenkten Ankern fest. Sie dienen darzu, daß man die daselbst befindlichen unterm Wasser verborgen liegenden Untiefen, vermeiden könne. Sobald man diese paßiret ist, nimmt die Gage ihren Anfang; und trifft es je zuweilen, daß ein Schiff wegen contrairen Windes wieder umkehren und in den Texel einlaufen muß, so thut es nichts zur Sache. Die Gage behält, wenn man einmal die dritte Tonne paßiret ist ihren Fortgang, obschon man nachgehends 3. oder 4. Wochen auch noch länger, auf guten Wind im Texel warten müßte.

Sobald man nun mit dem Schiffe aus dem Texel in die Nordsee kömmt, so ruft sich das ganze Volk einander zu: Welkoom in de Zée! und von nun an gewinnet die Lebensart eine ganz andre Einrichtung; denn das ganze Schiffsvolk wird in zwey Theile getheilet, und auf zwey Quartiere oder Wachten beschieden. Das eine Quartier wird Prinzen- und das andre Graf Mauritz Quartier genennet; zum Gedächtniß, daß einmal ein Prinz von Oranien und ein Graf Moritz von Naßau auf einem Schiffe gewesen, und wechselsweise die Wacht gehabt und das Schiff kommandiret haben.

Des ersten Tages da man unter Segel gehet, bleibet das ganze Schiffsvolk bis Abends um 8. Uhr bey der Arbeit., Um 8. Uhr aber kömmt der Profoß und schlägt mit einem großen Prügel dreymal auf ein Gerüste am großen Maste, welches der Galgen genennet wird. Alsdenn schreyet er mit starker Stimme: Hoort manne hoort — de een segh den andern het woord — van de Wacht all naer de Cooy — om daar te rusten mooy — die de Wacht niet enheeft die vertreck van hier — het is van avond Printze Quartier — Printze Quar-

tier, heeft de eerſte Wacht — Godt verley ons eene goede Wacht — eene goede Nacht en eene behouve reys daar mée — Luy je Klok, en keer uw glaſs. Dieſes will auf Deutſch etwan ſo viel ſagen: Hört ihr Leute, und ſaget es einer dem andern: Von der Wacht zu Bette, um daſelbſt auszuruhen; Diejenigen, die die Wacht nicht haben, gehen von hier ab; Dieſen Abend iſt es Prinzen-Quartier; Das Prinzen-Quartier hat die erſte Wacht; Gott verleihe uns eine gute Wacht; Eine gute Nacht und eine glückliche Reiſe darzu; Läutet die Glocke, und kehret das Stundenglas um.

Hierauf wird das Schiffsglöcklein geläutet, das Stundenglas bey dem Ruder umgewendet, und die Hälfte des Schiffvolkes, nämlich Graf Mauritz Quartier, begiebt ſich zur Ruhe.

Mitternachts um ¾. auf 12. Uhr wird Graf Mauritz Quartier geweckt, und löſet das erſtere oder Prinzen-Quartier ab, welches alsdenn ſchlafen gehet. Um ¾. auf 4. Uhr muß ein Mann, welcher Quart-Singer genennet wird, und dafür ein Glas Brandtwein bekommt, ein Lied ſingen, welches ſich anfängt: Hier ſeylen wy in Godes naame. Währendem Singen muß das Prinzen-Quartier das Graf Mauritz-Quartier ablöſen. Wenn dieſes geſchehen, und 4. Uhr mit dem Glöcklein angedeutet auch geläutet worden, ſo wird einem jeden ein Glas Brandtwein ausgetheilet. Um 6. Uhr wird jedem ſeine Portion Waſſer zugetheilet; um 7. Uhr wird das Morgengebet gehalten, und ſobald dieſes vorbey iſt, wird 6. Morgende in der Woche, gerſtne Graupe, des Sonntags aber Reiß mit gebackenen Pflaumen, gefrühſtücket.

Von 8. bis 12. Uhr Morgens hat Graf Mauritz Quartier die Wacht, und um 12. Uhr wird geſpeiſet.

Sonn-

Sonntags und Dienstags eingepökelt Rindfleisch, und des Donnerstages geräuchertes Schweinfleisch. Die Zukost ist gelbe auch graue Erbsen und weiße Bohnen, des Sonntags aber große preußische Erbsen, Ortges genannt. An denen Fleisch- und Specktagen aber bekommt jeder Mann einen Becher Wein, ungefähr so viel als ein schlesisches Quartierel. Von 12. Uhr Mittags bis Abends 6. Uhr hat Prinzen Quartier die Wacht. Jedoch wird um 5. Uhr das Abendgebet gehalten, und darauf zu Abend dasjenige gegessen, was des Mittags übrig geblieben ist. Von 6. bis 8. Uhr Abends, wird es Platt-voet genennet, da muß das ganze Schiffsvolk bey der Hand bleiben, weilen sich um diese Zeit Wind und Wetter mehrentheils am geschwindesten verändern und am gefährlichsten werden. Ist es aber gut Wetter und besonders Mondenschein, so macht sich das Volk um diese Zeit ein wenig lustig, entweder sie fangen ein oder das andre Spiel an, welches sich gemeiniglich mit etwas Schläge endiget, oder diejenigen, die etwas Musik verstehen, machen damit einen Zeitvertreib. Um 8. Uhr Abends aber setzet der Profoß wiederum auf eben die Art wie Tages zuvor die Wacht auf, und nun hat Graf Mauritz Quartier die erste Wacht, welches also wechselsweise einen Tag um den andern continuiret.

Nur muß ich, um alles vollständig zu beschreiben, noch erwähnen, daß allzeit 8. oder 9. Mann sich zusammen halten und mit einander speisen; diese Gesellschaft wird ein Back- oder Backsvolk genennet. Damit nun, wenn währendem Speisen etwas zu verrichten fällt, alsobald Leute bey der Hand seyn mögen, so müssen, während daß die andern speisen, zwey solche Backe Matrosen und zwey Backe Soldaten bey der Hand bleiben, welche sodenn, wenn die andern abgespeiset

speiset haben, ihre Mahlzeit verrichten können. Dieses wird das Kessel-Quartier genennet, und wechselt Wochenweise von Back zu Back ab.

Wenn nunmehro aber auf dem Schiffe alles in Ordnung gebracht und reguliret worden, so ist auch eine ganz andre Lebensart daselbst. Es hat alles seine bestimmte Zeit, und die Offiziers und Unter-Offiziers haben mehr Muße und Geduld die Leute zur Arbeit anzuführen und zurechte zu weisen. Hin und wieder fällt wohl zuweilen das Endgen getheerter Strick ungebethner Weise auf den Buckel, allein wenn die Offiziers einen oder den andern, besonders einen Teutschen wahrnehmen, der sich durch sein gutes Betragen von dem gemeinen Haufen unterscheidet, sich ordentlich aufführet, lehrbegierig ist, und auch etwas gelernet hat; so muß man es denen Holländern zum Ruhme nachsagen, daß sie einem solchen Menschen bald gewogen werden; sie favorisiren ihm auf alle mögliche Weise, und ich für mein Theil, der ich ebenfalls eine Reise als Adelborst oder Soldat von 10. Gulden nach dem oftgedachtem Vorgebürge gethan habe, kann bezeugen, daß mich nach ohngefähr 8. Tagen meiner Ankunft auf dem Schiffe, der Konstabel zu sich in die Konstabels-Kammer genommen, allwo ich ihm bey seiner Funktion assistirte, auch von der Stunde an keine üble Zeit auf dem Schiffe gehabt habe.

Nach dieser ziemlich weitläuftigen Ausschweifung, welche ich aber zum Unterricht des Lesers und um mich verständlich zu machen, voranschicken mußte, komme ich wieder auf die Lebensgeschichte des Herrn Allemanns, und bringe ihn durch und mit Gottes gnädiger Hülfe und Beystand gesund und wohl erhalten auf die Rhede, und in die Bay des Vorgebürges der guten Hofnung. Bis hieher hatte ihm der Herr geholfen.

Das

Das vierte Kapitel.

Der Herr Allemann wird auf dem Vorgebürge der guten Hofnung als Soldat behalten, und wie es ihm in denen ersten Jahren daselbst ergangen, beschrieben.

Es war um die Zeit, da der dortige Gouverneur Herr Adrian van der Stell nach Holland berufen, und von dem folgenden Herrn Gouverneur von Asseburg, einem ehemaligen kaiserlichen General abgelöset wurde, als der Herr Allemann auf dieses Vorgebürge ankam, und als Soldat in das Kasteel beschieden wurde.

Das dasige Gouvernement hat die Freyheit von jedem aus Holland kommenden Schiffe einige Mannschaft zu dem dortigen Dienst abzunehmen. Ehedem fuhr der Kampagne-Meister und der Adjutant auf die Schiffe, jener um einige Matrosen, dieser um etliche Soldaten auszuwählen. Immaßen sie aber allzeit die schönsten und ansehnlichsten Leute aushuben, so beschwerten sich einige Schiffskapitäns darüber bey der Cammer von Siebenzehen, oder denen Ober-Befehlshabern der Ostindischen Kompagnie in Holland: und seitdem muß das Gouvernement bloß die Namen derjenigen Leute, welche daselbst verbleiben sollen, aus der Schiffsrolle nehmen. Allein die Schiffkapitäns sind darunter nichts gebessert. Denn, von Seiten des Militärstandes sucht der Adjutant von demjenigen Schiffe, von welchem er Soldaten ausheben soll, einen oder den andern Soldaten auf, und befrägt ihn: ob er Belieben habe allda zu verbleiben oder nicht? In beyden

Fällen

Fällen nun, wenn ihm gewillfahret werden soll, muß er beichten, und die Namen derer ansehnlichsten auch wohl geschicktesten Soldaten seines Schiffes angeben. Diese Namen notiret der Adjutant auf, läßt auf der Sekretarey die Ordre (Ordonnanz) zur Ablieferung anfertigen, und wenn der Gouverneur solche unterschrieben hat, so muß der Schiffskapitän die begehrte Mannschaft verabfolgen lassen. Eben also macht es der Kampagne-Meister mit denen Matrosen. Desgleichen werden alle Monate die Rekonvalescirten aus dem Lazareth ausgemustert, man behält die schönsten wie auch die geschicktesten Leute auf dem Kap, die übrigen werden wieder auf andre Schiffe beschieden; und auf solche Weise hat man daselbst immer schöne und geschickte Leute. Diejenigen aber, welche alsdenn nicht gut thun wollen, schickt man tiefer in das Land hinein, und verlegt sie auf die Ländereyen der Kompagnie, allwo sie sich entweder mit Ochsen- und Eseltreiben, oder mit Holzfällen, Fischefangen, Heumachen und dergleichen beschäftigen müssen.

Auf vorgedachte Weise nun wurde der Herr Allemann von dem zu dem Ende auf das Schiff gekommenen Adjutant erwählet, und auf die Bastion Nassau in die Kaserne verlegt. Er bekam alsobald eine alte Montur, und weilen er kein Geld hatte sie baar zu bezahlen, so mußte er sichs gefallen lassen, das monatliche Dienstgeld darauf decourtiren zu lassen.

Mit dem Dienstgelde hat es diese Bewandniß. Diejenigen Soldaten, welche eine Profeßion erlernet haben, mit welcher sie sich daselbst etwas verdienen können, nehmen Urlaub, thun keine Dienste, sondern bezahlen dafür monatlich 4. Reichsthaler oder 9. Fl. 12. Stüber. Behalten aber dagegen ihren monatlichen Sold, Kostgeld und Brod. Dieses heißt nun

Dienst-

Dienstgeld, und wird allzeit den ersten Tag jeden Monats unter diejenigen vertheilet, welche Dienste thun und die Wachten versehen. Nachdem es nun viel oder wenige dergleichen Paß- und Urlaubgänger hat, nachdem steigt oder fällt auch das Dienstgeld, gemeiniglich von 24. bis 28. Stüber. Inzwischen aber werden allzeit so viel Dienstthuende Soldaten gehalten, daß ein jeder zwey Nächte von der Wacht frey behält.

Sobald nun Herr Allemann in das Kasteel beschieden war, mußte er es sich gefallen lassen die Holländischen Exercitia und Handgriffe zu erlernen. Angesehen er aber die Preußischen Exercitia bereits ausstudiret hatte, so war es ihm ein gar leichtes das Holländische Schnapp-Hahn-Präsentiren zu begreifen. Er wurde also vom fernern Exerciren gar bald frey gegeben, und mußte mit auf die Wacht ziehen.

Es ist leicht begreiflich, daß ein junger Mensch, wenn er 3, 4, auch wohl 5. Monate auf dem Wasser geschwebt, und nichts anders als eingesalzen Fleisch und geraucherten Speck, nebst Erbsen, Bohnen und Gersten-Graupe genossen hat, wenn er wieder auf das Land kommt, sich herzlich nach Erfrischungen sehnen, auch wenn er es haben kann, eine herzhafte Mahlzeit zu sich nehmen muß. Der Appetit eines solchen Menschen ist außerordentlich, und besonders das Kapische Hammelfleisch nebst dem Gartengewächs so reizend und wohlschmeckend, daß mancher, der es bezahlen kann, sich wohl eine Krankheit durch den überflüßigen Genuß zuziehet.

Solange unser Herr Allemann von seiner in Holland angeschafften Schiffsequipage, deren er nunmehr nicht mehr benöthigt war, übrig hatte und verkaufen konnte, solange hatte es eben noch keine dringende Noth mit ihm. Allein, nachdem der Kasten selbst, worin-

worinnen die Bagage asserviret war, verkauft und verzehrt worden, da gerieth, wie bey andern so auch bey ihm, Holland in Noth: und obgleich die sogenannten Papen, das sind diejenigen welche das Kostgeld und die Subsidien in Empfang nehmen und in ihre Kasernen auszahlen, gern einen Vorschuß auf einen oder zwey Monate thun, weil sie alsdenn nur 24. Stüber auf jedesmal fürstrecken, und 28. Stüber dafür an sich behalten; so ist doch diese Interesse zu schwer, und wenn man nun dieses Kostgeld nebst dem Subsidien-Gelde auf einen Monat vorausgenommen hat, wovon wolte man denn den folgenden Monat leben?

Der Herr Gouverneur hat unter seinen zwölf Freywerkern, wie bereits angezeigt worden, drey Jäger, von welchen jeder wöchentlich ein gewisses bestimmtes Deputat Wildpret in seine Küche einliefern muß. Das bestimmte Wildpret oder dessen Quantität ist eben nicht groß, aber dennoch, weil es daselbst nicht viel eßbares Wildpret giebt, mühsam zu erlangen. Von diesen 3. Jägern war einer abgegangen, als der Gouverneur einen Gefreyten von der Hauptwacht, oder wie sie alldort genennet werden, Rapportgänger, nach allen Kasernen schickte und sich erkundigen ließ: ob unter denen Soldaten ein Jäger vorhanden sey, welcher die Stelle des abgegangenen annehmen wolle? Herr Allemann war ein Liebhaber der Jagd. Er mochte als Offizier öfters die Jagd frequentiret und manchen Hasen auf den Balg gepürschet haben. Er glaubte also diese Stelle vertreten, und dadurch seine Umstände verbessern zu können. Er gab sich für einen Jäger aus, nahm des Herrn Gouverneurs Offerte an; seine alte Montur wurde ihm vom Sergeanten der Kompagnie mit etwas Gelde bezahlt: er schaffte sich dafür und für dasjenige was er für die Schlafstelle bekam, ein grünes

Röckel,

Röckel, empfing eine Flinte nebst Pulver und Bley, und nun war er mit einem male ein Jäger, konnte auch wenn er nur wöchentlich ein kleines Deputat Wildpret in des Herrn Gouverneurs Küche lieferte, im ganzen Lande wie ein Volontair herum vagiren.

Aber, aber! Wildpret zu bekommen, war ein schwerer Umstand. Jagd- und Spürhunde hat man nicht. Hasen, außer kleine Berghasen mit rothen Schwänzeln, wie die Eichhörnlein haben, giebt es nicht, und man siehet eher 100. Raben und eben so viel Raubvögel, als ein einziges eßbares Stück Federvieh. Abgeliefert mußte es jedennoch werden. Zu dem Ende suchte er vors erste seine andern beyden neuen Kameraden auf, kaufte ihnen eines und das andre Wildpret ab und zahlte verschiedene male eine gute Zeche Wein für ihnen, um sie zu bewegen, ihm die Schlupfwinkel zu entdecken, wo sich das mehreste Wildpret aufhielte. Allein diese waren alte Füchse, gelernte Jäger und schlaue Köpfe; sie wollten nicht beichten und sich in das Gehäge kommen lassen. Dahero war Herr Allemann von Zeit zu Zeit genöthiget, ihnen dasjenige abzukaufen, was sie über ihre vorgeschriebene Quantität geschossen hatten. Demungeachtet hatte sich Herr Allemann in so weit in seinen Umständen gebessert; daß er keinen bittern Hunger mehr auszustehen hatte. Denn außerdem, daß in dem dortigen ganzen platten Lande durchgängig eine freywillige Gastfreyheit herrschet, so ist auch ein jeder Einwohner verbunden, einem reisenden Kompagnie-Diener und besonders denen Jägern des Gouverneurs, freye Herberge und Beköstigung zu geben. Sie thun es auch ein jeder nach seinen Umständen und Vermögen gerne. Sie lieben die fremden Gäste und hören gerne etwas Neues. Durch sein angenehmes Wesen konn-

te sich Herr Allemann mit der Zeit, und nach und nach, ganz besonders bey denen afrikanischen Einwohnern beliebt machen. Sie behielten ihn öfters zwey bis drey Tage bey sich. Gingen zuweilen mit ihm auf die Jagd, halfen ihm sein benöthigtes Wildpret schießen, und schickten es dann und wann durch ihre eigene Sklaven zur Ablieferung für ihn, in des Herrn Gouverneurs Küche. Und hier ist der Ort allwo ich eine wichtige Kleinigkeit, welche künftig auf seine Lebens-Geschichte einen Bezug und Einfluß hat, einschalten und erzählen muß.

Als ein Jäger kam er eines Tages gegen Mittag auf das Landguth eines dortigen Bauers, Namens Meyboom. Man muß sich aber die dortigen Bauern nicht so vorstellen wie in Deutschland. Mancher Bauer besitzt wohl 2. bis 300. Ochsen, 100. bis 150. und mehr Kühe, 2. bis 3000. Schaafe, ein 40. bis 50. Pferde, 20. bis 30. und mehr leibeigene Sklaven, auch wohl mehr als ein Bauerguth. Mancher afrikanische Bauer würde sich also wohl sehr bedenken, mit einem oder dem andern deutschen Edelmann zu tauschen. Von einer solchen Beschaffenheit und in solchen Umständen befand sich nur gedachter Meyboom. Herr Allemann trat ins Haus, grüßte die Anwesenden und bath sich eine gütige Aufnahme aus. Er war sehr willkommen, der Tisch wurde bald darauf gedeckt, und mit einer wohl zugerichteten Mahlzeit reichlich besetzt. Man aß, man trank; nach der Mahlzeit wurde, nach dorriger Gewohnheit der Thee aufgetragen, eine Pfeife Toback geraucht, discouriret, sodenn wieder zu Abend gespeiset; und Herr Allemann blieb über Nacht, bey eben diesem guten und civilisirten Wirth. Er war ein Wittwer, hatte einen einzigen aber blinden Sohn und drey

Töch-

Töchter. Der Sohn war mit dem fünften Jahre durch die Blattern, welche allda gemeiniglich alle 50. Jahre unerhört stark graßiren, um das Gesicht gekommen. Man hatte alles angewandt, ihm wieder zu dem Gesichte zu verhelfen, man hatte ihn sogar nach Holland zu einem Operateur geschickt, aber alles vergebens. Ja der Vater hätte gerne viel 1000. Gulden dran spendiret um dem Sohn zu helfen, denn er war sehr reich. Er war von Profeßion ein Bäcker, hatte auch ehedem an der Kap diese Profeßion getrieben, und Brod und Semmel zum Verkauf gebacken. Mit einemmale aber war er zu einem ungewöhnlichen Reichthum gekommen, und man muthmaßte, daß er bey einer dortigen Schiffstrandung etwas von Wichtigkeit erbeutet haben möchte. Von seinen dreyen Töchtern, war die älteste an den dortigen Kampagne-Meister Bälck verhierathet; die zweyte hieß Abbetje, vermuthlich solte dieser Name soviel als Albertine bedeuten, diese besorgte die Haushaltung, die Küche und die Viehwirthschaft. Die jüngste Gertraut aber war noch klein.

Als der Herr Allemann, wie gesagt, bey dieser Familie logirte, ging alles gut; nur als es bis zum Schlafengehen kam, wolte der alte Meyboom dem Herrn Allemann ein Bette in eines seiner Zimmer angewiesen haben. Allein Jungfer Abbetje, welche die Nase etwas hoch trug, setzte sich dawider und wolte nicht darinnen consentiren, sondern befahl einer Sklavin, dem Herrn Allemann als einem damaligen Soldaten und Jäger, eine Lagerstatt in die Küche zu bereiten. Nun weis man zwar wohl, daß die holländischen Küchen weit reinlicher als die deutschen gehalten werden, und daß solche eigentlich nur Zimmer mit großen Kaminen sind, in welchen gekocht

wird; Jedoch pflegen in diesem Lande gemeiniglich nur ein paar Sklavinnen ihr Bettgeräthe, gegen die Zeit des Schlafengehens dahin zu bringen, daselbst zu schlafen, und des Morgens früh wieder herauszuräumen. Mithin hätte Mademoiselle Abbetje wohl so viel égard gegen einen Kompagnie-Bedienten haben, und ihm, wie es sonst wohl gebräuchlich ist, ein Zimmer anweisen können; allein es geschahe nicht, er mußte in der Küche schlafen, und des andern Morgen, nachdem er Caffee getrunken und gefrühstückt hatte, nahm er Abschied, bedankte sich vor gute Bewirthung, und ging etwas misvergnügt über Jungfer Abbetje weiter. Künftig hiervon ein mehrers.

Nicht lange nach dieser Begebenheit, war Herr Allemann einsmals auf der Jagd, und hatte sich bis gegen Mittags ohne etwas auf den Schuß — oder ohne einmal ein eßbares Wildpret zu Gesichte zu bekommen, sehr ermüdet. Er legte sich nahe an einer Heerstraße unter einigen Sträuchern in dem Schatten nieder; sein Gewehr lag neben ihm zur Hand, und nachdem er eine Pfeife Toback angezündet hatte, nahm er seine allzeit bey sich führende kleine Handbibel aus der Tasche, um darinnen zu lesen. Unter währendem Rauchen und Lesen, geschahe nicht weit von ihm ein Schuß. Er ergriff seine Flinte, sprang auf, und schoß einen Rehbock, der sehr nahe vor ihm vorbey lief.

Ein Fähndrich von der Kapischen Garnison, Namens Rhenius, war mit einem Kommando von etwa 40. Soldaten, nebst einigen Knechten und Bastart-Hottentotten, zu denen Namacquas-Hottentotten verschickt gewesen, um von ihnen Elephantenzähne, Ochsen und Schaafe einzutauschen. Er kam eben von diesem Kommando zurück, hatte nach gedachtem

Reh-

Rehbock geschoßen, aber gefehlet. Er kam hierauf zu dem Herrn Allemann mit der Frage angeritten: Wer seyd ihr? Herr Allemann erwiederte, er sey ein Soldat aus dem Kasteel, und versehe gegenwärtig den Dienst eines Jägers von dem Herrn Gouverneur. Nachdem der Herr Fähndrich Rhenius sich ferner nach dem Namen, dem Geburtsort und andern generellen Umständen erkundiget, auch den Herrn Allemann von oben bis unten genau betrachtet hatte, sprach er: Mein lieber Allemann! ihr seyd wohl in der Welt nichts weniger als ein Jäger. Ueberlaßt diese Beschäftigung einem andern, kommt wieder in das Kasteel, meldet euch bey mir, und ich werde für euch sorgen. Herr Allemann, welcher ohnedem diese Lebensart bereits ziemlich überdrüßig hatte, versprach solches zu thun, hielt sein Wort, und wurde wiederum als Soldat, in die Kaserne auf der Bastion Catzenellenbogen placiret; meldete sich auch bey dem Herrn Fähndrich Rhenius.

Während der Zeit daß Herr Allemann einen Jäger vorstellete, waren die neuen Montirungen welche nicht bald baar bezahlt, sondern auf Abrechnung der Gage notirt werden, bereits ausgetheilt. Wenn nun nachher ein Soldat abgehet, so übernimmt der Sergeant bey der Kompagnie dessen Montur, giebt ihm nachdem sie noch gut oder schlecht ist, etwas Geld dafür; und verkauft solche nachher an andre neue Ankömmlinge, mit öfters übermäßiger Provision.

Herr Allemann mußte nunmehr wieder eine andre Montur für baares Geld übernehmen, von dem monatlichen Dienstgelde nach und nach bezahlen, auch eine Lagerstelle erkaufen und von denen nächsten guten Monaten zu bezahlen versprechen. Alte Schiffsequipage zum Verkaufen war nicht mehr vorhanden;

Bey der Jägerey war nichts verdient und noch weniger erspart worden. Wurden ehmals auf der Bastion Nassau verschiedene Mahlzeiten ohne Fleisch vollbracht, so stellten sich auf der Bastion Catzenellenbogen verschiedene jüdische Fasttage ein, an welchen gar nicht gespeiset wurde. Noch war der Magen gewohnt mit denen Kapschen Landleuten täglich drey Mahlzeiten mit Fleisch und Wein zu halten, und zwischen diesen mit Caffee und Thee vorlieb zu nehmen; und anjetzt bestand die beste Mahlzeit in einem Stück Kommisbrod und einem Spulnapf voll Theewasser, von welchen man bey denen Garnisonköchen zwey für einen Stüber bekömmt.

Man kann sich leicht vorstellen, daß eine so schlechte Lebensart dem Herrn Allemann sehr traurige Gedanken zugezogen habe; insbesondre da er über dem allen nicht begreifen konnte, warum der Herr Fähndrich Rhenius seiner so gar vergaß, und sein Versprechen zu erfüllen im mindesten nichts unternahm.

Als er demnach einsmals mit nüchternem und leerem Magen auf die Wacht ziehen mußte, auf die Hauptwacht abgetheilet wurde, und in der größten Mittagshitze von 12 bis 2 Uhr auf der Bastion Leerdam Schildwacht stand, so stiegen ihm die Dünste aus seinem leeren Magen so sehr in das Gehirn, daß er sich seines Lebens verzieh, und desselben gänzlich müde und überdrüßig, sich in einem Augenblick ganz unüberlegt entschloß: seinem Unglück ein Ende zu machen. Er nahm eine scharfe Patrone (deren jeder Soldat 12 Stück bey sich führet,) aus der Patrontasche, öfnete sie, schüttete Pulver auf die Pfanne und die Patrone in den Lauf; ferner zog er den Ladestock aus, um die Ladung damit anzusetzen. Zu allem Glück kamen zwey Soldaten von der Bastion Oranien, und

woll-

wollten über die Bastion Leerdam nach der Bastion Buuren gehen; diese, welche der Herr Allemann nicht wahrgenommen hatte, wurden dessen Unternehmen inne; sie sprangen zu, und rissen ihm das Gewehr aus den Händen. Er recolligirte sich wieder, und bath unter vielen Betheurungen daß er nichts übels unternehmen wolte: man möchte ihm das Gewehr wiedergeben; Allein es war zu spät. Denn erstlich traueten sie ihm hierunter nicht, und zweytens da sie ihn als Schildwacht entwaffnet hatten, so hätten sie (wenn es jemand gesehen) gar leicht darüber zur Strafe gezogen werden können, im Fall sie nicht eine gründliche Ursache davon angeben können.

Die Bastion Leerdam nebst der Bastion Oranien liegen gegen die Landseite, und sind höher gebauet als die andern, auch so angelegt, daß wenn man bey Feindes-Gefahr die Kanonen umwendet, damit über die andern 3. Bastionen, Buuren, Catzenellenbogen und Nassau flanquiren kann; folglich sind sie nicht mit Kasernen oder andern Gebäuden verbauet, und die Bastion Leerdam ist die einzige, die man von der Hauptwacht übersehen kann. Die Schildwacht, die bey der Hauptwacht vors Gewehr stand, wurde gewahr, daß zwey Soldaten die Schildwacht auf der Bastion Leerdam entwaffneten, sie meldete solches dem Wachthabenden Sergeanten, und in dem Augenblick rief auch einer der vorgedachten Soldaten auf die Schildwacht, welche vors Gewehr stand. Der Sergeant detachirte den Korporal mit zwey Mann, um zu vernehmen, was vorgienge. Dieser hatte einen von denen zwey mitgenommenen Leuten auf die Schildwacht postiret, und brachte den Herrn Allemann mit in Arrest. Nachdem der Sergeant das Vorgegangene sich erzählen lassen, konnte er nicht umhin solches alsofort dem

Wachthabenden Offizier, welcher bey dem Herrn Gouverneur speisete, wie auch dem Herrn Kapitän und dem Herrn Gouverneur selbst, durch einen Rapportgänger melden zu lassen. In einem Augenblick war das Geschrey durch das ganze Kasteel: Allemann hätte sich auf der Schildwacht erschiessen wollen. Dieser Lärm kam gleichfalls dem Herrn Fähndrich Rhenius zu Ohren; er erschrack heftig, und gedachte bey sich die Worte, welche ehemals der Mundschenk zu dem König Pharao sprach: **Ich geoenke heute an meine Sünde.**

Das fünfte Kapitel.

Erster Anfang zu des Herrn Allemanns Avancement.

Der Herr Fähndrich Rhenius war der erste, der nach gedachtem Vorfall in aller Eil auf die Hauptwache kam, und sich mit dem Herrn Allemann besprach: dieser gestand ihm, daß es heute der dritte Tag wäre, daß er nichts genossen und nichts zu essen gehabt, sich aber geschämt hätte solches jemanden zu offenbaren. Die davon entstandene Uebelkeit des Magens habe ihm bey der außerordentlichen Mittagshitze das Gehirn so eingenommen, daß er in diesem fatalen Augenblick die ganze Welt für ein solches Schreckbild angesehen hätte, welches nicht werth wäre von einem ehrlichen Manne bewohnt zu werden. Er läugnete also gar nicht, daß, wenn ihm seine beyden Kameraden nicht entwaffnet hätten, er sich ohnfehlbar entleibet

haben

haben würde. Der Herr Fähndrich Rhenius gab ihm einen Ducaton, um sich etwas dafür zu gute zu thun, mit Verwarnung, da der Magen völlig leer wäre, nicht mit einmal denselben zu überladen, sondern nur nach und nach etwas Speise zu sich zu nehmen; versprach demnächst ihm alsofort aus dem Arrest zu helfen, und noch heute zu seiner besseren Versorgung Vorkehrung zu treffen. Der Wachthabende Sergeant trank eben Thee, er gab dem Herrn Allemann ein paar Schaalen davon, nebst ein paar Bissen Weißbrod oder Semmel; sodenn wurde von dem Garnisonkoch etwas Speise und auf dieses ein Viertelmaaß Wein geholet, und Herr Allemann nach und nach wieder erquickt und gestärket.

Der Herr Fähndrich Rhenius wandte sich alsofort zu dem Herrn Kapitän van den Berg, erzählte die Umstände, welche den Herrn Allemann zu dieser extremité gebracht hatten, und bath sich den Arrestanten los, mit dem Versprechen, daß da der Korporal von der Schuur (oder Scheune) ein Landguth der Kompagnie, auf welchem eine starke Wagenfurt mit Ochsen gehalten wird, ohnedem mit der nächsten Retourflotte nach Holland gehen wolte, er den Herrn Allemann noch heute zum Korporal daselbst ansetzen wolte. Der Herr Kapitän konsentirte seiner Seits alsofort in diesen Vorschlag, mit Vorbehalt, daß es dem Herrn Gouverneur gemeldet und dessen Approbation erbethen werden müßte. Der Herr Fähndrich verfügte sich ungesäumt zu dem Herrn Gouverneur von Asseburg, und eröfnete Ihm sein Vorhaben. Dieser edle Menschenfreund accordirte ohne Umstände des Herrn Rhenius Vorhaben, gab Ordre den Arrestanten zu entlassen, und besorgte bey der ersten Polizeyversammlung des Senats, daß dem Herrn Allemann die Acte (Bestallung) als Korporal ausgefertiget wurde. Von Stund an

genoß dieser nunmehro monatlich 14. Gulden Gage, und statt der bisherigen 28., monatlich 84. Stüber Kostgeld. Nunmehro fielen auch die 2. Fl. Subsidien-Gelder weg, und da er von nun an keine neue Montur auf Rechnung bekam, so wurden dessen Transportschulden gar bald abgezahlet. Jedoch dieses geringe Avancement, welches nur so zu sagen der erste Schritt zu seiner künftigen Beförderung war, würde ihm eben noch zu keiner großen Glückseligkeit verholfen oder in bessere Umstände versetzt haben, wenn nicht diese Korporalschaft mit andern kleinen Revenüen wäre begünstiget gewesen. Der Herr Fähndrich Rhenius, welcher damalen Kommissarius von verschiedenen dergleichen ländlichen Posten der Kompagnie war, schoß ihm alsobald etwas Geld vor, wofür er einige Rollen Toback nebst Tobackpfeifen einkaufen und an seine untergebene Leute wieder vereinzeln konnte; Man gewinnt bey diesem kleinen Handel allzeit das dritte Theil, und die Waare ist sehr gangbar.

Ueberdem und damit die auf diese Post beschiedene Mannschaft nicht nöthig hätte, von ihrer Station wegzugehen, und hier und da Excesse zu begehen, so war es ihm erlaubt, von denen Weinpächtern nach seinem Gefallen Wein, in halben oder ganzen Eymern zu übernehmen, und Flaschen- oder Quart-weise zu vereinzeln; wobey ebenfalls etwas zu gewinnen steht, nur mit dem Bedinge: daß er solchen mehrentheils bis zur Auszahlung der guten Monate im Februario und Augusto verborgen mußte.

Er hatte auf diesem Posten etwa 24. Mann unter seiner Korporalschaft, für welche er monatlich das Kostgeld, die Subsidien, und wöchentlich das Brod empfangen mußte. Von jedem monatlichen Kostgelde so wie von denen Subsidien bliebe ihm jedesmal $\frac{1}{2}$ Stüber

ber über die 28. festgesetzten Stüber übrig, und wenn er alle 6. Monate die ausgezahlte Gage oder die sogenannten guten Monate für seine Untergebene in Empfang nahm, so gebührten ihm von jedem Mann 12 Stüber. Diese Revenüe konnte er sich immer jährlich auf 40. Fl. holländisch rechnen. Der Sergeant auf diesem Landposten nahm den Herrn Allemann gegen ein leichtes Kostgeld an seinen Tisch, oder vielmehr: sie machten beyde Moitié in ihrer Oekonomie; und also hatte dieser ein solches Einkommen, daß er sich davon honett bekleiden und überall als ein adroitter Mensch erscheinen konnte. Er führte dabey sein Unter-Kommando zum Vergnügen seiner Vorgesetzten, besonders des Herrn Kommissarii, bisherigen Fähndrichs, aber bald nach obigem Vorgange aggregirten Lieutenants Rhenius.

Die Mannschaft auf diesem Posten war unter der Aufsicht des vorigen Korporals, welcher bey dem Wein-Debit nur auf seinen Vortheil gesehen, etwas verwildert geworden, und lebte ziemlich unordentlich. Wie sie aber gewahr wurden, daß ihr neuer Vorgesetzter selbst sehr ordentlich lebte, sich nicht vom Wein überäuben ließ und auch keine betrunkene Leute ausstehen konnte; ihnen auch ohne Rücksicht auf seinen eigenen Vortheil, nicht mehr Wein kreditirte als ihnen dienlich war: so legten sie sich bald zum Ziel, und fingen auf Veranlassung des neuen Korporals zu ihrem eigenen Besten eine gemeinschaftliche Wirthschaft an, wobey sie mit ihrem Kostgeld, Subsidien und andern kleinen Zugängen, weit besser und ordentlicher leben konnten als zuvor. Denn ob es diesen guten Leuten zwar nicht expresse erlaubt ist, so ließ man es doch stillschweigend paßiren, daß sie jedesmal so ofte sie an die Kap fuhren, welches gemeiniglich einen Tag um den

andern

andern geschah, einen Sack mit gehacktem Brennholz, welcher 6. Stüber galt, mitnehmen durften.

Nach Verlauf von etwan anderthalb Jahren ging der Sergeant dieses Landpostens nach Europa, und der Herr Allemann occupirte dessen Stelle. Er hatte nunmehr 20. Fl. monatlichen Gehalt, nebst 168. Stüber oder völlige 8 Fl. 8 Stüber reines Kostgeld; denn vom Kostgelde wird nichts abgezogen. Ueberdem hatte er die Erlaubniß Schöpse schlachten und das Fleisch an alle ihm auf diesem und andern umliegenden Posten untergebene Kompagnie-Bediente verkaufen zu lassen, wobey ein ehrliches Stück Geld verdient wurde. Ein Schöps wird alldort, wenn er recht fett ist, mit 1. Ducatonne oder 78. Stüber bezahlt, und wiegt gemeiniglich zwischen 50 bis 70 Pfund. Es ist aber dieser Preiß so zu verstehen, wenn man eine Parthey Schöpse mit einander kauft, und nicht die besten aussucht. Das Pfund Schöpsenfleisch aber wird einzeln um 2. und das Talch um 3. Stüber das Pfund verkauft. Kopf und Geschlinke wird für ein Bagatell an die Sklaven verlassen, und die Kaldaunen vor die Hunde geworfen. Die Weißgerber und Schuhmacher kaufen zwar wohl die Felle, allein nicht anders, als in der Kompagnie Schlachthause, wenn 50. 60 bis 100 Schöpse auf einmal geschlachtet und ihnen ganz frisch oder neugeschlachtet überlassen werden; da sie denn gemeiniglich einen halben Stüber für das Stück bezahlen, denn die Wolle darauf nutzt nichts, und sind eher mit Haaren als mit Wolle bewachsen.

Auf Seemisch-Art ausgearbeitet aber verkaufen die Weißgerber das Paar nicht anders als $\frac{1}{2}$. Ducaton oder 39. Stüber.

Der Herr Sergeant Allemann, welcher nunmehr nach dortigem Gebrauch: Opper-baas van de Schuur

oder

oder Oberbefehlshaber tituliret wurde, hatte neben seiner bequemen Wohnung einen ganz feinen Küchengarten, aus welchem er, über dasjenige was er selbst in seiner Wirthschaft gebrauchte, noch manchen schönen Thaler lösen konnte. Nunmehro hatte er monatlich wenn er seinen Rapport überbrachte wenigstens einmal, zuweilen auch öfter Gelegenheit mit dem Herrn Gouverneur von Asseburg selbst zu sprechen. Dieser Herr hielt viel auf ihn, und versicherte ihm von Zeit zu Zeit seiner Gewogenheit, mit dem Versprechen: fernerweit für ihn und für seine Versorgung und Beförderung zu sorgen. Dieses konnte der Herr Allemann nunmehr und bey seiner dermaligen Verfassung sehr geruhig und gleichgültig abwarten. Seine Transport- und übrige in Holland auf dem Ostindischen Hause unterzeichnete Schulden waren saldiret, und sein Salarium nebst dem Kostgelde und übrigen Einkünfte waren hinreichend seinen Unterhalt zu gewähren. Ein solcher Sergeant und Posthalter alldorten, ist mit einem hiesigen Militair-Sergeant ganz und gar in keine Vergleichung zu ziehen. Ich habe schon droben angezeiget, daß die Sergeanten in der Garnison die Kompagnieen dirigiren. Um so viel mehr ist es glaublich, daß ein Sergeant auf einer solchen Landpost, und der darneben noch mehr Posten unter seiner Aufsicht hat, wie ein kleiner Edelmann angesehen und respektiret werde. Um seinem Range und Charakter Ehre zu machen, ermangelte der Herr Allemann nicht, sich in Kleidung und ganzem Betragen herfür zu thun. Er hatte in allen vorzüglichen Häusern einen freyen Zutritt, und war in allen Gesellschaften gerne gesehen; also erwies er sich auch überall als ein galant-Homme.

Um diese Zeit war es, daß der oberwähnte reiche Landbauer Meyboom gestorben war, und dessen

blinder

blinder Sohn, nach des Vaters Testament das Guth ererbte. Als ein blinder Mann einer so weitläuftigen Wirthschaft vorzustehen, war nicht möglich. Er hatte zwar einen Kompagnie-Bedienten, oder Soldaten gelehnt, welcher bey ihm unter dem Titel eines Knechtes diente, aber eigentlich als Verwalter die Besorgung des Ackerbaues, nebst der Aufsicht über die Sklaven auf sich hatte. Allein, wo der Wirth nicht selbst der beste Aufseher ist, da gehet es gemeiniglich nicht so, wie es von Rechtswegen gehen solte. Man gab dem jungen Meyboom, nach Innhalt des verstorbenen Vaters letztem Willen, den Rath, daß er heirathen solte, und er sahe selbst die Nothwendigkeit davon ein; allein die größte Schwierigkeit dabey war diese, eine Person aufzufinden, die eine gute Wirthin, und zugleich gesonnen wäre, einen stockblinden Mann zu heirathen. Auf Reichthum und Schönheit durfte dabey nicht gesehen werden, denn das Erstere besaß er schon selbst zum Ueberfluß, und über die Gesichtsbildung einer Frau, konnte er nicht moralisiren, oder deren Physionomie beurtheilen. Er selbst aber half alle diese Schwierigkeiten überwinden. Er erinnerte sich, vor seiner Blindheit im 4ten und 5ten Jahre, ein Mägdlein gekannt zu haben, und mit ihr in die Schule gegangen zu seyn, welche er vorzüglich um sich leiden können, auch öfters mit ihr gespielt hatte. Sie war noch unverheirathet, hatte aber wenig Vermögen. Außer diesem hatten die Anverwandten, besonders die drey Schwestern des Herrn Meybooms, nichts an ihr auszusetzen. Man trug ihr die Heirath an, sie ließ sich leicht überreden einen zwar blinden, aber reichen, wohlgewachsenen, auch wohlgebildeten, vernünftigen und recht liebreichen Mann zu heirathen. Diese Heirath wurde voll-

vollzogen; die junge Frau nahm sich der Wirthschaft getreulich an, liebte ihren Ehemann und Beyde lebten sehr zufrieden und vergnügt. Allein die zwey Schwestern, welche noch unverheirathet waren, und bishero bey ihrem Bruder gelebt hatten, wollten nun nicht länger bey ihm verbleiben, und gewissermaßen von ihrer Schwägerin abhängig seyn; sondern zogen von ihm ab, an das eigentlich sogenannte Kap, und hielten sich von nun an bey ihrer ältesten Schwester, des Kampagne-Meisters Valck Ehefrau auf; bezahlten derselben ein hinlängliches Kostgeld, und lebten nach dortiger Art ganz eclatent, denn eine jede von ihnen, hatte von ihren beyden Aeltern zusammen ein Kapital von 80,000. Kapschen Gulden, jeden Fl. zu 16. Stüber gerechnet, ererbet; und die älteste von diesen beyden noch unverheiratheten, nemlich die Jungfer Abbetje, hatte noch überdem von demjenigen, was ihre Aeltern ihr aus der Wirthschaft an Kleinigkeiten zufließen lassen, nebst ihrem eigenen Vieh, welches sie dem Bruder für baares Geld verkaufte, eine kleine Sparbüchse von etwa 10,000. Kapschen Gulden a 16. Stüber gesammlet. Die jüngste hatte zwar eben so viel Vermögen, aber weit weniger Sparbüchsengeld, und auch noch weniger Vieh; allein sie ließ annoch ihr Vieh bey dem Bruder, bis so lange da sie einen ansehnlichen Bürger und Weinpachter, Namens Kloppenburg heirathete, welchem sie ihr Vieh, so sich bis dahin sehr vermehrt hatte, zubrachte.

Währender Zeit nun, daß diese beyden Jungfern sich bey ihrer Frau Schwester und dem Herrn Kampagne-Meister an der Kap aufhielten, der Herr Allemann aber etwa eine Meile davon an die Schuur wohnte, hatte dieser sehr öfters Gelegenheit, mit jenen, wegen seiner unterhabenden Mannschaft, von wel-

welchen einige Matrosen waren, zu sprechen, auch ihn zuweilen in seinem Hause zu besuchen. Die Jungfer Abbetje, so ofte sie den Herrn Allemann zu sehen bekam, erinnerte sich der Lagerstätte, welche sie ihm ehemalen in der Küche anweisen lassen, schämte sich dessen und vermied so viel als es mit Manier geschehen konnte, dessen Gesellschaft. Herr Allemann vermerkte solches, war aber weit über solche Bagatellen hinaus, begegnete ihr jedesmal sehr höflich, und blieb in seiner gewöhnlichen Faßung.

Ich vermuthe, daß es meinen Lesern nicht unangenehm zu vernehmen seyn wird, wenn ich erzähle, auf was Art die Jungfern auf dem Vorgebürge der guten Hofnung und auf dasigem platten Lande, öfters zu einer recht beträchtlichen Anzahl Vieh kommen. Sobald denen dortigen wohlhabenden und vermögensten Landleuten eine Tochter gebohren wird, schenkt der Vater derselben eine junge Kuh und ein Schaaflamm. Diese werden besonders gezeichnet, und alle von diesen künftig fallende Kälber und Lämmer werden eben also gezeichnet, und gehören dieser Tochter. Da auch alle Ochsen und Kühe, wie auch die Pferde alldort ihren besondern Unterscheidungsnamen bekommen, so geschiehet es auch wohl, und dieses nicht selten, daß die junge Kuh zugleich mit der jungen Tochter Taufnamen z. E. Marie, Catharine, Elisabeth ꝛc. belegt wird. Alles Vieh, was nun von dieser geschenkten Kuh und Lamm abstammet, und besonders dasjenige, was davon weibliches Geschlechtes ist, wird sorgfältig geschonet, und wenn man überlegt, wie sich ein Viehgeschlecht durch eine Zeit von 18. bis 20. Jahren ungemein vermehren kann, so kann man sich leicht vorstellen, daß eine solche Jungfer, wenn sie heirathet und bey der Viehzucht glücklich gewesen ist, ihrem Manne eine ansehnliche Heerde

Vieh zuführen kann. Hingegen aber sind auch die dortigen Kühe nicht so ergiebig an Milch und so nutzbar, wie hier zu Lande.

Das dortige Rindvieh ist eine Art der Büffel, und die Kühe geben keine Milch von sich, wenn nicht das Kalb auf der einen Seite an das Eiter saugt, und die Magd auf der andern Seite melket. Sobald das Kalb abgesetzt wird, oder durch einen Zufall umkommt, (geschlachtet wird sehr selten eines) so läßt sich die Kuh weiter keinen Tropfen Milch abmelken, man mag auch mit ihr vornehmen, was man will. Sie hält nicht etwan den Athem und mit ihm eine Zeitlang die Milch an: sondern sie steht und frißt bey dem Melken, läßt aber keine Milch von sich. Die einzigen Hottentotten haben ein Mittel darwider, und wer Belieben darzu hat, kann es ihnen in solchem Fall mit gutem Nutzen nachthun. Wenn der Löwe, der Tyger oder der Tygerwolf etwa ein Kalb zerreißt und verzehrt, sie aber dennoch Milch von der Kuh haben wollen, so sticht ihr der Hottentott ein Bambusrohr von etwa einer halben Elle lang und eines Daumens dicke in den Hintern, und bläßt ihr dadurch den Leib auf. Die Kuh krümmt sich dabey wie ein Fiedelbogen, und die Milch lauft sodenn mehr von selbst, als durch das Melken der Hottentottin in den untergehaltenen Calabas (wilde Kürbisschale).

Dieses ist nur der einzige Fall, da ein solches Verfahren mit der Kuh von denen Hottentotten unternommen wird; beym gewöhnlichen Melken, und so lange das Kalb gegenwärtig ist, geschiehet es nicht. Einige wollen an der Wahrheit eines solchen Verfahrens zweifeln, und mir selbst hat vor einigen Jahren ein gelehrter Pedant diese Erzählung gar sehr bestritten, vorwendend, daß es vor einen Menschen ganz und gar

unnatürlich wäre, eine Kuh auf solche Weise zu behandeln. Allein dergleichen Unglaubige wissen nicht, was öfters bey der Cavallerie vorgehet. Wenn ein Pferd dabey krank wird und nicht misten kann, so muß ja der Reuter oder auch wohl der Fahnschmid dem Pferde ein hölzernes Tobacksrohr in den Hintern stechen, und ihm den Tobackrauch einblasen. Ist denn dieses auch unnatürlich oder vom obigen Kuheinblasen sehr weit unterschieden? Allein der Hottentott nimmt noch wohl andre Sachen vor, die weit unnatürlicher und unappetitlicher seynd.

Ich lenke mich aber nach dieser Ausschweifung in das Geleiß, und komme aufs neue wieder zu der Lebens-Geschichte meines Helden; Dieser verlohr zu der Zeit, da er Opperbaas aan de Schuur war seinen obgedachten großen Patron, den Edlen Herrn Gouverneur von Asseburg auf eine beklagenswürdige Weise sehr plötzlich. Dieser Herr Gouverneur nebst der Kompagnie Kellermeister und noch ein Herr von der Regierung fuhren insgesamt eines Tages nach aufgehobener Tafel spazieren: Sie kamen in den Welt-berühmten Weinberg, etwan drey Stunden von der Kap an, welcher unter dem Namen Constantia den so beliebten, würklich delikaten und besten Wein de Cap liefert. Allhier tranken diese drey Herren eine Bouteille Wein von der Größe einer Champagne-Bouteille aus, und kaum war sie ausgeleert, so fielen sie alle drey todt darnieder. Ein en Carriére reitender Bothe brachte diese betrübte Nachricht in das Kasteel. Die Medici fuhren in vollem Galop hinaus, um alle mögliche Hülfsmittel anzuwenden; allein diese Herren waren todt und blieben todt. Den Eigenthümer des Gartens konnte man nicht darüber zur Rede stellen, denn der Kellermeister hatte den Wein den sie getrunken hatten, selbst

aus

aus der Kompagnie Keller mitgenommen; und also konnte man nichts anders vermuthen, als daß ein giftiges Insect, noch vor Füllung der Bouteille in selbige gerathen wäre, und seinen Gift darinn ausgelassen habe.

Myn Heer de tweede oder der Vice-Gouverneur, Herr Johann de la Fontaine, übernahm darauf das Interims-Gouverno, und der Sterbefall wurde zuerst mit einem daselbst angekommenen Englischen Schiffe, bald darnach aber auch mit der holländischen ersten Ostindischen Retourflotte nach Holland berichtet, und man erwartete einen neuen Gouverneur.

Der Herr Vice-Gouverneur, oder wie er dort bey einer Vacanz genennet wird de Heer Gesachhebber (Befehlshaber) war dem Herrn Allemann jederzeit gewogen gewesen, jedoch fiel während seiner Interims-Regierung und zwar bald Anfangs etwas vor, worüber der Herr Allemann verklagt und darüber zur Rede und zur Verantwortung gezogen wurde. Der Eigenthümer nur gedachten Weinberges zu Constantia, hatte eine Mauer um seinen Weinberg welche mehr als Mannshoch war. Die Wagen der Kompagnie welche an der Schuur gehalten wurden, mußten wenn sie Brennholz luden, vor diesem Weinberg und Wohnung vorbeyfahren, und dieses geschah allezeit des Nachts gegen Anbruch des Tages, damit die Ochsen am Tage ihre Fütterung auf dem Felde suchen konnten, weil sie Jahr aus Jahr ein kein anderes Futter bekommen, als was sie auf solche Weise in Feldern und Büschchen fanden. Nun hielt der Eigenthümer des Weinbergs, Namens Abraham Klein, zu seiner Sicherheit zwey sehr große Hunde, und diese Bestien waren so wachsam und dabey so verwogen, daß wenn sie der Kompagnie Wagen hörten vorbeyfahren, sie mit einem Ansatz über die Mauer wegsprangen und die Ochsen nebst ihren Trei-

bern anfielen. Hierdurch geschah es daß die Ochsen schüchtern wurden, auf die Seite sprangen, die Wagendeichseln zerbrachen oder den beladenen Wagen umschmissen und an denen Leitern und Rungen Schaden verursachten. Die Treiber suchten zwar einige mal mit ihren 8 bis 9 Ellen (inclusive des Steckens) langen Peitschen, die Hunde abzutreiben; allein selbige waren zu geschwind, und wurden dadurch noch mehr erbittert. Herr Allemann dem dieses angezeiget wurde, ritt gelegentlich einmal an das Haus und ersuchte den Eigenthümer die Hunde anzulegen, oder ihnen das Uebersprungen über die Mauern auf andre Art abzugewöhnen. Der Abraham Klein kehrte sich daran nicht, die Hunde sprungen fort und fort über die Mauer, und fielen die Menschen und die Ochsen an. Herr Allemann ritt im Vorbeyreisen abermals an das Haus und verwarnte den Ab. Klein, daß wofern dessen Hunde noch einmal über die Mauer setzen und die Wagen anfallen würden, er solche darnieder schießen wolte. Klein lachte nur darüber, und vermeinte: Herr Allemann müßte dieses wohl bleiben lassen. Allein dieser trieb keinen Spaß bey ernsthaften Geschäften, er stach 2. geladene Pistolen in die Sattelhalftern, und bey der nächsten Lieferung ritt er statt des Korporals neben denen Wagen her. Die beyden Hunde setzten über die Mauer, fielen des Herrn Allemanns Pferd, welches ihnen am nächsten war, zuerst an, und dieser säumte nicht mit seinen zwey in Bereitschaft gehaltenen Pistolen beyde Hunde todt zu schießen. Kaum war der Herr Allemann in das Kasteel zum Herrn Lieutenant Rhenius gekommen, und rapportirte diesen Vorfall, als der Abraham Klein auch ankam, und gerades Weges zu dem Herrn Vice-Gouverneur la Fontaine ging, um den Herrn

Allemann zu verklagen. Der Herr Befehlshaber ließ diesen zu sich berufen, und redete ihn folgendermaßen auf gut Holländisch an: Wie geht die Weise, Sergeant Allemann? wer hat euch erlaubet mit Pistolen zu reiten? wißt ihr nicht, daß diese Ehre allein dem Gouverneur, oder bey dessen Ermangelung nur mir zukömmt? und warum habt ihr des Ab. Kleins beyde Hunde todtgeschossen? — So gehet die Weise, Achtbarer Herr Befehlshaber! repetirte Herr Allemann diese eigenste Worte; allerdings kömmt die Ehre mit Pistolen zu reiten, Niemanden als einem Edlen Herrn Gouverneur oder achtbaren Herrn Befehlshaber zu. Allein bey gegenwärtigen Umständen da viel entlaufene Sklaven die Wege unsicher machen, wird es keinem der des Nachts wie ich reisen muß übelgenommen werden können, wenn er zu seiner Nothwehre sich mit Pistolen bewaffnet. Was die todtgeschossene Hunde anbetrifft, so pflegten diese Bestien, so oft die Wagen vorbeyfuhren, über die Mauer zu springen und Menschen und Vieh anzufallen. Wenn nun die Ochsen dadurch scheu gemacht wurden und auf die Seite sprungen, so ist bereits manche Wagendeichsel gebrochen, mancher Wagen umgeworfen und dabey Leitern und Rungen ruinirt worden. Sie wissen achtbarer Herr, wie seltsam und kostbar allhier das Wagemacherholz ist, und wenn Menschen und Vieh von denen Hunden beschädiget werden, wer hat den Schaden davon als die Edle Kompagnie und meine Leute, und wer würde es zu verantworten haben als ich? Ich habe den Ab. Klein das erstere mal gebethen dieses abzustellen, das andre mal habe ich ihn mit der Bedrohung die Hunde todtzuschießen verwarnet; er hat mich aber nur ausgelacht, und also habe ich zum Besten meiner Leute, des Viehes und der Wagen, die Hunde erschossen. Ihr

habt recht daran gethan, erwiederte der Herr Befehlshaber; und damit hatte der Prozeß ein Ende.

So unbeträchtlich aber diese Geschichte, und so wenig sie des Erzählens werth ist, so hatte sie doch so viel Einfluß auf die Lebens-Geschichte des Herrn Allemanns, daß sie die erste Anlage zu einer ganz außerordentlichen Begebenheit abgeben mußte. Denn der Herr Allemann wurde bey dieser Gelegenheit, dem Herrn Befehlshaber näher bekannt, und dieser hatte noch etwas mehrers auf seinem Herzen. Er wolte nemlich von seinem Interims-Gouvernement auch gerne etwas profitiren, und wußte, daß der Herr Allemann ihm auf mancherley Art darinnen behülflich seyn konnte. Vors erste sondirte er ihn mit einer Kleinigkeit: Er wolte nemlich gerne etwas gutes Rotherlenholz, zu ein Dutzend Stühle haben; dieses ist daselbst das beste, ein hartes, festes und schön gefärbtes Holz. Allein, verfolgte er, er wolle auch nicht gerne, daß jemand solches wissen solte, weil es nur alsobald ein großes Aufsehen mache. Herr Allemann versprach ihm solches zu liefern, ohne daß ein Mensch etwas davon erfahren solte. Er hielte sein Wort, ließ das begehrte Holz, und wohl noch einmal so viel fällen, entzweyschneiden, und des Nachts in der Gegend des Kasteels, an einen sichern Ort hinführen und abladen. Gab sodenn dem Herrn Befehlshaber Nachricht davon, und dieser ließ es die folgende Nacht, durch seine Sklaven abholen und wegtragen, ohne daß es jemand gewahr wurde. Dergleichen Aufträge erhielte der Herr Allemann gradatim immer mehr und mehr, und da er in allen Stücken unternehmend und verschwiegen befunden wurde, so war er der Vertraute des Herrn Befehlshabers, und profitirte zuweilen von dessen erhaltenen Vortheilen.

Nach Verlauf eines Jahres aber, sandte die Ostindische Kompagnie einen andern Gouverneur nach dem Vorgebürge der guten Hofnung, und der Herr Johann de la Fontaine trat die Befehlshaberstelle wieder ab, und blieb wie zuvor myn Heer de tweede.

Der neue Gouverneur hieß Noot, und brachte auf dieses schöne Vorgebürge der guten Hofnung, mit seiner Person, zugleich viele Noth; stürzte sich aber endlich selbst in eine solche Seelennoth, wofür Gott alle Menschen in Gnaden behüten wolle, und wie man aus dem Verfolg selbst abnehmen wird.

Er war ein heimtückischer, finsterer, eigensinniger, verwogener, grober und brutaler Mann. Er wußte zwar zu Zeiten ein freundliches Gesichte und Miene anzunehmen, allein es war Verstellung und je freundschaftlicher sein Betragen schien, je weniger war ihm zu trauen. Ueberdem war er neidisch und bis zum Niederträchtigen geizig.

Sobald er mit dem Schiffe auf die Kapsche Rhede ankam, und das Schiff vor Anker gelegt wurde; ließ er den Schiffs-Ober-Chirurgum rufen, und als dieser zu ihm in die Kajüte kam, befahl er ihm, ein auf schwarzen Taffet gestrichenes Pflaster anzufertigen, und ihm solches auf das rechte Auge zu legen. Edler Herr! erwiederte dieser, ich werde nicht gewahr, daß ihrem Auge etwas fehle, ich bitte mir aber allenfalls das Manquement zu eröfnen, damit ich das Pflaster darnach einrichten möge. Halts Maul, sagte der Gouverneur, und legt mir ein Pflaster auf. Der Ober-Chirurgus holte ein unschädliches Pflaster, und legte es dem Gouverneur über das rechte Auge, und mit diesem Pflaster fuhr der neue Gouverneur an den Wall oder ans Land. Jedermann glaubte, er habe nur ein Auge, und das andre etwa im Kriege verloh-

ren. Nach dreyen Tagen, ließ er den Ober-Chirurgum zu sich berufen, und befahl ihm das Pflaster von dem rechten Auge abzunehmen, und auf das linke Auge zu legen. Während dieser Zeit betrug sich der Herr Gouverneur gegen jedermann sehr freundlich, leutselig und höflich. Aber wieder nach dreyen Tagen, ließ er den Ober-Chirurgum abermalen zu sich rufen, welcher das Pflaster vom linken Auge abnehmen mußte. Er trat sodenn an das Fenster und sagte: Nun ist alles gut, nun kann ich recht gut sehen; und in der That zeigte er von der Stunde an, durch sein Betragen, daß er mehr sahe, sehen wolte, zu sehen wünschte und zu sehen suchte, als manchem rechtschaffenen Manne lieb war.

Am allermeisten richtete Er seine heimtückschen Absichten auf den Herrn la Fontaine, welcher bey dem Gouverneurs-Interregno das Regiment geführet hatte. Wie es bey dergleichen Regierungsveränderungen gemeiniglich zu geschehen pfleget, so mochten sich Schmäuchler und Verläumder, bey dem neuen Gouverneur eingeschlichen haben, welche den Herrn la Fontaine angeschwärzt, und bey ihm verhaßt gemacht haben mochten. Daher wolte der Herr Gouveur van Noot, dem Herrn la Fontaine mit aller Gewalt zu Leibe, und suchte alles mögliche herzu, denselben einiger Unterschleife zu überführen. Er erfuhr unter der Hand, daß der Herr Allemann des Herrn Vice-Gouverneurs Vertrauter gewesen wäre, und daß derselbe die beste Gelegenheit gehabt hätte, demselben von der Kompagnie Ländereyen, verschiedene Vortheile zuzuwenden. Herr Allemann mußte herzu, und Anfangs unter vielerley Versprechungen, nachgehends aber, da diese nichts fruchteten, unter schweren Bedrohungen, suchte der Herr Gouverneur

von

von ihm ein Bekänntniß, zum Nachtheil des Herrn la Fontaine, heraus zu locken, oder heraus zu pressen. Allein umsonst, Herr Allemann wolte nicht allein nicht beichten, sondern da er dem Herrn la Fontaine nichts übles nachzureden wußte, so defendirte er auch diesen Herrn auf das bündigste und nachdrücklichste. Dem Herr Gouverneur van Noot verdroß dieses, er wurde darüber erzürnt, und sagte zu dem Herrn Allemann, mit einer trotzigen Miene und brutalen Stimme: Kerl! wie dürft ihr euch einmal unterstehen, mit mir zu sprechen, geschweige noch überdem dergleichen Redensarten fürzubringen? Edler Herr! erwiederte der Herr Allemann, Sie belieben mich ja zu fragen, und folglich muß ich ja antworten: ich unterstehe mich ja vor Gott zu treten, und in meinem Gebet zu ihm zu reden, warum solte ich mich denn nicht unterstehen, mit ihnen zu sprechen, und ihnen die Fragen zu beantworten, die sie mir vorzulegen belieben? **Ein Mann aus der Wacht!** rief der Herr Gouverneur zum Fenster hinaus. Alsobald kam ein Gefreyter, oder wie sie dort genennet werden, ein Rapportgänger gesprungen. Herr Allemann mußte in Arrest auf der Hauptwache gebracht, und in die gemeine Wachtstube der Soldaten gesetzt werden: dem Rapportgänger aber, gab der Herr Gouverneur auf, in die Sekretarey zu gehen, und daselbst eine Ordonnanz ausfertigen zu lassen, vermöge welcher Herr Allemann mit dem ersten dem besten Schiffe als Matrose nach Batavia geschickt werden solte. Ewiger Gott! was für ein Donnerschlag in den Ohren eines civilisirten honetten Mannes? Von Stund an unter der niedrigsten Raçe von Menschen, denen heillosen Matrosen zu leben und eine Arbeit zu verrichten, die man nicht gelernt hat, auch vor den Herrn Alle-

mann um so vielmehr mit grösster Lebensgefahr verknüpft war, als derselbe beym Aufklettern auf das Wand (Schiffsleitern) und bey Behandlung der Segel, sich wegen einer Blessur über die rechte Hand, nicht fest anhalten konnte, war etwas erschreckliches. Alle Kompagnie-Bediente, alle bürgerliche Einwohner, das Frauenzimmer selbst, und sogar die Jungfer Abbetje Meyboomin erschracken über das Schicksal des Herrn Allemanns; ja dieser Letztern, der es noch nicht aus dem Kopfe wolte, daß sie einstens denselben so verächtlich bewirthet hatte, mußte man eine Ader öfnen, um einer Krankheit zuvorzukommen, die der heftige Schrecken nach sich ziehen konnte.

Niemand durfte sich unterstehen mit dem Herrn Allemann zu sprechen; Niemand unternahm es ihm etwas Essen zu schicken; Er mußte sich mit der schlechten Kost des Garnison-Koches begnügen lassen. Es war ein Glück für ihn, daß die auf der Rhede liegenden Schiffe bereits gemustert und ihre Bücher abgeschlossen waren, sonst hätte er alsobald mit fort gemußt; so aber hatte er noch einige Zeit übrig, seine Effekten, die er sich angeschafft hatte, wieder an den Mann, und seine übrigen Geschäfte in Ordnung zu bringen. Alles, was auf der Hauptwacht vorging, konnte der Herr Gouverneur aus seinem Zimmer übersehen, also mußte die Nacht allein darzu employret werden, um durch den Wachthabenden Sergeanten dem Herrn Allemann von allem, was man seinetwegen unternehmen wolte, Nachricht zu geben. Dieses bestand darinnen, daß die vornehmsten Herren der Regierung ihm versprechen ließen, ihn demjenigen Schiffskapitän, auf dessen Schiff er geschickt werden möchte, so zu empfehlen, daß er währender Reise auf dem Schiffe keine Dienste thun,

son-

sondern als ein Sergeant, welcher auf dem Schiffe Kommandeur der Soldaten genennt wird, verhalten werden solte. Ueberdem wollten diese Herren ihm so nachdrückliche Empfehlungsschreiben, an das Gouvernement auf Batavia, besonders an den Herrn General-Major und einige Räthe von Indien mitgeben, daß er gar bald einen noch höhern Posten bekleiden solte.

Dem Herrn Allemann fehlte es niemalen an Muth und Standhaftigkeit. Er als ein rechtschaffner Christ gedachte sich immer, wie Gott will! Er hatte seinen Kopf (wie man zu sagen pflegt) auf der rechten Stelle sitzen, und wenn es darauf ankam, so hatte es bey ihm unterm dritten Knopfloche alles auch seine gute Richtigkeit. Solange er im Arreste verbleiben mußte, waren des Abends die Stunden von 10. bis 12. Uhr seine vergnügtesten. Die Wachthabenden Sergeanten setzten sich zu ihm unter dem Thore des Kasteels, jedoch im Finstern, sie rauchten eine Pfeife Toback, und trunken eine Flasche Wein mit ihm, hatten darneben täglich ein oder anderes Gerichte Essen zurichten lassen, welches sie ihn, weil sie es bey Tage nicht wagen durften, um diese Zeit mit genüßen ließen. Und so verfloßen etwa acht Tage, da sich die ganze Scene mit einmal ganz unerwartet veränderte.

Das sechste Kapitel.

Schleunige und ganz unvermuthete Abänderung derer traurigen Umstände des Herrn Allemanns.

Sobald der Herr Gouverneur van Noot in Holland das Patent zum Gouvernement auf dem Vorgebürge der guten Hofnung erhalten hatte, nahm er sich für, bald nach seiner glücklichen Ueberkunft das ganze Land, so weit es von Europäern bewohnet ist, zu bereisen und in Augenschein zu nehmen. Zu dem Ende ließ er sich ein Gezelt verfertigen, welches sehr groß, schön und geraum war. Es hatte einen Pavillon, und war etwan so gestaltet, wie diejenigen Gezelte, welche unsre Herren Generals im Felde führen. Dieses Gezelt nahm er mit, und nachdem er glücklich auf dieses Vorgebürge angekommen war, und alles, was ihm zugehörte, ausgeladen wurde, brachte man auch dieses Gezelt an den Wall. Der Herr Gouverneur hatte es in Holland noch niemalen aufschlagen lassen und besehen können. Es fiel ihm also eines Tages ein, dasselbe nahe bey dem Thore zwischen dem Kasteel und dem halben Mond aufstellen zu lassen, es daselbst zu besehen, und sodenn einige Tage zum Auslüften stehen zu lassen. Das Gezelt wurde auf seinen Befehl von denen Matrosen herzugebracht, der Herr Gouverneur kam selbst herbey, und wurde von dem Wachthabenden Herrn Lieutenant Rhenius begleitet. Wer solte es aber aufschlagen? Die Matrosen hatten dergleichen

in ihrem Leben nicht gesehen, und von denen dortigen Soldaten war Niemand zu Felde und noch weniger bey Aufschlagung eines solchen Gezeltes gewesen. Die Matrosen und ihr Quartiermeister versuchten Stunden lang alles darzu gehörige in Ordnung zu bringen, aber alles umsonst. Der Herr Gouverneur fluchte alle Teufel aus der Hölle heraus, es kam aber keiner, der das Gezelt aufrichten wolte. Der Herr Lieutenant Rhenius schlich sich etwas hinter den Herrn Gouverneur weg, nach der Soldaten-Wachtstube zu, winkte dem Herrn Allemann, und befragte ihn in der Geschwindigkeit, ob er Bescheid damit wisse ein so großes Gezelt mit einem Pavillon aufzuschlagen? O! ja, war die Antwort. Alsobald trat Herr Rhenius, wie einer der aus tiefen Gedanken sich recolligiret, näher zu dem Herrn Gouverneur, und sprach: Edler Herr! ich wüßte wohl jemand, der das Gezelt aufschlagen würde, allein ich getraue mich nicht ihn zu nennen, weilen Sie eine Ungnade auf ihn geworfen haben. Wer ist es? sprach der Herr Gouverneur: Es ist der Sergeant Allemann, der im Arrest sitzet, erwiederte der Herr Rhenius; Er ist in Königl. Preußischen Diensten gewesen, und wird zuverläßig damit Bescheid wissen. Lassen Sie ihn herkommen! Herr Allemann wurde gerufen, er trat ehrerbietig mit dem Hut in der Hand gegen den Herrn Gouverneur, und wurde von Ihm befragt, ob er sich getraue das Gezelt aufzuschlagen? Das kann mit leichter Mühe geschehen, antwortete dieser: setzte sodenn seinen Hut auf, stach die Gezeltstangen durch die obern Löcher des Pavillons, setzte die Wetterfahne drauf, befestigte die Sturmleinen an die eiserne Stängel, ließ die Gezeltstangen mit dem Pavillon in die Höhe stellen, schlug die Sturmleinen mit Pflöcken in die Erde fest, spannte sodenn das Pa-

villon überall mit Zeltpflöcken aus, hing die gefütterten Wände mit ihren Haken in die Schlinge, befestigte sie gleichfalls unten mit ihren Pflöcken, und so stand das ganze Gezelt in seiner völligen Parade da. Der Herr Gouverneur ging zuerst von außen um das Gezelt herum, nachhero in dasselbe hinein: es gefiel Ihm; Er befahl, daß es bis auf weitere Ordre etliche Tage daselbst solte stehen bleiben. Sodenn ging er zurück nach seiner Gouverneurs-Wohnung und sagte: Allemann kommt mit! Herr Allemann folgte ihm auf dem Fuße nach bis in sein Zimmer, und als der Herr Gouverneur daselbst seine Leute hatte lassen abtreten, wandte er sich gegen den Herrn Allemann, und sprach zu ihm: Allemann! wolt ihr mir auch so getreu und verschwiegen dienen wie dem Herrn la Fontaine? Herr Allemann beantwortete die Frage mit diesen Worten: Edler Herr Gouverneur, des Brod ich esse, des Lied ich singe. Dat hebje well erwiederte der Herr Gouverneur, gebt mir die Hand darauf; er thats. Wohlan sprach der Herr Gouverneur: ihr seyd eures Arrestes entschlagen; begebt euch in die Aufpasser-Wacht, (Garde des Gouverneurs) ihr seyd mein Sergeant; der bisherige Sergeant soll euren Posten an der Schuur bekommen. Ihr wißt, daß ich verreisen und das Land besehen will, ihr solt mitreisen; besorget, daß die Sattels und Stiefeln für die Leute zu rechter Zeit fertig und abgeliefert werden. Im übrigen könnt ihr alle Mittage bey meinem Haushofmeister speisen, und wenn ihr abgegessen habt, könnt ihr zu mich kommen, und meine Befehle vernehmen. Herr Allemann dankte unterthänig für diese Gnade, und begab sich wieder nach der Hauptwacht diesen Vorgang dem Herrn Lieutenant Rhenius zu berichten.

Der Herr Gouverneur sahe aus seinem Fenster den Herrn Allemann nach der Hauptwache gehen, Er erkannte seinen begangenen Fehler, öffnete das Fenster, und rief: **Ein Mann aus der Wacht!** der Rapportgänger kam gesprungen, und der Herr Gouverneur rief ihm entgegen: meldet es dem Offizier, daß Allemann seines Arrestes entschlagen ist. Herr Allemann wandte sich um, und machte gegen Ihn eine tiefe Verbeugung, sodenn bedankte er sich gegen den Herrn Lieutenant Rhenius, und verfügte sich zu denen Aufpassern, übernahm des bisherigen Sergeantens blaue mit breiten goldenen Tressen auf die Taschen und Aufschläge zweymal besetzte Montur, und wurde Sergeant von des Herrn Gouverneurs Garde, welches des nämlichen Abends bey der Parole bekannt gemacht wurde; worüber sich die ganze Afrikanische Welt auf dem Kap erfreuete.

Nachdem der Herr Allemann des folgenden Tages, nebst des Herrn Gouverneurs beyden Trompetern, welche ihm die Kompagnie hält, das Mittagsessen bey dem Haushofmeister eingenommen hatte, ließ er sich durch einen Sklaven bey dem Herrn Gouverneur, um dessen Befehle zu vernehmen, anmelden. Allein, dieser erlaubte ihm, führohin unangemeldet in sein Zimmer zu kommen. Dieses wurde befolget, und fast täglich trug der Herr Gouverneur ihm Kommißiones auf, welche zu dessen Vergnügen ausgerichtet wurden.

Eines Tages, nachdem die Sattel und Stiefeln vor die Garde abgeliefert waren, und der Herr Allemann solches dem Herrn Gouverneur rapportirte, trug er ihm zugleich vor, daß weder die beyden Trompeter, noch der Korporal, noch die 12. Aufpaßer, welche mitreisen sollten, reiten könnten. Mancher

von

von ihnen hätte in seinem Leben kein Pferd beschrit-
ten, geschweige denn daß er eines zu füttern, zu sat-
teln, aufzuzäumen und zu regieren wisse. Wenn es
also mit des Herrn Gouverneurs Erlaubniß gesche-
hen möchte, so wolle er täglich mit ihnen auf den
Kompagnie-Marstall gehen, und sie im Reiten, und
was sonst mehr darzu erfordert würde, unterrichten.
Der Herr Gouverneur fragte den Herrn Allemann, ob
er das Reiten Schulmäßig verstünde? wie nun dieser
replicirte, daß er dem Könige von Preußen, unter
der Cavallerie bereits als Lieutenant gedienet habe,
so schien es, als wenn der Herr Gouverneur wie über
etwas unerwartetes stutzte, und von diesem Augen-
blick an, äußerte derselbe, bey aller Begegnung eine
merkliche Hochachtung gegen den Herrn Allemann.
Er erlaubte ihm auch, zu dem vorgetragenen Behuf,
sich alle Tage der Kompagnie Pferde zu bedienen,
nur daß es Vormittags geschähe, damit die Aufpas-
ser des Nachmittags, im Fall er etwan ausgehen oder
ausfahren wolte, bey der Hand blieben. Denn es
ist zu wissen, daß so ofte der Gouverneur ausgehet
oder fähret, die zwey Trompeter, sowohl beym Aus-
gang als Wiederkommen, die Trompeten blasen; der
Sergeant aber, nebst einem Korporal und 12. Grena-
diers, den Herrn Gouverneur überall begleiten.

Die Reise des Herrn Gouverneurs, zur Be-
sichtigung des Landes, wurde inzwischen wichtiger Ur-
sachen wegen, noch etwas verschoben, wie man aus
folgendem Kapitel ersehen wird.

Das

Das siebente Kapitel.

Von dem Lande Terletan am Rio de Lagoa.

Die Holländische Ostindische Kompagnie hatte damals, ungefähr 200. Meilen zu Lande, oder 300. Meilen zur See, vom Vorgebürge der guten Hofnung, an dem Fluß Lagoa ein Etablissement, oder vielmehr nur ein Handlungs-Comptoir, um daselbst Sklaven zu erhandeln. Es war ein wildes, wüstes und ungesundes Land; außer denen Sklaven, welche bey der Kompagnie Terletanen genennet wurden, und außer einigen wenigen Elephantenzähnen, hatte die Kompagnie sehr wenig Handlungsartikel von daher zu erwarten. Es ist das eigentliche Vaterland der sogenannten Perlenhühner, welche in der Größe einer Gans mit schwarzen und weißen runden Flecken zierlich gezeichnet sind. Diese Hühner und ihre Eyer, waren der dortigen Kompagniebedienten beste und fast einzige Speise. Die Ostindische Kompagnie hatte daselbst einen Kommandeur, welcher Unter-Kaufmanns Rang hatte, nebst einem Offizier, ein Paar Buchhalter, und etwas über 100. Mann Garnison, auch einige Matrosen. Am Tage war es in dieser Gegend ungemein heiß, und des Nachts sehr kalt. Durch diese schleunige Veränderung der Witterung geschah es, daß die Europäer öfters sehr plötzlich dahin starben; so, daß man berechnen wolte, daß von denen dahin geschickten Europäern, nur der zehnte Mann zurück gekommen sey; und daß die Kompagnie allda fast eben

soviel Europäer verlohren, als Sklaven erhalten habe.

Die Landes-Eingebohrnen waren schwarz, jedoch nicht völlig wie die Mohren, hatten dabey kurz gekraustes Haar, gingen ganz nackend, und gaben einen übeln Schweisgeruch von sich. Ich habe deren noch etliche hundert männlichen und weiblichen Geschlechts, am Kap angetroffen, und ich bezeuge, daß wenn sie mir begegneten, ich sie schon auf 10. Schritte mit Abscheu riechen konnte.

In ihrem Vaterlande am Lagoa-Fluß, martern diese Leute ihre neugebohrnen Kinder, auf eine recht grausame Weise. Denn um sie, nach ihrer Einbildung schöne zu machen, graben sie ihnen mit einem spitzigen Messer oder Eisen viel hundert Stückchen Fleisch, in der Größe einer Linse, eines neben dem andern, in dem Gesichte aus. Sie formiren davon drey Reihen über die Stirne, eine Reihe auf die Nase, und von jeder Schläfe bis auf das Kinn wieder drey Reihen; beschmieren diese Stellen mit dem Safte eines Krautes, und sodenn wächst das Fleisch so tief wie es ausgegraben worden in die Höhe über die Haut hinaus. Es siehet hernach aus, als wenn sie lauter Korallenschnüre von schwarzbrauner Farbe über das Gesichte gehangen hätten. Auf der Brust unterm Halse sollen die Weibsleute auch dergleichen Zierrathen haben; weil sie aber am Kap ordentlich bekleidet gehen, so bin ich niemalen so neugierig gewesen ihre bedeckte Schönheit zu sehen. In denen Ohrlappen stechen sie ein Loch, und hängen etwas schweres drein, damit das Ohr lang herunter hange. Es muß aber dieses Land denen Geographis noch nicht sehr bekannt seyn, denn ich habe des Landes Terletan, soviel ich mich erinnere, noch in keinem Buche erwähnt gefunden, außer daß

in

in der neuerlich ans Licht getretenen neuesten Beschreibung des Vorgebürges der guten Hofnung, des Flußes Lagoa gedacht wird.

Der letzte Kommandeur den die Ostindische Kompagnie auf diesem Comptoir hatte, war ein sehr geiziger und despotischer Mann, welcher ungeachtet daß er unter dem Gouvernement des Vorgebürges stand, und von dessen Befehlen dependirte, als ein Wütherich herrschte. Er enthielt denen Soldaten und Matrosen nicht allein unter allerhand Vorwand ihre Gage, oder gab ihnen statt dessen schlechte ungangbare Waaren an, sondern zwackte ihnen auch von ihren monatlichen, statt eines Kostgeldes zu empfangenden Portionen und Deputatstücken nach eigenem Gefallen ab. Die Leute wenn sie keine Messer, Glaskorallen, Spiegel und dergleichen Kleinigkeiten zum Einkaufen der Perlhühner und ihrer Eyer hatten, mußten bittern Hunger ausstehen. Sie wurden schwierig, und beschwerten sich; Er ließ sie prügeln: sie wurden desperat, und machten endlich ein 40. bis 50. (wo nicht 60.) Mann starkes Complot zum Desertiren. Der Konstabel selbst war dabey engagiret, und vernagelte die wenigen Kanonen welche hinter einer Brustwehre um das Etablissement gepflanzt waren. Des folgenden Tages wolte das ganze Complot abgeredeter maßen abziehen, und längst dem Fluß Lagoa fortmarschiren, um ein Portugiesisches oder anderes Comptoir aufzusuchen.

Wenn der Nachrichter, Büttel, oder wie er in denen Ostindischen Ländern genennet wird, Laxmann, einen Delinquenten hängen muß, so bekömmt er dafür 10 Reichsthaler oder 24 holländische Gulden. Dieses Geld zu verdienen, ging ein Matrose, welcher sich mit verbunden hatte, zu dem Kommandeur, offenbarte ihm das Complot, bath für seine Person um Pardon,

und offerirte seine Dienste zur Bestrafung der Deserteurs, als Larmann. Nachdem der Kommandeur alle Namen der Verschwornen aufgeschrieben hatte, ließ er die mehresten davon zu einer Beywacht kommandiren, um ein ohnweit dem Etablissement auf der Anfurt liegendes Boot oder kleines Fahrzeug auf das Land zu ziehen. Inzwischen daß sich diese Leute mit der anbefohlenen Arbeit beschäftigten, ließ er das Thor sperren, und diejenigen von dem Complot welche nicht zur Arbeit kommandiret waren, arretiren. Wie das Boot auf das Land gebracht war und die Kommandirten nach und nach wieder zurückkamen, ließ er sie ebenfalls arretiren, schlüssen, binden, und hin und wieder in allerley Behältnissen bewachen.

Ungeachtet der Kommandeur kein Recht oder Macht über Leben und Tod einiger Verbrecher hatte, die holländischen Krieges-Artikel auch nicht gestatten, daß einem Deserteur dem das mindeste von seinem Solde abgekürzt worden, das Leben genommen werde; so ließ doch dieser Kommandeur das ganze Complot, einen nach dem andern aufhängen, und zahlte dem Larmann aus der Kompagnie Kasse für jeden 10 Reichsthaler.

Zwey kleine Schiffe, ein dreymastiger Hucker nämlich und eine zweymastige Brigantine, welche von Zeit zu Zeit von dem Kap nach Rio de Lagoa fuhren, brachten hiervon die erste Nachricht an das Kap. Dieser Vorfall war vom Gouvernement nach Holland an die Cammer derer Siebenzehn Befehlshaber berichtet, und der Herr Gouverneur van Noot brachte die Vollmacht mit, das Comptoir am Rio de Lagoa abzubrechen und aufzuheben; den Kommandeur aber nebst seinem Larmann als Arrestanten nach Holland zu schicken. Diese obhabende Kommißion nun veranlaßte

den

den Herrn Gouverneur seine vorhabende Reise noch etwas aufzuschieben. Er besorgte zuvor, daß die beyden Schiffe nämlich der Hucker und die Brigantine, nach Rio de Lagoa segeln und das ganze Etablissement von Bedienten, Waaren, Sklaven und Ammunition nach dem Kap bringen mußten. Als diese beyden Schiffe alldort ankamen, verfügten sich beyde ihre Befehlshaber, ihrer Instruktion gemäß zum Kommandeur und begehrten so viele Sklaven zu übernehmen, als nur aufzubringen möglich wäre. Von da gingen sie zu dem Offizier der Garnison und übergaben ihm versiegelte Briefe, in welchen diesem aufgegeben wurde: den Kommandeur nebst seinem Laxmann zu arretiren, in Fesseln zu legen und nebst allem was die Ostindische Kompagnie am Rio de Lagoa hatte, nach dem Kap zu bringen. Der Offizier säumte nicht mit Mannschaft versehen zu dem Kommandeur zu gehn, und ihm unter Vorzeigung der Ordre des Gouvernements, den Arrest anzukündigen. Der Kommandeur erschrack gewaltig, und wurde besonders sehr kleinmüthig als ihm die Handschellen angelegt wurden. Alle Officianten, Soldaten und Matrosen hingegen jauchzeten für Freuden. Denn dieses Etablissement war so schlecht und ungesund, daß alle diejenigen welche an dem Kap etwas verbrochen hatten, zur Strafe nach Relego (wie man dasselbe anstatt Rio de Lagoa auf eine zweydeutige Art zu nennen pflegte) relegirt wurden.

Das ganze Etablissement wurde also eingeschifft, denen dortigen wilden Einwohnern aber, aus Besorgniß daß sie sich widersetzen möchten, weißgemacht: daß man eine benachbarte wilde Nation bekriegen und in Kurzem wiederkommen wolte.

Nachdem nun die beyden Schiffe, nebst allem was auf jenem Etablissement Leben hatte, und leblos

aber beweglich war, auf dem Kap angekommen waren; so wurde nicht lange gesäumt, den seinen Herrn Kommandeur nebst seinem Larmann auf zwey verschiedene Schiffe zu bringen, und zur Bestrafung nach Holland zu schicken. Es ist aber keiner von beyden dahin gekommen; denn kurz vor Endigung der Reise haben die Matrosen auf denen Schiffen, diese beyden Leute des Nachts in der Stille über Bord in die See transportiret. Man hätte die Thäter wohl ausfindig machen können, allein es wurde weiter nicht untersucht; man war froh, daß zwey solche Ungeheuer aus der menschlichen Gesellschaft geschafft worden.

Das achte Kapitel.

Des Herrn Gouverneurs van Noot Reise, um das Vorgebürge der guten Hofnung zu besehen.

Nachdem wegen des abgebrochenen Comptoirs am Rio de Lagoa und wegen des dasigen Kommandeurs alles besorget und in Richtigkeit gesetzt worden; so trat endlich der Herr Gouverneur van Noot in Begleitung einiger Herren von der Regierung seine vorhabende Reise an. Myn Heer de tweede der Herr la Fontaine übernahm das Interims-Gouverno, Er hatte aber ermessenen Befehl, sobald etwas Wichtiges vorfallen solte, dem Herrn Gouverneur durch reitende Bothen Nachricht davon zu geben. Die Reise war verabredet, von Tag zu Tage bestimmt, und also konnte man alle Tage wissen wo der Herr Gouverneur anzutreffen seyn würde.

Herr

Herr Allemann welcher als Sergeant von der Garde nebst beyden Trompetern, einem Korporal und zwölf Grenadieren den Herrn Gouverneur convoyren mußte, hatte sich bey Besorgung alles dessen was zu einer solchen Reise erforderlich war, bey Anschaffung der Wagen, der Pferde, der Ochsen, bey der Auswahl der Knechte und Versorgung der Küche so geschäftig erwiesen, daß am Tage der Abreise auch nicht das mindeste abging, oder es zur gesetzten Stunde an etwas fehlte.

Diejenigen Bagage-Wagen, welche mit Ochsen bespannt waren, mußten alle Nächte bis gegen Tages Anbruch vorausfahren, und an einem bestimmten Orte Halte machen, damit das Vieh den Tag über seine Fütterung suchen konnte. Mit Anbruch des Tages fuhr der Koch mit dem Küchenwagen voraus, und überall, wo der Herr Gouverneur nicht bey dem Landeseinwohner und in dessen Hause logiren oder speisen wolte, wurde das große Gezelt von denen dazu unterrichteten Matrosen aufgeschlagen.

Am Tage der Abreise, sobald das Thor des Kasteels geöfnet wurde, schickte der Herr Allemann die beyden Trompeter, den Korporal und die 12. Grenadier nach der Kompagnie Marstall, sie sattelten daselbst ihre Pferde, und kamen in das Kasteel und vor des Herrn Gouverneurs Wohnung geritten; hinter drein brachte ein Sklave des Herrn Allemanns Pferd geführt; Dieser hatte noch verschiedenes in des Herrn Gouverneurs Wohnung zu besorgen, unterdessen war die Garde von denen Pferden abgestiegen, sobald aber der Herr Allemann das verabredete Zeichen gab, und an das eine Fenster klopfte, setzten sich die Trompeter zu Pferde, und gaben das Signal zum Aufsitzen. Diese Trompeter waren eigentlich Kunstpfeifer-Ge-

sellen, aber keine gelernte Trompeter. Herr Allemann aber hatte ihnen so lange einige Feld-Trompeterstücke vorgesungen und vorgetrillert, daß sie doch einige Signale nach der Kunst angeben konnten.

Wie nun der Herr Gouverneur völlig reisefertig war, und sich mit seiner Gesellschaft selbvierte in die Kutsche setzen wolte, begleitete ihn der Herr Allemann bis dahin, half ihm in den Wagen, schwankte sich geschwind auf sein Pferd, und bevor die Kutsche mit denen sechs Pferden sich völlig umlenkte, war Herr Allemann nebst denen Trompetern und der Garde bereits voran aus dem Thore, und so ging die Reise fort. Der Herr Gouverneur bereisete vors erste die nächsten Ländereyen, woselbst die Kompagnie Posthalter oder Verwalter und Mannschaft zu verschiedenen Geschäften hielt, und da ging es etwas scharf bey deren Revidirung her. Ferner ging die Tour nach der Holz-Bay, der Baay-fals und der Salhunda-Bay, welches solche Gegenden seynd, allwo die See eine Bucht in das Land hat, worinnen sich Schiffe vor Anker legen können. Allda kamen mancherley Vorschläge zur Sicherheit wider das Anländen feindlicher Schiffe und zur Verbesserung dieser Rheden zur Bequemlichkeit der holländischen Schiffe auf das Tapet, wovon nichts ausgeführt wurde. Ferner ging die Reise nach denen Landflecken Stellenboß, Drakenstein und dem Land van Waawern. Der Herr Gouverneur ging bis über die sogenannten vier und zwanzig Flüße, ja sogar über das kleine und bis an das große Bergrevier. Er besah die Piquetberge, grüne Kluft, das rothe Sand, die Tygerberge, Hottentotts-Holland, (das beste Weinland nach Constantia) und in Summa er fuhr überall dahin, wo er glaubte, daß seine Gegenwart etwas Nützliches effectuiren könnte,

und

und wo Er nach denen eingezogenen Nachrichten nöthig fand, das Land in Augenschein zu nehmen. Allein es fiel auf dieser ganzen Reise nichts Anmerkenswürdiges vor. Die Landeseinwohner bewirtheten überall den Herrn Gouverneur nebst seinem Gefolge nach ihrem besten Vermögen, das heißt: sie gaben dem Koche desselben an Schlacht- und Federvieh, Baum- und Gartenfrüchten, was das Haus vermochte, waren aber dabey sehr an sich und zurückhaltend, weil sie schon unterrichtet waren, daß dem Herrn Gouverneur nicht viel zu trauen war. Wiewohl nun überall prächtig und herrlich genung geschmauset wurde, der Herr Allemann auch währender Reise beständig neben der Karosse und auf derjenigen Seite, wo der Herr Gouverneur saß, reiten, und ihn mit Erzählungen von des Königs von Preußen Staaten, Dessen Militärstande und dergleichen unterhalten mußte; er auch zuweilen ein und das andre bon mot zum Divertissement gelegentlich mitunterlaufen ließ, welches dem Herrn Gouverneur nicht unangenehm war; so ließ sich doch dieser, sobald er aus dem Wagen gestiegen, und in das Haus oder Gezelt getreten war, niemalen mit ihm in ein Gespräch ein: Er ertheilte ihm zwar überall und täglich seine Befehle, aber allzeit mit einer serieusen Miene, ohne das Gespräch weiter auszudehnen als es nöthig war. Herr Allemann seiner Seits, wiewohl er gewiß versichert war, daß er sich die Gewogenheit desselben erworben hatte, war so gescheit, daß er sich unveränderlich in denjenigen Schranken, den die Subordination zwischen einem Gouverneur und einem Sergeanten zog, mit der äußersten Ehrfurcht einschränkte.

Wo der Herr Gouverneur hinkam, und über Mittags oder über Nacht verblieb, erkundigte Er sich niemalen nach denen Umständen seines Wirths, aber

bey jeden dieser Wirthe forschte Er nach denen Umständen seiner Nachbarn; jedoch erfuhr Er nirgends mehr, als was Er wißen durfte, und die Landeseinwohner stellten sich überall so einfältig an, als ob zwischen ihnen und ihren Nachbarn ein breiter Fluß wäre, über den sie selten kommen und von ihren nächsten Nachbarn etwas erfahren könnten. Wenn aber gegentheils auch einer oder der andre Einwohner bey dem Herrn Gouverneur zu seiner Nothdurft um etwas anhielt, so bekam er gleichfalls keine andre Resolution und Antwort, als ein spanisch-gravitätisch veremus! wir wollen sehen.

Außer einigen nichtsbedeutenden Kleinigkeiten zur Verbesserung der Wege und Anlegung einiger kleinen Brücken wurde auf dieser Reise nichts unternommen und angeordnet, so daß der Herr Gouverneur nach einer Promenade von 5. bis 6. Wochen wieder retournirte, und den letzten Morgen seiner Reise die Kapsche Bay oder Rhede zu Pferde umritt; allermaßen Er sich diesen Tag nicht in den Wagen, sondern auf ein mitgenommenes Hand- und Reitpferd setzte, auch also in dem Kasteel ankam. Die zwey Trompeter ritten voran, sodenn ritt der Herr Gouverneur nebst einem Herrn des Raths von Justiz und Polizey oder Kaufmanns, hinter diesen kam der Herr Allemann mit seinen Leuten. Die Karosse des Herrn Gouverneurs nebst einigen Proviant-Wagen folgten hinter drein, und so ging der Zug in das Kasteel hinein. Die Soldatesque, sowohl die Garnison als eine Escadron bürgerliche Cavallerie und zwey Kompagnien zu Fuß hatten sich in ihren besten Kleidungen unter fliegenden Fahnen mit klingendem Spiele zum Empfang des Herrn Gouverneurs außerhalb dem Kasteele rangiret, im Vorbeyreiten wurde von denen Herren Offiziers

ziers salutirt, die Fahnen nach holländischer Manier geschwenkt, das Gewehr präsentirt, Marsch geschlagen, und von denen Bastionen des Kasteels wurde aus denen Kanonen gefeuert. Die Schiffe, so auf der Rhede lagen, hatten ihre Masten und Tauwerke mit bunten Flaggen und Wimpeln geschmükt, und ließen ihre Kanonen tapfer hören. Zuletzt und sobald der Herr Gouverneur durch das Thor des Kasteels ritt, wurden von der Garnison und denn von jeder bürgerlichen Escadron und Kompagnie drey Salven aus dem kleinen Gewehr gegeben, wovon jede mit einem einzeln Kanonenschuß aus dem Kasteele beantwortet wurde.

Unter solchen Ehrenbezeugungen nun, kam der Herr Gouverneur in das Kasteel geritten. Myn Heer de tweede, der Herr Fiscal independent, die Herren Kaufmänner, (der Herr Kapitän kommandirte die Garnisonparade) die Unter-Kaufmänner, Buchhalter, Aßistenten, die bürgerlichen Magistratuales, standen bereit den Herrn Gouverneur zu bewillkommen, als der Herr Allemann hurtig vom Pferde sprang, und dem Herrn Gouverneur, zum sichern Absteigen, den rechten Steigbügel hielt. Sobald derselbe abgestiegen war, nahm er seinen Hut gegen den Herrn Allemann ab, und sprach: Herr Fähndrich, sie werden diesen Mittag bey mir speisen. Herr Allemann der dieses Kompliment verstand, bedankte sich auf das erkänntlichste, ließ seine Leute ab- und nach der Kompagnie Marstall reiten, welche allda ihre mitgenommene Pferde wieder übergaben, und die Sattel nebst denen Zäumen, in das Kasteel bringen ließen. Herr Allemann aber legte sofort seine Sergeantenmontur ab, zog ein anderes Kleid an, welches er als Sergeant oder Opper-baas van de Schuur getragen hat-

te,

te, und stellte sich um 12. Uhr bey dem Herrn Gouverneur zum Mittagsessen ein. Es waren mehrere Herren und Gäste zugegen; man gratulirte dem Herrn Fähndrich, man war vergnügt, und des Abends wurde es bey der Parole bekannt gemacht, daß der bisherige Sergeant Allemann zum Fähndrich aggreiret sey. Die Bestallung aber mußte in Holland, bey der Cammer von Siebenzehen nachgesucht werden, und lief nach Verlauf eines Jahres, mit hoher Approbation ein.

Das neunte Kapitel.

Herr Allemann gelanget zu ansehnlichen Mitteln.

Kurze Zeit darnach, nachdem der Herr Gouverneur den Herrn Allemann zum Fähndrich ernannt hatte, geschah es, daß der Herr Gouverneur einstmalen, eben da der Herr Allemann die Wacht hatte, aus dem Kasteele nach dem eigentlichen Kap, oder dem Flecken ging, den die Bürgerschaft, und auch die mehresten Civilbedienten der Kompagnie bewohnen. Die Trompeter vermeldeten den Ausgang des Herrn Gouverneurs, mittelst Blasung der Trompeten. Herr Allemann ließ die wachthabende Miliz ins Gewehr treten, der Herr Gouverneur kam, von seiner Garde begleitet, an, und paßierte die Wacht vorbey durch das Thor; die Wache präsentirte das Gewehr, der Tambour rührte das Spiel, der Herr Allemann saluirte mit dem Sponton, nicht nach holländischer Manier mit einer Hand, sondern allezeit mit gutem Anstand,

stand, auf preußische Manier; sodenn gab er das Sponton einem Rapportgänger oder Gefreyten, und begleitete den Herrn Gouverneur, nach dortiger Gewohnheit, bis vor das Thor des Kasteels.

Wie gehts jetzo, mein lieber Fähndrich Allemann? sprach der Herr Gouverneur, als er eben vor das Thor hinausgetreten war. Etwas wirthschaftlich und genau replicirte dieser. Wie so? frug der Herr Gouverneur, und sah den Herrn Allemann an. Ich habe mich als ein Offizier müssen equipiren, und so viele Ausgaben gehabt, daß der Beutel ganz schwach geworden ist, war die Antwort des Herrn Allemanns, und überdem verfolgte er, habe ich meine neue Montur auf die Rechnung bekommen, welche ich erst wieder abverdienen muß, bevor ich meine Gage heben kann. Sorgen sie nicht Herr Fähndrich, vertröstete ihn der Herr Gouverneur: Ich habe sie zu Ehren geholfen, ich werde sie auch zu Mitteln verhelfen. Herr Allemann dankte, empfohl sich zu fernern Gnaden, und blieb, da der Herr Gouverneur seines Weges fortging, stehen.

Man muß die Charge deret dortigen Fähndriche, nicht mit der nämlichen Charge eines deutschen Fähndrichs egalisiren, denn wie ich schon droben erinnert habe, so kommandiren die Fähndrichs bereits eine Kompagnie als Chefs, wiewohl mit so wenig Bemühung, daß die beyden Sergeanten der Kompagnie eigentlich das Kommando darüber führen, und gleichsam die Stelle eines Lieutenants dabey vertreten. Ein Fähndrich hat allda monatlich 40. Gulden, freyes Logis, freyes Holz, einen Mann zu seinen Diensten, und monatlich 16. Fl. 16. Stüber reines Geld ohne decourt Kostgeld. Sie haben einen hohen Rang, und alterniren mit denen Unter-Kaufmännern, nicht zwar

nach der Anciennite, sondern nachdem der Herr Gouverneur den Degen oder die Feder vorziehet. Angesehen aber die Unter-Kaufmänner, nach der Rangordnung, unter dem Herrn Gouverneur, die dritte Klasse ausmachen, so stehen mit ihnen die Herren Fähndrichs in einem großen Ansehen. Sie bekommen eben sowohl wie die Soldaten, alle zwey Jahre eine neue Montur, und müssen solche auf Rechnung bezahlen. Die Montur ist von feinem rothen Tuche, mit Silber gallonirt, und der Hut mit einer silbernen point d'Espagne brodirt. Allein sie ziehen diese des Jahres kaum ein oder zweymal und nur alsdenn an, wenn die beyden Fahnen der Garnison, eine rothe und eine weiße, gebraucht werden; und dieses geschiehet nur bey recht festlichen Tagen, wenn etwan die generale Musterung, oder ein solcher Einzug, wie im vorigen Kapitel beschrieben worden, gehalten wird: dahero können sich die Herren Offiziers mit einer einzigen Montur, fast Zeitlebens behelfen, und die übrigen, worzu sie das Tuch und die Zubehörungen geliefert bekommen, mit großem Nutzen verkaufen; denn weil die Ostindische Kompagnie keine Provision davon nimmt, auch die Bezahlung mit völligem Gelde, Gulden für Gulden discontiret, so verdienen diese Herren, in Betracht, daß dergleichen Waaren alldort sehr theuer sind, einen doppelten Gewinn daran.

Nun wollen wir dem Herrn Gouverneur nachsehen und vernehmen, wo er gedachten Tages hingegangen sey? Er wolte zu dem Herrn Prädicant Beck gehen, traf ihn aber nicht zu Hause. Er ging von da vor der Kompagnie Schiffswerft und Schiffsmagazine vorbey, und resolvirte sich kurz, bey dem daselbst wohnenden Kampagne-Meister Valck einzusprechen.

sprechen. Er kam unangemeldet in das Wohnzimmer, und traf daselbst die Madame Balck, nebst ihren beyden Schwestern, und verschiedenes artiges Kapsches Frauenzimmer an. Der Kampagne-Meister selbst aber war nicht zugegen. Der Herr Gouverneur wurde bewillkommt, und gebethen sich niederzulassen: Er that es, und begehrte eine Pfeife Toback, sprach mit denen Frauenzimmern, trank ein Paar Schaalen Thee, und schien ziemlich vergnügt zu seyn, unterhielt sich aber die mehreste Zeit nur mit dem einen Frauenzimmer aus dieser Gesellschaft, welche ihm am vorzüglichsten zu gefallen schien. Inzwischen war der Herr Kampagne-Meister herzugeholet, und der Herr Gouverneur ging mit ihm auf die Schiffswerft und in die Magazine. Nachdem ging er wieder weg, öfnete selbst die Stubenthüre, wo die Gesellschaft noch beysammen war, und machte ihnen das holländische Klompliment, vaart wel Jüffers! Sie standen alle auf, und empfohlen sich, und gaben ihm das Geleite bis vor die Hausthüre. Der Herr Gouverneur sprach noch in verschiedene Häuser ein, ging sodenn wieder nach Hause, und kam gegen den Abend in das Kasteel an. Der Herr Allemann erwiese ihm die nämlichen ihm gebührenden Honneurs, und der Herr Gouverneur dankte mit einer außerordentlich freundlichen Miene. Das war nun wohl sehr gut, allein ein jeder, und Herr Allemann selbst, stand schon in dem Vorurtheil, daß der Herr Gouverneur sich am freundlichsten bezeigte, wenn er etwas in Erfahrung gebracht hatte, wodurch er Gelegenheit und Ursache bekam, dem einen oder dem andern auf den Leib zu gerathen. Man merkte inzwischen in einigen Tagen nichts dergleichen, vielmehr schien alles geruhig zu seyn.

So geizig wie dieser Gouverneur war, so gerne hatte er doch immer Gesellschaft um sich, wobey er seine Gedanken zerstreuen konnte, wie einer, bey dem das Gewissen aufwacht, solches durch allerhand Zerstreuungen zu übertäuben und zu beruhigen sucht. Er ließ es dabey an Essen, Trinken und allerley Erfrischungen nicht fehlen; er konnte dieses aber auch leichtlich thun, denn er als Gouverneur, hatte die freye Dispens, das ist, die Ostindische Kompagnie ließ ihn in allem, was er in Küche und Keller nöthig hatte, frey halten.

Eines Tages erwählte er sich zu seiner Gesellschaft, den Herrn Kampagne-Meister Balck, und ließ denselben nebst seiner Frau und ihren beyden Schwestern zum Mittagsessen einladen. Man war über diese unerwartete Einladung in Verlegenheit, man wäre lieber zu Hause geblieben, allein des Herrn Gouverneurs Bitte, war dieser Familie ein Befehl, und hätte ich Niemanden rathen wollen, ihm etwas abzuschlagen. Man versprach zu kommen, und man stellte sich gegen 12. Uhr ein.

Der Tisch war servirt, die Speisen wurden aufgetragen, man speißte nach Gewohnheit unter dem Schall der Trompeten, man war vergnügt und saß länger als gewöhnlich an der Tafel. Nach aufgehobener Tafel rief der Herr Gouverneur die Jungfer Abbetje Meyboom zu sich an das letzte Fenster des Speisesaals. Sie stellte sich mit tiefer Neigung vor Ihn und erwartete dessen Befehl.

Jungfer Meyboom! sprach der Herr Gouverneur, ich habe eine Bitte an Sie, Sie müssen mir aber vorher versprechen, daß Sie mir solche nicht abschlagen wollen.

Jungf. M. Edler Herr Gouverneur! ich kann nicht absehen worin Dero Bitte bestehen solte, da ich auf Dero erhaltenen Befehl schuldig wäre demselben nachzuleben.

H. Gouv. Im mindesten kein Befehl; es ist bloß eine Bitte, die ich Ihnen vortragen, aber vorhero abwarten will, ob Sie mir versprechen wollen, mir solche zu gewähren.

Jungf. M. Wenn es in meinen Kräften und Vermögen stehet, auch nichts zum Nachtheil meiner Ehre nach sich ziehet, so werde ich nicht ermangeln, mein möglichstes zu thun, dem Edlen Herrn Gouverneur zu willfahren.

H. Gouv. Es stehet in Ihren Kräften und Vermögen, und dependiret lediglich von Ihrem freyen Willen. Wider Ihre Ehre aber können Sie nicht vermuthen, daß ich Ihnen etwas vortragen werde. Also wollen Sie mir versprechen, mir keine abschlägige Antwort zu geben?

Jungf. M. Wann dieses ist, so erwarte ich des Edlen Herrn Gouverneurs Befehl zu vernehmen.

H. Gouv. Im mindesten kein Befehl: Geben Sie mir also Ihre Hand drauf, daß Sie mir keine abschlägige Antwort geben wollen.

Die Jungfer Meyboomin reichte ihre Hand dar, und der Herr Gouverneur hielt sie feste, und sprach: hören Sie Jungfer Meyboomin, ich habe eine Parthie für Sie, es ist ein feiner junger Herr, er ist galant, hat Verstand, stehet in einer Ehrenstelle, ich bin ihm gewogen, und werde für seine Beförderung weiter sorgen, was sagen Sie darzu?

Jungf. M. Wenn dieses ist, so bitte unterthänig mir zu eröfnen, wer es sey?

H. Gouv. Es ist der Fähndrich Allemann. Ich halte gänzlich dafür, daß es eine Parthie für Ihnen sey, die nicht auszuschlagen ist.

Jungf. M. Wenn der Edle Herr Gouverneur glauben, daß es eine Parthie für mich sey, so werde ich nicht entgegen seyn, ihm meine Hand zu geben; Vorbehalts, daß der Herr Fähndrich Allemann meine Person, nicht bloß auf Befehl des Edlen Herrn Gouverneurs, sondern aus eigenen freyem Willen und Geneigtheit, begehret und anwirbet.

H. Gouv. Heel wel gesproocken (Sehr wohl gesprochen).

Hierauf öfnete der Herr Gouverneur das Fenster, und rief: Ein Mann aus der Wacht! Ein Rapportgänger kam gesprungen, der Herr Gouverneur rief ihm entgegen; Der Fähndrich Allemann soll alsofort zu mich kommen.

Herr Allemann stellte sich unverzüglich ein, bezeigte dem Herrn Gouverneur seinen Respect, und begrüßte sodenn die gegenwärtige Gesellschaft, mitlerweile behielt der Herr Gouverneur beständig die Jungfer Meyboomin an der Hand feste bey sich.

H. Gouv. Herr Fähndrich! ich bin heut ihr Freywerber gewesen; ich habe ihre Person der Jungfer Meyboomin angetragen, und sie hat mir versprochen, wenn Sie solche ohne meinen Befehl aus eigener Bewegung und Geneigtheit zu heirathen begehren, wolle Sie nicht abgeneigt seyn, Ihnen Ihre Hand zu geben. Wie sind Sie gesonnen?

H. Allem. Edler Herr Gouverneur! ich würde solches für die größte Ehre und für meine größte Glückseligkeit in der Welt schätzen, auch Lebens-

lang

lang eine so gnädige Recommendation, mit unterthänigster Dankbarkeit erkennen, auch mich derselben bey aller Gelegenheit würdig zu machen suchen.

Derselbe, zu der Jungfer Meyboomin: Wertheste Jungfer! ich offerire Ihnen mit meiner Person, mein Herz und meine Hand. Ich habe, so lange ich die Ehre gehabt habe Sie zu kennen, besondre Hochachtung und Liebe zu Ihnen getragen, mich aber niemalen unterstehen dürfen, Ihnen dasjenige vorzutragen, was der Edle Herr Gouverneur für mich zu unternehmen die Gnade gehabt hat. Machen Sie mich, ich bitte Sie inständig, so glücklich und erfreuen mich mit Dero gütigen Resolution, und einem gefälligen Ja: Wort.

Jungf M. Ja! aber Sie müssen mir auch versprechen: an das, was paßirt ist, nicht mehr zu gedenken, (Sie lächelte dabey).

H. Allem. Ich weis von nichts; ich liebe Sie von Grund des Herzens, hier haben Sie meine Hand.

Der Herr Gouverneur ließ die Hand der Jungfer Meyboomin loß, Sie reichte sie dem Herrn Allemann hin, er nahm und küßte sie.

Op de beck, op de beck, (auf den Mund, auf den Mund) rief der Herr Gouverneur. Herr Allemann thats, und die Jungfer Meyboomin erwiederte es.

Wein her! rief der Herr Gouverneur, man brachte Wein, man trank die Gesundheit des neuen Brautpaares, und nun begehrte der Herr Gouverneur zu wissen, was die Jungfer Braut von dem Herrn Bräutigam in Vergessenheit zu stellen, begeh-

ret hatte. Die Frau Kampagne-Meistern erzählte Ihm den Vorfall, wegen der ehemahligen Schlafstelle in der Küche. Der Herr Gouverneur stellte sich, als ob er den begangenen Fehler, sehr ernsthaft bestrafen wolte, und dictirte die Strafe, daß die Jungfer Braut, nach vollzogener Hochzeit, den Herrn Fähndrich Allemann mit in ihr Bette schlafen nehmen solte. Dieses gab etwas zu lachen, allein der Herr Kampagne-Meister trieb den Scherz noch weiter, und gab der Jungfer Braut den Rath, daß wenn Sie wider den Sentenz appelliren wolte, Sie solches binnen kurzer Frist, und noch vor der Hochzeit thun müßte. Die Jungfer Braut war embraßirt, allein ihre Schwester, die Madame Valck, nahm ihre Parthey, und sagte, die Jungfer Braut habe ihren begangenen Fehler schon längst erkannt und bereuet, also würde sie nicht wider diesen Sentenz appelliren, sondern ihn Rechtskräftig werden lassen, wie denn auch der Herr Allemann nach Verlauf von drey Wochen Posseß, von der ihm zuerkannten Stelle nahm.

Nachdem man sich mit diesem Scherz ein wenig divertirt und amusirt hatte, schickte der Herr Gouverneur nach den vornehmsten Herren und Kompagnie-Bediente, und ließ sie nebst ihren Frauen und erwachsenen Kindern, sofort zu einem Ball nöthigen. Sie erschienen auch ungesäumt. Die Trompeter und sechs Garnisonhautboisten mußten herzu, der Herr Gouverneur machte die Verlobung des neuen Brautpaars bekannt, überall vernahm man die Gratulations, und nun eröfnete der Herr Gouverneur mit der Jungfer Braut den Ball, und führte sie nachher dem Herrn Bräutigam zu. Gegen 8. Uhr Abends wurde soupirt, und bey dem Desert redete der Herr Gouverneur die Jungfer Braut folgender Gestalt an:

„Bilden

„Bilden Sie Sich ja nicht etwan ein, Jungfer Braut!
„daß ich ihre Heirath in der Absicht gestiftet habe, daß
„Sie mit ihrem Vermögen den Herrn Bräutigam,
„als ihren künftigen Ehemann unterstützen und un-
„terhalten sollen, keinesweges! Ich habe ihm zu Eh-
„ren und zu einer Braut geholfen, ich will ihm auch zu
„Brode helfen. Herr Lieutenant Rhenius! (welcher
„auch zugegen war) sie wissen, daß der Herr Kapi-
„tän van den Berg um seine Dimißion angehalten hat,
„ich habe es nach Holland berichtet und zugleich Sie
„zum Kapitän vorgeschlagen, Sie werden die Appro-
„bation darzu und Ihre Bestallung ehestens erhalten.
„Ich will daß Sie inzwischen diejenigen Ländereyen,
„welche der Herr Kapitän v. d. Berg unter seiner In-
„spektion hat, übernehmen, dem Herrn Fähndrich Al-
„lemann aber, ihr bisheriges Kommissariat abtreten
„sollen.„

Der Herr Lieutenant Rhenius dankte dem Herrn Gouverneur für so hohe Gnade, bath aber zugleich mit Uebernahme und respective Uebergabe der Ländereyen, es bis zum bevorstehenden Abschluß der Rechnungen und Bücher anstehen zu lassen, damit nicht etwan Unordnung daraus entstehe; welches zugestanden wurde. Demnächst bedankten der Herr Allemann und die Jungfer Braut sich gleichfalls, für des Herrn Gouverneurs bezeigte gnädige Vorsorge. Und nun stand man von der Tafel auf, und divertirte sich mit vielerley englischen Contretänzen, welche am Kap besonders Mode sind, und vortreflich aufgeführt werden, bis nach Mitternacht; wornach sich ein jeder vergnügt, und über das glückliche Verbindniß der beyden Verlobten erfreut, nach Hause begab.

Die Jungfer Braut hatte nicht nöthig viel Zeit und Geld zu ihrer Aussetzung, Hochzeit und künftiger Haushaltung anzuwenden, sie war bereits mit allem Nöthigen versorgt. Das erste Aufgeboth geschah den nächstfolgenden Sonntag. Innerhalb drey Wochen war sie, ohne zuvor einige Vermuthung darauf zu haben, eine freyledige Jungfer, eine Braut und eine Frau, und machte den Herrn Fähndrich Allemann zu einem glücklichen und vergnügten Ehemann.

Sie haben beyderseits jederzeit, sehr einig, verträglich, zufrieden und vergnügt beysammen gelebt. Die Jungfer Braut war eben keine Schönheit, aber auch nicht unter die häßlichen zu rechnen. Sie war mehr lang von Person als gesetzt. Ihre Taille war vortreflich, und nach vollbrachtem fünften Kindbette, hätte man sie rückwärts, noch wohl für eine unverheirathete Jungfer angesehen. Die Blattern, wobey und wodurch ihr Bruder das Gesichte verlohren hatte, hatten einige Spuren in ihr Gesichte nachgelassen, vorhero mochte sie sehr schön gewesen seyn. Sie hatte viel angenehmes in ihrer Bildung, in ihrem ganzen Betragen und in ihrem Umgange. Ueberdem einen vortreflichen Verstand. Bewies eine ausnehmende Geschicklichkeit bey allen ihren Wirthschafts- und übrigen weiblichen Geschäften. War eine liebreiche Gemahlin ihres Eheherrn, und wurde eine nicht minder liebreiche Mutter verschiedener Kinder, deren ich fünfe im Leben beysammen zu sehen das Vergnügen, auch die Ehre gehabt habe, die drey ältesten derselben, in meiner Information zu haben. Ist an allen und jeden Menschen etwas auszusetzen oder zu tadeln, so war dieses ihr einziger Fehler, daß sie etwas gar zu ehrsüchtig war. Ihrem Range und dem daher gebührenden Respect zum Nachtheil etwas zu vergeben,

hätte sie lieber wer weis was gethan; und ich bin ein Augenzeuge davon, daß sie einsmalen beynahe von einer ihr entgegenkommenden Karosse wäre überfahren worden, als sie nebst der Tochter ihrer Schwester der Madame Valck, auf einem Phaeton saß, und die Pferde selbst regierte. Sie wolte jener Karosse, worinn jemand saß, der ihr im Rang weichen mußte, nicht aus dem Geleis lenken. Jener Kutscher aber war so grob, daß er im völligen Trabe gegen den Phaeton anfuhr, und wenn der in der Karosse sitzende Eigenthümer nicht noch zur höchsten Zeit, auf seinen Sklaven gerufen, und ihm auszuweichen befohlen hätte, so hätte ein großes Unglück geschehen können, woran nichts als eine unzeitige Ambition Schuld gewesen wäre. Außer dem point d'honneur aber pflegte sie auch mit Leuten, von weit geringerer Extraction sehr freundschaftlich und liebreich umzugehen. Selbst ihre Sklaven empfunden die Last ihrer Leibeigenschaft sehr wenig, und bekamen ihren Unterhalt sehr reichlich.

Herr Allemann auf seiner Seite, hatte zum öftern erfahren, wie einem ehrlichen Manne zu Muthe ist, den (wie man zu sagen pflegt) die schwarze Kuh gedrückt — oder der in Noth und Bedrängniß gesteckt hat. Da ihn Gott in sehr vortheilhafte Umstände versetzt hatte, so war er auch gegen Unglückliche und Hülfsbedürftige sehr mitleidig und wohlthätig. Insbesondere, wenn er jemanden fand, der entweder aus des Königs von Preussen Staaten gebürtig war, oder in Desselben Diensten gestanden hatte. Wenn ein solcher Mensch sich gut aufführte und kein Säufer war, wozu mancher bey dortigem wohlfeilen Preiß des Weines leicht verführt werden konnte, so suchte er ihn nach Möglichkeit, und nach befundener Capa-

cite zu employren und zu befördern. Wen er von dergleichen Leuten, nämlich preußische Unterthanen, oder in preußischen Diensten gestandenen, zum erstenmale kennen lernte, der müßte ihm sehr schlecht gefallen haben, wenn er ihm nicht alsobald eine Wohlthat reichte. Ich bezeuge es noch nach seinem Tode zu seinem Ruhm, daß, als ich nur erst in das dortige Kasteel gekommen war, und er auf seine Anfrage, was ich für ein Landsmann wäre, von mir vernahm, daß ich ein gebohrner Brandenburger sey, und auch dem Könige von Preussen gedient hätte, er mir alsobald zwey Ducatonen verehrte, welche nach dortigem Valeur 7. Fl. 16. Stüber betragen, und mir bey damaliger schlechten Verfassung sehr wohl zu statten kamen.

Er kleidete sich beständig nach preußischem Fuß; sein Gang, sein Kommando, sein ganzes Wesen war Preußisch; höflich ohne viele Komplimente, und artig ohne viele Verbeugungen zu machen; frey mit Offenherzigkeit zu sprechen, und ohne eine bemäntelte, zurückhaltende oder zweydeutige Antwort zu geben, erwiederte er seinen Obern, die an ihn ergangene Fragen, nachdrücklich und bestimmt. Er wußte sich von allen etwanigen Beschuldigungen, Vergehen und sogar von gegebenem Verdachte frey, und also beantwortete er dergleichen Anfragen, welche auf Verläumdungen oder Misverstand etwa dahin abzuzwecken schienen, sehr lebhaft und dreuste, welches ein anderer wohl hätte müssen unter Weges lassen. Er aber achtete solches wenig. Ein gutes Gewissen, und ein Vermögen, auch außer der Ostindischen Kompagnie Diensten leben zu können, waren zwey große Stützen seines freyen Muthes.

Ich habe niemalen in Erfahrung gebracht, wieviel ihm das Kommissariat über die, seiner Inspektion anvertrauten Ländereyen der Kompagnie, oder wie man dorten spricht über die Buyten-Posten eintragen möchte. Man sagte zwar, er bekomme monatlich 40 Fl. davon; allein dieses ist nicht zuverläßig. Hingegen ist mir bekannt, daß ganz feine und einträgliche Accidenzien dabey vorwalteten, welche ich aber ohne solche weitläuftig auseinander zu setzen, die Umstände zu erklären und den Zusammenhang der Oekonomie gedachter Posten begreiflich zu machen, nicht benennen kann; als wodurch ich sehr weitläuftig werden, und meinen Lesern beschwerlich fallen würde.

Was sonst den Dienst der Ostindischen Kompagnie anbetrifft, darinnen war er sehr accurat und präzis. Er ließ keinen Fehler leicht unbestraft paßiren. Was aber etwan aus Unwissenheit, oder ohne reifliche Ueberlegung und aus Uebereilung geschehen, das konnte er leicht übersehen, und nach gestalten Sachen war ein kleiner Verweis darüber schon hinlänglich; oder aber er raillirte denjenigen der so etwas leichtes versehen hatte mit seiner Einfalt und Uebereilung, welches zum öftern mehr corrigirte als eine schärfere Ahndung gefruchtet haben würde. Selten aber ließ er es dahin gelangen, daß wenn ein Verbrechen nicht gar zu arg war, solches dem Herrn Kapitän und dem Herrn Gouverneur gemeldet oder wohl gar dem Herrn Fiscal angezeiget werden durfte; da, zumalen wenn der letztere Kläger und Inquisitor wurde, es öfters gar mißlich aussah. Ich habe es erlebt daß einer von seinen Untergebenen, welcher als Unterbefehlshaber auf einer Buyten-Post stand, etwas unterschlagen und sich zugeeignet hatte. Es war keine aus Eigennutz und Habsucht angemaßte Sache, sondern andre ältere Kamera-

den hatten ihm unter der Hand zu verstehen gegeben, daß er solches mit Fug und Recht thun konnte.

Dieses Vergehen kam an den Tag, der Fiscal erfuhr es und ließ den Herrn Allemann durch den Justizbothen um Gestellung des Malversanten ansprechen. Es hätte diesem Menschen zum allerwenigsten ein sechsmonatliches Salarium für den Fiscal, und eben soviel an Gerichtsunkosten gekostet. Herr Allemann aber war nicht gesonnen, diesen Menschen um einer Kleinigkeit willen ins Unglück zu stürzen. Er ließ dem Herrn Fiscal zur Antwort wissen: es nähme ihn gar sehr Wunder, daß sich der Herr Fiscal in Sachen mellirte, die ihn gar nichts angiengen. Der Beschuldigte habe nicht der Kompagnie, sondern ihm von seinem Deputat etwas verkürzet; es beruhe aber die ganze Sache auf einem bloßen Misverstand: inzwischen werde er ihn für sein Particulier bestrafen. Damit es nun den Schein einer Bestrafung haben möchte, so mußte der Verbrecher nach erhaltenem derben Verweis, auf 4. Wochen den Degen ablegen und ohne denselben ausgehen. Er war ein junger Mensch, der in dergleichen Eitelkeiten eine vorzügliche Ehre suchte, und es that diese Züchtigung bey ihm mehr Wirkung, als wenn er auf andre Art viel härter wäre bestraft worden.

Was übrigens des Herrn Allemanns häusliche Wirthschaft anbetrifft, darum bekümmerte er sich gar nicht, und überließ dieses Fach lediglich seiner Frau; welche sich aber auch gegentheils um seine Dienstgeschäfte unbekümmert ließ. Vermögen und Kasse hatten beyde gemeinschaftlich, ohne daß eines den andern jemals einer überflüßigen oder unnöthigen Ausgabe beschuldiget hätte. Die Madame Allemannin hatte ansehnliche Kapitalia auf genungsame Sicherheit außenstehen.

stehen. Die Interessen wurden jährlich mit 6. pro Cent richtig abgeführt. Er war Fähndrich und Kommissarius, nahm aber keine Zahlung auf seine Gage oder sogenannte guten Monate an. Er ließ sich bloß eine schriftliche jährliche Abrechnung geben, und solche von dem Herrn Gouverneur attestiren. Diese überschickte er einem Kaufmann Namens Westerhoff in Amsterdam, welcher das Geld dafür auf dem Ostindischen Hause einkaßirte und jeden Gulden mit 20. Stüber bezahlt empfing, sodenn aber dem Herrn Allemann jedesmal die committirte Waaren statt baaren Geldes remittirte. Hierdurch wurden nicht allein 5. Stüber oder 25. pro Cent an der Bezahlung der Gage profitiret, sondern auch auf die verschriebene gangbare Waaren ein Ansehnliches verdienet.

Nachhero aber um das Jahr 1740. resolvirte die Ostindische Kompagnie: keine Ostindische Salarien-Rechnungen mehr zu acceptiren und in Holland zu bezahlen, es sey denn daß der Proprietarius persönlich zurück komme. Wer nun fürs künftige seine zugute habende Gage realisiret haben wolte, der mußte entweder in loco mit 15. Stüber statt 20. vorliebnehmen, oder solange warten bis er selbst nach Holland retournirte, und das Geld persönlich in Empfang nehmen konnte. Zur Ursache davon gab die Kompagnie an, daß sie bey Uebersendung der Gelder nach Indien zuviel Hazard und öfters großen Verlust ausstehen müßte: in Holland aber wären dergleichen Auszahlungen gleichsam als Vorschüsse auf viele Jahre anzusehen, bevor der Eigener endlich einmal selbst zurücke käme. Es sind aber alle diese Abänderungen nur solche feinersonnene Ausrechnungen, die wider das Versprechen des accordirten Gehalts laufen, und wodurch die Kompagniebediente, vom höchsten bis zum niedrigsten,

um einen großen Theil ihres verdienten Lohnes gebracht, bald hätte ich gesagt betrogen werden.

Wie nun Herr Allemann auf vorbesagte Weise, verschiedene ansehnliche Revenüen hatte, welche in der Haushaltung nicht consumiret wurden, sondern jährlich ein Ueberschuß auf die Seite gelegt werden konnte; so konnte man doch nicht sagen, daß er die Menage übertrieben hätte, oder es wohl gar bey ihm, wie bey manchen geheißen hätte, je reicher, je geiziger. Keinesweges! Er lebte zwar nicht splendide und eclatent, allein in seiner Oekonomie durfte es an nichts fehlen. Er und seine Frau hatten, wie gesagt, gemeinschaftliche Kasse, alles was zu einer ordentlichen Tafelhaltung, für Geld zu bekommen war, daran durfte es nicht fehlen; und alles wurde von ihnen baar und ohne ein knauserhaftes Abdrücken bezahlt. Wer ihnen eine freywillige, ungezwungene und gelegentliche Gefälligkeit erwies, oder ihnen etwas zum Geschenk brachte, was ihnen angenehm, aber sonst für Geld nicht zu bekommen war, der schmiß gewiß die Wurst nach einer Speckseite; denn beyde waren viel zu edel gesinnt, als daß sie etwas von jemand unentgeldlich angenommen hätten, der dessen selbst bedürftig gewesen wäre. Gott segne dafür ihre Nachkommen, und vergelte ihnen auch dasjenige tausendfächig, was jedermann, und auch ich, Gutes von diesen meinen Gönnern genossen haben.

Das zehnte Kapitel.

Plötzliches, betrübtes und schreckliches Ende des Gouverneurs van Noot.

Aus dem vorher Erzählten, und besonders der dem Herrn Allemann, und dessen nunmehriger Frau Liebsten, wie auch dem damaligen Lieutenant, und nachherigem Herrn Kapitän Rhenius, vom Gouverneur erwiesenen gnädigen Begegnung, Versorgung und Gunstbezeugung, solte man nicht unbillig auf die Gedanken kommen, daß der Herr Gouverneur van Noot ein wahrer Menschenfreund, und ein wohlthätiger Engel in Menschengestalt gewesen sey. Allein er war es nicht, er war ein wahrhafter Menschenfeind, und ein eingefleischter Teufel; ein erstaunendswürdiger Contrast! die Schikanen, die Kränkungen, die übertriebene Bestrafungen, welche die oft geringe Verbrechen, weit, sehr weit überwogen, und sein durchgängiges brutales Betragen gegen hohe und niedere Officianten, Bürgerschaft, Landleute, Soldaten, Matrosen und Sklaven, ließen überall Spuren der traurigsten Folgen hinter sich. Es ist meine Sache nicht, den Leser mit Erzählung unangenehmer Geschichte weitläuftig zu unterhalten, deren Wichtigkeit man doch nicht wohl einsehen, und begreifen könnte, woferne ich mich nicht in ein unendliches Geschäfte, weitläuftiger Detaillirung aller Umstände und der dortigen Landesverfaßung, um mich verständlich zu machen, einlassen wolte. Denn in jenen entlegenen Ländern, kann etwas von Wichtigkeit vorfallen, was allhier

hier als eine wahrhafte Kleinigkeit angesehen würde. Ich will demnach nur zweyerley Thatsachen zum Beyspiel anführen, wobey diejenigen denen es betraf, durch bloße Caprice des Gouverneurs in unersetzlichen Schaden geriethen.

a.) Es hat, wie ich unten Gelegenheit haben werde, deutlicher zu erklären, Bauerhöfe, welche der Kompagnie einen jährlichen Grundzinß von 24. Rthlr. abführen mußten, sie waren aber nicht erb- und eigenthümlich. Jedoch wenn der Wirth aus einem solchen Guthe verstarb, so hielten die Erben oder ein Sohn, um dessen Besitzung an, und es wurde niemalen abgeschlagen. Waren keine Erben vorhanden, die das Guth mainteniren konnten, so wurde es mit Genehmigung des Raths von Polizey subhastirt, und dem Käufer die Confirmation darüber unverweigerlich gereichet. Der Gouverneur Noot aber fand bey dergleichen Begebenheiten die schönste Gelegenheit, seinem Eigensinne Nahrung zu verschaffen. Er declarirte denen Erben oder denen Käufern, daß sie zwar die Obstalling (die Gebäude) ererbet oder erstanden hätten, allein Land und Sand gehöre der Kompagnie, und könne weder vererbet noch verkauft werden. Er der Gouverneur vergab das Bauerguth an einen Dritten, und die Erben, oder der Käufer, mußten sich mit dem neuen Besitzer, der Gebäude wegen, um ein geringes Geld vergleichen, oder solche abbrechen und wegfahren.

Ein zweytes Exempel seiner Tücke war dieses: Es pflegen sich jährlich verschiedene junge Landeseinwohner, zusammen zu associiren, um auf die Elephantenjagd zu gehen. Sie müssen sich dabey bis auf 200. Meilen tief in das Land hineinbegeben. Zu dem Ende müssen sie sich verschiedene Wagen, einen

starken

starken Vorrath von Proviant und Ammunition anschaffen, und mit einem Worte, viele Unkosten darauf verwenden. Ihr größter Nutzen dabey ist dieser, wenn sie von denen Hottentotten, gegen Toback, Brandtwein, Glaskorallen, Messer, Spiegel, Schellen, meßingen Knöpfen und dergleichen Kleinigkeiten, Rindvieh und Schaafe eintauschen können. Wie sie dergleichen Unternehmen, niemalen ohne Vorwissen und Bewilligung des Herrn Gouverneurs entriren können, so bathen sich auch zu dieser Zeit, verschiedene dergleichen Gesellschaften, die Erlaubniß darzu bey dem Herrn Gouverneur van Noot aus. Ihre Bitte wurde ihnen keinesweges abgeschlagen; sie schafften sich Wagen und Zugvieh an, versahen sich mit verschiedenen Bastard-Hottentotten, und trugen den nöthigen Proviant, zu einer so weiten und oft langwierigen Reise, zusammen. Wie es aber darauf ankam, Ammunition, Toback und die zum Eintauschen erforderlichen Waaren, aus der Kompagnie Waarenlager zu erkaufen, so war es dem Packhaus-Meister untersagt, ihnen dergleichen verabfolgen zu lassen, und wenn sie den Herrn Gouverneur um eine Ordonnanz darzu ansprachen, oder bathen, so wußte er mancherley Entschuldigungen darwider vorzubringen. Kurzum, die Leute mußten zurück bleiben, und hatten sich öfters durch die aufgewandte Unkosten ruinirt.

Tausenderley Gelegenheiten, kann daselbst ein Gouverneur, wenn er ein Schicaneur ist, ergreifen um die dortigen Offizianten und Einwohner zu kränken, und allen Tort anzuthun. Aus einem einzigen Vorfall aber, der dem Gouverneur van Noot ein plötzliches, betrübtes und schreckenvolles Ende zuzog, wird man hinlänglich wahrnehmen, einsehen und erkennen, wes Geistes Kind dieser Unmensch gewesen sey.

In

In dem 7ten Kapitel dieser Lebens-Geschichte, habe ich die Begebenheit eines Aufstandes oder vielmehr eines Complots zu Terletan, am Rio de Lagoa, wodurch solcher entstanden, und was er für einen Ausgang gewonnen hat, erzählet. Der Gouverneur van Noot hatte selbst, auf Befehl der Ostindischen Kompagnie, das dortige Etablissement aufgehoben; er hätte also billig ein Exempel daran nehmen und selbst keinen Anlaß zu dergleichen Vorfall auf dem Vorgebürge der guten Hofnung geben sollen; allein sein niederträchtiger Geiz, und der Neid seiner schwarzen Seele, Niemanden etwas zu gönnen, verleitete ihn, zu einem unerhörten Verfahren.

Meine Leser werden sich zu erinnern wissen, wie ich droben zu verschiedenenmalen angezeiget habe, daß diejenigen Soldaten, welche mit ihren erlernten Professionen, oder durch andre Verrichtungen etwas mehreres als mit Schildwacht stehen, zu verdienen wissen, als Freywächter auf den Paß gehen, und dafür Monatlich 9. Fl. 12. Stüber erlegen, welches Geld sodenn Dienstgeld benennet, unter die wirklich Dienstthuende Garnison vertheilet wird, und nachdem mehr oder weniger Paßgänger sind, für jeden Mann 24. bis 28. Stüber beträget.

Sobald der Gouverneur dieses zu wissen bekam, wandte er für, daß die Soldaten zum Theil, mit Schuhen, Strümpfen und Wäsche sehr schlecht aufzögen; dahero wolte er dieses Paßgeld, von denen Beurlaubten einziehen, und denen Soldaten dergleichen kleine Montirungsstücke dafür anschaffen. In der That aber, um solches in seinen Beutel zu verschlingen. Man stellte ihm alles mögliche dagegen vor, und remonstrirte, daß die Soldaten auf solche Weise unmöglich würden subsistiren können, woraus denn

leicht-

leichtlich eine Unordnung und wohl gar ein Aufstand entstehen könnte. Er nahm aber keine Raison an, und hieß es bey ihm jederzeit, sic volo sic jubeo &c. folglich mußte der Adjutant den 1ten jedes Monats, das eingehobene Paßgeld, nebst einer Specifikation derer Paßgänger, in die Hände des Herrn Gouverneurs abliefern. Die Dienstthuende Soldaten wurden darüber schwürig, sie murreten, sie beklagten sich, sie bathen, es half aber alles nichts, mit derben Stockschlägen wurden sie zur Ruhe verwiesen.

Man nennet in ganz Ostindien diejenigen, welche entweder bereits einmal daselbst gewesen, nach Europa retourniret und wieder dahin gekommen sind — oder auch diejenigen, welche schon verschiedene Jahre in dortigen Ländern gewesen sind, Orlamme; die neuangekommene und auch noch nicht längst da gewesenen Leute aber, Baaren. Diese zwey Benennungen sind corrumpirte Wörter, welche sich aus der Malayischen Sprache originiren; in welcher eigentlich Orang-lami ein Alter oder Bekannter, Orang-baru aber ein neuer Mensch bedeutet. — Ein Orlam also der sich gut aufführet, und als ein ehrlicher und rechtschaffner Mensch bekannt ist, hat noch weit eher und weit mehrere Gelegenheit, bey denen bürgerlichen Einwohnern etwas zu verdienen: denen Baaren oder neuen, noch unbekannten Leuten aber, trauet man nicht alsofort, weilen man noch nicht weis was an ihnen zu thun ist. Diese also sind jederzeit am übelsten dran, und müssen bloß von ihren 28. Stübern Kostgeld und 28. Stübern Subsidiengeld subsistiren, besonders zu der Zeit, wenn sie kein Dienstgeld bekommen.

Die Armuth unter diesen Leuten war groß, der Hunger nagte sie beständig, und die allerwenigsten waren im Stande sich mit Schuhen, Strümpfen und

Wäsche zu versehen. Diejenigen, die sich dergleichen noch wohl hätten anschaffen können, wollten es nicht, und die übrigen konnten es nicht. Die mehresten kamen also, außer der auf den Leib tragenden guten Montur, sehr schlecht aufgezogen. Verweise halfen nichts, und Schläge konnte man darüber nicht austheilen, weil man die Unmöglichkeit des Anschaffens einsah, sich auch darauf verließ, daß der Herr Gouverneur diese Bedürfniße von dem Dienstgelde zu besorgen versprochen hatte. Jedoch dieses erfolgte nicht, und nach geraumer Zeit, da man überzeugt war, daß wohl soviel Dienstgeld eingekommen wäre, als zu diesem Behuf doppelt nöthig sey, so unternahmen es der Herr Lieutenant Rhenius, und der Herr Fähndrich Allemann, welche beyde Herren, bey dem Herrn Gouverneur am mehresten galten, diesen um die Erfüllung seines Versprechens zu ersuchen: Allein sie kamen übel an, wurden vom Gouverneur hart angefahren und abgewiesen.

Dreißig bis vierzig Mann, mehrentheils Baaren oder neue Leute, von Hunger und Kummer gedrungen, rottirten sich zusammen, und beredeten sich zu desertiren. So viel es ihnen möglich wäre, wollten sie sich mit Pulver und Bley versorgen, ihre Gewehre wollten sie mit Hülfe eines Strickes, über das Kasteel hinaus prakticiren, und sodann immer am Strande der offenbaren See fortmarschieren, bis sie ein Portugisisches oder anderes fremdes Etablissement erreichten, von da sie suchen wollten, nach Europa zu gelangen. Dieses war nun allerdings ein übel ausgesonnenes Vorhaben, unüberlegt, wie sie durch die öfters sehr weit ausgedehnten, unbewohnten Wüsteneyen, und über die öfters sehr angelaufenen breiten Flüße kommen wollten; zugeschweigen woher sie auf eine so entfernte Reise, Proviant hernehmen sollten. Allein

wozu

wozu kann der Hunger einen Menschen nicht verleiten? Das Komplot würde noch stärker angewachsen seyn, allein einer von denen Verschwornen selbst, hatte es dem Herrn Gouverneur entdeckt. Inzwischen war noch nichts unternommen, und die Soldaten hatten Ursache dazu, weil sie das ihrige, was ihnen zukam nicht erhielten. Der Herr Gouverneur, welcher die Liste der Verschwornen in Händen hatte, ließ sie arretiren, und dem Herrn Fiscal independent wurde die Untersuchung aufs schärfste empfohlen.

Acht Personen, und unter diesen ein deutscher Kavalier ein Herr von E** von sehr guter Familie, nebst zwey Kandidatis Theologiä, wurden als Urheber und Rädelsführer angesehen, und auf Befehl des Herrn Gouverneurs alsobald in das donckle Gatt (dunkle oder finstre Loch) gebracht. Ein Gefängniß, worin nur diejenigen aufbehalten werden, welche die Todesstrafe verdienet haben.

Man wundre sich nicht darüber, daß allhier auch eines deutschen Kavaliers erwähnet wird, der als Soldat nach Ostindien gefahren ist. Es giebt dergleinen Herrn mehr allda. Anno 1735. kam ein Soldat auf das Kap, der sich schlechthin D*** nannte, und sich für einen Brodeur ausgab, welche Kunst er auch meisterhaft verstand. Der damalige Herr Gouverneur Johann de la Fontaine ließ ihn zu sich kommen, gab ihm rothen Chinesischen extra feinen Sammet zu einem Rock, und Silber solchen zu sticken. Der Leibschneider schnitte den Rock zu, und jener stickte ihn prächtig. Beynahe war er damit fertig, als des Nachts in dem Hause wo er arbeitete, ein Feuer auskam, welches so geschwind überhand nahm, daß der D*** mit genauer Noth sich selbst retten konnte. Das Haus brannte ab, und das schöne Kleid verbrannte mit.

D*** wie man leicht ermessen kann, war heftig erschrocken, er ging des folgenden Morgens zum Herrn Gouverneur um ihm den Verlust des Kleides zu melden. Er sah dabey aus wie eine Leiche, zitterte und bebete. Mein Gott! sagte der Herr Gouverneur, als er ihn sah: ihr sehet ja einem Todten ähnlicher als einem Lebendigen, was fehlt euch? ist etwan mein Kleid mit verbrannt? Ja, Edler Herr Gouverneur! erwiederte dieser, und die Thränen standen ihm in den Augen. Wenn es weiter nichts ist sprach der Herr Gouverneur, so gebt euch zufrieden; ich habe mehr Sammet und auch mehr Silber, ihr könnt mir ein anders sticken; es war mir ohnedem etwas zu schmal brodiret. Niemand war froher als der Soldat D***. Er machte sich nach Empfang des vom Schneider zugeschnittenen Sammets darüber und brodirte es breiter und weit prächtiger als das erstere. Allein der Schreck, die Angst und die Furcht hatten ihm so gewaltig zugesetzt, daß er krank wurde und starb als er nur die beyden Vorderblätter des Rockes fertig hatte. Er war noch nicht gar lange verstorben, so bekam der Herr independent Fiscal der Herr Daniel van den Henghel, Briefe aus Holland, worinnen er ersucht wurde nachzuforschen ob nicht ein junger Graf D*** ein Herr von etwan 22. Jahren angekommen wäre? Im Fall derselbe etwan einen andern Namen angenommen hätte, so wäre dieses ein sicheres Kenntzeichen seiner Person, daß er vortreflich brodiren könnte, welches er zu der Zeit da er Page bey einer Fürstin gewesen, von einem französischen Brodeur den die Fürstin sich gehalten, nicht erlernet sondern nur abgesehen und sich darnach insgeheim geübet hätte. Er war ein Enkel von dem ehemaligen Graf D***, der weilen er sich nicht submittiren wolte, in P*** decolliret worden.

Um

Um eben diese Zeit kam ein schwedischer Baron Namens Kayserfeldt, gleichfalls dahin. Man wolte ihn vor andern distingviren, und er wurde alsobald unter des Herrn Gouverneurs Garde placiret. Allein so ein artiger Kavalier der Herr Graf D*** war, so ein großer Narre war dieser Herr Baron; daher behielt man ihn auch nicht lange da, sondern schickte ihn nach Batavia. Nichts destoweniger traf er auf Batavia einen vornehmen Gönner oder einen plus Sot an, der ihn bereicherte und in Kurzem als Schiffs-Buchhalter oder Seur nach Holland zurück schickte.

Nun wiederum auf die in das finstre Loch gebrachte acht Arrestanten zu kommen, so war der Herr von E*** durch verschiedene Unglücksfälle, wie er vorwandte, es kann aber auch wohl seyn, durch jugendlichen Leichtsinn bewogen worden, als Soldat nach Indien zu gehen; er wurde aber auf dem Kap behalten. Den Geschlechtsnamen führte er zwar, offenbarte aber Niemanden daß er von Adel wäre. Herr Allemann lernte ihn kennen, es war ein feiner Mensch, und auf vertrauliches Zureden, offenbarte er ihm seine Familie. Diese war dem Herrn Allemann bekannt. Er würde für ihn gesorgt haben, wenn er die Sottise nicht begangen, und sich mit denen andern Deserteuren eingelassen hätte. Jedoch wolte er aus Egard der Familie, und wegen seiner eigenen Meriten, den Herrn von E*** gern aus der Affaire retten, weilen er aus allen Umständen wohl abnehmen konnte, daß es mit diesen acht Personen vorzüglich einen übeln Ausgang gewinnen würde.

In dieser Absicht wandte er sich an den Cepier, das ist den Stockmeister oder Aufseher über die Gefangenen; welcher aber nach holländischem Gebrauch ein ehrlicher Mann, und in allen ehrlichen Gesell-

schaften gelitten ist. Diesen persuadirte er, dem Herrn von E*** zu wissen zu thun, daß er sich möchte krank angeben, damit er aus dem Gefängniß in das Lazareth oder Hospital gebracht werden möchte. Der Cepier versprach, und hielte sein Wort. Herr von E*** nahm den Vorschlag willig an, und er hatte daneben nicht nöthig sich viel zu verstellen, denn er war wegen der üblen Begegnung, und aus Furcht dessen, was ihm bevorstand, eher einen Todten als einen Gesunden und Lebendigen ähnlich. Der Cepier meldete es dem Herrn Kapitän, daß der Herr von E*** todt krank wäre, und entweder in das Hospital gebracht werden müßte, oder in kurzer Zeit sterben würde. Der Kapitän meldete dieses unverzüglich dem Herrn Gouverneur, welcher, um seine Rache an dem Herrn von E*** desto besser ausüben zu können, dem Ober-Medico Herrn van Schoor Ordre zuschickte, die Krankheit desselben zu untersuchen, und ihm davon Rapport abzustatten. Zu allem Glück begegnete der Herr Allemann dem Herrn Doctor unterwegs, als er eben nach dem Gefängniß ging. Nach vorhergegangenen Höflichkeitsbezeugungen, erwähnte der Herr Doctor, daß er eben jetzo auf Ordre des Herrn Gouverneurs, im Begrif wäre einen Arrestanten zu besuchen, der sehr krank seyn solte. Herr Allemann faßte dieses auf, und replicirte, daß er diesen Menschen sehr wohl kenne, er sey von guter Familie, und selbst ein junger artiger Mensch, der viel Gutes von sich hoffen liesse. Zugleich bath er den Herrn Doctor inständig, ihn in das Hospital zu nehmen, und wohl zu verpflegen, versprach darneben selbst dafür zu sorgen, daß dieses Menschen Schicksal erträglicher gemacht würde. Nachdem nun der Herr Doctor den kranken Arrestanten besucht und befragt hatte, rapportirte er dem

Herrn

Herrn Gouverneur, daß derselbe, wenn er nicht krepiren solte, alsofort in das Hospital gebracht werden müßte. Der Herr Gouverneur contentirte darin und schrieb selbst eine Ordonnanz oder Befehl, den Patienten in das Hospital aufzunehmen; mit der Verwarnung, wohl auf ihn acht zu geben, und sobald er reconvalescirte wieder in Arrest zu liefern. Der Arrestante wurde also in das Hospital getragen, und Herr Allemann schickte ihm durch einen vertrauten Soldaten einiges Geld, um sich dafür etwas zugute zu thun, mit Verwarnung sich nichts abgehen zu lassen, auch ganz außer Sorgen, und nur auf seine Gesundheit bedacht zu seyn. Nach einigen Tagen, da sich der Arrestante etwas recolligirt und ermannet hatte, ließ ihn der Herr Allemann durch eben diesen Soldaten, von allen dem unterrichten, was er mit ihm unternehmen wolte. Er ließ sich alles gefallen; und des nämlichen Abends als es finster war, ging der Herr Allemann, mit ein Paar geladenen Pistolen unterm Roquelor bewaffnet, nach dem Hospital. Der vertraute Soldat ging etwas voraus, und bis zu den Arrestanten, welcher sich schon abgeredter maßen, in Bereitschaft hielt. Das Hospital ist ein Gebäude wie eine Kirche, übers Kreuz gebauet, und mit einer Ringmauer von 7. bis 8. Fuß hoch umgeben. Es ist nicht in verschiedenen Zimmern abgetheilet, sondern bestehet aus einem langen- und einem Queer-Gange. An denen Wänden herum sind hölzerne Pritschen, wie in denen Wachtstuben, auf welchen die leichten- und in der Mitten stehen Bettstellen, auf welchen gefährliche oder sehr kranke Leute liegen. Es hat 2. Portale, eines ist in der Ringmauer, und eines in der Frontespice des Gebäudes; über dieses stehet eine Innschrift, mit vergoldeten Buchstaben, die einzige

welche ich auf dem Vorgebürge gefunden habe, und welche mir gefiel, ich will sie hersetzen:

Excipit hoſpitio fractos morbisque viisque
Hæc domus & medica larga miniſtrat opem.
Belga tuum nomen populis fatale domandis
Horreat & leges Africa terra tuas.

Mitlerweile, daß der Soldat zu dem Herrn von E*** ging, sprach der Herr Allemann mit dem Portier des Hospitals, außerhalb dem Thore der Ringmauer, und stellte sich so gegen ihn, daß derselbe den Rücken gegen das Portal und den Eingang des Hauses haben mußte. Inzwischen schlich der Soldat mit dem Herrn von E*** hinter den Portier aus dem Hospital heraus, nach der andern Seitenmauer. Der Soldat legte sich mit den Händen und Kopf krumm gebückt gegen die Mauer an, der Herr von E*** stieg auf dessen Rücken, ferner auf dessen Schultern, von da auf die Mauer und sprang herab, auf die Gasse, welche zwischen dem Hospital und der Kompagnie Garten befindlich, und selten besonders des Abends von Menschen paßiret wird. Er begab sich sodenn, und verbarg sich an einem ihm angewiesenen Ort. Der Soldat schlich sich wieder hinter den Portier in das Hospital, kam aber bald wieder mit gravitätschen Schritten, damit ihn der Portier vernehmen solte, heraus; wünschte demselben eine gute Nacht, that ob er den Herrn Allemann im Finstern nicht kannte und ging seiner Wege. Dieses war die Losung, woraus Herr Allemann verstand, daß der Herr von E*** heraus prakticiret war. Hierauf ging der Herr Allemann durch einen und der Soldat durch den andern Weg, zu dem Herrn von E*** gaben ihm das verabredete Zeichen, er kam zu ihnen, und sie führten ihn mit des

Herrn

Herrn Allemanns Roquelor bedeckt, an einen sichern Ort, allwo er sich noch einige Tage verborgen halten mußte, bis die auf der Rhede liegende Retourschiffe gemustert und abgefertiget waren; sodann wurde er bey Abendszeit auf ein Schiff gebracht, wo er sich abermalen verborgen halten mußte, bis dasselbe abgesegelt und in die offenbare See gekommen war. Sodenn kam er zum Vorschein und nach einem kleinen Verweis, den ihm der Schiffs-Kapitän dafür, daß er sich als ein Deserteur auf sein Schiff verstochen hätte, zum Scheine gab, wurde er gar gut verhalten, und ist auf solche Weise wieder gesund und glücklich in Holland angekommen. Von da er sich sobald als möglich nach Deutschland zu den Seinigen begeben, aber keine Lust mehr bezeigt hat, nach Ostindien zu fahren.

Bevor es nun des andern Morgens dem Herrn Gouverneur gemeldet wurde, daß der Arrestante aus dem Hospital vermißt wurde, so war es schon veranstaltet worden, daß von der Außen- oder Patrouille-Wacht rapportirt wurde, die Schildwacht auf dem Hooft (eine Brücke, vom Strande etwan 100. Schritte auf das Wasser gebauet, an welcher alles vor die Schiffe ein- und ausgeladen wird) habe gestern Abend einen Menschen von weitem sehen in das Wasser springen, welcher nicht wieder herausgekommen. Ein anderer wolte oder solte einen Menschen um eben diese Zeit gesehen haben, welcher aus der Gegend des Hospitals ganz verwildert nach dem Strande der Rhede gelaufen. Man wolte einige Zeichen, an der Ringmauer des Hospitals wahrnehmen, daß ein Mensch mit aller Gewalt daran gearbeitet habe, und darüber gesprungen sey. Mit einem Worte, es war alles schon so veranstaltet, daß, als der Hospitalinspektor oder Schaff-Baar (Speise-Meister) dem Herrn Gou-

verneur meldete, wie diese vergangene Nacht der Arrestante E*** aus dem Hospital entsprungen sey, der Herr Gouverneur nicht anders vermuthen konnte, als daß derselbe in der Hitze und Phantasie seiner Krankheit sich aus dem Hospital gemacht und ertrunken habe.

Was die übrigen sieben Arrestanten, welche in dem finstern Gefängniß saßen, anbetrifft, so wurde ihnen der Prozeß gemacht und nachdem die Verhöre geendiget waren, wurden sie insgesamt von dem Justizrath condemniret, jeder zehnmal Spießruthen zu laufen, und sodenn als Matrosen nach Batavia verschickt zu werden. Allein dieser Ausspruch stand dem Herrn Gouverneur nicht an: Er schrie wie jener Wallenstein: Hängen sollen die Bestien (hangen sollen sie). Der Herr Fiscal independent und der ganze Senat protestirten darwider, und remonstrirten, daß diese Leute nicht könnten mit dem Tode bestraft werden, weilen sie zwar wohl die Desertion verabredet, aber noch nicht vollführt hätten, auch überdem durch Verkürzung dessen, was ihnen zukäme, darzu wären verleitet worden. Es half aber alles nichts. Der Herr Gouverneur brach mit dem Machtspruch heraus: Ick neem het op my! und also mußte der Senat schweigen. Die Sentenz wurde criminaliter abgefaßt, mit der gewöhnlichen holländischen Formalität, mit dem Strange an den Galgen bestraft zu werden, daß der Tod drauf folget. Der Gouverneur zeichnete alsobald seinen Namen in margine mit dem schrecklichen Resultat: fiat Executio!

Des nächstfolgenden Freytags früh, zwischen 8. und 9. Uhr, wurde diesen sieben Arrestanten die Sentenz publiciret und der Tod angedeutet, und des folgen-

genden Tages um 9. Uhr, solte die Execution vor sich gehen.

Sobald das Urtheil publiciret war, trat der zweyte reformirte Prädicant in das nunmehro geöfnete, aber mit doppelter Schildwacht versehene Gefängniß, um die Delinquenten zum Tode zu bereiten. Allein einer von denen Kandidatis Theologiä, ersuchte den Herrn Prediger nur wieder nach Hause zu gehen, vermeldende, daß er und die übrigen Mitgenoßen insgesamt der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan wären: und daß er nebst dem andern Kandidaten sich und ihre Kameraden schon selbst trösten, und zum Tode vorbereiten wollten. Der Prädicant meldete solches dem Herrn Gouverneur, und dieser, welcher überhaupt keine Religion hatte, war damit zufrieden, daß er abgehen möchte.

Desselben Tages wurden die Delinquenten gewöhnlichermaßen, aus des Herrn Gouverneurs Küche gespeiset, auch ihnen alles, was sie überdem begehrten, gereichet: Allein sie genoßen wenig, und brachten ihre Zeit mehrentheils mit Singen und Bethen zu.

Des folgenden Tages früh um 8. Uhr, versammlete sich die ganze Garnison, nebst allen Paßgängern, welche Montirung trugen, auf dem Parade- oder Waffenplatz, und um 9. Uhr marschirte sie vor des Gouverneurs Wohnung auf: jedoch wird sie bey dergleichen Executionen nur von einem einzigen Offizier aufgeführet. Die Delinquenten wurden von einer Wache abgeholet, und das Todesurtheil wurde ihnen von der kleinen Treppe, welche von beyden Seiten in das Gouvernement führet, und einem kleinen Altan gleichet, nochmals mit Vermeldung ihres Verbrechens publiciret.

Hier-

Hierauf marschirte die Executionsparade ab, und formirte auf dem Gerichtsplatz, und um das Gerichte herum, einen Kreiß. Sodenn wurden die Delinquenten sachte nach und heraus geführet. Der eine Kandidatus Theologiä nahm 3. und der andre 2. Kameraden zu sich, beyde trösteten sie, und bethelten mit ihnen unterweges.

Ein großes Gezelt wird bey dergleichen Executionen auf dem Gerichtsplatz aufgeschlagen, und der ganze Justizsenat wird von der Garde des Gouverneurs dahin begleitet. Der Sergeant derselben gehet mit 6. Mann Grenadiers voran, drauf folget der Justizbothe mit einer langen Ruthe von einem Dornstrauch, so oben und unten mit Silber beschlagen ist, in der Hand, den Hut unterm Arm tragende. Alsdenn gehet der ganze Justizsenat Paarweise, und der Korporal von der Garde, schließt mit 6. Mann Grenadiers den Zug. Der Justizsenat setzt sich auf die im Gezelt befindlichen Stühle, und wartet die ganze Execution bis zu Ende völlig ab. Die beyden Kandidati knieten mit ihren Kameraden auf dem Gerichtsplatz nieder, betheten sehr rührend und erbaulich, und nahmen sodenn immer, so ofte einer von ihnen zum Galgen geführet wurde, beweglichen Abschied. Millionen Thränen sind dabey von denen umstehenden Soldaten sowohl, als Zuschauern vergossen worden; auch die Herren des Justizsenats konnten ihre Thränen nicht so verbergen, daß man es nicht hätte können wahrnehmen. Hiernächst kam die Reihe an einen von beyden Kandidaten, sie nahmen gleichfalls von einander Abschied, in der gewissen Hofnung, sich gar bald in jenen seligen Hütten wieder zu sehen. Zuletzt wurde auch der zweyte Kandidate zur Leiter geführet. Der Scharfrichter oder Larmann wolte ihm den einen

Strick

Strick um den Hals legen, er sprach aber: Verzieht noch ein wenig, ich habe noch etwas zu sagen. Der Scharfrichter hielt ein, und der Kandidat wandte sich mit dem Gesichte gegen das Kasteel, und dem darinnen erbaueten Gouverneurs Hause, und rief mit erhabener Stimme:

„Du Gouverneur Wilhelm van Noot, ich ci„tire dich in dieser gegenwärtigen Stunde, vor „das Gerichte des Allwissenden Gottes, um da„selbst von meiner und meiner Kameraden See„len Rechenschaft zu geben.„

Nun in Gottes Namen, sprach er, ließ sich einen Strick um den Hals legen, und stieg die Leiter hinauf; oben wurde noch ein anderer Strick um den Hals gelegt, und als beyde an dem Nagel befestiget waren, stieß ihn der Scharfrichter von der Leiter herab, da hing er und war todt, ohne einmal zu zucken.

Nachdem diese Execution vorbey war, begab sich der ganze Senat, von der Garde begleitet in vorbeschriebener Ordnung, wieder in das Kasteel, und in des Gouverneurs Wohnung, um der Gewohnheit und der Schuldigkeit nach, dem Herrn Gouverneur Rapport von der vollzogenen Execution abzustatten. Sie traten insgesamt in den großen Audienzsaal, worinnen jedesmal die Versammlung des Senats, und auch vom Herrn Gouverneur des Mittags Tafel gehalten wird. Der Herr Gouverneur saß am Ende des Saales, auf einem Lehnstuhl; sie neigten sich gegen ihn, der Gouverneur aber bewegte sich nicht im mindesten. Die Herren traten näher herzu, um ihn anzureden, aber, hilf ewiger Gott! er saß unbeweglich auf seinem Stuhl, er war todt, die Verzweif-

zweiflung saß auf seinem Gesichte, und überhaupt hatte er ein so scheußliches Ansehen, daß die Herren insgesamt zurück traten, heftig erschracken, und vor Schrecken gleichsam verstummeten und verstaunten. In diesem ersten Schrecken konnten sie sich nicht besinnen und erholen. Es entstand ein Lärmen und ein Geschrey: der Gouverneur ist todt! Niemand konnte oder wolte es glauben, denn man hatte ihn eine halbe Stunde zuvor, noch gesund und frisch gesehen. Alles was Leben hatte, drang sich herzu, allein die Schildwacht vor das Gouvernement, bekam alsobald Befehl, Niemanden herein zu lassen. Die Thüren wurden verschlossen, und der Senat begab sich in die Wohnung des Herrn Vice-Gouverneurs la Fontaine, um allda zu überlegen, was dabey zu thun sey.

Einer von denen noch übrigen Arrestanten Namens Winkelmann, hatte den Einfall und rief überlaut: Noot ist todt, nun hats nicht mehr Noth! Dieses war eine Losung vor die übrigen Arrestanten, sie schrien ihn insgesamt nach, und in einem Augenblick schrien im ganzen Kasteel alle Soldaten, Handwerksleute, Matrosen, ja man möchte nicht unfüglich sagen, alles was lebte dieselben Worte nach: Noot ist todt, nun hats nicht mehr Noth! Eben dieser Winkelmann, welcher nachgehends bis zu einem Sergeanten avancirte, wenn er diese Geschichte erzählte, gerieth dabey gleichsam in einen Enthusiasmum, indem er sich jedesmal, die damals empfundene warme Freude, noch recht lebhaft vorstellte.

Sobald die Herren des Senats sich etwas recolligirt, und mit kaltem Blute die Sache überlegt hatten, gaben sie Befehl, daß die Tischler unverzüglich einen ganz schlechten Sarg anfertigen sollten, und als

dieser in des Gouverneurs Wohnung gebracht worden, mußten die Sklaven den todten Körper, so wie er war hinein legen. Um Mitternacht ließ der Herr Kapitän eine kleine Hinterpforte, welche aus dem Kasteel in das freye Feld führet, und die Ausfallpforte genennt wird, öfnen: die Sklaven mußten den Sarg mit dem Leichnam hinaustragen, und an einen ihnen angewiesenen Ort begraben oder verscharren. Es war ihnen bey Lebensstrafe verboten, davon zu sprechen, und noch weniger den Ort, oder die Stelle, wo sie ihn begraben hatten, bekannt zu machen; daher blieb dieses verschwiegen, und blos präsumirte man, daß er auf eine kleine Insel, welche am Ende der Bay lag, und Paerden-Eyland (die Pferde-Insel) genannt, eingescharrt worden. Die Tischler mußten nachher einen prächtigen Sarg, von indianischen Holze verfertigen, und sobald dieser fertig war, wurden die Leichenceremonien, mit dem ledigen Sarge, veranstaltet.

Die beyden Trompeter, welche die Kompagnie denen Herrn Gouverneurs auf dem Kap unterhält, gingen mit ihren Trompeten, welche mit Sordinen gedämpft, und mit schwarzen Flohr umwickelt waren, voran. Ein Fähndrich, mit verkehrt getragener und mit Flohr umwundener Pike, führte die 6. Hautboisten, an deren Instrumente Flöhre befestiget waren. Sodenn führte der Herr Kapitän, und die übrigen Herrn Offiziers die ganze Garnison, mit verkehrt verdeckten Gewehren auf; die Spontons waren mit Flöhren gezieret, die zwey Fahnen aber ganz in Flohr verhüllt. Die Spiele der Tambours, waren jedes mit 3. Ellen schwarzen Tuch behangen und also gedämpft, auch die Sergeanten hatten Flöhre an ihren Hellebarden. Der Adjutant, äußerlich in tiefer

Trauer

Trauer, und innerlich voller Freuden, trug des Gouverneurs auf einem viereckigten Brett gemaltes Wappen, an einer mit schwarzen Tuche überzogenen Stange, an welcher oberwärts gleichfalls ein langer Flohr geknüpft war. Sodenn kam der leere Sarg, von Assistenten oder Kanzellisten getragen, und mit des Gouverneurs Garde umgeben. Vier Unter-Kaufmänner hielten die vier Ecken des Leichentuchs. Nach dem Sarge folgte der Herr Vice-Gouverneur, der Herr independent Fiscal, die Herren Geistlichen, Kaufmänner und alles was von Distinction war.

Im Vorbeymarschiren, präsentirte die Hauptwacht das Gewehr, der Offizier salutirte, und die Tambours rührten das Spiel. Alle Minuten, nach einer vom Konstabel in Händen gehaltenen Uhr, wurde währender Prozession, von denen Bastionen des Kasteels, eine Kanone abgefeuert, welches alle auf der Rhede liegende Schiffe gleichfalls thaten; wobey die Flaggen der Schiffe sowohl als diejenige, welche auf der Bastion des Kasteels, Catzenellenbogen genannt, wehete, nur halb oder bis auf die Hälfte des Flaggenstockes aufgezogen waren.

Nachdem der Sarg in die Kirche getragen und beygesetzt worden, gab die Garnison mit dem kleinen Gewehr eine dreymalige Salve, deren jede mit einem Kanonenschuß aus dem Kasteel beantwortet wurde, worauf die Soldaten mit klingendem Spiele wieder abmarschirten. Niemalen ist der bekannte Abtroppmarsch, Gottlob! daß er todt ist, Gottlob! daß er todt ist, von denen Tambouren lebhafter geschlagen worden, als bey dieser Gelegenheit. Allermaßen aber diese ansehnliche Leichenceremonie nur mit einem ledigen Sarge begangen wurde, so nahm der gemeine

Mann

Mann daher Anlaß zu glauben und zu versichern, daß der Teufel auch den entseelten Leichnam des verstorbenen Gouverneurs van Noot geholt habe.

Man darf nicht glauben, daß diese traurige Geschichte nur in der Stille, und gleichsam nur bey vertrauten Gesprächen ins Ohr erzählt worden. Noch bey meiner Zeit, da ich erst drey Jahre darnach auf das Vorgebürge kam, gab sie öfters zur Unterhaltung in öffentlichen Gesellschaften Anlaß. Ich habe diese Erzählung so abgefaßt, wie ich sie aus dem Munde vornehmer und geringerer Einwohner einstimmig vernommen habe. Von dem Herrn Allemann und seiner Frau aber, muß ich gestehen, daß sie sich Beyderseits sehr hüteten, zu dergleichen Discoursen ein Wort mit einfließen zu lassen. Vielmehr suchten sie jedesmal nach Möglichkeit und Anstand davon abzubrechen, oder etwas anders auf das Tapet zu bringen, was jenen Discours verdrängen konnte. Ihr gutes Herze, das von Dankbarkeit überfloß, und auch würklich große Ursache dazu hatte, gestattete es nicht, sich einer so traurigen Begebenheit zu erinnern, und noch weniger von einer Begebenheit zu sprechen, woran sie ohne Empfindung eines Schauders und Abscheues nicht gedenken konnten.

Das eilfte Kapitel.

Myn Heer de tweede übernimmt abermals die Interims-Regierung und erhält nachhero das Gouvernement.

Der Vice-Gouverneur oder myn Heer de tweede, Herr Johann de la Fontaine, ein wahrer Menschenfreund, welcher bereits einmal, nach dem Tode des Edlen Herrn Gouverneurs von Asseburg das Interims-Gouvernement geführet hatte, übernahm nunmehro solches zum andernmale. Alle Einwohner des Vorgebürges der guten Hofnung, die Offizianten, Bürger und Bauern, Soldaten und Matrosen, selbst die Sklaven wünschten, daß dieser Herr künftig das Gouvernement erhalten möchte, und ihr Wunsch wurde erfüllt, wie wir bald hören werden.

Das erste was dieser Interims-Gouverneur, oder wie er dort genennt wird, myn Heer de Gesaghhebber fürnahm, war dieses, daß die noch in Arrest befindlichen Mitschuldigen, vor dem Senat der Justiz und Polizey erscheinen mußten. Sie kamen nicht alle zugleich vor, sondern täglich wurden nur etliche über geringe nichts bedeutende Punkte befragt, sodenn wurden sie nach einigen Verweisen des Arrestes entschlagen. Einige wenige, die am meisten gravirt waren, wurden auf 4. Wochen binnengebannen; das ist, sie waren zwar keine Arrestanten mehr, sie thaten auch ihre Dienste wieder, allein sie durften während dieser 4. Wochen nicht aus dem Kasteele gehen, auch nicht außerhalb desselben auf detachirte Wachten ziehen.

hen. Dieses ist vor manchen Soldaten, der etwan bey der Bürgerschaft etwas zu verdienen weis, oder bey dem einen und dem andern eine Mahlzeit Essen zu genießen hat, eine harte Strafe. Wiewohl bey dermaliger Gelegenheit, da über den Tod des Gouverneurs Noot alles voller Freuden war, und gleichsam aufs neue wieder anfieng zu leben, wurden auch die freygesprochene Soldaten, von manchem rechtschaffenen Manne mit einiger Unterstützung erfreuet. Ich werde unten Gelegenheit haben, von diesem erwähnten Binnen-Bannen, noch etwas mehrers anzuführen.

Eine der löblichsten Thaten, die der Herr Interims-Gouverneur mit Zuziehung des gesammten Senats, bald Anfangs unternahm, war diese, daß er denen Soldaten, nicht allein das gewöhnliche Dienstgeld wieder austheilen ließ, sondern auch dasjenige, was der Gouverneur van Noot an sich- und denen Soldaten entzogen hatte, aus des Gouverneurs Verlassenschaft nehmen, und ihnen nach der genauesten Berechnung restituiren ließ: jedoch mußten die Sergeanten dahin sehen, daß sich jeder Soldat davon Schuhe, Strümpfe und Hemde anschaffte, bey welcher Gelegenheit in der Geschwindigkeit eine Niederlage von, in Europa verfertigten Schuhen, welche ungleich besser und dauerhafter als diejenigen sind, so an der Kap verfertiget werden, in dem Packhause der Kompagnie aufgeräumt wurde.

Daß der Herr Allemann, den wir einige Zeit her aus der Geschichte gelassen haben, nunmehro in egard, daß er ehemahlen, bey Antritt der Regierung des Gouverneurs Noot, um des Herrn Vice-Gouverneurs de la Fontaine willen, sehr vieles gelitten, aber nichts wider ihn ausgesagt hatte, bey diesem Herrn wieder in sein großes Ansehen kam, und ganz vorzügliche

Gewogenheit genoß, kann sich ein jeder leicht selbst vorstellen. Die mehresten Tage mußte er bey dem Herrn Gesagh-hebber oder Befehlshaber speisen, und die Abende in seiner Gesellschaft zubringen. Erschien er nicht von selbst, so schickte der Herr Befehlshaber nach ihm und ließ ihn einladen, ja es schien fast, als ob er ohne ihn nicht vergnügt leben könnte. So lange der Gouverneur Noot lebte, waren beyde diese Herrn zwar beständig die vertrautesten Freunde, aber um allen Verdacht zu vermeiden, durften sie nur selten zusammen kommen; nunmehro aber holten sie die verlohrne Stunden wieder nach, und kamen desto öfter zusammen. Es fiel aber während dem Interims-Gouverno des Herrn de la Fontaine nicht das geringste vor, was die Lebensgeschichte des Herrn Allemanns interessanter gemacht hätte. Bey Lebzeiten des Gouverneurs Noot, hatte er sich, aller von demselben genoßenen Gnadenbezeugungen ungeachtet, gegen die übrigen Herren der Regierung und des Senats so betragen, daß er sich keinen einzigen davon zum Widersacher gemacht hätte; gegentheils wendete er öfters alle Geschicklichkeit an, etwas wieder ins Geleis zu lenken, was diesem Gouverneur übel aufgefallen war. Nunmehro hatte er die größte Gewogenheit des Herrn Befehlshabers zu genießen. Alle übrige Herren der Regierung und des Senats, waren seine besten Freunde. Er lebte mit seiner Ehefreundin sehr vergnügt, sie erfreuete ihn zuerst mit einem jungen Sohn, der den Namen Nikolaus Anton erhielt, und nach und nach erfolgten mehrere dergleichen Pfänder der ehelichen Liebe.

Die traurige Begebenheit und Geschichte des Gouverneurs Noot, wurde mit denen ersten Retourschiffen nach Europa, und an die Cammer der sieben-

zehn

zehn Befehlshabern berichtet; und nicht völlig ein Jahr nachher, erhielt der Herr de la Fontaine die Bestallung, und das Patent eines Edlen Herrn und Gouverneurs, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung. Eine erwünschte und erfreuliche Nachricht, für alle daselbst und so weit sich das holländische Gebiete erstreckt, wohnende Seelen. Selbst die entferntesten Hottentotten kamen, mittelst Abgeordnete an die Kap, und brachten dem Herrn Gouverneur Tabeetjes, das ist, Geschenke von einigen Elephantenzähnen, Ochsen und Schaafen. Die Hottentotten haben zwar jederzeit, bey dergleichen Geschenken, ihr interessirtes Absehen, und wollen immer gerne ein mehreres mit zurück nehmen als sie bringen. Allein dieses bestehet auch nur in ihrer Einbildung; denn das wenige was sie dagegen an Toback, Brandtwein, Messer, Glascorallen, meßingen Knöpfen und dergleichen bekommen, beträgt wohl selten den 20ten Theil des Werths. Vornehmlich aber bekommt der Aelteste eines solches Hottentottengeschlechts, oder derjenige, den die Gesellschaft in Vorschlag bringt, einen ungeschickt dicken Stock oder Spanischrohr, so man als von der schlechtsten Sorte Palangbanger nennet, mit einem abscheulich großen meßingen Knopf, worauf der Kompagnie Wappen gestochen ist, zum Zeichen der Kapitänschaft; und zuweilen schickt eine Familie, Gesellschaft oder Dorf, Kraal genannt, bloß darum Deputirte mit Tabeetjes an die Kap, um einen solchen Palangbanger für ihren neuerwählten Kapitän zu begehren.

Sobald der neue Herr Gouverneur Johann de la Fontaine seine Bestallung erhielte, so wurde auch nach Maßgabe der Cammer von siebenzehen, der bisherige Herr Packhausmeister und Kaufmann, Herr

Adrian van Kerwel zum Vice-Gouverneur, oder als myn Heer de tweede installiret, und bald darauf der Edle Herr de la Fontaine, dem ganzen Civil- Militair- und Seestand, wie auch der sämmtlichen Bürgerschaft und dem Landvolke, als Gouverneur, mit allem gebührenden Pracht und Ehrenzeichen, unter Abfeurung derer Kanonen und des kleinen Gewehres vorgestellt. Noch nie war dergleichen Ceremonie und Feierlichkeit vergnügter vollzogen worden, als dieses mal. Alles was Leben und Athem hatte, rief das Vivat dabey, wünschte dem neuen Gouverneur tausendfaches Glück und Segen, und der Wunsch quoll aus rechtschaffenem und redlichmeinendem Herzen.

Der Herr Kapitän van den Berg, welcher Alters halben, und zugleich aus Misvergnügen über des Gouverneurs Root despotischen Regierung, um seine Dimißion angehalten hatte, bekam solche zwar noch eher, als der Herr de la Fontaine das Gouvernement. Er war aber bereits, und noch eher als die Dimißion einlief, verstorben. Der Herr Lieutenant Rhenius erhielte das Patent als Kapitän, und in die Stelle des Herrn van Kerwels, wurde der Herr Hendrich Schwellengrebel, Packhausmeister und Kaufmann; mit welchem Range auch der Directeur der Sekretarey Herr Ryck Tulbach beehret wurde. Sämmtliche diese drey Herren, nämlich van Kerwel, Schwellengrebel und Tulbach sind nachhero Gouverneurs geworden, und einander in der Regierung gefolget. Da nun unter der Regierung des Edlen Herrn de la Fontaine, und auch unter denen folgenden Herren Gouverneurs, lauter solche Männer an dem Ruder der Regierung saßen, deren Charaktere nichts als Menschenliebe enthielten, so war das Vorgebürge der guten Hofnung, ein wahrer Sitz der Zufriedenheit und des

Ver-

Vergnügens, und konnte man von diesem Lande mit Wahrheit, im eigentlichen Wortverstande sagen, daß ein jeder Einwohner unter seinem Weinstock und Feigenbaum, sein Leben in der größten Ruhe und Eintracht zubrachte. Ich läugne es nicht, und kann es auch niemalen in Abrede seyn, daß ich, so ofte ich an die Zeiten gedenke, die ich in diesem Lande durchlebt habe, mich nicht zufrieden stellen kann, und mein Schicksal beklage, da ich wider meinen Willen, und wider alles Vermuthen ein Land verlassen müssen, welches mir so lieb und angenehm gewesen; wie ich solches in dem 15. Kapitel mit allen Umständen erklären und erzählen werde.

Zwar kam um selbige Zeit, da der Herr de la Fontaine die Regierung antrat, ein neuer Independent-Fiscal, nämlich der Herr Magister Daniel van den Henghel, von Batavia nach dem Kap. Dieser, welcher ein großer Liebhaber der strengsten Justiz war, wenn es ihm was einbrachte, hätte sich sehr wohl zu denen Zeiten des Gouverneurs Noot dahin geschickt; allein jetzo mußte er öfters sehr klein zugeben. Wenn er über entlaufene Sklaven, oder andern Missethätern aus dieser Race von Menschen Justize forderte, so ließ man ihm ziemlich seinen Willen. Denn wenn diese Leute nicht zum öftern durch Hängen, Rädern und Spießen, von ihren Bosheiten abgeschreckt würden, so wäre Niemand seines Lebens sicher. Allein wenn ein Europäer zum Tode verurtheilet werden solte, so mußte auch das Verbrechen, dergleichen Todesstrafe offenbar verdient haben. Nur sechs Europäer, sind in denen acht Jahren meines dortigen Aufenthalts mit dem Tode, den sie gar wohl verdient hatten, bestraft worden; und dennoch würde einer unter diesen, welcher ein Mägdlein von 10. bis 11. Jahren, eine freye

Mustice (von einem Europäer mit einer eingebohrnen Afrikanerin, vom schwarzen Herkommen erzeuget) zu seiner Unzucht gebraucht hatte, und welcher beschuldiget war, daß er sie mit Gewalt behandelt hätte, der Todesstrafe entlassen seyn, wenn er nicht selbst verheirathet gewesen wäre. Denn man wolte behaupten, daß das Mägdlein sich schon vorhero mit andern Mannspersonen abgegeben habe. Ich lasse es dahin gestellet seyn, weis aber wohl dieses, daß als einmal einer Mutter, welche auch eine Mustice aber Sklavin war, und eine ziemlich wohlgebildete Tochter, ebenfalls in einem Alter von 10. bis 11. Jahren, hatte, aus Scherz gesagt wurde: daß ihre Tochter mit der Zeit eine hübsche Hure abgeben würde; die Mutter zur Antwort gegeben hatte: die? O! sie hat schon drey Jahre der Kompagnie gedienet. Das hieße soviel, als das kleine Handwerk getrieben.

Nur gedachter Independent-Fiscal v. d. Henghel war dabey sehr interessirt, und seine Frau eine Liplappin, das ist, ein auf Batavia gebohrnes Frauenzimmer, war nicht weniger geizig. Beyde waren sehr irresonable, und selten wurden diejenigen bezahlt, welche ihnen Arbeit geliefert hatten. Wenn sie ja nicht anders umhin konnten, so bezahlten sie einen Theil, liessen das übrige hängen und läugneten es mit der Zeit ab. Der Barbier und der Peruquenmacher, welche ihn bedienten, hatten nach vielen Jahren noch keinen Heller Lohn gesehen, und dennoch warf er ihnen bey der mindesten Zeitversäumnuß vor, daß sie ihm das Geld aus der Taschen stehlten. Wenn die Frau Fiscalin eine bestellte Arbeit empfing, so gab sie statt der Bezahlung, die Resolution von sich: wenn ich was mehrers benöthiget bin, will ich euch rufen lassen. Freylich weigerten sich, nachdem ihr Betragen bekannter wurde, die Handwerksleute unter allerhand

Ent-

Entschuldigungen ihnen Arbeit zu liefern: Allein was wollten diejenigen thun, die etwas verfertiget hatten, und keine Bezahlung bekamen? Es war einmal der Herr Fiscal, und zwar independent vom Gouverneur, welcher alle Augenblicke Gelegenheit genug hatte, Leute zu schikaniren und zu mortificiren.

Diejenigen Prozesse, die er so weit treiben konnte, daß sie mit der Confiscation des Vermögens verknüpft wurden, waren ihm die liebsten; weilen er das dritte Theil davon participirte. Allein nach denen öffentlichen Zeitungsblättern, hat die holländische Ostindische Kompagnie vor einigen Jahren die Confiscation des Vermögens, wodurch die Angehörigen und Erben mehr als der Verbrecher bestraft werden, bey Erkänntniß der Leibes- und Lebensstrafen aufgehoben. Eine Wohlthat, woraus dem gemeinen Wesen, ein großer Vortheil, denen Ostindischen Herren Independent-Fiscälen aber ein beträchtlicher Verlust entsproßen.

Allein wie schon droben erwähnt worden, so war es ein sehr großes Glück für die Kolonie, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung, daß dieser Herr Magister v. d. Henghel, zur Zeit des Gouverneurs Noot noch nicht auf diesem Vorgebürge war. Diese beyden Herren würden nicht unterlassen haben, so zu wirthschaften, wie Wenzeslaus und sein Gevatter. Allein bey obgedachten rechtschaffnen Männern, nämlich des Edlen Herrn Gouverneurs und des Senats, durfte er seine Klauen nicht sehr weit ausstrecken; sie hielten als rechtschaffne Männer beysammen, zogen am Ruder mit vereinigten Kräften, und behielten den Zaum, wider den Fiscal, allezeit in Händen.

Unser Herr Allemann, bezeigte dabey eine ganz besonders kluge Politik in seinem Betragen. Er wurde hochgeschätzt vom Gouverneur; mit aller Achtung

in Ehren und Freundschaft gehalten vom Senat, und blieb dabey ein unpartheyischer und unpaßionirter Freund gegen den Fiscal. Diejenigen welche sich mit ihm eines gleichen Ranges zu erfreuen hatten, so wie diejenigen, die in einer niedern Classe standen, verehrten ihn mit wahrer Hochachtung als einen rechtschaffenen Mann. Die ihm Untergebene aber, respectirten und liebten ihn zugleich; denn er sprach für sie, er sorgte für sie, er suchte sie zu befördern, schoß ihnen, wenn sie es gut anzulegen wußten, Gelder vor, und half manchem aus der Noth, von dem er nichts wieder verlangte, oder nichts wieder zu bekommen vermuthen konnte.

Anno 1734. lief eine Nachricht ein, daß etwan 50. oder 60. Meilen von dem Kasteele, in der sogenannten Muschel-Bay, ein großes Schiff angekommen sey. Man wußte anfänglich nicht ob es Freund oder Feind, ein holländisches oder fremdes Schiff, ein Enterlooper oder Seeräuber sey. Allein bald darauf berichtete der Schiffskapitän, durch einen expressen Bothen, dem Edlen Herrn Gouverneur, daß es ein holländisches von Batavia kommendes Retourschiff, mit Namen t'huys de Marquette (das Haus oder die Familie derer von Marquette) sey, welches wegen ausgestandenen heftigen Sturmwindes, außer Stand gesetzt worden, die See länger zu halten, und sich dahero in diese Bay retiriren müssen. Der Schiffskapitän bath dabey um schleunige Hülfe, weilen er bey langem Außenbleiben derselben Gefahr laufen würde, zu sinken. Der Edle Herr Gouverneur schickte ungesäumt, sowohl die Schiff- als Hauszimmerleute nebst vielen Matrosen mit der Versicherung dahin, daß er selbst sobald als möglich, persönlich nachfolgen würde. Sobald also nur die Anstalten

zu des Herrn Gouverneurs Reise getroffen, und alles benöthigte darzu herbeygeschafft war, begab er sich, in Gesellschaft des Herrn Allemanns und ein Paar Unter-Kaufmännern, von der Garde begleitet, mit einem Train von 6. bis 8. Wagen, auf die Reise. Herr Allemann, welcher bereits einmal mit dem vormahligen Gouverneur Noot, eine Tour in das afrikanische Land gethan hatte, war der geschickteste Offizier zu dergleichen Unternehmungen. Alle Reiseanstalten hatte er zu besorgen, es dependirte alles von ihm, und alles wurde zum Vergnügen des Herrn Gouverneurs veranstaltet und bewerkstelliget. Die Reise wurde mit vieler Bequemlichkeit unternommen, dahero und da der Unter-Landdrost, nebst ein Paar Landdragonern, immer voraus geschickt wurde, so war überall, wo der Herr Gouverneur des Mittages speisen, oder über Nacht verbleiben wolte, alles bestellt, besorgt und in Bereitschaft. Nachdem der Herr Gouverneur das beschädigte Schiff in Augenschein genommen, und alles veranstaltet hatte, daß das Schiff vorerste so weit ausgebessert und im Stand gesetzt wurde, die Reise aus der Muschelbay bis auf die Kapsche Rhede zu thun, allwo es ferner in guten Stand gesetzt werden solte, so begab er sich in Gesellschaft des Herrn Allemanns, unter Bedeckung der Garde, und Begleitung einiger afrikanischen Einwohner, noch um zwey Tagereisen tiefer in das Land hinein. Unter diesen afrikanischen Begleitern befanden sich zwey Brüder, Namens Anton und Jakobus Botha. Es waren ihrer ehedem drey Brüder gewesen, einer davon aber war bereits verstorben. Ihr Vater war ein Europäer gewesen, sie aber waren in Afrika gebohren. Sie waren alle drey von Jugend auf Elephantenjäger, und wiewohl ein jeder von ihnen, ein eigen

Bauerguth, auch Frau und Kinder hatte, so lagen sie doch mehrentheils auf der Jagd. Alle drey waren groß von Person, ramaßirt, besaßen eine große Leibesstärke, und eine ausnehmende Herzhaftigkeit. Wenn andre Elephantenjäger, sich zu 15. bis 20. Mann zusammenschlugen, so gingen diese drey Brüder nur allein, und nahmen einen Wagen mit Proviant, und ein Paar Sklaven mit sich: schoßen dabey Elephanten, Löwen, Tiger, Renocerose, Büffel, Hirsche, Rehe, und in Summa alles was ihnen vorkam. Die Elephantenzähne lieferten sie an die Kompagnie, und bekamen dafür 20. Stüber vor jedes Pfund, denn sie schossen keinen Elephanten, wenn nicht jeder Zahn wenigstens 40. Pfund wog; für eine Löwenhaut zahlte die Kompagnie 50. kapsche Gulden a 16. Stüber, und für eine Tigerhaut 10. Rthlr. a 48. Stüber; damit diese Raubthiere vertilgt würden. Von denen Renocerosen, nahmen sie nur die Haut, wovon sie Reitpeitschen oder sogenannte Schambocke machten, deren sie wohl 100. aus einer Haut schneiden, und das Stück für 20. Stüber verkaufen konnten. Büffel, Hirsche und Rehe aber verzehrten sie selbst, nahmen auch das beste davon mit nach Hause. Von diesen zweyen Brüdern nun, welche diesesmal den Herrn Gouverneur begleiteten, bekam einer unterweges einen Löwen zu Gesichte; er lag in einer tiefen Sandgrube und schlief: Botha stieg vom Pferde, nahm sein Gewehr, und wolte den schlafenden Löwen schießen, allein der Bruder wurde es gewahr: was, rief er, ist das raisonable einen braven Kerl im Schlafe zu überfallen? Huy Löwe! rief er, aufgestanden! der Löwe richtete sich auf, satzte sich auf seinen Hintern, sahe sich um, und Botha schoß ihn vor den Kopf.

Nicht

Nicht auf dieser Reise, sondern zu einer andern Zeit, waren diese zwey Brüder einstmalen auf der Elephantenjagd. Einer von ihnen schoß nach einem großen Elephanten, verfehlte aber den Kopf, und traf ihn zwischen der Brust und dem Schulterblatt; sobald der Elephante merkte, daß er bleßirt war, schob er gegen seinen Beleidiger an, und würde ihn gewiß eingeholt und mit seinen Füßen zertreten haben, denn er war zu Fuß und konnte ihm nicht entlaufen, weilen die Elephanten zwar niemals traben, und noch weniger galoppiren können, allein mit starken und langen Schritten auf ihren Feind gleichsam schieben. Dieser Botha also, welcher nach dem Elephanten geschossen hatte, schmiß sein Gewehr von sich, um den Elephanten damit zu beschäftigen, reterirte sich zu seinem Bruder, welcher nicht gar zu weit von ihm war, und schrie ihm entgegen: Ach Gott! lieber Bruder, bedenk meine arme Frau und Kinder! Hundsf:: erwiederte dieser, ist es jetzo Zeit an Gott und an Frau und Kinder zu gedenken? Er nahm hierauf sein Gewehr, und schoß den auf beyde Brüder ganz wüthend ankommenden Elephanten auf den Kopf, daß Knall und Fall eines war. Was für eine Denkungsart!

Ihr verstorbener Bruder war einsmal auf der Jagd, und wurde hinterwärts von einem Löwen angefallen, welcher seine eine Tatze auf dieses Mannes rechte Schulter schlug, und solche ziemlich zerquetschte. Botha sahe sich um, und schrie den Löwen an: ha Canallie! was thust du, ist das raisonabel? Der Löwe ließ von ihm ab, nahm den Schweif zwischen die Beine, und schlich wie ganz beschämt weg. Botha nahm seinen beschädigten Arm in den andern Arm, ging nach Hause und ließ sich verbinden, konnte aber nachhero nicht mehr auf die Jagd gehen, oder ein

Ge-

Gewehr regieren. Ich erzähle dieses blos aus der Ursache, um die Gesinnung und Denkungsart dieser Leute, von deren Charakter es alldort gar viele giebt, bekannt zu machen. Die Gewehre der Elephantenjäger, schießen eine bleyerne Kugel von 8. Amsterdammer Loth schwer. Man kann sich also leicht selbst vorstellen, daß dergleichen Gewehre groß und schwer seyn müssen, dahero wenn diese Jäger einen Elephanten erlegen wollen, setzen sie sich jederzeit auf die Erde, und legen das Gewehr auf eine kleine Micke, welche oben zwey kleine Zanken wie eine kleine Mistgabel hat. Die erwähnten drey Brüder Botha aber haben sich niemalen dergleichen Micken bedienet, sie waren so ungeheuer stark, daß sie ihre Gewehre mit freyer Faust anlegten und abfeuerten, dabey im Schießen so gewiß, daß sie in Gesellschaften, einen kleinen Pfahl in die Erde schlugen, und ein Ey oben drauf legten; nach diesem Ey pflegten sie alsdenn mit andern ihres gleichen, um eine Flasche Wein auf 4 bis 500. Schritte zu schießen und selten zu fehlen.

Nun wieder auf die Reise des Herrn Gouverneurs zu kommen, so fiel weiter nichts besonders und Anmerkenswürdiges dabey vor. Es befand sich zwar eine Wittfrau eines Edlen Raths von Indien, deren Herr unterwegs verstorben war, auf diesem Schiffe, und der Herr Gouverneur würde sie gewiß mit sich in das Gouvernement gebracht, und so lange als das Schiff auf der Rhede liegen müssen, defrayrt haben. Allein sie war keine Person von derjenigen Lebensart und Meriten, daß sich ein Gouverneur um ihrentwiller nöthig gehabt hätte zu geniren. Sie war Mustice, und ihr großer Reichthum hatte ihren Herrn zu der Heirath verleitet. Sie ging also mit dem ersten

Schiffe

Schiffe wieder retour nach Batavia. Nur dieses einzige Merkwürdige habe ich aus dem Munde des Herrn Allemanns selbst vernommen, daß er und der Herr Gouverneur, nach denen zurückgelegten zweyen Tagereisen, einen schönen Wald angetroffen haben, worinnen sich vieles Ebenholz befunden, auch Affen und Papageyen sich aufgehalten hätten. Die Waldungen sind auf diesem Vorgebürge sehr rar und seltsam. Affen und Papageyen lassen sich in der Nähe der Kap gleichfalls niemalen sehen. Bavianen hat es vorzeiten in der Gegend des Tafelberges viele gegeben, welche auch in denen daherum liegenden Gärten öfters große Verwüstungen angerichtet haben; gegenwärtig aber sind sie mehrentheils verscheucht, und bey Bereisung des Tafelberges, habe ich selbst einige, zwar ihr gewöhnliches a-huh hören schreyen, aber keinen gesehen. Nachdem auch einer aus unser Gesellschaft ein Gewehr abgelöset hatte, ließ sich keiner mehr hören, vielweniger sehen.

Damalen hieß es schon, daß der Herr Gouverneur in benannter Gegend eine Plantage anlegen wolte, und es wurde auch wirklich ein Haus dahin gebauet, aber keine Mannschaft dahin verlegt. Der nachherige Herr Gouverneur Schwellengrebel, hat eine neue Kolonie errichtet, und nach seinem Namen Schwellenberg genennet: es scheinet mir sehr wahrscheinlich zu seyn, daß solche in dieser Gegend etabliret worden.

Nach einem fünfwöchentlichen Außenbleiben, kam der Edle Herr Gouverneur de la Fontaine von dieser Reise wieder zurück und nach Hause. Er hatte sich den letzten Tag gleichfalls zu Pferde gesetzt, und kam in das Kasteel geritten. Die nämlichen Ehrenbezeugungen, die ehemals dem Gouverneur

Noot bey seiner Retour von der Reise, wie ich sie im achten Kapitel dieser Lebensgeschichte beschrieben habe, erwiesen wurden, wiederfuhren dießmal dem Herrn de la Fontaine ebenfalls, nur mit dem Unterscheid, daß bey dießmaligen Willkommen, ein jeder aus redlichem Herzen erfreut und vergnügt war, jenesmal aber ein jeder lieber gesehen hätte, wenn der Gouverneur Noot unterwegs wie Absalon verblieben wäre.

Dem Herrn Allemann floßen nach diesem einige Lebensjahre in der sanftesten Zufriedenheit und in stiller Ruhe vorbey, ohne daß ihm etwas besonders begegnet wäre. Bloß hatte der Edle Herr Gouverneur de la Fontaine ohne sein Wissen, der Cammer von siebenzehen vorgetragen, daß, da das Avancement derer Herren Offiziers am Kap sehr schlecht wäre, und ein jeder von ihnen viele Jahre dienen müßte, bevor er im Ehrenstande eine Stufe höher steigen könnte, die Edle Kompagnie doch belieben möchte, statt des bisherigen einen — zwey Lieutenants bey der Garnison anzusetzen; mithin dem Herrn Allemann als ältesten Fähndrich das Patent darzu zu überschicken. Der Vorschlag wurde approbirt, Herr Allemann erhielt ganz unerwartet das Patent als Lieutenant, und eine monatliche Zulage der Besoldung von 10. holländischen Gulden.

Um diese Zeit war es, als der Herr Allemann mir seine drey ältesten Kinder zur Information, und besonders den ältesten Sohn meiner Aufsicht anvertraute: dieser hatte einen jungen Sklaven von 15. bis 16. Jahren alt, der ihn überall begleiten und ihn und mich bedienen mußte. Der Herr Allemann hatte mir eine ganz besonders commode Bedienung ausgewürket, ich führte die Controlle von allem was von denen Ländereyen der Kompagnie abgeliefert wurde.

Ich

Ich hatte nichts davon unter meinen Händen, folglich auch nicht die mindeste Verantwortung von einem oder dem andern. Des Morgens früh sobald es Tag war, doch mehrentheils nur einen Tag um den andern, kamen die Wagen mit ihren Lieferungen an das Kasteel, ich notirte dasjenige auf, was die Verwalter ablieferten, und denn waren meine Verrichtungen auf den ganzen Tag, auch wohl auf zwey Tage vorbey. Folglich hatte ich den Tag über Zeit und Muße genung übrig, 4. oder 5. Stunden Information zu halten. Meine monatliche Gage und Kostgeld erhielt ich von der Kompagnie; bey dem Herrn Allemann speisete ich alle Mittage an deßen Tafel, des Morgens wurde mir das Frühstück und des Abends das Abendbrod auf meine Stube gebracht, mit Thee, Caffee, Zucker und Toback, wurde ich zum Ueberfluß und allezeit vorräthig versorget. Anderer Zugänge besonders des Neujahrgeschenkes nicht zu gedenken.

Die Aufsicht meines Untergebenen, gab mir öfters Gelegenheit an die Hand, mit diesem jungen Herrn spatzieren zu gehen, und da der Herr Allemann auf dem Kap ein eigen Haus, nebst einem zwar nicht gar großen aber plaisant angelegten Garten besaß, in selbigen zu kommen. Allhier ereignete sich einmal etwas, so mich veranlaßt meine Leser zurück zu führen, und an dasjenige zu erinnern, was ich bereits droben im vierten und fünften Kapitel erwähnt habe, nämlich: daß die Madame Allemannin einen Bruder hatte, welcher in oder mit seinem 5ten Jahre durch die Blattern völlig um sein Gesichte gekommen war. Dieser blinde Herr Meyboom, war bey seiner völligen Blindheit dennoch in vielen Stücken ein geschickter Mann. Er war ein besonderer Liebhaber von

schönen Pferden, deren er jederzeit 4. Stück ganz auserlesen vor seine Chaise hielte, und wenn er ein fremdes Pferd befühlt, betastet und bestrichen hatte, so wußte er von dessen Bau und Gestalt ziemlich richtig zu judiciren. Das Geschirr zu seinen Pferden unterhielt er selbst in gutem Stande und wenn etwas daran auszubessern war, that er es mit vieler Geschicklichkeit selbst.

Er besaß eine prächtige Taschenuhre, die halben Stunden waren auf dem Zifferblatte mit kleinen goldenen Rosen bemerkt und gezieret, wenn er oder ein anderer wissen wolte, welche Zeit es war, so öfnete er das obere Gehäuse nebst dem Glase, befühlte das Zifferblatt sehr behutsam und geschickt, sodenn wußte er die Minute derjenigen Stunde anzugeben um welche Zeit es wäre.

Nun trug es sich einmal zu, daß ich in des Herrn Allemanns Garten war, und in der Mitte desselben einen Ständer oder kleines Postement wahrnahm, von welchem ich vermuthete, daß es zu einem Horizontal-Sonnenweiser dienen sollen. Ich entdeckte meine Gedanken dem Herrn Allemann, welcher erwiederte, daß er dieses Postement in eben dieser Absicht dahin setzen lassen, noch zur Zeit aber keinen Sonnenzeiger bekommen können. Ich schwieg stille, bemühete mich aber ein Stück wildes Olivenholz von etwa 8. oder 9. Zoll ins Gevierte zu bekommen, und verfertigte darauf einen Sonnenweiser. Dieses Holz ist so feste und ohne Jahreszeichen, daß es sich beynahe wie Kupfer ausstechen und graviren läßt. Ich errichtete einen Weiser von ziemlich starken Meßingblech darauf, und die ganzen- halben- und viertel Stundenlinien vertiefte ich, und legte sie mit einer schwarzen Composition von Oelfürniß aus, welches sich eben

so

so präsentirte, als wenn sie mit Streifen von Ebenholz fournirt wären. Diese Sonnenuhre überbrachte ich einstmalen dem Herrn Allemann, als ich zur Mittagsmahlzeit berufen wurde, und machte ihm ein Geschenke damit, welches ihm sehr angenehm war. Eben damalen war der mehrerwähnte Bruder der Madame Allemannin, der blinde Herr Meyboom zugegen, besuchte seine Schwester und speisete mit uns. Er hörte von seinem Herrn Schwager und Frau Schwester, den Sonnenweiser loben, konnte sich aber keinen Begrif davon machen, und begehrte ihn auch zu sehen, (so sprach er, wenn er etwas befühlen wolte). Herr Allemann gab ihm solchen in die Hände, führte ihn mit seiner Hand und Fingern von Stunde zu Stunde, bedeutete ihn, wie sich der Schatten des Zeigers von Zeit zu Zeit nach dem Auf- und Untergange der Sonnen bewegte, und erklärte ihm mit einem Worte den ganzen Nutzen und Gebrauch eines Sonnenweisers. Nachdem er ein wenig nachgesonnen hatte, glaubte er sich von allem hinlänglich unterrichtet zu seyn, und discourirte währender Mahlzeit auf eine so vernünftige Art, von dem Gebrauch eines Sonnenweisers, daß man hätte glauben sollen, er hätte dergleichen mehr gesehen; wünschte sich darneben ein solches Instrument zu besitzen, dessen ganze- halbe- und viertel Stundenlinien durch Erhöhungen, die man fühlen und unterscheiden könnte, angedeutet wären. Auf die Frage: zu welchem Gebrauch er einen Sonnenweiser haben wolte? erwiederte er, seine Uhre darnach zu stellen, und da ihm dagegen vorgehalten wurde, daß er ja den Schatten des Zeigers nicht fühlen und auch nicht sehen könnte, so wußte er auch darzu Rath und antwortete: sein Leibsklave der ihn überall an die Hand führen mußte, solte ihm jederzeit mit

dem Finger zeigen, wo der Schatten stünde, alsdenn, weil der Sklave keine Ziffern verstand, wolte er sich durch Befühlung der erhabenen Stundenlinien schon darnach zu richten, und seine Uhre darnach zu stellen wissen. Was wolt ich thun? ich mußte ihm schon einen Sonnenzeiger verfertigen, und die Stundenlinien mit meßingen größern: die halben Stunden mit kleinern und die viertel Stunden mit noch kleinern Puckeln bemerken. Bey abermaliger Anwesenheit des Herrn Meybooms machte ich ihm ein sehr angenehmes Präsent damit: allein nun war die Hauptfrage diese: wer soll die Sonnenuhr accurat nach und auf der Mittagslinie stellen? In des Herrn Allemanns Garten hatte ich die Mittagslinie, mit Aufrichtung einer senkrechten Nadel und mit Hülfe aus dem Centro gezogenen Zirkeln selbst gesucht, und war versichert, daß der Sonnenweiser accurat stand. Also nahm ich des Herrn Meybooms Taschenuhre und desselben Leibsklaven mit mir in den Garten, stellte die Uhre nach dem Sonnenzeiger, und unterrichtete den Sklaven soviel möglich, einen Pfahl senkrecht einzugraben, auf selbigem ein Brett recht horizontal zu befestigen, und sodenn den Sonnenweiser nach des Herrn Meybooms Uhre, so zu setzen, daß wenn beydes der Stunden- und Minutenzeiger auf 12. Uhr zu Mittage wiese, er den Sonnenweiser ebenfalls auf der Mittagslinie richten solte. Die Sache wurde besser werkstellig gemacht, als man geglaubt hätte, die Frau des Herrn Meybooms, hatte den Sonnenweiser nach ihres Mannes Uhre gesetzt, und sie mußte die Mittagslinie glücklicher Weise getroffen haben, denn Herrn Meybooms Uhre, so ofte er an die Kap ankam, traf ziemlich richtig mit der Sonne überein.

Nicht allezeit so, wie bisher, war das veränderliche Glück dem Herrn Allemann in allen seinen Unternehmungen gewogen. Es ließ ihm von nun an, seine hämische Tücke zuweilen ganz empfindlich spüren. Anno 1736. erlitte er einen beträchtlichen Verlust seines Vermögens. Er besaß, wie kurz zuvor gedacht worden, außer dem Kasteele auf die eigentlich sogenannte Kap oder dem bewohnten Flecken, ein eigen Haus, nebst einem zwar nicht sehr großen, aber wohl angelegten Garten. Eine Anzahl entlaufener Sklaven hatte sich zusammen rottirt und beschlossen, dieses Kap, dessen mehresten Häuser mit einer Art eines Schilfes oder sogenannten Rietgrases bedeckt waren, vor dem Winde anzuzünden, und währenden Brandes zu rauben, zu plündern und zu morden. Der Herr Allemann hatte eben die Wacht, als zu Mitternacht ein Feuerlärm entstand. Ich begab mich alsofort zu der Madame Allemannin, allein sie bath mich, zu ihrem Herrn auf die Hauptwacht zu gehen, und zu vernehmen, ob ich ihm in etwas an Hand gehen könnte, sie wußte noch nicht, daß das Unglück ihr eigenes Haus betraf. Der Herr Allemann ersuchte mich zum Feuer zu gehen, er glaube daß es sein Haus beträfe, oder wenigstens nicht weit davon entfernt wäre, dahero möchte ich nur einschlagen, und was möglich retten lassen. Ich verfügte mich auf das eilfertigste dahin, allein man konnte nicht mehr in das Haus hinein kommen, weilen das Feuer schon die Meubles in denen Zimmern ergriffen hatte. Die Madame Allemannin hatte einen beträchtlichen Vorrath von Europäischen sowohl als Ostindischen Waaren, besonders Toback, Seife von Marseille, Thee, Caffeebohnen, Candis und auch feines Salz. Dieses alles zusammen genommen, betrug aber kaum soviel, als ihre

schöne Wäsche, welche sie insgesamt kurz vor diesem Brande, um daselbst gewaschen zu werden, dahin geschickt hatte. Alles dieses verbrannte, und wurde nichts weiter gerettet, als zwey schöne Pferde und ein zweyrädrichter Wagen, welchen man einen Phaeton zu nennen pflegt. Diesen schoben wir hinaus auf die Straße, und die beyden Pferde ließen wir ins freye Feld laufen, da sie des folgenden Tages wieder eingefangen wurden. Ich sprengte zwar auch den Hühnerstall auf, in welchem sich allerhand Federvieh befand, allein weil die inwendige Decke schon brannte, konnte ich das Vieh nicht herausbringen und selbst wolte es nicht herauskommen. Als wir des folgenden Tages auf die Brandstelle kamen, machten sich die Terletanischen Sklaven mit diesem verbrannten Federvieh lustig und verzehrten es bis auf die Knochen. Es muß sehr saftig geschmeckt haben, weil das ganze Eingeweide noch drinnen war. Außerdem, wenn es nur ausgenommen, und mit samt denen Federn in glüende Asche und Kohlen gelegt und so zugedeckt worden, daß keine Luft darzu kann, ist es ein delicater Braten, der von denen dortigen Elephantenjägern, auf ihrer Jagd gar öfters mit dem größten Appetit verspeiset wird. Ein Rehbock, Buntebock, Klippspringer und dergleichen vierfüßiges Wildpret, wenn es ausgeweidet, in sein eigen Fell geschlagen, und in Asche und Kohlen gebraten worden, soll was ausnehmend delicates seyn.

Nur gedachte entlaufene Sklaven, hatten auf der Südostseite, von wannen der dortige Passatwind über das ganze Kap bläßt, die Werkstatt eines Schuhmachers, in welcher er seine Felle auszugärben pflegte, in Brand gesetzt, und das Feuer ergrif unverzüglich 3. Häuser, unter welchen des Herrn Allemanns

Haus

Haus mit begriffen war. Allein Gott der Allmächtige geboth dem Winde zu schweigen, und alsobald ward es so windstille, daß auch eine Feder zu Boden fallen konnte. Durch Gottes Gnade und gute Anstalten, blieb es auch bey diesen 3. Häusern, und das Feuer wurde gelöscht. Welches dennoch schwerlich sobald geschehen wäre, wenn nicht der nächste Nachbar des Herrn Allemanns, ein ganz besonderes Mittel gehabt hätte, sein Dach wider die anfallende Flamme und Hitze zu beschützen. Herr Allemanns Haus war ein Eckhaus, an einer schmalen Gasse; das gegenüberstehende Eckhaus, gehörte einem Schuhmacher. Dieser hatte ein altes großes Schiffsegel von hänfener Leinwand, gekauft. Dieses Segel breitete er über die eine Seite des Daches, gegen dem Feuer zu, und ließ es durch seine und andre Sklaven beständig mit Wasser begießen. Dieses Mittel allein erhielt des Schuhmachers Haus, und beschützte zugleich alle übrige benachbarte Häuser.

Die ganze Bande derer Mordbrenner, wurde zwar nach und nach eingebracht, und drey davon schnitten sich selbst den Hals ab. Sie sassen in dem obgedachten finstern Gefängniß, in welchem über der Thüre ein kleines Luftloch von ungefähr $\frac{1}{2}$. Elle lang und $\frac{1}{4}$. Elle hoch, dabey mit einigen eisernen Stäben versehen war. Man muß sich billig über die Frechheit und Dreustigkeit solcher Kerle verwundern, denn einer von diesem Komplot, hatte sich am hellen Tage in das Kasteel begeben, und durch das nurgedachte Loch ein scharf geschliffenes Messer geworfen, auf daß sich diese seine Kameraden, den Hals damit abschneiden konnten. Von deren übrigen Brandstiftern wurden 5. gespißt, 4. gerädert, oder vielmehr ihnen jedes Bein und jeder Arm, mit einer eisernen Keule zwey-

mal entzweygeschlagen, und sie sodenn lebendig aufs Rad gelegt, 4. wurden gehangen, und 2. Weibsleute wurden erdrosselt, woneben unter währendem langsamen Erdrosseln oder Erwürgen, ein Henkersknecht ihnen mit einem brennenden Gebund Rietgras unterm Gesichte und vor die Augen herumfackelte. Hatten diese beyden Weibsleute, wie wohl zu vermuthen ist, währendem Erdrosseln, annoch eine Empfindung von dieser Glut, so mußten sie einen schmerzhaften Tod ausstehen. Allein was konnten alle diese schweren Lebensstrafen denenjenigen helfen, die das Ihrige durch den Brand verlohren hatten. Inzwischen gereichte es denen Maleficanten zur Strafe, und andern zur Warnung und Exempel. Dergleichen Geräderte und Gespießte pflegen, wenn es eine warme Witterung ist, gemeiniglich zwey bis dreymal 24. Stunden zu leben, diesesmal traf ihnen aber eine kühle Nacht, und da waren sie sämmtlich schon um Mitternacht verschieden.

Der Herr Allemann säumte nicht, sein Haus alsobald wieder aufbauen zu lassen, und zwar mit einem gemauerten Altandache, um fürs künftige für dergleichen Unglück gesichert zu seyn, welchem Exempel gar viele wohlhabende Einwohner gar bald nachfolgten, die mit Rietgras gedeckten Dächer abbrechen, und die Häuser mit maßiven Altandächern belegen ließen. Kaum aber war des Herrn Allemanns Haus völlig fertig, als sich schon ein annehmlicher Käufer dazu fand. Er verkaufte es also und kaufte sich nebst einer größern Wohnung, auch einen größern Garten an einer Anhöhe unterm sogenannten Teufelsberg. Dieses Haus nebst dem Garten, schien von der Natur zum Vergnügen bestimmt zu seyn, denn man konnte von selbigem das Kasteel, die ganze Kap, die Bay

mit

denen darinnen liegenden Schiffen, die ganzen Tigerberge, das vor der Bay liegende Robbeneyland und eine große Strecke der offenbaren See, übersehen. Keine schönere Aussicht war auf diesem ganzen Vorgebürge zu finden.

Das zwölfte Kapitel.

Verschiedene Veränderungen der Regierung beym Gouvernement.

Der Edle Herr Gouverneur de la Fontaine war in dem ersten Jahre seiner Regierung ein Wittwer geworden. Er war reich und hatte eine schöne mannbare Tochter, nebst einem wohlgebildeten hoffnungsvollen Sohn, von etwa 10. Jahren. Um die Tochter standesmäßig verheirathen, und dem Sohn etwas rechtschaffenes erlernen zu lassen, resolvirte er sich, das Gouvernement niederzulegen und nach Europa zu gehen. Er hielt Anno 1736. um seine Dimißion bey der Cammer derer siebenzehn Befehlshaber an, und bath zugleich seinen Nachfolger zu ernennen. Bevor aber die Resolution auf sein Ansuchen einlief, mußte er noch zu seinem größten Leidwesen einen unglücklichen Zufall erleben, der ihm um soviel schmerzhafter war, als bishero die Schifffahrt der Edlen Ostindischen Kompagnie, während seines Gouvernements ausnehmend glücklich gewesen war; die Nord-West-Winde sind vom 1ten April bis ultimo Julii denen sich allda in der Bay, um diese Jahreszeit aufhaltenden Schiffen sehr gefährlich. Sie treiben das

Seewasser in den Hafen oder Bay hinein, und erheben die Wellen so hoch in die Höhe, daß sich die Schiffe nur mit der größten Mühe und Gefahr, vor ihre Anker halten und conserviren können. Am 20. May 1737. erhub sich die See, bey einem eben nicht außerordentlich starkem Nord-Westen-Wind, weit über die von Gott ihr bestimmten Gränzen. Sie wüthete mit einem solchen Ungestüm, daß sie den Grund der Bay in der Tiefe auswühlte, die Anker von acht Ostindischen reichbeladenen Retourschiffen, welche auf der Rhede lagen, aus dem Grund hob, und sieben Schiffe nebst einer Brigantine an das Ufer verschlagen und zerscheitert wurden. Von 714. Mann Equipage verunglückten 207. Personen, die übrigen wurden gerettet. Unter diesen kam ein Matrose auf einer sechspfündigen Kanone, so noch auf dem Roppard (Schiffs-Lavete) lag, angeschwommen; und einer hatte in der Angst den Schwanz eines chinesischen Schweines ergriffen, welches an das Land schwamm und seinen Mann errettete. Diese Schweine, welche keine Klauen wie die Europäischen, sondern wie die Hunde haben, können vortreflich schwimmen. Man trieb eine ganze Heerde dergleichen Schweine am Strande zusammen, die sich von denen gescheiterten Schiffen nach dem Lande salvirt hatten. Es geschah dieses Unglück eben einen Tag vor dieser Schiffe bestimmten Abreise, da alle Schiffs-Kapitäns an Land waren, um ihre Briefe zu empfangen. Ein einziges Ostindisches Retourschiff conservirte sich dadurch, daß dessen Ober-Steuermann, drey große eiserne Kanonen auf einen Anker binden und in den Grund senken ließ. Dieses Gewichte widerstand der Macht der Wellen, und erhielt das Schiff, welches nachhero die unglückliche Zeitung nach Europa brachte. Der

Ober-

Ober-Steuermann aber bekam alsobald das Patent als Schiffs-Kapitän und ein eigen Schiff zu commandiren.

Mehr als zwey Millionen an Waaren, gingen bey dieser Schiffstrandung verlohren. Viele Ballen, Kisten und Kanasters wurden zwar von der See an das Land geworfen, allein die darinnen befindlichen Waaren waren mehrentheils verdorben, wenigstens naß geworden, und folglich kein aufrichtiges Kaufmannsgut mehr. Die geretteten und aufs neu zugerichteten weißen Baumwollenen Leinwanden, wurden nachgehends in Holland an die Kattundrucker verauctioniret, und daher kam es, daß um das Jahr 1740. die holländischen Kattune so sehr wohlfeil waren.

Um die Zeit dieses Schiffbruches, dimittirte der Edle Herr Gouverneur seines Herrn Sohns Informatorem, und schickte ihn als Unterkaufmann nach Batavia. Auf Recommendation des Herrn Gouverneurs, bekam er eine Stelle als Kommandeur oder Befehlshaber eines Etablissements, auf der Insel Baaros, allwo der mehreste Kampher gesammlet wird. Da der Herr Gouverneur nunmehro stündlich seine Dimißion erwartete, so wolte er seinem Herrn Sohn keinen eigenen Hofmeister mehr halten, sondern resolvirte sich auf Empfehlung des Herrn Allemanns, bis zu seiner Abreise, seinen Herrn Sohn mir anzuvertrauen, um ihn neben des Herrn Allemanns Kindern, wenigstens bey demjenigen, was er bereits erlernet hatte, in der Uebung zu erhalten, wenn ich auch bey Ermangelung aller Schulbücher, demselben weiter nichts sonderliches beybringen konnte. Ich machte mir ein besonders Vergnügen und Ehre daraus, und es war mein Schade nicht.

Die erbethene Dimißion lief endlich Anfangs Augusti 1737. ein, und der damalige Vice-Gouverneur oder myn Heer de tweede Herr Adrian van Kerwel, wurde in die Stelle des Edlen Herrn de la Fontaine zum Gouverneur, und der Packhausmeister der Herr Schwellengrebel zum Vice-Gouverneur ernannt. Der neue Gouverneur Herr van Kerwel, besaß ein außerordentlich gutes Herz, er war aller Menschen Freund, und aus Hochachtung gegen seinen Antecessor, übernahm er zwar den 1. September das Gouvernement, wolte sich aber nicht eher als Gouverneur öffentlich vorstellen lassen, bis der Edle Herr de la Fontaine abgereiset seyn würde. Allein er erlebte dieses nicht, sondern etwa vier Wochen darnach wurde er bettlägerig, und nach einer 14. tägigen Krankheit starb er. Er wolte mit keinem solchen Pomp begraben seyn, wie man dem verstorbenen Gouverneur van Noot veranstaltet hatte, dahero wurde er des Abends bey Laternen beerdiget. Seine Gemahlin folgte ihm bald darauf nach, und wurde bey Tage standesmäßig begraben. Beyderseits Aeltern hinterließen nebst zwey Söhnen, eine gleichfalls mannbare Tochter, welche mit allem Fug und Recht, die Schönheit von Afrika genennt werden konnte. Sie war so fürtreflich gebildet, und besaß so ausnehmenden Verstand, daß Jedermann sie mit Bewunderung hochschätzen mußte. Alle Holländische, Englische, Französische und Dänische hohe Schiffsoffiziers, wenn sie die Ehre gehabt hatten in ihre Gesellschaft zu kommen, bekannten öffentlich, daß sie an Schönheit und Verstand, nie ein vollkommener Frauenzimmer gesehen hätten. Das Kapsche Frauenzimmer, nämlich dasjenige, welches von Europäern abstammet, ist überhaupt und fast durchgängig schön zu nennen. Sie haben eine frische lebhafte Far-

be, muntre Augen, und durchgängig verhältnißmäßige Lineamenten. Sind dabey artig und gesprächig im Umgang, und besitzen mehrentheils mehr Verstand, als die eingebohrnen Mannspersonen. Mademoiselle van Kerwel aber übertraf sie alle.

Es kommt mir immer sehr romanenhaft vor, wenn man die Lineamenten eines schönen Frauenzimmers beschreiben will; denn Niemand kann sich doch daraus eine ähnliche Schönheit zusammensetzen und vorstellen. Als etwas Außerordentliches aber, will ich in der Folge suchen zu beweisen, daß diese des Herrn Gouverneurs van Krewel, nachgelassene Demoiselle Tochter, eine besonders schöne Person, in ihrer ganzen Gestalt, Positur, Stellung, Taille, Gang und mit einem Worte, in ihrem ganzen Wesen, gewesen sey. Diesen Beweis, so schwer er auch auszuführen scheinet, und so fremd er auch meinen Lesern vorkommen mag, getraue ich mich doch in dem folgenden vierzehnten Kapitel, durch eine Geschichte zu behaupten, die interessant genung seyn wird, meine Leser dafür schadlos zu halten.

Was aber die Lebensart des Kapschen Frauenzimmers anbetrifft, so muß ich bekennen, daß solche sehr artig und angenehm sey. Wenn die Tugend der einen oder der andern nur nicht zweydeutig ist, so halten sie sich untereinander gleich. Eine Jungfer deren Vater Unter-Kaufmanns-Rang hat, und eines Schneiders oder Schusters Tochter, unterhalten einen Umgang miteinander, und jene behält nichts voraus als die Oberstelle. Ich habe bey öffentlichen Gelegenheiten, Hochzeiten und dergleichen, gar öfters einen Unter-Kaufmann oder auch Offizier mit einer Schuhmachers-Tochter, oder eines andern Profeßionisten Sohn, mit einer ihrer Töchter tanzen sehen. Denen Ober-

Kauf-

Kaufmännern, als Herren von der Regierung, läßt man zwar als Vätern und Vorgesetzten des Landes, viele Vorzüge voraus, allein außer diesen dünkt sich Niemand besser zu seyn, als sein Nebenächster.

Nach dem frühzeitigen Tode des Edlen Herrn Gouverneurs van Kerwel war das Gouvernement wieder vacant. Dem neuen Herrn Vice-Gouverneur oder Heeren de tweede Schwellengrebel wäre hiernächst das Interims-Gouverno von Rechtswegen zugekommen. Allein der Independent-Fiscal van den Henghel überschrie den ganzen Senat, und wandte ein, daß ihm als einem ältern Ober-Kaufmann die Interims-Verwaltung gebühre. Er hatte hierinnen einige Anhänger, welche nicht gerne sahen, daß Herr Schwellengrebel als ein gebohrner Afrikaner das Interims-Gouvernement überkam. Nach langen Debatten überließ man die Entscheidung des Streits dem gewesenen Herrn Gouverneur de la Fontaine und compromittirte dessen Ausspruch. Der Herr de la Fontaine wolte keinen von beyden gerne vor den Kopf stoßen, und schlug das loos vor. Es wurde angenommen, beyde würfelten um die mehresten Augen, und dem Herrn Independent-Fiscal fiel hierdurch die Interims-Regierung zu. Dieser ehrgeizige Herr sah mit der größten Sehnsucht dem Tage der Abreise des Herrn de la Fontaine entgegen, und sobald dieser sich eingeschifft hatte, bezog jener das Gouvernement; auch war sein erstes Unternehmen dieses, daß er alle Aßistenten oder Kanzelisten zu sich berufen ließ und ihnen seine Titulatur unter Bedrohung einer schweren Strafe, wenn einer oder der andre etwas dabey verfehlen würde, vorschrieb:

De E. achtbaare Heer Gesachhebber Meester
Daniel van den Henghel.

Ein

Ein Cours-Zettel, den Er durch einen Rapportgänger auf die Schreib-Comptoire circuliren lassen, würde eben das effectuiret haben: allein seine Ehrsucht mußte bey einer pathetischen Rede auch noch Bedrohungen ausstoßen, wodurch er sich mehr lächerlich als beliebt machte.

Durch seine Freunde in Holland bewarb er sich sehr emsig um die Gouverneurs-Stelle, und hoffte täglich, und so ofte ein Schiff aus Holland kam, die angenehme Nachricht und die Bestallung über die Gouverneurs-Stelle zu erhalten.

Herr Allemann war einer unter denen, welche es sehr gerne sahen, daß der Herr van den Henghel das Interims-Gouvernement bekam. Er hatte bishero eine obzwar nicht intime jedoch viel genauere Freundschaft mit diesem als mit dem Herrn Schwellengrebel gehalten, welchen er überhaupt als einen Afrikaner, der nichts gesehen, noch weniger gelernt und auch nichts erfahren hatte, nicht wohl ausstehen konnte. Wohingegen der Herr van den Henghel ein Litteratus und Megister Jurisprudentiæ, auch ihm vieler Verstand nicht abzusprechen war.

Die dortigen Pferde sind alle von persianischer Raçe, lichtbraun, dunkelbraun und schwarzbraun von Couleur, Herr Allemann aber hatte ein Schnee-weißes Reitpferd, das einzige weiße, was auf diesem Vorgebürge gefallen war. Er vermerkte, daß der Herr van den Henghel das Pferd hochschätzte, und bald bey Antritt seiner Interims-Regierung machte er ihm ein Präsent damit. Dem Herrn Schwellengrebel, der das Pferd auch gerne gehabt hätte, oder wenigstens nicht gerne sahe, daß es der Herr van den Henghel bekam, verdroß dieses, und da er niemalen des Herrn

Allemanns Freund gewesen war, schrieb er es sich hinters Ohr, und trug ihm Haß nach.

Ein Soldat, von Geburt ein Franzose, Namens Jean Etienne Barbier kam aus Holland, und wurde auf dem Vorgebürge der guten Hofnung behalten. Er gab sich für einen Ingenieur aus, und verstand etwas von der Krieges-Baukunst. Eben solte eine kleine viereckigte Schanze von 6. Kanonen aufgeworfen werden, man wolte seine Geschicklichkeit probiren, und trug ihm den Bau derselben auf. Ein Maurer-Geselle hätte es auch verrichten können. Wie die Schanze fertig, auch ein kleines Haus darinnen erbauet war, so wurde dieser Barbier Korporal, und nebst 6. Soldaten ohne Montur auf diesen Posten gesetzt. Er war ein sehr unruhiger Kopf, und ging mit lauter Schimären schwanger, die wenig ihres gleichen hatten. Er offenbarte seinen guten Bekannten im Vertrauen, und ließ unter der Hand ausstreuen, auch auf diese Art Leute glaubend machen, ob sey er von denen Herren Bewindhebbern, oder Befehlshabern der Ostindischen Kompagnie ausgeschickt worden, auf das Thun und Lassen dererjenigen Herren, so an der Regierung saßen, Acht zu haben, und Ihnen unter der Hand alles was paßierte, zu berichten. Es fanden sich immer Leute, die es glaubten, andre aber zweifelten dran, und da es vor die Herren der Regierung kam, achteten diese es nicht werth darauf zu reflectiren; inzwischen wolte man ihn doch gerne zur Ruhe bringen, und man machte ihn zum Sergeanten, weil er aber als ein gebohrner Franzos noch sehr gebrochen Holländisch sprach: so wurde er auf die große Batterie, sonst das Wasserkasteel genannt, als Posthalter gesetzt, allwo er die Aufsicht über die Gefangenen hatte, welche daselbst von einem Korporal und 9. Mann bewacht wurden.

Die-

Dieser Barbier war ein geschworner Feind des Herrn Allemann, aus was für Ursachen? das wußte man nicht. Ungeachtet nun der Herr Allemann als Lieutenant über den Barbier als einem Sergeanten weit erhaben war, so suchte dieser doch alle Gelegenheit herfür, an ihn zu kommen und ihm Beschuldigungen aufzubürden, die sehr hart gravirten. Er verfertigte einen Aufsatz, worinnen er dem Herrn Allemann verschiedene Unterschleife bey seinem Kommissariat beschuldigte, und übergab ihn dem Herrn van den Henghel. Die Sache wurde untersucht, weil man aber befand, daß der Barbier von allem nicht wohl informirt war, so wurde er ab- und unter Bedrohung zur Ruhe verwiesen. Nunmehro wurde er erst recht rasende, suchte diejenigen auf, welche des Herrn Allemanns guten Freunde eben nicht waren (wie denn ein jeder Mensch seine offenbaren und heimlichen Feinde zu haben pfleget). Mit dergleichen Leuten machte er vertraute Freundschaft, diese waren seine Kundschafter, sie schmiedeten Bolzen, und er wolte sie verschießen. Jedoch war in dieser Sache eine Zeitlang alles stille.

Das dreyzehnte Kapitel.

Regierung des Edlen Herrn Gouverneurs Hendrich Schwellengrebel.

An einem schönen Sommer-Abend mit Untergang der Sonnen kam noch ein Englisches Schiff in die Bay und auf der Rhede. Es schlug 8. Uhr, und ein auf der Rhede liegendes Holländisches Schiff, wel-

welches nach Gewohnheit sogleich bey Ankunft des Engelsmanns, als Admiral von der Rhede eine Admirals-Flagge aufpflanzte und wehen ließ, setzte mittelst einem Kanonen-Schuß die Wache auf; sobald dieses geschehen ist, so darf nach See-Manier, außer Nothschüßen, wenn auf einem Schiffe etwan Gefahr vorhanden ist, regulariter kein Schuß von einem Schiffe mehr geschehen, auch kein Fahrzeug, Boot oder Schuyt weder vom Schiffe ab, nach das Land, noch vom Lande nach dem Schiffe gehen. Dieser Engelsmann aber kehrte sich nicht im mindesten an dieseOrdnung: sobald er das Anker fallen lassen, begrüßte er das Kasteel (ungeachtet auch dieses seine Flagge bereits eingezogen hatte) mit 99. Kanonenschüße. Das Kasteel hätte ihm also mit 97. Kanonenschüße danken sollen, denn man grüßt und dankt jederzeit mit ungleicher Zahl; allein, weil wie gesagt, die Wacht bereits abgeschossen war, so mußte diese Ehrenbezeugung bis des andern Morgens ausgesetzt bleiben. Der Englische Kapitän ließ auch nicht weniger alsofort seine Chalupe oder Schuyt aussetzen, und fuhr an das Land. Bey seiner Ankunft erkundigte er sich, wo der Herr Schwellengrebel logire? dieser war noch nicht in die Wohnung des Vice-Gouverneurs gezogen, sondern bewohnte sein eigenes Haus, welches er auf die Kap hatte. Man wies den engelländischen Kapitän dahin, der Herr Schwellengrebel saß mit einigen guten Freunden vor der Thür, er stand auf und empfieng den Kapitän mit diesen Worten: Willkommen mein Herr Kapitän an dem Wall, sie müssen viel Pulver am Bord haben, daß sie sich so tapfer hören lassen. Ja Edler Herr Gouverneur, erwiederte dieser, es ist Ihnen zu Ehren geschehen, denn ich bringe Ihnen die gewiß nicht unangenehme Nachricht, daß die Edle

Ostin-

Ostindische Kompagnie Sie zum Gouverneur dieses Vorgebürges ernennt hat. Mit diesen Worten überreichte er zugleich die Briefe; denn es ist zu wissen, daß, wenn etwas Wichtiges vorfällt, die Holländische Ostindische Kompagnie ein Duplicat ihrer Briefe an die Englische Kompagnie, und auch vice-versa diese an jene überschickt, damit die Nachrichten, wie öfters geschiehet, um desto schleuniger ankommen mögen, überdem werden alle Briefe noch 3. und 4fächtig, ja zuweilen wohl 6fächtig abgeschrieben und soviel diversen Schiffen mitgegeben, damit bey Verlust eines oder des andern Schiffes, solche dennoch richtig einlaufen mögen.

Sobald der neue Herr Gouverneur die empfangene Briefe erbrochen und gelesen hatte, wurden auch in einem Augenblick alle Zimmer seines Hauses mit Lichtern erhellet, die Anverwandten des Herrn Gouverneurs und selbst der 70jährige Herr Vater desselben, kamen herzu, ihre Freude zu bezeigen. Wein, englische und andere fremde Biere, allerley Backwerk und andre Erfrischungen waren alsobald in Ueberfluß vorhanden, und es daurete bis zur Mitternacht ehe man sich zur Ruhe begab. Man kann sich leicht vorstellen, daß diese nach dortiger Landesart wichtige Nachricht sich augenblicklich über die ganze Kap, oder in allen dortigen Wohnungen ausbreitete: und da ein jeder, wo nicht darüber, daß der Herr Schwellengrebel an die Regierung gekommen, dennoch darüber, daß dieses Loos den Herrn Independent-Fiscal van den Henghel nicht getroffen hatte, erfreut war; so ging es bey diesem schönen Sommerabend in allen Häusern und vor allen Thüren sehr lebhaft und lustig zu; und mancher trank sich noch vor Mitternacht ein Räuschel, der außer diesem Vorfall sich gewiß schon um 9 oder

10 Uhr unberauscht ins Bette gelegt hätte. Nur allein der Herr Independent-Fiscal und bisherige Interims-Gouverneur nebst seiner Frau Gemahlinn, mochten wohl wenig Vergnügen bey dieser Freude, und wenig Schlaf in dieser Nacht genießen. Er vor seine Person schlich sich in der Stille aus dem Gouvernementshause und aus dem Kasteel, und begab sich noch diese Nacht in seinem eignen Hause zur Ruhe, oder zur Unruhe auf seinem Bette.

Des andern Morgens um 4. Uhr, sobald das Thor des Kasteels geöfnet war, wurden 97. Kanonen abgefeuert, und gegen 7. Uhr stellte sich ein jeder ein, die aufgehende Sonne anzubethen, oder dem neuen Herrn Gouverneur seine Gratulation abzustatten. Er nahm zwar die Gratulationes von jedermann, auch noch selbigen Morgen von dem Herrn Independent-Fiscal an; als Ihm aber dieser das Gouvernement übergeben wolte, entschuldigte er sich dagegen, und versicherte: daß da er das Interims-Gouvernement nicht überkommen habe, er nunmehro auch so lange warten wolte, bis sein Patent mit einem holländischen Schiffe ankommen würde; welches denn auch nach wenig Wochen einlief. Zugleich wurde des Herrn Gouverneurs Schwellengrebel Schwager, der bisherige Kaufmann und Direktor der Sekretarey der Herr Ryk Tulbach, zum Ober-Kaufmann und Heeren de tweede ernennet. Dieser war ein rechtschaffner, sittsamer und leutseliger Herr; ja wenn man einen ehrlichen Mann copiren wolte, so konnte dieser mit Fug und Recht das Original dazu geben.

Sobald nun das Patent angekommen war, säumte der Herr Gouverneur Schwellengrebel nicht, sich mit der größten Solennität vorstellen zu lassen. Sein Herr Vater, ein gebohrner Russe oder Moscowiter lebte noch, und fournirte ansehnliche Summen zu diesem Festin. Man wolte sogar wissen, daß er in Hol-

land

land 100,000. Gulden spendirt hätte, um seinem Sohn das Gouvernement zu verschaffen. Der Edle Herr Gouverneur wolte sich bald Anfangs bey denen Einwohnern beliebt machen; Er veranstaltete mit Hülfe des Herrn Allemanns, welcher die beste Kenntniß darzu besaß, sowohl für die höhern Bedienten der Kompagnie, als auch für die ganze Bürgerschaft ein Freyschießen und auch ein Ringelrennen zu Pferde, wobey viele ansehnliche Geld-Prämia aufgesetzt waren. Zu dem Ende wurden auf einem geraumen Platz zwey große Gezelte aufgeschlagen, verschiedene grüne Laubhütten errichtet, und der Herr Allemann hatte den ganzen Platz mit viel hundert abgehauenen Wittebooms-Bäumen, in lauter Reihen oder Alleen besetzen lassen. Diese Bäume haben Blätter welche auf einer Seiten ein schönes Grün haben, und auf der andern Seite wie versilbert aussehen; nicht etwan weiß wie hier zu Lande die Ulmen- oder Pappelbäume, sondern sie glänzen eben also, wie wenn sie mit wirklichem geschlagenem Silber überzogen und versilbert wären; welches, wenn der Wind mit denen Blättern spielet, dem Auge ein prächtiges und angenehmes Spektacul vorstellet. An Wein, europäischen Biere, vielerley Backwerk und andern Erfrischungen war nebst Toback und Pfeifen, bey diesem Feste kein Mangel; sondern wirklicher Ueberfluß. Die Männer schoßen nach denen Scheiben, und ritten mit Lanzen bewaffnet en Carriére durch einen Schwibbogen, die aufgehangene Ringe und die darauf ausgesetzten Preise zu erhalten. Das Frauenzimmer hingegen divertirte sich unter denen Gezelten mit Tanzen.

Jede Kompagnie Soldaten der Garnison, bekam einen geschlachteten Schöps nebst darzu benöthigtem Garten-Gewächs, und ein Legger oder Piepe Wein. Jedoch mußten die Kompagnieen dieses Fest nur Kom-

pagnie-weise einen Tag nach dem andern celebriren; denn außerdem würde sich die ganze Garnison insgesammt an einem Tage betrunken haben. So aber geschah es nur Kompagnie-weise, und fielen keine Desordres dabey vor.

Wie der erste Monat dieser neuen Regierung verstrichen war, übergab ich am ersten Tage des folgenden Monats dem Edlen Herrn Gouverneur meinen monatlichen Rapport. Er sah ihn an und fragte: warum ich, und nicht der Herr Allemann solchen unterschrieben hätte? Ich erwiederte: der Herr Allemann habe es mir also befohlen, und es wäre meine Schuldigkeit zu befolgen was mir befohlen sey. Ihr habt recht gethan, war die Antwort; und damit beurlaubte ich mich und rapportirte solches dem Herrn Allemann, welcher darüber lächelte. Es nahm aber der Herr Gouverneur hiervon Anlaß, dem Herrn Allemann nicht allein einen Verweis zu geben, sondern ihm auch das Kommißariat zu entziehen und dem jüngsten Fähndrich dem Herrn Wernicke, dem Er vorzüglich gewogen war, zu übergeben. Herr Wernicke war ein braver Offizier den man lieben mußte, und der das Herz an der rechten Stelle hatte. Allein er hatte den Fehler an sich, wenn er etwas mehr als ihm dienlich war getrunken hatte, so war er leicht in Harnisch gebracht und wolte Händel anfangen.

Der Herr Gouverneur muß alle Jahre 2. große Gastmahle geben, wozu Er aber von der Ostindischen Kompagnie alles Benöthigte erhält; wie Er denn überhaupt die freye Dispens hat, das ist, alles was Er zu seiner häuslichen Wirthschaft und Nothdurft oder zu seiner Tafel gebraucht, bekömmt. Das erste Gastgeboth wird als ein Valetschmauß im Monat Februario gehalten, wenn die erste Ostindische Retourflotte zum Absegeln fertig

ist;

ist; Da denn der Admiral, Vice-Admiral und Schout by nacht nebst allen Schiff-Kapitäns aufs prächtigste tractiret werden. Das zweyte Gastmahl wird den 20. October angestellt, wenn die Bürgerschaft zu Pferde und zu Fuß 8. Tage lang ihre Waffen-Uebungen vollbracht, oder täglich zweymal exerciret haben. An diesem als dem letzten Tage ziehen die Kompagnieen zu Fuß und zu Pferde vor das Kasteel, das Thor wird sodenn gesperrt und jede Bürgerkompagnie giebt dreymal Salve aus dem kleinen Gewehr, deren jede mit einem Kanonenschuß vom Kasteel erwiedert wird, sodenn ziehen sie wieder ab und gehen auf dieses Jahr auseinander. Dieses wird der Kapsche Obrreck oder Kapsche Aufzug, auch wohl die Kapsche Kirchmeß genennet. Abends werden alle bürgerliche Offiziers vom Herrn Gouverneur bewirthet, und zu diesem sowohl als dem ersten Gastgeboth, werden alle dortige Standespersonen männlichen Geschlechts mit Inbegrif derer Herren Offiziers von der Garnison gezogen. Die Tafel ist gemeiniglich 60. Couverts stark und stehet in zwey Salons, zwischen welchen beyden eine breite Thüre von zwey Flügeln ist, welche geöfnet werden und so breit sind daß die Tafel durch diese Thüre ununterbrochen stehen und bedient werden kann.

An einer dieser Feten versah es der Herr Fähndrich Wernicke und brouillirte sich in Gegenwart des Edlen Herrn Gouverneurs mit dem ersten Fähndrich Herrn Abel. Er zupfte diesen sodenn an dem Rock und winkte ihm zu. Der Herr Fähndrich Abel, dem der Degen auch nicht eingefroren war, verstand dessen Meynung, und folgte ihm nach. Sie waren aber beyde kaum bis vor das Thor des Kasteels gekommen, so schickte der Edle Herr einen Rapportgänger nach und ließ sie beyde zurück berufen, verboth ihnen den

Exzeß, und sie mußten sich mit einander wieder versöhnen. Des folgenden Tages war es beyden sehr angenehm, daß es nicht zur Extremität gekommen war; denn wer allda, so wie in ganz Indien den Degen oder ein anderes Gewehr ziehet und entblößet, verfällt in des Fiscals Inquisition, und dieser weis dabey seinen Vortheil bis aufs äußerste zu treiben. Inzwischen verlohr der Herr Wernicke durch diese Aufführung die Gewogenheit des Herrn Gouverneurs; und da bereits damalen ein Anverwandter des Herrn Gouverneurs Namens Muys, mit einem Schiffe als Bottelier (Speisemeister) angekommen, und alsbald in einen Sergeanten verwandelt war, so wurde er in Kurzem auch Fähndrich, und Herr Wernicke mußte ihm das Kommißariat über die Ländereyen abtreten.

Der Herr Gouverneur war ein gebohrner Afrikaner, sein Vater von Geburt ein Moscowiter, und die Frau Gouvernerin so wie des Herrn Gouverneurs Frau Mutter gebohrne Afrikanerinnen, und dennoch hieß es, wäre der Herr Muys, welcher ein gebohrner Holländer war, ein Anverwandter, welches ich und Niemand zusammen reimen konnte. Dieser Herr Muys war groß und ansehnlich von Person, allein seinem Betragen und seiner Aufführung nach hätte er sich besser zu einem Matrosen- als zu einem Soldaten-Offizier geschickt. Nichts desto weniger genoß er des Herrn Gouverneurs Tafel, war so zu sagen sein Adjutant oder Amanuensis, und schleppte ihm alle Neuigkeiten zu. Als Kommissair von denen Ländereyen wirthschaftete er zu des Herrn Gouverneurs und seinem eigenen Vortheil besser, als vor die Kompagnie. Er trieb solches auch nicht einmal in der Stille oder insgeheim; sondern verkaufte unter dem Titul des Deputats

putats vom Herrn Gouverneur, verschiedene Producte und Materialien ganz öffentlich.

Seitdem nun der Herr Allemann auf Befehl des Herrn Gouverneurs das Kommissariat abtreten mußte, ließ auch der Herr Gouverneur seinen ganzen Unwillen gegen denselben aus, und gab damit öffentlich an den Tag, daß bey Ihm eine Animosite herrsche, welche einen paßionirten Haß wider die Person des Herrn Allemanns hegte, und nur Gelegenheit suchte, oder wenigstens zu haben wünschte, ihm seinen Zorn fühlen zu lassen.

Da der obgedachte Sergeant Jean Etienne Barbier eben dieses, was andre Leute deutlich genung einsahen, vermerkte; so hielte er es für die bequemste Zeit seinen Gift und Galle gegen den Herrn Allemann völlig auszuspeyen. Er schmierte zu dem Ende einen weitläuftigen Aufsatz zusammen, beschuldigte ihn erstaunlicher Malversationen, allegirte Zeugen darüber, und überreichte solchen dem Herrn Gouverneur. Das war diesem Wasser auf seine Mühle, weil er gerne Gelegenheit haben wolte, dem Herrn Allemann in die Haare zu kommen. Zwar unter dem Schein dem Herrn Allemann Justice wiederfahren zu lassen, mußte der Barbier von Stund an in das Kasteel bleiben, und wurde binnen gebannen, das ist: ihm wurde ein kleines Zimmer oder Cagie in das Kasteel angewiesen, und er durfte nicht aus dem Kasteel gehen. Jedoch übergab der Herr Gouverneur des Barbiers Aufsatz dem Herrn independent Fiscal, mit dem Auftrag, den Herrn Allemann darüber zu constituiren und den Prozeß zu instruiren. Herr Allemann, welcher zeithero mit dem Herrn Fiscal gute Freundschaft gehalten, und ohnedem wohl wußte auf was für Füßen er stand, grämte sich wenig um die ganze Affaire.

Nach dem ersten Verhör aber wurde er gleichfalls binnen gebannen, durfte also nicht aus dem Kasteele gehen, und auch keine Dienste thun, als wovon er bis Austrag der Sache suspendirt wurde.

Dieses war die allerempfindlichste Epoche, die der Herr Allemann erlebt hat, denn die allerwenigsten hielten ihn für unschuldig, und der gemeine Mann glaubte ganz zuverläßig, daß er nunmehro würde gestürzt werden; dahero viele ihn gar nicht mehr in Estim hielten, welches ihm eben wohl sehr nahe und zu Herzen gehen mußte.

In denen erstern Verhören warf er die Beschuldigungen weit von sich und contestirte immer auf seine Parole, daß ihm dergleichen Beschuldigungen unbilliger Weise obtrudirt würden. Wie er aber wahrnahm, daß die Sache zu weit getrieben wurde, und daß der Herr Gouverneur erst recht Gift bekam; so war er wider seinen Willen, und so ungerne er es auch that, gezwungen sich deutlicher zu erklären. Er platzte also los und bewies, daß alles was ihm zur Last gelegt wurde, eigentlich dem vorigen Herrn Gouverneur de la Fontaine zu imputiren wäre. Daß er alles auf dessen Geheis und zu dessen Nutzen thun müssen: daß der Herr Gouverneur van Noot und der Herr Gouverneur von Asseburg eben dergleichen Vortheile von der Kompagnie Ländereyen genoßen, er aber davon nur dasjenige participiret hätte, was diese ihm aus eigenen guten Willen geschenkt hätten. Es war auf dem Point gekommen, daß er beynahe dem Herrn independent Fiscal v. d. Henghel bey Verwaltung des Interims-Gouvernements, und selbst dem Herrn Gouverneur Schwellengrebel, während seiner bisherigen, obzwar kurzen Regierung, eben dergleichen erwiesen hätte; als der Herr independent Fiscal

mit

mit einemmale der Sache eine ganz andre Wendung gab, den Barbier berufen ließ, und ihm Befehl gab zu beweisen: daß alle die eingegebene Beschuldigungen ohne Vorwissen, Genehmigung und ohne Befehl des Herrn Gouverneurs de la Fontaine, verübet worden. Barbier stutzte, bath sich aber eine Frist darzu aus, den Beweis zu führen, welche ihm zugestanden wurde. Allein er sahe wohl ein, daß er mit dem aufgegebenen Beweis nicht fortkommen würde, und also entwandte er denen Maurern und Zimmerleuten ein Seil, welches sie bey ihren Arbeiten zu gebrauchen pflegten, befestigte das eine Ende desselben zur Nachtszeit an eine Kanone, ließ sich daran über das Kasteel hinaus und flohe aufs Land.

Des folgenden Tages wurde Barbier vermißt, man suchte ihn überall, man fand das Seil an einer Kanone befestiget und über die Bastion hangen, man öfnete seine Cagie, er war aber nicht zu finden, also meldete es der Adjutant dem Herrn Kapitän und dem Edlen Herrn Gouverneur, welcher es denen übrigen Herren der Regierung durch einen Rapportgänger bekannt machen ließ. Bey der ersten Versammlung des Justizraths, wurde also der Prozeß caßirt und annullirt, der Herr Allemann aber, als von einem bloßen Verläumder angeklagt, aber unschuldig befunden, mit aller Honneur freygesprochen, und des Arrestes wie auch der Suspension des Dienstes entlassen.

Barbier hielte sich eine Zeitlang auf dem platten Lande bey seinen guten Bekannten insgeheim auf; er konnte aber nicht lange ruhig bleiben, sondern ging von einem Landeseinwohner zum andern, schwatzte ihnen allerhand verdächtige Sachen, von dermaliger Regierung vor, und suchte diese guten Leute auf seine Seite zu bringen. Er versicherte sie darneben, daß

er

er mit Briefen von der Cammer derer siebenzehn Befehlshaber der Ostindischen Kompagnie versehen sey, auf deren Vorzeigung ihm Niemand was anhaben könnte, allein vergebens. Theils Einfältige hörten ihn zwar eine Zeitlang an; allein die Vernünftigsten wiesen ihn bald ab.

Diese Nachricht gelangte gar bald zu den Ohren des Edlen Herrn Gouverneurs und des Senats. Der Landdrost erhielte Befehl seinen Unter-Landdrost mit denen Landreutern auszuschicken, und den Barbier aufsuchen, arretiren und in das Kasteel liefern zu lassen. Es verstrichen aber einige Monate bevor man seiner habhaft werden konnte, denn er hielte sich selten länger als eine Nacht an einem Orte auf, und blieb sehr selten in der Nachbarschaft seines gehaltenen Nachtquartiers. Endlich aber war das Maaß seiner Sünden voll. Ein Landeseinwohner bey dem er die Nacht über verbleiben wolte, wußte daß der Unter-Landdrost nicht weit von ihm sich aufhielte: er ließ ihm Nachricht von des Barbier Anwesenheit geben, worauf derselbe um die Mitternachtszeit das Haus besetzte, und den Barbier aus dem Bette holte. Barbier wurde also auf ein Pferd gesetzt, und seine Füße unter des Pferdes Bauch mit einer Fessel zusammen geschlossen. In dieser Postur brachte ihn der Unter-Landdrost an die Kap, ließ ihn bey der Patrouillewacht (eine Korporals-Post außer dem Kasteel) halten und bewachen; verfügte sich zum Herrn independent Fiscal und bath sich Ordre zur Ablieferung des Arrestanten aus. Als einen Soldaten konnte der Herr Fiscal den Barbier nicht übernehmen, er schickte also den Unter-Landdrost an den Herrn Gouverneur, und dieser gab Befehl den Arrestanten in das donckle gatt oder finstre Gefängniß zu bringen. Bishero

war

war Barbier immer gutes Muths, er lachte nur und scherzete mit seiner Gefangenschaft, und gab deutlich genung zu verstehen, daß er einen Geleitsbrief bey sich führe, auf dessen Vorzeigung er bald des Arrestes entlediget, der Herr Allemann aber, statt seiner damit belegt seyn würde. Barbier mußte bey der Patrouillewacht vom Pferde steigen, und zu Fuß in das Kasteel gehen. Wie er durch das Thor und vor die Wachtstube des Sergeanten kam, wolte er da hineingehen, vermeynende, daß ihm als gleichmäßigen Sergeanten, der Aufenthalt währenden Arrestes, daselbst gebühre, allein es hieß: fort mit euch, weiter! Er wurde bis an das finstre Loch oder Gefängniß geführet, und sobald er gewahr wurde, daß sein Arrest in selbiges verhängt wäre, wurde er mit einmal niedergeschlagen, kleinmüthig und hub an zu weinen, immaßen es ihm schon bekannt war, daß niemand anders darinn aufgehoben wurde, als solche Personen, die den Tod verwürkt hatten. Zwar wurde zuweilen einer oder der andre Korporal auf eine Nacht oder auf 24. Stunden, zur Strafe darinnen versperrt; mit denen würklichen Inquisiten aber war es ganz anders, denn diese wurden so wie der Barbier darinnen zugleich mit denen Füßen in den Stock gelegt, oder an einer eisern Kette geschlossen, und mußten auf solche Weise ihre künftige Strafe erst erwarten.

Man hat am Kap die Gewohnheit, die halsstarrigen Verbrecher in diesem finstern Kerker 4. 5. bis 6. Wochen aufzubehalten, bevor man sie in das erste Verhör nimmt. Dieses thut öfters eine vortrefliche Würckung; sie werden dadurch so mürbe und so gefüge gemacht, daß sie, um nur bald von der Welt zu kommen, beym ersten Verhör, alles was sie auf dem Herzen haben heraus beichten. Eben so ging es dem

Bar-

Barbier. Er gab auf alle an ihn veranlaßte Fragen richtigen Bescheid, wußte von keinem Schutzbrief, läugnete kein Verbrechen, und bath nur um gnädige Strafe. Sein Prozeß verzog sich nicht in die Länge. Nach zwey oder drey Verhören, wurde die Sentenz abgefaßt, an einem Freytage ihm bekannt gemacht, und des folgenden Tages die Execution an ihm vollzogen.

Diesemnach wurde er auf dem Richtplatz, nach einem kurzen vom reformirten Prediger gehaltenen Gebeth, von denen Henkersknechten (Caffers) ganz nackend ausgezogen, auf ein doppeltes Kreuzholz, worauf man diejenigen die dazu condemniret waren, zu rädern pflegte, gebunden; ihm zuerst mit einem Beile die rechte Hand, und sodenn der Kopf abgehauen, hernach wurde er geviertheilet, das Eingeweide unterm Galgen verscharrt, der Kopf nebst der Hand auf- und an einen Pfahl genagelt, welcher an der Heerstraße, die von dem Kasteele nach dem platten Lande zu führet, aufgerichtet wurde. Die 4. Viertheile wurden tief in das bewohnte Land, und in 4. Gegenden an Pfählen aufgehangen und befestiget. Dieses war das traurige Ende eines unruhigen Kopfs, der als Sergeant auf einer bequemen Station, mit 20. Gulden monatlichen Gehalt, 8. Fl. 8. Stüber Kostgeld, freyer Wohnung, freyen Holze, nebst der Bedienung von allen Gefangenen, mit der größten Commodite, in stiller und vergnügter Ruhe leben konnte; dabey nichts weiters zu thun und zu verrichten hatte, als Morgens und Abends von dem Wachthabenden Korporal, die Rolle der Gefangenen verlesen zu lassen, des Abends den Schlüssel des Gefängnißes an sich zu nehmen, ..nd des Morgens wieder von sich zu geben. Das Wesentliche seines Dienstes bestand darinnen,

daß

daß er alle Sonnabende dem Edlen Herrn Gouverneur, Vice-Gouverneur, Fiscal und Kapitän rapportiren mußte, ob die Gefangenen noch alle vorhanden, gesund oder krank waren.

Wenn aber die ganze Garnison unterm Gewehr stand, und mit Fahnen paradirte, so wurde ihm Nachricht davon gegeben und alsdenn mußte er als Sergeant gleichfalls erscheinen; das geschahe aber selten mehr, als zwey- und höchstens dreymal des Jahres. Im übrigen hatte er sich um nichts, am wenigsten aber um dortige Regierung und Administrirung der Kompagnie-Dienste zu bekümmern.

Es wäre auch an seinem fernern Avancement nicht zu zweifeln gewesen, denn es war nur ein einziger Ingenieur auf dem Vorgebürge. Dieses war der erste Lieutenant Namens Cochius, ein alter Herr. Wenn dieser gestorben wäre, wie auch bald darnach geschahe, so wäre Barbier zuverläßig, wenn nicht als Offizier, dennoch wenigstens als Ingenieur in dessen Stelle gekommen.

Wie ihm vor der Execution seine begangene Bosheiten vorgehalten, und das Urtheil vorgelesen wurde, konnte ich wegen des Gedränges nicht so nahe herzutreten, daß ich das Abgelesene verstehn können. Man sagte mir aber, er hätte die Regierung an sich ziehen, sich zum Oberhaupt aufwerfen, und zu dem Ende die Einwohner des platten Landes aufwiegeln wollen. Der damalige Director des Justizcomptoirs Herr Grendpree, welcher das Urtheil verlas, war zwar ein Franzos von Geburt, verstand aber die holländische Sprache vollkommen: prononcirte aber die Wörter sehr nach dem französischen Accent, daher konnte ihm nicht ein jeder alles verstehen; inzwischen

sagte

sagte man mir, daß man dabey das Wort Landesverräther zum öftern verndommen hätte.

Nach diesem traurigen Vorfall und Spektakel war es alles wieder stille und ruhig auf dem ganzen Vorgebürge der guten Hofnung, und man konnte mit Wahrheit sagen, daß daselbst Niemand seine Zufriedenheit in Hofnung beßrer Zeiten suchte, sondern in dem würklichen Genuß eines vergnügten Lebens besaß. Nur der Edle Herr Gouverneur und der Herr Lieutenant Allemann schienen zwar äußerlich gute Leute gegen einander zu seyn, allein eine vertraute Freundschaft, so weit es die Subordination gestattet, errichteten sie nicht unter sich; oder besser zu sagen, der eine konnte gegen den andern kein gutes Herz und Gemüthe fassen. Herr Allemann erwies dem Edlen Herrn Gouverneur bey aller Gelegenheit seinen Ihm gebührenden Respect auf alle mögliche Weise, und nahm seines Dienstes mit dem größten Eifer wahr, und beydes war seine Schuldigkeit. Allein das öftere Courmachen bey dem Herrn Gouverneur fiel auf seiner Seite weg, er vermied vielmehr alle Gelegenheit dazu, so weit es mit Anstand geschehen konnte, und frequentirte desto fleißiger die Gesellschaft des Herrn independent Fiscals. Der Herr Gouverneur hingegen behielte immer eine Picanterie gegen ihn in seinem Herzen, und Herr Allemann that als ob er es nicht merkte. In der That aber übersahe dieser in der Capacite in denen Wissenschaften, im Witz und Verstand, jenen sehr weit. Er besaß ein natürliches judicium discretivum und eine Gegenwart des Geistes (presence d'esprit) die beyde sehr vorzüglich waren; und wenn er mit dem Herrn Gouverneur sprach: so hatte dieser kaum eine Frage an ihn ergehen lassen, als Herr Allemann solche schon mit einem gesetzten Wesen beantwortete. Trug aber Herr Allemann

dem

dem Herrn Gouverneur etwas vor, so besann sich dieser eine Zeitlang, und konnte nicht füglich eine cathegorische Resolution von sich geben, bevor er nicht seinen Herrn Vater oder andre Mitglieder der Regierung um Rath gefragt hatte.

Der Herr Allemann, welcher die Schwäche des Herrn Gouverneurs schon seit vielen Jahren erkannt hatte und wußte, daß er außer einer kurzen Hin- und Herreise nach Batavia, niemalen aus Afrika gekommen, und in keinem einzigen Fache der Wissenschaften etwas gründliches erlernet und solides gethan hatte; konnte es nicht übers Herze bringen, sich mit einem Vorgesetzten in Vertraulichkeit einzulassen, von dem er wohl wußte und überzeugt war, daß er ihn gerne verfolgt hätte, wenn er nur Gelegenheit und Thatsachen darzu auffinden können. Es schien also nicht, daß Herodes und Pilatus jemalen wieder gute Freunde werden würden. Zeit und Umstände aber verursachten einen ganz andern Auftritt, als menschliche Vernunft vermuthen konnte.

Das vierzehnte Kapitel.

Der Herr Allemann wird unvermuthet und zufälliger Weise Kapitän.

Der Herr Kapitän Rhenius war nunmehro in ein ziemlich hohes Alter getreten, seine sonst beständig dauerhafte Natur wurde schwächer, er sehnte sich nach der Ruhe, und besaß Mittel um davon als sein eigener Herr zu leben. Dieserwegen trug er dem

Herrn Gouverneur und dem ganzen Senat sein Anliegen vor, und ersuchte sie im Namen seiner, bey der Cammer der siebenzehn Befehlshaber um seine Dimißion und um Denominirung eines Successoris anzuhalten.

Der Herr Gouverneur nahm diese Kommißion sehr ungerne an. Herr Rhenius war ein vortreflicher Offizier, klein von Person aber groß von Verstand, eines gesetzten Wesens, herzhaft, aber doch angenehm im Umgange, liebte seine Nebenmenschen als ein Christ, sorgte als ein Vater, sowohl für seine Familie als für seine Untergebene. Er hatte zwey Söhne, wovon einer Aßistent auf der Sekretarey und der andre auf das Solden oder Salariencomptoir war. Drey seiner Brüder hatte er aus dem Hollsteinschen zu sich kommen lassen, und versorget. Einer ein wahres Ebenbild vom Herrn Kapitän, war Garnisonschreiber und Aufseher der Arbeitsleute bey der Rüstkammer (Waapen-Camer) der andre Bruder war Fähndrich und der dritte annoch Sergeant. Diese beyden letztern hatten mit denen beyden ältern Brüdern ein ganz verschiedenes Temperament, trotzig und unhöflich. Dahingegen war der Herr Kapitän Niemands Feind, wohl aber jedermanns Freund. Er wurde von allen rechtschaffenen Leuten geliebet, aber auch von ungezogenen gefürchtet; denn er ließ keinen vorsätzlichen Fehler ungestraft paßiren.

So ungerne nun das Gouvernement diesen Herrn Kapitän von der Regierung entbehren wolte, so hielten sie doch auf beständiges Ansuchen des Herrn Kapitäns bey der Ostindischen Kompagnie um dessen Dimißion an, und bathen zugleich einen andern Kapitän an seine Stelle zu denominiren. Ehemalen pflegte die Edle Ostindische Kompagnie die Herren Gouverneurs

und

und auch Herren Kapitäns directe aus Holland zu schicken; Seit dem Tode des Gouverneurs van Noot aber hat Dieselbe keinen Gouverneur noch Kapitän dahin geschickt. Es heißt zwar, daß dieses zu Menagirung der vielen damit verknüpften Unkosten geschehe; allein die wahre Ursache davon mag wohl diese seyn, daß die Kompagnie dabey eingesehen hat, daß es nicht tauglich sey, einem Fremden, dem das ganze Land und dessen Einrichtung, Beschaffenheit und Gewohnheiten unbekannt sind, das Gouvernement darüber anzuvertrauen.

Anno 1739. hielt der Herr Kapitän Rhenius um die Dimißion an, und in Anno 1740. lief die Resolution derer Herren Bewindhebber oder Directeurs der Ostindischen Kompagnie ein, welche dem Herrn Kapitän die erbethene Dimißion accordirte, und zugleich die Ordre enthielt:

„An dessen Stelle den ältesten Lieutenant zum „Kapitän in des Herrn Rhenius Stelle anzu„setzen.“

Dieses wäre nun nach der Intention der Cammer von siebenzehen der oberwähnte Lieutenant und Ingenieur Herr Cochius, ein Herr von beynahe 70. Jahren gewesen: Allein, als die nurgedachte Resolution aus Holland eintraf, so war der Herr Cochius bereits 14. Tage vorher begraben.

Der Herr Gouverneur und nebst ihm der Senat von Polizey, ließen hierauf den Herrn Allemann in die Versammlung berufen, und der Herr Gouverneur befragte ihn: ob er nunmehro nach Absterben des Herrn Lieutenants Cochius der älteste Lieutenant sey? (das mochte wohl eine ganz besondre Formalität vorstellen sollen) Herr Allemann erwiederte: daß er, nachdem der Herr Lieutenant Cochius verstorben wäre,

seines Wissens, der erste, älteste und einzige Lieutenant auf diesem Vorgebürge bey der Garnison wäre. Wohlan, sagte der Herr Gouverneur, so habe ich Ordre von der Edlen Ostindischen Kompagnie und der Cammer von siebenzehen, Sie zum Kapitän, Oberhaupt der Garnison und Kommandant des Kasteels zu installiren. Ich gratulire Sie darzu, und bitte mir fürs künftige Ihre Freundschaft nebst gutem Rath und That bey meiner Regierung aus. Herr Allemann stattete dagegen seinen gehorsamsten Dank ab, und empfohl sich der Gewogenheit des Herrn Gouverneurs. Die übrigen Herren des Raths standen gleichfalls auf und gratulirten dem Herrn Allemann zu dieser Würde, vieleicht theils aus gutem Herzen, zum Theil nur gezwungener Weise; Allein dem Herrn Vice-Gouverneur Tulbach, der eine Schwester der Edlen Frau Gouverneurin zur Gemahlin hatte, imgleichen dem Herrn Independent-Fiscal van den Henghel konnte es der Herr Allemann an den Augen absehen, daß sie eine innerliche herzliche Freude über dieses Avancement hatten.

Der Edle Herr Gouverneur verfolgte sodenn und ersuchte den neuen Herrn Kapitän Allemann, daß, da sein Vetter der Fähndrich Muys gegenwärtig nur eine sehr schlechte Wohnung hätte, so möchte er so gut seyn und sobald der Herr Kapitän Rhenius seine Wohnung geräumt haben würde, je eher je lieber dessen ordentliche Kapitäns-Wohnung beziehen, damit der Herr Muys des Herrn Allemanns bisherige Wohnung occupiren könnte. Herr Allemann deprecirte solches und gab vor, er könne nicht eher Besitz von des Kapitäns Zimmern nehmen, bis seine Bestallung aus Holland eingehen würde; allermaßen er gleichsam nur mit generellen Terminis und nicht ausdrücklich mit Namen

zum

zum Kapitän aggreiret wäre. Allein myn Heer de tweede, der Herr Fiscal und die übrigen Herren Assessores des Senats bathen ihn, dem Herrn Gouverneur diese Gefälligkeit zu erweisen, unter Versicherung ihren Bericht an die Herren Directeurs der Ostindischen Kompagnie so einzurichten, daß die Bestallung unmöglich ausbleiben könnte. Diesen Herren nun konnte der Herr Allemann keine abschlägige Antwort geben, und consentirte also in des Edlen Herrn Gouverneurs Begehren.

Nun war er als Lieutenant in das Gouvernement und in die Versammlung des Polizey-Senats gegangen, und kam als Kapitän von der Miliz, Oberhaupt von der Garnison und Kommandant der Festung, wie auch Ober-Kaufmann vom Rang, Präsident des Justiz- und Assessor des Polizey-Raths wieder heraus.

Dem wachthabenden Offizier war bereits in der Stille Ordre zugeschickt worden, wenn der Herr Allemann aus dem Gouvernement kommen würde, ihm die Honneurs eines Kapitäns zu erweisen. Sobald nun der Herr Allemann aus der Versammlung in den Vorsaal trat und die Schildwacht vor dem Gouvernement das Gewehr nach Gewohnheit beym Fuß setzte und Fronte machte; so ließ der Offizier die ganze Wacht ins Gewehr treten, und solches nach dem Reglement für einem Kapitän präsentiren und beym Fuß nehmen. Dieses nahm man alsobald wahr, und daher wurde es auch unverzüglich durch das ganze Kasteel bekannt, daß der Herr Allemann Kapitän geworden; worüber die ganze Garnison eine besondre Freude äußerte.

O! wie bald konnte nun der Edle Herr Gouverneur sein Betragen gegen den Herrn Allemann ändern. O! wie hieß es nun, Herr Kapitän vorne, Herr Kapi-

tän hinten. Denn wenn der Gouverneur auf diesem Vorgebürge nicht die drey Ober-Kaufmänner, den Vice-Gouverneur, den Independent-Fiscal und den Kapitän zu Freunden hat, so können diese 3. Personen, zumahlen wenn sie sich wider den Gouverneur vereinigen, ihm das Leben sehr sauer machen: und besonders der Kapitän, der im Militare das meiste zu sprechen hat, kann ihn auf hunderterley Weise kränken. Ein anderes ist es, wenn der Gouverneur ein Despote ist, wie der Gouverneur van Noot war, der keinen Menschen ästimirte, keine Raison annahm und mit dem Schwert des Alexanders keinen Knoten auflösete, sondern nur zerhieb. Allein, wenn zumahlen der Gouverneur etwas schwach ist, und wie man zu sagen pflegt, nicht Haare auf die Zähne hat, so muß er sehr nachgebend seyn, oder es gehet ihm wie ehedem dem Gouverneur Adrian van der Stell, welcher von der Regierung in Holland angeklagt, von dem Herrn von Asseburg abgelöset und zur Verantwortung gezogen wurde.

Herr Allemann sobald er der Garnison als Kapitän vorgestellt und in dem Rath von Justiz wie auch von Polizey introduciret war, nun auch ein vielgeltendes Wort bey allem was vorkam, zu sprechen hatte, änderte nunmehro auch sein Betragen gegen den Edlen Herrn Gouverneur. Er verstand es sehr wohl, demjenigen Ehre zu geben dem solche gebühret, maintenirte darneben aber auch seinen ihm gebührenden Respect; und es ist wohl nichts belachenswürdiger, als wenn Vorgesetzte vom ersten Range sich untereinander selbst verächtlich machen. Daher blieb dieses hohe Collegium allzeit einträchtig und in ihren Unternehmungen einig, folglich auch Ehrwürdig. Fielen ja etwan zuweilen Debatten vor, hé bien! so stritte man über

die

die Sache selbst, und nicht über persönliche Eigenschaften oder particuliere Handlungen.

In eben diesem 1740ten Jahre kam ein Schiff aus Holland mit Namen de Vils (der Fisch). Dieses wolte wider Verboth des Nachts in die Bay hineinsegeln, und auf die Rhede vor Anker legen: allein, ein Licht auf dem Lande verleitete die Offiziers dieses Schiffes, daß sie unrecht steuerten. Der Kapitän und die Steuermänner wußten noch nichts von der kleinen Batterie, welche wie droben im Zwölften Kapitel erzählet worden, der Soldat Jean Etienne Barbier errichtet hatte. Sie standen in der Meynung, das gedachte Licht scheine von der vor der Bay befindlichen Insel Robben-Eyland, und steuerten darnach an. Einen Augenblick darauf schrie der Matros, der oben auf der Schildwacht (Uyt kyk) saß, Brand! Brand! das heißt nicht Feuer, sondern soviel, daß man so nahe an das Land ist, daß man das Anschlagen und Zerspringen der Wellen, welches Branding genennet wird, wahrnehmen kann. Wo ist Brand? rief der Steuermann. Vorne vor die Bucht, und damit saß auch schon das Schiff zwischen die Felsen fest. Dieses wurde alsobald von gedachter kleinen Batterie an die Hauptwacht gemeldet, und sobald es Tag wurde, eilte der Edle Herr Gouverneur nebst denen übrigen Herren dahin; der Kampagne-Meister mit denen Bootsmännern, Quartier-Meistern und Matrosen, wie auch die Kompagnies-Sklaven, alles mußte herzu, um wenigstens die Equipage und die Geld-Kisten, deren jedes aus Holland nach Indien fahrendes Schiff 10. oder 12. hat, zu retten. Allein kein Boot oder Schunt konnte zwischen die Klippen oder Felsen zu diesem Schiffe gelangen; folglich mußte das Schiffsvolk selbst Anstalt zu seiner Rettung machen. Nach andern

vergeblichen Versuchen banden sie eine schwache dünne Leine an einen ledigen Kasten, schmießen ihn in die See, und die Wellen trieben den Kasten so weit über die Klippen gegen das Land, daß ein Matros sich bis dahin wagen, und das eine Ende der Leine, wovon das andre Ende im Schiffe behalten wurde, ans Land bringen konnte. Nun war vors erste der Sache ziemlich gerathen. Die Kapsche Matrosen zogen diese Leine vollends an das Land, und es folgte sodann ein starkes Armes-dickes Tau nebst einem schwachen Seile, welches beydes die Equipage des Schiffes an die erste schwache Leine angebunden hatte. Man verstand schon ihre Meynung, und also wurde ein Pfahl in die Erde geschlagen, und das starke Tau daran befestiget, das schwache Seil aber behielten einige Matrosen beständig in die Hände. Auf dieses starke Tau wurde ein grosser kupferner Kessel, worin für das ganze Schiffsvolk täglich gekocht wird, mit seinen beyden eisernen Ringen gehangen, und denn das andre Ende des Taus an das Schiff befestiget. An dem einen Ringe des kupfernen Kessels wurde das dünne Seil festgemacht, welches mit dem starken Tau an das Land gezogen war, und an dem andern Ringe gegen das Schiff zu, wurde ebenfalls ein schwaches Seil geknüpft, aber das Ende davon im Schiffe behalten. Nun konnte der Kessel mit seinen über das Tau hängenden Ringen einmal an das Land, und dann wieder zurück auf das Schiff gezogen werden. Hierauf stiegen immer zwey Mann in den Kessel, wurden von denen Kapschen Matrosen mittelst dem angeknüpften Seil an das Land, und wenn sie ausgestiegen waren, der leere Kessel von der Schiffs-Equipage wieder zurück auf das Schiff gezogen. Ein oder anderthalb hundert Mann waren auf diese Weise bereits auf das Land gezogen und in das Hospital logi-

ret worden, als der Bottelier (Speise-Meister) nebst seinen Gehülfen (Botteliers-Maat) in den Kessel stiegen, und noch einen kleinen Jungen mitnahmen. Der Bottelier hatte Geld, und hatte seine Taschen mit so viel Ducatonnen angefüllet und beschweret, als vielleicht der kleine mitgenommene Junge schwer seyn mochte. Diese Ladung war zu schwer. Der eine eiserne Ring brach vom Kessel ab, die drey Leute fielen in das Wasser, das Tau wurde nachgelassen, damit sie sich daran übern Wasser halten konnten; der Gehülfe und der kleine Junge wurden auf diese Weise gerettet, aber der Bottelier mit seinem vielen Gelde sank wie ein Stein zwischen die Klippen ins Wasser, und ertrank. Sein Reichthum war sein Unglück!

Um dieses grausame und bejammernswürdige Spektakel mit anzusehen, waren mehr als eintausend Menschen an den Ort hingegangen und hingefahren, wo das Schiff gestrandet war; und unter diesen letztern befand sich auch die obgedachte Tochter des verstorbenen Herrn Gouverneurs van Kerwel. Nun hatte der Edle Herr Gouverneur Schwellengrebel einen Mahler, klein von Person aber geschickt in seiner Kunst, und ein außerordentlich fürtreflicher Zeichner. Er hatte ehemals das Kupferstechen gelernt, und es in der Radierkunst ziemlich weit gebracht, legte sich aber nachmals auf das Portraitmahlen, in welcher Kunst er es weit über die ordinairen Bildermahler brachte, und wobey noch dieses zu bewundern war; daß wenn man mit ihm sprach, so schien es als ob er mit einem Auge nach Osten und mit dem andern nach Westen sehe, so sehr schielte er. Dieser Mahler kam gleichfalls dahin, brachte einen Bogen Papier und ein Reißbrett mit, satzte sich auf die Erde, und zeichnete sowohl das Schiff, als die Gegend, die Menge der Menschen,

das aufgeschlagene Gezelt und was sonst vorhanden war en brouillon ab; und zwar wählte er dazu den Zeitpunkt, da der Ring vom Kessel abbrach, und die drey Menschen ins Wasser fielen.

Nachher verfertigte er nach dem entworfenen Brouillon, eine Schilderey von ohngefähr $2\frac{1}{2}$. Fuß lang und 2. Fuß hoch, und man kann sich wohl vorstellen, daß die menschliche Figuren darauf, nicht größer als etwa einen Zoll abgebildet werden konnten. Ueberdem, da alle Anwesende ihre Gesichter nach dem Schiffe gerichtet hatten, und der Mahler etwas entfernet an einer Anhöhe hinter ihnen saß, so mußte und konnte er die Menschen insgesammt nur von hinten sehen, und auch nur rückwärts auf die Schilderey mahlen. Nichts destoweniger hatte er die Demoiselle van Kerwel, nach der Stellung wie sie ihm den Rücken zudrehete, und nach ihren adroitten Wesen so natürlich und vortreflich getroffen, daß ein jeder, der das Bild zu sehen bekam, alsobald sagte: Dieses ist die jonge Jüffrauw; welcher Titel nur denen Töchtern des Gouverneurs gegeben wird, und in der holländischen Sprache soviel sagen will, als das Wort Fräulein im Teutschen. Ein jeder admirirte des Mahlers Geschicklichkeit; vornehmlich aber war dieser Demoiselle galante Person daran schuld. Zu beklagen war es, daß sie in Afrika keine standesmäßige Heirath treffen konnte, weil alle dasige Personen von Rang bereits verheirathet waren. Ob sie nach meiner Zeit nach Batavia oder nach Holland verheirathet worden, weis ich nicht; wenigstens da sie ihrer verstorbenen Aeltern wohlangelegtes und ausgebautes Haus verkaufte, ihr ältester Bruder aber Unter-Kaufmann in Batavia war, so glaubte man, daß sie nebst ihrem

jüng-

jüngsten Bruder sich entweder nach Batavia oder nach Holland begeben würde.

Nunmehro wieder auf das gestrandete Schiff zu kommen; so befindet sich auf jedem Schiffe eine Person, welche der Schiffskorporal genennet wird, und entweder ein Schmid oder ein Schlosser von Profession seyn muß. Er hat eine kleine Werkstatt unterm halben Verdeck, und bekommt auch von der Kompagnie einen Schraubstock, Sperrhacken, und einen kleinen Kasten mit Hämmern, Zangen, Feilen und in Summa allen zu seinen Verrichtungen nöthigen Handwerkszeuge; damit er, wenn etwas von dergleichen Schmiedearbeit zu verfertigen vorkommt, solches verrichten könne. Dieser nun mußte alsofort den abgebrochnen Ring an den Kessel wieder befestigen, welches allerdings zwar eine Zeit von ein Paar Stunden wegnahm, jedoch wurde noch selbigen Tages die ganze Equipage, bis auf den Schiffskapitän und Ober-Steuermann, ans Land gezogen. Diese beyden aber mußten, nebst ein Paar freywilligen Matrosen, noch am Bord bleiben, weil die Geldkisten, aller angewandten Mühe ungeachtet, noch nicht geborgen werden konnten. In den kupfern Kessel solche zu bringen, waren sie zu schwer, und dahero zu gefährlich dergleichen Mittel zu wagen. Mit einem Boot oder Schaluppe konnte man nicht an das Schiff kommen, denn dasselbe lag außerhalb der Bay, an der äussersten Spitze von Afrika, gegen die offenbare See zu, und diese war nämlichen Tages etwas stürmisch und unruhig. Des folgenden Tages war es schön aufgeklärtes Wetter, und die See ganz ruhig. Der Edle Herr Gouverneur Schwellengrebel versprach also einem Kapschen Quartiermeister, nebst denenjenigen Matrosen, welche sich freywillig wagen wollten nach dem

Schiff

Schiff zu fahren, und die Geldkasten abzuholen, ein ansehnliches Douceur aus seinen eigenen Mitteln. So nahe aber das Schiff an das Land lag, so weit mußte man das Land umfahren, um an das Schiff zu kommen; denn das dortige Terrain machte mit der Bay einen rechten Winkel, und also mußte man aus der Bay erst in die offenbare See fahren, bevor man das gestrandete Schiff erreichen konnte. Mit einem Boot konnte man bis an das Schiff nicht kommen, denn das ist zu groß und gehet zu tief, wäre also nicht über die Steinklippen zu bringen gewesen.

Eine Schaluppe oder Schuyt aber war zu klein, man konnte mehr nicht als etwan zwey Kasten einnehmen, und wie leicht hätte sie damit auf der offenen See können umgeworfen werden. Jedoch das versprochne Douceur nebst der Hofnung noch etwas Beute auf dem Schiffe zu machen, überwand alle Schwürigkeiten. Der Quartier-Meister stieg mit denen Matrosen in ein Boot, und band eine kleine Schuyt hinten an das Boot, damit segelte er mit dem Boot aus der Bay in die See, schleppte die Schuyt hinten nach, und legte sich mit dem Boot gegen das Hintertheil des gestrandeten Schiffes so nahe, als er nur immer kommen konnte. Hier ließ er seine zwey mitgenommene Anker fallen, und legte sich fest. Sodenn wurde am Hintertheil der Schuyt ein dünnes aber langes Seil gebunden; es stiegen einige Matrosen aus dem Boot in die Schuyt, und brachten sie bis an das Hintertheil des Schiffes, wo des Konstabels Kammer befindlich ist. In dieser Kammer hatte der Schiffs-Kapitän und der Ober-Steuermann die Lucken geöffnet, man band abermal ein langes Seil an das Vordertheil der Schuyt, und denn wurden zwey Geld-Kasten in die Schuyt gebracht. Der Quartier-Meister mit seinen

Leuten,

Leuten, welche in das Boot geblieben waren, zogen die Schuyt nach sich, und nahmen die beyden Kasten in das Boot, sodenn zogen die Männer, welche noch im Schiffe waren, die Schuyt wieder an das Schiff, und auf solche Weise wurden die Geld-Kasten nach und nach und auch zuletzt der Schiffs-Kapitän nebst dem Ober-Steuermann und denen bey ihnen verbliebenen Matrosen in das Boot und verfolgens ans Land gebracht.

Es war damit auch die höchste Zeit, denn in der folgenden Nacht hatte die Fluth das Schiff etwas in die Höhe gehoben, und bey der Ebbe mochte sodenn das Schiff sehr jählinge auf die Felsen gestampft haben, denn es war der Länge und der Quere nach gebrochen, und die eine Seite des Schiffes hatte sich über die andre geschoben, so, daß ob man nunmehro zwar weit gemächlicher über die Felsen und mittelst ein wenig baden bis etwan über die Knie durch das Wasser, an das Wrack des Schiffes kommen konnte, dennoch wenig oder nichts zu retten übrig war. Hätten die Matrosen alsobald die Masten gekappt gehabt, so wäre das Schiff leichter geworden, würde noch länger ganz geblieben seyn, und man hätte noch viele Güter retten können. Allein, da die Ostindische Kompagnie bey Verlust des Schiffes keine verdiente Gage oder Sold bezahlt, so hört auch, sobald ein Schiff strandet, alles Kommando auf; und nun ist der Seemann wie ein wildes unbändiges Pferd. Wein, Bier, Brandtwein, alles wird aufgeschlagen, und ganz unmäßig gesoffen. Kisten und Kasten, wozu die Matrosen nur kommen können, werden aufgeschlagen. Die Offiziers dürfen kein Wort darzu sagen, oder bekommen Stöße. Mit einem Worte: es gehet dabey eben so zu, wie bey denen Soldaten, wenn sie freye Macht zu plündern

haben.

haben. An denen Geld-Kasten dürfen sich die Seefahrer doch nicht vergreifen, denn da stehet der Galgen drauf. Im übrigen aber könnte noch wohl manches gestrandetes Schiff gerettet und wieder flott gemacht werden. Allein so wie es heißt: Schiff verloren, alles verloren; so sind auch, wie droben im zweyten Kapitel erklärt worden, die Transport- und andre Schulden alsdenn bezahlt, und wenn der Seemann bey einer Strandung nur sein Leben retten kann, so frägt er weiter nichts darnach, ob das Schiff gerettet werden kann oder nicht.

Die Begebenheit des gestrandeten Schiffes hat mich etwas von meinem vorgesteckten Ziele entfernet; sie schien mir aber zu merkwürdig, als daß ich dem Leser etwas davon zurückhalten solte. Ich lenke mich also wieder ein zu der Lebensgeschichte des Herrn Allemanns und denen dabey interessirten Personen, unter welchen der Edle Herr Gouverneur Schwellengrebel vorzüglich in Consideration zu ziehen ist. Wiewohl nun dieser Herr keine Gelehrsamkeit besaß, und keinen ausgebreiteten Verstand hatte, allermaßen Er ein eingebohrner Afrikaner war, der bey Ermangelung reeller Schulen, außer Schreiben, Rechnen und Buchhalten, wenig Kenntniß und Wissenschaft von galanten Studiis, am wenigsten aber von der Rechtsgelehrsamkeit, Finanz- und Polizey-Wissenschaft oder Cammeral-Wesen erlangen konnte; so kann man ihm doch sein gutes Herz nicht absprechen. Man muß ihm mit Wahrheit nachrühmen, daß er eine rechte Sehnsucht besaß Gutes zu stiften, wenn er nur sowohl gründliche Anleitung darzu, als natürliche Kräfte gehabt hätte, denn er war sehr reich, und dabey wirthschaftlich aber nicht geizig. Allein er verdarb es bald Anfangs darinnen, daß er die Holländer denen Teutschen, und besonders

sonders seine Afrikanische Anverwandte allen andern vorzog. Da sein Herr Vater sowohl als er selbst, und auch sein Schwager der Herr Vice-Gouverneur Tulbach Afrikanerinnen geheirathet hatten, so war seine Freund- und Anverwandtschaft auf dem Kap schon ziemlich weitläufig geworden; und wenn es auf den Chapitre der Beförderung ankommt, so finden sich noch immer mehr Anhängliche der Anverwandtschaft, so daß Anverwandte noch immer mehr Anverwandte mitbringen. Zwar ließ er die Teutschen und einen jeden, der in einer Bedienung saß, bey dem ruhigen Besitz derselben; allein, sobald eine Bedienung im Civilstande erledigt wurde, so wurde auch ein Afrikanischer Vetter darzu employret. Dieses sahen die Einwohner selbst nicht gerne; denn da auf dem Kap keine öffentliche Schule von gelehrten Informatoren errichtet war, so konnten auch die Eingebohrnen nichts rechtschaffenes erlernen; und wenn sie denn mit der Zeit bis zu einer höhern Bedienung im Senat avancirten, so kann man sich gar leicht den Begriff davon machen, daß sie selten mehr als Ja-Herrn vorstellen konnten. Im Militairstande hingegen ging dieses nicht wohl an. Die Holländer sind gute Seefahrer, aber schlechte Land-Soldaten, und der Herr Kapitän Allemann trug Sorge dafür, daß mehrentheils die Teutschen denen Holländern im ersten Avancement vorgezogen wurden. In dem angezogenen Buche: Neueste Beschreibung des Vorgebürges der guten Hofnung, habe ich auch gefunden, daß dieser Herr Gouverneur eine neue Colonie angelegt, und wie droben im eilften Kapitel bereits gedacht worden, ihr den Namen Schwellenberg beygelegt habe.

Bey dem Antritt seines Gouvernements und sobald er nur als Gouverneur vorgestellt war, unternahm

er eine Arbeit, die Ihm Ehre und Dank erwarb. Er ließ nehmlich einen großen Platz der zwischen dem Kasteel und denen Kapschen Bürger-Häusern lag, und ein Viereck von etliche tausend Quadrat-Ruthen betrug, planiren. Dieser Platz bestand ehedem aus lauter hohlen Wegen, welche in die Kreuz und in die Queere liefen, und an manchen Orten so tief ausgefahren waren, daß man keinen Wagen darin sehen konnte. Wenn der Mond nicht helle schien, so ging kein Abend vorbey, daß nicht nüchterne sowohl als betrunkene Menschen in die hohlen Wege hinunter fielen, auch öfters einigen Schaden nahmen. Man mußte sich wundern, daß diese Arbeit nicht eher unternommen war. Um so viel mehr Ehre und Dank aber verdiente der Herr Gouverneur Schwellengrebel dabey, besonders da es nicht einen Groschen Unkosten verursachte; denn er verordnete, daß täglich eine gewisse Anzahl Bürger, jeder einen Sklaven zu dieser Arbeit hergeben mußte. Das thaten sie herzlich gerne, und nachdem die Tour etwa zwey bis dreymal herum war, so sahe man statt des ungleichen Platzes eine schöne ausgeglichene Pläne, welche nachmals mit Gras bewachsen, einen angenehmen Spazierweg abgab. Ueber dieses hat Er, wie ich zuverläßig erfahren habe, noch ein gutes Werk gestiftet, wofür er ewigen Dank verdienet.

Vier und zwanzig bis dreyßig Meilen um die Kap, waren die ländlichen Bauernhöfe, wovon jeder von dem andern $\frac{1}{2}$. Meile oder eine Stunde entlegen war, denen Eigenthümern erblich übergeben. Sie konnten damit schalten und walten wie sie wollten. Wer sein Bauerguth am besten bewirthete und beurbarte, hatte selbst den besten Gewinn davon. Jenseit denen sogenannten 24. Revieren (Flüßen) und dem klei-

nen Bergrevier aber, war es nicht also. Schon der Gouverneur Wilhelm van der Stell (der Vater des Adrian van der Stell) hatte zwar das Land daselbst, ebenmäßig in Bauergüther von einer halben Meile lang und breit eingetheilet, und denen Baubeliebigen gegen einen Grundzins von 24 Speciesthalern jährlich zu beurbaren übergeben, aber nicht eigenthümlich und erblich verschrieben.

Die gewöhnlichen Abgaben derer dortigen Landleute bestehen in den Zehenten von allen gewonnenen Getreyde. Einen holländischen Gulden von jedem Faß, Legger, oder nach hiesiger Art Boot Wein. Ein Gulden von zehen Stück Rind- und ein Gulden von 100. Stück Schaafvieh. Der Herr Gouverneur van der Stell suchte also durch diesen Grundzins, den die Landleute über jene Abgaben erlegen mußten, die Revenüen der Ostindischen Kompagnie zu vermehren, und in soweit that er recht daran. Allein er verstieß dabey wider alle Regeln der Cameralwissenschaft. Es ging damit eben so, wie in manchen deutschen Provinzen, wo die Bauern leibeigen, unterthänig, und ihre Bauergüther der Grundherrschaft eigenthümlich seynd, aus welchen diese den einen Bauer heraus treiben, und den andern einsetzen können. Ein jeder von dergleichen Besitzern, sucht nur seinen Lebensunterhalt dabey zu erwerben, und giebt weiter nichts darum, ob der Acker verbessert oder ausgesogen, die Wohnung und Stallung conserviret, oder ruiniret werde. Beynahe eben so ging es mit denen Bauergüthern auf dem Vorgebürge der guten Hofnung, jenseit denen vier und zwanzig- und dem kleinen Bergrevier, und soweit das Land von Christen bewohnt ist. Starb der Besitzer eines solchen, ihm gegen einen Grundzins übergebenen Stück Landes, so konnten die Erben zwar sein

Vieh und seine Mobilien übernehmen, auch die Obstalling (Wohngebäude und Ställe) abbrechen, oder an den Nachfolger verkaufen. Allein Land und Sand verblieb der Ostindischen Kompagnie, und dependirte es allemal von dem Gouverneur, ob er den nächsten Erben, oder dem Käufer der Gebäude, das Land in Grundzins übergeben wolte: und dennoch wenn keine Erben vorhanden waren, die ein dergleichen Bauergut behalten wollten oder mainteniren konnten; so wurden sie an den Meistbiethenden verkauft, welcher allzeit, im Fall er sich nicht schon vorher die Versicherung darüber ausgewürkt hatte, Gefahr lief, mehr nicht als die Wohngebäude zu behalten. War nun der Gouverneur interessirt, so hatte er an dieser Verfaßung gewiß eine schöne und einträgliche milchgebende Kuh. War er aber ein Schikaneur wie der Gouverneur van Noot, so fand er immer Gelegenheit, den einen Wirth aus dem Guthe zu jagen und den andern einzusetzen.

Dieses nun hat der Edle Herr Gouverneur Schwellengrebel abgeändert, und dadurch gewiß einen Seegen auf alle seine Nachkommen erworben. Denn er hat diese Ländereyen, an ihre Besitzer, für ein sehr billiges Stück Geld erb- und eigenthümlich verkauft. Die Besitzer derselben zahlten das anverlangte Kaufgeld nicht allein gern und willig, sondern behielten auch noch über dieses, den bisherigen Grundzins der 24. Rthlr., bebaueten das Land, legten Weinberge an, und führten von allen, den festgesetzten Zehenten ab, anstatt daß sie vorhero nur bloß eine Viehzucht daselbst hielten, und aufs höchste so viel Land besäeten, als sie für ihre Haushaltung nöthig hatten.

Die Ostindische Kompagnie bekam durch diesen Verkauf eine sehr ansehnliche Summe Geldes in ihre

Kasse;

Kasse; und die nunmehrigen erbeigenen Besitzer beflieſſen sich, ihre eigenthümlichen Güther für sich und ihre Erben, in den besten Stand zu setzen. Ich habe verschiedene von denen vorigen ungewissen Besitzern solcher Güther gekennt, welche zu keiner Zeit des Jahres einen Bissen Brod genoßen. Sie schlachteten einen Ochsen, salzeten das Fleisch ein, und hingen es nachmals an die Luft zum trocknen. Dieses getrocknete Fleisch kochten sie, und aßen es kalt, statt Brods zum grünen oder frischgeschlachteten Schöpsenfleisch. Dergleichen gute Wirthe gab es viele in denen entferntesten Gegenden. Faulheit hatte allerdings die mehreste Schuld daran, und wenn sie nicht zuweilen auf die Jagd gegangen wären, und einen Hirsch oder Rehbock, oder ein anderes Wildpret geschossen hätten, so hätten sie außer dem Rind- und Schöpsenfleische gar keine Veränderung von Speisen gehabt. Es war bey dieser Art Leuten auch gar nichts neues, daß sie erst 4. bis 5. Kinder zusammen kommen ließen, bevor sie solche insgesamt, und auf einmal zum Taufen, in eine Kirche nach Stellenbosch oder Drackenstein brachten, und welches zuweilen noch wohl länger wäre verschoben worden, wenn sie nicht überflüßige Butter, und hingegen Mangel an Toback, Thee, Caffee und Zuckerkand gehabt hätten, oder sich mit einigen nothwendigen Kleidungsstücken versehen wollen. Schuhe und Stiefeln aber tragen sie gar nicht, und ist es ein Irrthum in dem vorbelobten Buche: Neueste Beschreibung des Vorgebürges ꝛc. wenn darinn gesagt wird: daß die Einwohner, wegen denen im tiefen Lande liegenden Schlangen, kleine Stiefeln trügen. Vermuthlich hat der Uebersetzer das Wort velt Schoe nicht verstanden, und es dahero mit kleinen Stiefeln verdeutschet. Es sind dieses sogenannte Feldschuhe, und

werden aus einem Stücke roher Ochsenhaut geschnitten, und mit Riemen ganz ordentlich zusammengezogen, damit sie überall recht feste um den Fuß anliegen. Wenn man es erst gewohnt ist, in dergleichen Feldschuhen, welche keine Absätze haben zu gehen, so ist es eine sehr leichte und bequeme Tracht, sonst aber thun einem die Waden sehr empfindlich dabey wehe, weilen die Sehnen dadurch sehr straff angezogen werden. In Ungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Wallachey, sind diese Feldschuhe auf mancherley Art und Manier verfertiget, sehr gemeine.

So weit und nicht weiter, sind mir die Umstände von der Regierung des Edlen Herrn Gouverneurs Schwellengrebel auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung bekannt. Denn Anfangs des Jahres 1741. reißte ich, zwar bey guter Gesundheit und gesunder Vernunft, aber dennoch wider mein Wissen und Willen von diesem Vorgebürge ab und nach Europa, welches ich im folgenden Kapitel erzählen und erklären — hier aber nur noch anmerken will, daß der Herr Gouverneur Schwellengrebel nicht lange nachher noch regieret haben kann: denn der Herr von Justi erzählet schon in seinen kleinen Schriften, daß der Herr Gouverneur Tulbach, als dessen Nachfolger, die Wurzel einer schönen Blume nach Braunschweig in den Herzoglichen Garten geschickt habe, welcher man zu Ehren des Herrn Herzogs den Namen Brunswigia beygeleget, und welche auch nach einigen Jahren eine Blume getrieben habe. Der Herr von Justi hat diese Blume abzeichnen und in Kupfer stechen lassen, allein sie hat (nach dem Kupfer zu urtheilen) ihre Blüthen hier in Europa nicht so schöne, wie in ihrem Vaterlande rangirt gehabt. Dort in Afrika wird sie von denen Einwohnern Konings-kandelaer, das ist: des Königs

Leuch-

Leuchter oder der Königliche Leuchter genannt. Ihre Kelche stehen öfters wohl 80. bis 100. an der Zahl, auf voneinander ausgebreitete Blätter, und gleichen denen Lichtertillen an denen Wandleuchtern. Man pflückt sie, wenn sie recht aufgeblüht sind gerne ab, und hängt sie in denen Zimmern an der Decke auf, da sie sich denn viele Tage in ihrer Blüthe erhalten. Werden sie aber auf dem Felde, allwo sie nur wild wachsen, recht reif, so bricht sie der Wind von ihren kurzen Stielen ab, und da ihre Blüthen eine vollkommen runde Figur formiren, so führet sie der Wind öfters mehr als eine Meile Wegs fort, bis sie etwan gegen einen Strauch kommen und sich allda festsetzen. Ihr Gewächs ist prächtig anzusehen, die Blüthen sind weiß mit roth vermengt, geben aber keinen Geruch von sich.

Ein gewisser französischer Offizier, der eine Reise nach Ostindien gethan, die Insel Mauritius jetzo Isle de france genannt, und das Kap der guten Hofnung besucht, auch seine Reise beschrieben hat, gedenket gleichfalls schon des Herrn Gouverneurs Tulbach mit größter Hochachtung und bemerket, daß dieser Herr ganz ohne Figur zu machen, da er selbst keine Kinder hat, mit seinem großen Vermögen nur suche die dortigen Einwohner glücklich zu machen. Eben dieser französische Offizier, dessen Name mir entfallen ist, indem ich nur diese einzige Paßage, bey einem Freunde der das Buch gelehnt hatte gelesen habe, erwähnet darneben, daß der Herr Gouverneur Tulbach (den er aber nach dem französischen Dialekt Tumback nennet) bey denen Einwohnern so viel Liebe und Hochachtung habe, daß Niemand vor dessen Wohnung vorbeygehe, der nicht den Hut davor abzöge, wenn gleich der Herr Tulbach nicht zugegen wäre. Allein so be-

liebt der Herr Gouverneur Tulbach bey denen Einwohnern ist, und so würdig Er ist, eine noch größere Ehrenbezeugung zu erhalten; so ist doch dieser Offizier nicht recht davon informirt gewesen. Denn der Herr Gouverneur hat eine Schildwacht vor seiner Thüre, und die Vorbeygehende bezeigen diese Ehre des Hutabnehmens nicht der Wohnung des Herrn Gouverneurs, sondern sie sind schuldig vor jeder Schildwacht sowohl an der Kap als in ganz Indien im Vorbeygehen, aus Respect für die Edle Ostindische Kompagnie, in deren Namen die Schildwacht ausgesetzt ist, den Hut abzuziehen. Widrigenfalls hat jede Schildwacht Macht, einen gemeinen Mann mit dem Gewehre über den Buckel zu schlagen, Vornehmere aber an ihre Schuldigkeit zu erinnern. Mancher Soldat, dem auf dem Schiffe von einem oder dem andern Schiffoffizier übel begegnet worden, findet zuweilen hierdurch Gelegenheit sich zu revangiren. Des Herrn Gouverneurs Tulbach eigenthümliches Haus an der Kap, liegt sehr plaisant an einem Kanal, der auf beyden Seiten mit großen Eichbäumen besetzt ist. Vermuthlich wird Er sich den Sommer über darinnen aufhalten; denn das Gouvernementhaus in dem Kasteele ist zwar viel geraumer, aber ein so trauriges Gebäude wie ein Kloster. Wenn nun aber der Herr Gouverneur Winters-Zeit in dem Gouvernement wohnet, so hat er keine Schildwacht vor seinem Hause an der Kap, und denn wird auch kein Mensch im Vorbeygehen den Hut mehr abziehen.

Wir haben zeithero unsern Helden, den neuen Kapitän Herrn Allemann, ganz und gar aus den Augen setzen müssen. Die Umstände gestatten es nicht daß man immer bey einerley Materie verbleibe, und die Erzählungen lassen sich in ihrem Zusammenhange

nicht

nicht leichte trennen. Es wird aber nunmehro Zeit seyn, daß wir uns wieder zu ihm wenden, und sehen was er als Kapitän und Oberhaupt der Garnison ꝛc. Rühmliches und Anmerkenswürdiges verrichtet habe. Ich beklage es aber sehr, daß ich meinen Lesern nur sehr wenig Unterhaltendes davon erzählen kann. Er nach seinem Gemüths-Charakter wird bey diesem erhabenen Posten nicht ermangelt haben viel Gutes, und seinem Angedenken einen immerwährenden Seegen zu stiften: Allein ich habe nicht lange die Ehre und das Vergnügen genoßen, Ihn als Kapitän zu kennen. Meine mich überraschende Abreise gestattete mir nicht einmal, den Trost, von diesem meinem Wohlthäter den gebührenden Abschied zu nehmen und mich zu beurlauben. Er wußte nichts von meiner Abreise, kein Mensch an der ganzen Kap wußte etwas und ich selbst wußte nichts davon, wie ich solches versprochener maßen in dem folgenden Kapitel erläutern will.

Es ist nicht zu vermuthen, daß der Herr Allemann gegenwärtig noch leben, und noch weniger daß Ihm diese seine Lebens-Geschichte zu Gesichte kommen werde, sonst wolte ich Ihm mein mit Erkänntlichkeit und Dankbarkeit erfülltes Herz vor- und öffentlich an den Tag legen. Jedoch wird Gottes Seegen dafür auf seinen Nachkommen haften.

Noch bey meiner Anwesenheit und sobald der Herr Kapitän Allemann diese hohe Würde angetreten hatte, unternahm Er bey der ersten Gelegenheit darzu, in Ansehung der Strafe für Verbrecher bey der Soldatesque eine lobenswürdige Abänderung. Bisher war das Spießruthen- oder Gaßenlaufen bey der Miliz, wenn es auch nur durch etwan 150. Mann auf 6mal auf und ab determiniret war, eine Strafe die allein der Fiscal dictiren konnte: und da man dadurch

in das Vorurtheil gesetzt worden, daß eine fiscalische Strafe gewissermaßen eine Ehrenverletzung mit sich brächte, so wurden diejenigen welche gaßenlaufen müssen, jedesmal nach Batavia geschickt.

Wenn derohalben ein Soldat ein militärisches Verbrechen begangen und z. Ex. auf der Schildwacht geschlafen hatte, oder eine auch wohl 2. oder 3. Nächte ohne Erlaubniß aus dem Kasteele geblieben war, (über 3. Nächte war es fiscalisch) so wurde er auf folgende Weise bestraft. Vors erste kam er in Arrest; des andern Tages (wenn es kein Sonntag war) wurde er zwischen 3. halbe Piken gestellt und von 3. Mann damit feste gehalten, daß er sich nicht rühren konnte; und in solcher Stellung mit dünnen spanischen Röhren, eines halben Fingers stark, von zwey Personen geprügelt, welche gemeiniglich von allen Soldaten so die Hauptwacht halten, von Zeit zu Zeit abgelöset oder abgewechselt wurden: so, daß mancher Verbrecher wohl 8. oder 10. solcher Abwechselungen von zwey und zwey seiner Kameraden auszuhalten hatte. Ferner mußte er mit fünf Flinten auf die Schultern beladen, acht Tage hintereinander und zwar jeden Tag 8. Stunden bey der Hauptwacht hin und her gehen, und endlich wurde er noch über dem allen 6. 8. ja zuweilen 12. Wochen lang binnen gebannen, das ist, wie schon oben gesagt worden, innerhalb dem Kasteele bleiben, nicht ausgehen und auch auf keine Wache außerhalb dem Kasteele ziehen: Dahero ein solcher Mensch währender Zeit nicht einen Heller zu verdienen vermögend war. Auf Batavia, wo dergleichen Bestrafung gleichfalls üblich ist, müssen die Verbrecher bey dem Flintentragen auch noch einen eisernen Hut auf den Kopf setzen, wodurch bey der dortigen excessiven Sonnenhitze schon mancher um sein Gesichte ge-

kommen

kommen ist; wie Herr Barchewitz davon in seiner Ostindischen Reise ein Exempel erzählet.

Diese vierfache Bestrafung nun schaffte der Herr Kapitän Allemann alsobald ab; denn es schien ihm etwas übertriebenes und grausames zu seyn, einen Menschen auf so eine mannigfaltige Weise, und durch so lange Zeit zu bestrafen. Wenn derohalben ein Soldat, wegen eines militarischen Verbrechens bestraft werden solte, so ließ ihn der Herr Kapitän alsobald bey der Wachtparade abstrafen. Diese war etwan 50. Mann stark, durch diese mußte der Verbrecher 10. oder 12mal auf und ab die Gassen laufen, sodenn zog der Bestrafte seine Montur wieder an, war so ehrlich wie zuvor, that wiederum seine Dienste und konnte aus dem Kasteele gehen, wie und wenn er wolte, nur daß er zur gesetzten Zeit wieder in seiner Kaserne war.

Bestrafung der Verbrechen ist höchst nöthig und muß besonders im Soldatenstande nicht leicht übergangen werden: Allein auf diese Weise, war die Bestrafung dem Verbrechen weit angemessener als jene; und besonders wenn ein Soldat von der Ronde oder Patrouille schlafende angetroffen wurde; denn das wurde zwar (wie billig) als ein großes Verbrechen angesehen, und hieß es alsobald, der Kerl müsse besoffen gewesen seyn. Jedoch, nicht allzeit also! denn wenn auf diesem Vorgebürge, in denen Sommermonaten, der Südostwind öfters 10. oder 12. auch wohl noch mehr Tage, in einem Stücke gewehet hat, und sich sodenn wieder zur Ruhe begiebt; so kommt aus dieser Gegend eine so warme Luft wie aus einem erwärmten Backofen; diese überfällt die Menschen vornehmlich des Nachts, und macht sie in einem Augenblick so matt, daß sie sich fast unmöglich des Schlafes erwehren können. Wurde nun bey solchem Zu-

fall eine Schildwacht betreten, so war die Strafe unausbleiblich bestimmt, aber öfters sehr unschuldig verdient.

Ich will bey dieser Gelegenheit, und zum Beschlusse dieses Kapitels, noch die Geschichte eines Hundes erzählen, welche, weil man daraus die ungemeine Treue eines solchen Viehes abnehmen kann, dem Leser eben nicht unangenehm seyn wird.

Bey einer ehemaligen Schiffstrandung etwan um das Jahr 1715. kam ein Hund, ein brauner Pudel aus der Kapschen Bay an das Land geschwommen. Sobald man in dem Kasteel dieses Vorgebürges gewahr wird, daß die auf der Rhede liegende Schiffe, von wegen eines heftigen Sturmwindes aus Nordwesten (andre Winde thun denen Schiffen daselbst keinen Schaden) Gefahr laufen zu stranden oder zu zerscheitern; so wird eine besondre Wache, an einer gewissen Gegend commandiret, welche die, von der See ausgeworfenen, oder von denen Schiffen geretteten Güther bewachen muß. Zu dieser Wache verfügte sich der Hund; die Wacht hatte Mitleiden mit dem Hunde, fütterte und erquickte ihn: in Betracht, daß er nothwendig von dem einen oder dem andern Schiffe kommen mußte, so gab man ihm den Namen Schiffer. Nachdem alle von der See ausgeworfene, und von denen gestrandeten Schiffen geretteten Güther aufgehoben, und in die Magazine gebracht worden, ging die angesetzte Strandwache wieder ab, und der Hund hatte keinen eigenen Herrn. Er blieb also auf der Hauptwacht, und hielte sich zu denen Soldaten; diese machten sich öfters einen Zeitvertreib mit ihm, lernten ihn allerhand Künste und gewöhnten ihn zu verschiedenen seltsamen Possen, wobey der Hund an seinem Unterhalt eben keinen Mangel litte, ja wohl öfters von de-

nen Offizieren und Sergeanten manchen Bißen bekam, den ein Mensch noch wohl genießen mögen. Eben dieser Hund gewöhnte sich nach und nach selbst, so ofte des Nachts die Ronde oder Patrouille von der Hauptwacht ausging mit zugehen; und da Ronde und Patrouillen beständig unten im Kasteel, und oben auf die Bastionen um das Kasteel, einerley Tour hielten, so lief er jedesmal 20. bis 25. Schritte voraus. Fande er nun eine Schildwacht die stille stand und sich anlehnte, auch wohl gar schlief, so sprang er an ihr heran und weckte sie auf; spatzirte aber die Schildwacht auf ihren Posten hin und her, so lief er ganz stille vor ihr vorbey. Es waren seit der Schiffstrandung, bey welcher dieser Hund an das Land geschwommen war 20 Jahre verfloßen, als er starb; wie alt er vorhero gewesen seyn mochte, konnte man nicht wissen. Die letztern 2. oder 3. Jahre war er stockblind, unterließ aber niemalen, mit der Ronde oder Patrouille voraus zu gehen, und wenn er vermerkte, daß die Schildwacht nicht hin und her spatzirte, er auch solche nicht witterte, um an ihr anzuspringen, so schlug er an und weckte sie durch sein Bellen auf. Wenn nun eine Schildwacht nicht gar zu feste schlief, so rettete sie der Hund von der sonst unvermeidlichen Strafe: dahero ist niemalen der Tod eines Hundes, von so vielen Menschen beklagt worden als dieser sogenannte Schiffer.

Das

Das funfzehente Kapitel.

Des Verfassers dieser Lebensgeschichte unvorsehene Abreise von der Kap nach Europa.

Der Mensch denkts aber Gott lenkts. Dieß ist ein altes aber sehr wahres Sprüchwort, und ich habe die unumstößliche Wahrheit desselben, in meinem Leben sehr ofte erfahren und erkannt.

Auf dem Borgebürge der guten Hofnung, war der Herr Allemann als Fähndrich, als Lieutenant und als Kapitän, mein großer Gönner und besonderer Beförderer. Nur an mir lag es, daß ich nicht höher avancirte, weil ich es verschiedener Ursachen wegen nicht wolte. Ich hatte mich der Gewogenheit vieler deren vornehmsten Kompagnie-Bedienten zu erfreuen, genoß einen freyen Zugang in die vorzüglichsten Häuser derer dortigen bürgerlichen Einwohner. Mein Salarium war zwar nur etwas weniges besser, als eines Korporals, nämlich Monatlich 15. Gulden und das Kostgeld 6. Fl. 6. Stüber, nebst einer Portion Brod, dabey aber eine eigene bequeme Wohnung oder Cagie und freyes Holz. Ich hatte aber auch wohl 4. Jahre lang den freyen Tisch, nebst andern Emolumenten bey dem Herrn Allemann, und wie schon gedacht worden, wegen der Information seiner Kinder nicht unbeträchtliche Präsente von ihm zu empfangen. Der Herr Allemann schickte zwar nachhero seine Kinder zu einem andern Informator, bey dessen Frau seine Töchter zugleich in allerhand Frauenzimmerarbeit, als nähen, stricken und dergleichen, unterrichtet wurden.

Allein

Allein ich hatte mich auf das Zeichnen und Mustermachen, der alldort sehr üblichen Frauenzimmerarbeiten, als Marseille, Ausnähen mit couleurter Wolle und Seide, desgleichen der weißgenäheten Frauenzimmer Halstücher, Engagenten und Kopfzeuger gelegt, und verdiente nicht wenig Geld damit. Die Bengalischen Sklavinnen, die von Suratte und andre dergleichen Sklavinnen mehr, können wenn die Deßins nur abgezeichnet sind, gar vortrefliche Arbeit im Nähen und Sticken verfertigen, dahero sind diese am angenehmsten, und wenn eine Frau dergleichen Sklavin besitzet, so muß diese sich das ganze Jahr lang, mit dergleichen Nätherey beschäftigen. Ich war damalen der einzige Trecker (Zeichner) an der Kap, und ich bin versichert, daß das Frauenzimmer meine unerwartete Abreise gar sehr beklagt hat.

War nach dortiger Mode, bey einer vorgehenden Hochzeit, bey welchen jederzeit von denen Jungfern und Junggesellen eine große Krone, von Myrrtissträuchern mit Blumen verziert, gebunden und über den Tanzplatz aufgehangen wurde, ein sogenanntes Wappen, mit denen Namen der Braut, des Bräutigams, der Brautjungfer und des Brautdieners, zu verfertigen, wozu ich etwann für einen Gulden werths Kleinigkeiten gebrauchte, so bekam ich öfters sehr viel gute Worte, dergleichen zu verfertigen, und etwa 4. oder 5. Speciesthaler in ein paar Tagen dabey zu verdienen.

Angesehen ich die Holländische Sprache damalen aus dem Fundament verstand; dabey ein guter Caligraphist und geübter Orthographist war, welches letztere denen gebohrnen Holländern am öftersten fehlet, so trug man mir öfters an, ein Comptoir zu wählen, und Aßistent oder Kanzelist zu werden, von welchen

Posten

Posten ich mit der Zeit höher avanciren können, allein daran war mir nichts gelegen, denn da ich eine eigene Wohnung, und täglich auch wohl nur einen Tag um den andern, bey Anbruch des Tages eine Beschäftigung von einer Stunde hatte, so blieb der ganze Tag für mich und meiner Arbeit allein übrig; folglich konnte ich darneben mehr Geld verdienen, als mein gegenwärtiges, oder noch ein besseres Salarium, nebst dem monatlichen Kostgelde betrug. Ich hatte folglich im mindesten keine Ursache, mich von dort weg zu sehnen; gegentheils gefiel mir die dortige Lebensart so wohl, daß ich eher gesonnen war, mich daselbst zu verheirathen, und auf Zeit Lebens niederzulassen, als nach Europa zu gehen. Dahero wie gesagt, der Mensch denkts, aber Gott lenkts, denn (ich weis den eigentlichen Tag nicht mehr) am 2. oder 3. Januarii 1741. gedachte ich des Abends beym Schlafengehen wohl am allerwenigsten wieder nach Europa zu reisen, als ich mich des folgenden Morgens mit dem frühesten bereits auf der Reise und auf der offenbaren See befand. Dieses ging folgendermaßen zu.

Das Schiff Hartenlust (Herzenslust) war eines von denen letztern Ostindischen Retourschiffen, welches gegen Ende des Monats Aprilis oder Anfangs Monats Maji 1740. am Vorgebürge der guten Hofnung eintreffen solte. Allein, von verschiedenen Orkanen betroffen, wurde es unterweges außer dem Kompaß verschlagen, das ist: es wurde so weit nach dem Süder-Pol getrieben, allwo der Kompaß oder die Magnetnadel nicht mehr nach Norden weist, sondern wie ein anderes unbrauchbar gewordenes mechanisches Instrument gar keinen Effect mehr bewies. Dieses ereignet sich gemeiniglich über dem 50ten Grad südlicher Breite, dahero auch regulariter kein Ostindisches Kompagnie-

pagnie-Schiff über 45. Grad hinaussegeln darf, sondern wenn es nach Batavia segelt, schon mit dem 40. Grad in die Ströme der Straat Sunda zu fallen suchen muß. Der Schiffskapitän und die Steuermänner mußten sich also bloß nach der Sonne und des Nachts nach denen Sternen richten, bis sie das Schiff wieder auf die Höhe brachten, wo der Kompaß wieder seine Kraft bewies. Sie hatten aber fast beständig ungestümes Wetter, trüben Himmel und contraire Winde, dahero sie das Vorgebürge der guten Hofnung nicht eher als Anfangs Novembris 1740. erreichen und vor Anker legen konnten. Die Kanonen hatten sie bis auf Zwey zur Erleichterung des Schiffes, nicht über Bord werfen, sondern aus dem Schiffe fallen lassen müssen, denn das Schiff hatte zweymal schon so mit der einen Seite auf dem Wasser gelegen, daß die Matrosen nur die Stränge, womit die Kanonen an das Bord feste gebunden werden, entzwey hauen dürfen, da denn solche von selbst in die See gefallen waren: außer dem sich das Schiff nicht wieder in die Höhe richten können.

Das Schiff selbst hatte Schaden genommen, und mußte ausgebessert werden. Viele Menschen waren auf der Reise gestorben, und die noch lebenden waren entweder sehr krank, oder doch wenigstens so entkräftet, daß sie fast insgesamt in das Hospital gebracht, kuriret, erquickt und erfrischt werden mußten. Bevor alles wieder in Stand gesetzt war, die Rekonvalescirten wieder an Bord gehen, und in die Stelle derer verstorbenen und wegen Krankheit zurückbleibenden andre Leute herbey- und auf das Schiff gebracht werden konnten, verliefen zwey Monathe, so daß dieses Schiff erst ultimo December 1740. oder den 2ten Januarii 1741. gemustert wurde, und sodenn, um die Reise nach Hol-

land

land oder eigentlich nach Seeland, zu dessen Cammer es gehörte, fortzusetzen, auf guten Wind wartete.

Unter denenjenigen neuen Leuten, welche von dem Kap auf das Schiff beschieden wurden, befand sich ein dortiger Bürger, Namens Laurich. Er war verheirathet, konnte sich aber unmöglich mit seiner Frauen vertragen. Beyde waren recht seelengute Leute, aber ihre Gemüther konnten nicht harmoniren, sie wurden von Tisch und Bett geschieden, und der Mann ging darauf mit Erlaubniß des Herrn Gouverneurs nach Teutschland, und wo ich nicht sehr irre, nach Lüneburg, allwo er gebürtig war. Dieser Laurich war mein guter Freund, und hatte mir versprochen Briefe mit nach Teutschland zu nehmen, und im Fall seine Tour nicht über Berlin träfe, die Briefe doch auf die bequemste und nächste Post-Station abzugeben. Er bekam aber wider alles Erwarten schleunige Ordre sich auf das Schiff zu embarquiren, und vergaß darüber meine Briefe abzuholen. An der Bestellung dieser Briefe war mir sehr viel gelegen, sowohl, weil ich an deren richtigen Ablieferung nicht zu zweifeln hatte, als auch, weil, wenn sie mit dieser Gelegenheit abgingen, ich im Januario 1742. zuverläßige Antwort erwarten konnte. Im Fall ich sie aber mit der aus Batavia noch erst zu erwartenden Retour-Flotte abschicken mußte, so wäre ich von deren richtigen Ablieferung nicht so zuverläßig versichert gewesen, und hätte auch vor dem Monath Januario 1743. keine Antwort erwarten dürfen. Dieses veranlaßte mich, daß ich den 2ten oder 3ten Januarii 1741. an das Ufer oder dem Strand der Bay ging, um zu vernehmen, ob das Boot oder die Schuyt von dem Schiffe Harrenluft etwan an Land gekommen wäre? denn so lange ein Schiff auf der Rhede liegt, pflegt man alle Morgen,

wo

wo nicht Victualien, dennoch frisches Wasser vom Lande abzuholen, damit von dem eingeladenen nichts consumirt werde. Es war aber meine Bemühung vergebens, denn beyde waren zwar an Wall oder an das Land gewesen, aber bereits wieder ab- und an das Schiff gefahren. Nicht weit von mir sahe ich einen Einwohner und Fischer nebst zwey Sklaven, welche verschiedene Körbe mit Obst, Weintrauben und andern Victualien in eine Schuyt ladeten, um damit auf ein oder anderes Schiff zu marquetendren. Ich ging zu diesem Bürger und befragte ihn, ob er nach das Schiff Hartenlust fahren wolte? Nein! gab er zur Antwort, ich will auf den Baar (ein erst aus Holland gekommenes Schiff) fahren. Dieses Schiff lag etwas weiter und entfernter vom Lande, als das Ostindische Retourschiff; dahero frug ich ihm: ob er mich mitnehmen, an das Schiff Hartenlust bringen, und gegen Abend oder wenn er von dem Baar zurück käme, wieder abholen wolte? wofür ich mich mit ihm abfinden wolte. Von Herzen gerne, antwortete er: steigen sie nur in die Schuyt und setzen sie sich nieder. Indem ich in die Schuyt trat, befragte er mich, ob ich steuren könnte? und als ich dieses bejahete, bath er mich das Ruder zu steuren: er wolte einen Riemen (womit gerudert wird) nehmen, und auf solche Weise würden wir desto geschwinder an Bord gelangen. Ich that es, und als wir hoch genung gerudert waren, ließ ich die Schuyt abfallen, rief bey Zeiten: Riemen weg! und legte an. Ich stieg aus die Schuyt und bath diesen Fischer nochmals, mich nicht zu vergessen, sondern sobald es seyn könnte abzuholen. Er versprach es, fuhr weiter, und ich stieg die Fallreep (Treppe) hinauf, bath den Kapitän um Erlaubniß in das Schiff zu kommen. Es wurde mir nicht allein gewillfahret,

sondern, da der Ober- und der dritte Steuermann, alle beyde von dem oberwähnten gestrandeten Schiffe de Vils und meine gute Bekannten waren, so war ich ihnen auch ganz willkommen.

Ich suchte meinen Freund Laurich auf, übergab ihm meine Briefe, mit wiederholter Bitte, solche wohl zu besorgen. Er versprach es, und wolte sich anbey weitläufig entschuldigen, daß er sie nicht abholen können; allein ich dispensirte ihn davon, weil ich schon wußte, daß er sich sehr eilfertig hatte müssen einschiffen lassen. Sein Schwiegervater hatte wegen einigen entfallenen Drohworten, die Ordre zu der schleunigen Einschiffung ausgewürket. Das Schiff war schon segelfertig, die Equipage hatte nichts sonderliches zu thun, sie waren also sehr lustig und aufgeräumt, und ich hielte mich bald bey diesem bald bey jenem Bekannten auf, aß und trank mit ihnen, rauchte Toback und ließ mich keine Sorgen anfechten. Gegen Abend sahe ich die Schuyt, mit welcher ich auf das Schiff gekommen war, wieder zurück kommen; sie hatte nordlichen Segelwind, hatte aber den Wind zu voll in das Segel genommen und zu niedrig angelegt, so daß sie das Schiff Hartenlust nicht erreichen konnte, sondern vorbey segelte. Der Fischer gab sich alle Mühe wiederum die Höhe zu gewinnen, und wieder an das Schiff zu kommen, es war aber vergebens; der Wind war ihm gerade entgegen, er mußte nach dem Wall steuren und mich im Stich lassen.

Sobald ich dieses vermerkte, begab ich mich zum Schiffskapitän, bath ihn, mich mit der Schaluppe ans Land setzen zu lassen, und versprach denen Matrosen einen Anker Wein für ihre Mühe zu geben. Freund! antwortete der Kapitän, alles in der Welt, aber das kann ich nicht thun. Es ist beynahe 8. Uhr.

Die

Die Schuyt oder Schaluppe kann nicht vor 8. Uhr wieder vom Lande abfahren, und ich darf solche nicht über Nacht von Bord lassen. Gedulden sie sich bis Morgen früh, verfolgte er, so schicke ich entweder die Schuyt oder das Boot nochmals an den Wall, so können sie mitfahren. Solte sich aber der Wind ändern, und gut werden, so will ich Morgen früh, sobald es Tag wird die Schouw wehen lassen, damit sie abgeholt werden mögen.

Schouw wehen lassen, heißt die Flagge ganz oben an den Kopf des Flaggenstockes zusammen ziehen, und also wehen zu lassen. Es ist dieses ein Zeichen, daß man auf dem Schiffe in Verlegenheit sey, da denn alsobald ein Fahrzeug vom Lande kommt, zu vernehmen was man begehre. Befindet man sich aber würklich in Noth, so löset man auch eine Kanone ab, da denn, wenn es Wind und Wetter nur immer möglicher Weise zulassen, jemand herzukommt, und nach Umständen entweder Mannschaft oder auch wohl ein Anker und ein Ankerseil mitbringt.

Was war zu rathen? ich mußte mich gedulden, rauchte etwan noch eine Pfeife Toback mit meinem Freunde, sodenn nahm mich der Konstabel mit in die Konstabelskammer, allwo ich mir eine Schlafstelle aussuchte so gut wie ich sie haben konnte, legte die Oberkleider nebst Hut und Peruque ab, band mir das Schnupftuch anstatt einer Schlafkappe um den Kopf, legte mich zur Ruhe, und schlief recht sanft und gut, bis des andern Morgens, da es heller lichter Tag war. Als ich erwachte, hörte ich, daß oben auf dem Schiffe sehr stark hin und her gelaufen wurde; ich ermunterte mich und vernahm, daß der Bootsmann sang: O! — bro — sanne, O! brosen — op O! brose — rhee, O! — het mars Zeyl mee &c. ich verstand was dieses zu bedeuten hatte, nämlich daß das Segel gebrast, oder nach dem Winde gerich-

tet wurde. Ich sprang von meiner Lagerstätte auf, zog mein Kleid in der Geschwindigkeit an, und vermerkte währender Zeit, daß die Roederpenn (der Baum am Steuerruder) von einer Seite des Schiffes zur andern bewegt wurde. Was Element! gedachte ich, ist dieses? ich sprang mit Hut und Peruque in der Hand aus des Konstabelskammer, stieg die Treppe nach dem Verdeck hinauf, sahe mich um, und siehe da, das Schiff war bereits aus der Bay heraus in der offenbaren See. Was nun zu rathen? der Kapitän, die Steuermänner und alle Bekannte erschracken als sie mich sahen. Ich stand da wie vor den Kopf geschlagen, und niemand konnte mir rathen oder helfen. Der Wind hatte sich um Mitternacht geändert, war favorable geworden. Das Schiff hatte nur noch vor einem Anker gelegen, dieses war geschwind aufgewunden, die Segel los gemacht worden, und bey diesem Lermen, nebst beständigen Kommandiren und Manövriren, hatte kein Mensch an mich gedacht. Es wäre auch nicht möglich gewesen, mich aus dem Schiffe und an das Land zu bringen, weil des Nachts kein Fahrzeug in der Bay vom Lande abstossen darf, man keine Schouw sehen können, und der Schiffskapitän seine Schuyte und Leute nicht entbehren konnte. Nichts als Geduld konnte mich trösten. Der Kapitän versprach mir zwar, daß wenn uns ein Schiff begegnen würde, welches nach dem Kap segelte, so wolte er, wenn es Wind und Wetter gestatteten, alles mögliche anwenden, mich hinüberseßen und mit retour nehmen zu lassen.

Allein was halfen alle diese Versprechungen? es wäre ein Wunder gewesen, wenn sie hätten können erfüllt werden. Ich hatte weiter nichts mit, als was ich um und an mich hatte. Ein rothes Kleid mit

silbernen Knöpfen und Knopflöchern, etwan sechs Gulden Geld in die Taschen, und ein spanisch Rohr mit einem silbern Knopf in der Hand. Das Kamisol mußte ich auf dem Schiffe tragen, den Rock aber hob ich auf in einem Winkel der Konstabelskammer. Meine Gönner, alle meine guten Freunde, alle gute Bekannte, mußte ich, ohne Abschied von ihnen zu nehmen, verlassen: mein weniges Vermögen, selbst die vom 1. September bis ultimo December 1740. zu gut gehabte Gage, und was ich sonst an Kleidung, Meubels, Wäsche und Bette besaß, mit dem Rücken ansehen, und von allem diesen entblößt nur noch die einzige Hofnung fassen, auch Sorge tragen mit Gesundheit in Europa anzulanden. Und nur in dieser Absicht mußte ich mich bemühen mein Gemüth in Ruhe zu setzen: Wie sehr ich aber währender Reise distrahirt gewesen bin, kann man ungefähr daraus abnehmen, daß wenn es auch mein Leben gelten solte, ich dennoch keinen einzigen, von allen denen auf dem Schiffe befindlichen Personen, Offizieren noch Unter-Offizieren, geschweige Matrosen oder Soldaten namhaft machen könnte, ausgenommen meinen obgedachten alten Freund Laurich und einen andern Namens Berend van Galen, dessen Aeltern ich nachhero in Amsterdam kennen lernen. Denn da man auf denen Schiffen die Offiziers und Unter-Offiziers nicht bey ihren Namen, sondern nur bey ihren Functionen, als Kapitän, Steuermann, Konstabel, Bootsmann, Schiemann und sofortan nennet, so habe ich mir keine Mühe gegeben, mich nach ihren Geschlechtsnamen zu erkundigen.

Unsere Reise ging Anfangs sehr gut, und wie man es zu nennen pflegt vorsputig von statten. Accurat in 14. Tagen erreichten wir die Insel St. He-

lena, 500. Meilen vom Vorgebürge der guten Hofnung entlegen. In denen nächsten 7. Tagen segelten wir 200. Meilen, bis zur Insel Ascension, und von hier binnen 14. Tagen, erreichten wir die Aequinoctiallinie. Das hieße 1000. Meilen innerhalb 5. Wochen gesegelt. Zwischen der Linie und dem Tropico Cancri aber, überfiel uns ein Trewat-Wind, der uns in einem Ruck aller unserer Segel, deren nicht weniger als zehen waren, beraubte. Diese Trewate entstehen in dieser Gegend in einem Augenblick, und sind auch alsobald vorüber, halten auch nur einen schmalen Strich, so daß sie öfters von zwey nebeneinander segelnden Schiffen nur eines betreffen. Bald darauf folgte ein entsetzlicher Platzregen, welcher um diese Jahreszeit nichts neues aber wohl recht corrosivisch ist; denn unsre davon durch und durch genäßte Kleider, fielen uns bald nachhero wie vermodert vom Leibe ab. Meine Schuh, welche ich fast ganz neu von der Kap mitgebracht hatte, trennten sich davon in allen Näthen voneinander, und fielen mir von den Füßen ab. Für mein spanisch Rohr, tauschte ich mir einen alten blauen Surtoutrock ein, und ein paar alte Schuhe bezahlte ich mit einem Gulden, also bestand meine Baarschaft noch etwan in 5. Gulden.

Ohne ein verdrüßliches Reise-Journal meinen Lesern vorzulegen, muß ich nur noch melden, daß wir mit Gottes gnädigem Beystand am 29ten April 1741. vor die Flaamsche Banken ankamen. Es stieß gegen Abend ein Schiff, welches von Suriname kam, mit Namen Stet-Kasteel van Middelburg zu uns, weil es aber zur Zeit der Ebbe war, so legten wir beyde Schiffe vor Anker. Gegen Abend kamen einige von jenen Schiffs-Offizieren zu uns an Bord, sie brach-

ten zwey Trompeter mit, und machten sich tapfer lustig.

Wir hatten zwey Lootsmänner auf unser Schiff, sie hatten wegen ungestümen Wetters von ihren Schiffen, welche sie aus Holland gelootset hatten, nicht zurück an das Land kommen können, waren also, wie es in dergleichen Fällen zu geschehen pfleget, als Unter-Steuermänner bis auf das Vorgebürge der guten Hofnung gefahren, fuhren auch in dieser Qualität mit uns wieder zurück, und genoßen dabey wie gewöhnlich Unter-Steuermanns-Gage, das heißt monatlich 30. Gulden. Gegen Mitternacht fuhren jene Offiziers wieder auf ihr Schiff, und nahmen einen von unsern Lootsmännern mit sich, um nicht erst einen andern vom Lande zu berufen und zu erwarten. Gegen den Morgen erhub sich ein starker Sturmwind, zwischen dem 6ten und 7ten Glase in der Tagewacht, das ist von 7. bis halb 8. Uhr verlohren wir zwey Anker, und um 8. Uhr das 3te. Nun mußte unter Segel gegangen werden, es koste was es wolle. Das andre Schiff verlohr in diesem Augenblick den großen Mast. Eine Welle schlug über unser Schiff, zerbrach an Steuer-Bords-Seite den halben Mond, einen Balken von mehr als eine halbe Elle ins Gevierte stark, zerriß das Eschaffotje, und nahm unsre darunter befindliche Bottelarey (Speise-Kammer) mit dem ganzen darinnen befindlichen Lebens-Vorrath mit. Der Wind und eine hoch aufgethürmte Welle schmieß uns durch Gottes gnädigen Beystand gleichsam über die gefährlichste Banke weg, zerriß aber zugleich unser Vormarsch-Segel, und nun war Gott Lob die größte Gefahr überstanden. Das andre Schiff blieb auf der Bank sitzen, scheiterte und die ganze reiche Ladung ging verlohren. Der von unserm Schiffe mitgenommene

Lootsmann nebst einigen andern Leuten ertrank, die übrigen wurden gerettet, denn es war nicht gar zu weit vom Lande.

Niemalen war ich auf meinen Reisen in größerer Gefahr gewesen, der Allmächtige aber half uns, daß wir um 8. Uhr Abends vor Vlißingen das Anker fallen ließen, und damit unsre Ostindische Reise beschlossen. Allwo uns alsobald nach gegebenem Schouw-Signal annoch ein Anker und Tau herzugebracht, in den Grund gesenkt, und das Ende des Taus um den großen Mast feste gemacht wurde. Des folgenden Morgens kamen einige Deputirten der Ostindischen Kompagnie aus Middelburg an unser Schiff, verlasen die Rolle, und befragten sodenn die Offiziers, ob sie wider das Schiffsvolk einige Klagen anzubringen hätten. Diese Frage wurde mit Nein! beantwortet. Hierauf erkundigten sich diese Herren bey dem Volk, ob solches wider die Offiziers etwas Klagbares anzubringen hätte, welche Frage ebenfalls, jedoch mit dem Zusatz verneinend beantwortet wurde, daß wir nächst Gott unserm Ober-Steuermann die Erhaltung des Schiffes und unser aller Leben zu danken hätten. Der Ober-Steuermann war, wie gesagt, mit demjenigen Schiffe de Vils genannt, aus Holland gekommen, welches, wie im vierzehnten Kapitel erzählet worden, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung bey Nachtzeit, aus Versehen, und durch Verleitung eines Lichtes von der neuen kleinen Batterie zwischen die Klippen gerathen, und gestrandet war. Nach denen Gesetzen der Ostindischen Kompagnie hätte also weder der Kapitän, noch einer von denen Steuer-Leuten jemalen wieder Dienste zu erwarten gehabt. Unsere Recommendation aber fruchtete so viel, daß dieser Ober-Steuermann bey der nächsten Ausrüstung der Kirch-Meß-Flotte um Michae-

chaelis als Kapitän ein Schiff zu commandiren bekam. Mich stellte dieser Ober-Steuermann denen obgedachten Herren Kommissarien vor, und erzählte ihnen meine erlittene Fatalite. Sie beklagten und versicherten mich, daß, wenn ich bis Michaelis warten wolte, so solte ich in Qualität eines Korporals zurück geschickt werden, und meinen vorigen Dienst wieder erhalten. Allein ich erwiederte, wie ich zuvor gesonnen wäre eine Reise nach Teutschland zu thun, und mich sodenn nach befundenen Umständen entschließen wolte. Hierauf wurde alles Volk seines Dienstes und Eydes entlassen, und ein jeder suchte Gelegenheit vom Schiffe ab- und nach Middelburg zu kommen, welches durch die kleinen Fahrzeuge, so in dieser Absicht an Bord kamen, und alldort Sand-Schuyten genennet werden, für einen billigen Lohn, nachdem der eine mehr oder weniger Bagage bey sich hatte, bewerkstelliget wurde. Meinen rothen Rock, den ich in des Konstabels Kammer aufgehoben hatte, suchte ich nunmehro wieder hervor, allein auch diesen hatte das eingedrungene Seewasser ergriffen, und den ganzen Schooß am linken Vorderblatt Pech-schwarz gefärbet. In Ermangelung eines andern mußte ich ihn dennoch anziehen, es stach aber ein rother Rock mit silbernen Knöpfen, Knopflöchern und ein schwarzer Schooß daran vortreflich gegen einander ab.

Unser Konstabel hatte sehr viel Waaren über die ihm erlaubte Kiste und 4. Kanasters auf das Schiff prakticiret. Er hatte eine eigene Sand-Schuyte nöthig, um solche an das Land zu bringen. Er bedung zu dem Ende eine solche Schuyt für 25. Gulden, wiewohl nur Middelburg etwan zwey Meilen von unserm Schiffe entlegen war. Mich und noch einige, die ihm an Hand gingen seine Sachen aus dem Schiffe in die

Sand-Schuyte zu laden, nahm er umsonst mit. Der Wind war uns ganz und gar contrair, wir mußten immer hin- und her laviren, kamen aber fast nicht vom Flecke. Ein Mann mit zwey Pferden, so an das Ufer hielte, both sich an vorzuspannen, und die Sand-Schuyt bis nach Middelburg zu bringen, allein der Konstabel war zu geizig, und wolte keine zwey Gulden dafür bezahlen. Nachdem wir wohl zwey Stunden vergeblich hin- und herlavirt, und beständige Abwechselungen von Schnee, Schloßen, Regen und Sonnenschein gehabt hatten, der Schiffer auch die Unmöglichkeit sahe ohne Vorspann fortzukommen, wurde er verdrüßlich, und ließ die zwey Pferde für sein Geld vorlegen. Wir kamen also Nachmittags um 3. Uhr zu Middelburg an. Es war an einem Sonnabend den 30. April 1741. als ich meinen Fuß wieder in Europa an den Wall setzte, außer 5. Gulden Geld, welches ich in der Tasche hatte, ohne Vermögen und ohne Bagage. In eben dem Hause, vor welchem der Schiffer die Sand-Schuyt anlegte, fand ich meine Herberge. Des folgenden Tages wolte der Schiffer nicht ausladen, weil es Sonntag wäre, das mußte sich der Konstabel gefallen lassen. Des Montags ließ sich der Schiffer nicht sehen, kam aber des Abends in das Haus, wo ich logirte, und ließ sich ein Glas Brandtwein geben; der Konstabel, welcher bereits viele Stunden auf ihn wartete, befragte ihn, warum er denn nicht ausgeladen hätte? Ja! gab der Schiffer zur Antwort: Morgen früh will ich erst auf das Ostindische Haus gehen, und mich befragen, ob es einem Konstabel erlaubt sey so viel unerlaubtes Gut verhohlen mitzubringen? und denn soll es auch noch erst besehen werden, was in denen Behältnißen verborgen sey. Der Konstabel hatte würklich viele verbothene Contra-

bande

bande-Waaren bey sich. Er erschrack heftig, und mußte dem Schiffer sehr viel gute Worte, auch 50. Gulden baares Geld Fuhrlohn geben, bevor er sich zum Ausladen bequemte. Dieses veranlaßten die 2. Gulden, welche sich der Konstabel weigerte für das Vorgespann zu geben, und gewiß, wenn der Schiffer so indiscret gewesen wäre, die Sache anzuzeigen, so wäre der Konstabel um all das Seinige gekommen.

Bis zum nächsten Donnerstag mußte ich mich in Middelburg verweilen, weil erst an diesem Tage ein Fahrzeug oder Lichter von da ab- und nach Gouda oder eigentlich Ter-Gouda abfuhr; täglich mußte ich einen Gulden Kostgeld bezahlen, und also verzehrte ich meine ganze Baarschaft in Middelburg. Durch gütigen Vorschub einiger guten Freunde aber bekam ich so viel, daß ich bis nach Ter-Gouda, und von da auch mit einer Treck-Schuyt nach Amsterdam fahren und nothdürftig zehren konnte. Der Ober- und der dritte Steuermann hatten mich zwar zu sich bestellt und versprochen, mir nach Vermögen unter die Arme zu greifen; allein ich habe sie nicht aufgesucht, es schien mir zu bettelhaftig zu ihnen zu gehen.

In Amsterdam suchte ich meinen ehemaligen Wirth Cornelis van Gelyn auf. Ich fand ihn noch in seiner alten Wohnung, und war ihm willkommen. Ich sprach ihn um Beherbergung an, entdeckte ihm aber dabey meine Umstände und meine gehabte Wiederwärtigkeit. Im geringsten nichts zu bedeuten! erwiederte dieser ehrliche Mann. Sie haben mir vormals ehrlich bezahlt, sie werden mir auch diesesmal nichts schuldig bleiben. Es soll ihnen bey mir nichts abgehen; und haben sie nothwendige Wäsche und dergleichen nöthig, so wird sie meine Frau damit versorgen. Ich hatte in Berlin noch etwas Geld zu fordern,

schrieb

schrieb also mit der ersten Post dahin, und addreßirte den Brief an meinen Bruder. Beynahe 4. Wochen wartete ich vergebens auf Antwort, und wolte fast zweifeln, ob er noch am Leben wäre. Nachhero aber bekam ich die Antwort von ihm aus Frankfurt am Mayn, allwo er sich bey der damaligen Preußischen Gesandschaft befand, als nach Absterben des Kaisers Carl VI. der Churfürst von Bayern zum Oberhaupt des Teutschen Reichs unter dem Namen Carl des VII. erwählt wurde. Er überschickte mir einen kleinen Wechsel, an den Bruder seines Wirths, Herrn Karl Wilhelm Geys in Amsterdam, welcher auch a vista honorirt wurde. Zugleich ermahnte mich mein Bruder und versicherte, daß ich wohl thun würde, wenn ich mündlich mit ihm zu sprechen, persönlich nach Frankfurt käme. Ich that es, und fand nachhero, besonders bald nach dem Breslauschen Frieden, im Monat September 1742. Gelegenheit nach Schlesien zu kommen.

Seitdem habe ich meinem Könige und dem Vaterlande, nach meinen wenigen Kräften und Vermögen ehrlich gedienet. Dahero hat mich auch Gott bishero, und bis in gegenwärtiges 72te Jahr meines Alters gesund erhalten, und mit allem Nothdürftigen, zuweilen mäßig, zuweilen reichlich versorget. Er wird auch, wie ich zuversichtlich hoffe, die übrigen wenigen Tage, so er mir bestimmt hat, für mich sorgen. Ihm sey dafür Lob und Dank gesagt: Ich kann es mit der Wahrheit und in der That bezeugen, daß er mich bey Friedens- und Kriegeszeiten, öfters wider alle anscheinende Möglichkeit geführet, und wunderbar geleitet hat. Ihm allein gebühret Ehre und Herrlichkeit, denn gewiß, unsere Gedanken sind nicht seine Gedanken, und seine Wege sind nicht unsre Wege. Das

hat meine Seele schon längst erkannt, und sich, wie bishero also auch vors künftige, seinem allein gütigen Wilken und gnädigen Wohlgefallen, gänzlich übergeben.

Das sechszehente Kapitel.

Kurze Beschreibung der Verfassung des Wehrstandes auf dem Vorgebürge der guten Hofnung.

Das mehrgedachte Anno 1779. an das Licht getretene Buch, neueste Beschreibung des Vorgebürges der guten Hofnung, wovon meines Wissens nur noch zur Zeit, der erste Theil erschienen ist, liefert uns die vollkommenste Beschreibung dieses Vorgebürges. Ein Buch also aus einem andern Buche abzuschreiben, ist meine Sache nicht; und wolte ich auch aus meiner eigenen Erfahrung, dieselbe Beschreibung zu Papiere bringen, so wäre es doch nur einerley Sache, mit verschiedenen Worten vorgetragen. Jene ist vollständig, und würde von mir am allerwenigsten können verbessert werden. Solte aber dieses Buch von neuen aufgelegt werden, und der Herr Verleger wolte mir den Auftrag anvertrauen, Anmerkungen dabey zu fügen, so glaubte ich zur Erläuterung vieles beytragen zu können. Inzwischen, bey dermaligen Seekriege zwischen Engelland und Holland, und da die Engelländer würklich schon auf dem Wege sind, dieses Vorgebürge zu surpreniren, kann es meinen Lesern nicht

nur

unangenehm seyn, die Verfassung des Wehrstandes in jenem Welttheile gründlich zu vernehmen.

Bekanntlich liegt das Vorgebürge, auf der äußersten südlichen Spitze von Afrika. Verstehet man unter dieser Benennung, das ganze darzu gehörige bewohnte Land, so erstreckt es sich sehr weit und breit, nach dem innern festen Lande zu, und hat noch zur Zeit keine bestimmten Grenzen. Denn je mehr Kolonisten sich einfinden, und Belieben haben sich allda niederzulassen und anzubauen, je weiter greift das dortige Gouvernement zu, und läßt ihnen immer tiefer in das Land, die beliebigst erwählten Stellen darzu anweisen. Die daselbst befindlichen Hottentotten müssen wohl weichen; sie thun es auch ungebethen, und nehmen auch die Europäer in ihrer Nachbarschaft willig und gerne auf.

Begreift man aber unter Benennung des Vorgebürges bloß die äußerste Spitze von Afrika, auf welcher das Kasteel und die Kap, oder der offene Flecken von Bürgerhäusern gebauet ist; so ist diese auf zwey Seiten von der offenbaren See umgeben. Gegen Norden liegt die Bay oder Rhede, wo die Schiffe vor Anker liegen, und gegen Morgen ist das feste Land. Eigentlich hat dieses Vorgebürge keinen Hafen, sondern die See formiret daselbst nur einen Meerbusen, oder tritt in einer Eyrunden Figur etwas in das Land hinein. Funfzig bis sechszig Schiffe können füglich darinnen vor Anker liegen. Es würden mehr Schiffe darinnen aufgenommen werden können; allein gegen die nordliche Landseite gehen die Brandingen, das ist, die an das Land schlagende Wellen, so stark, daß es gefährlich seyn würde, gegen diese Seite zu ankern. Es regieren in dieser Gegend zwey Mulsons, oder zwey beständige Hauptwinde, nämlich vom

An-

Anfange des Septembris bis in der Mitte des Aprils, der Südost- und vom April bis gegen den September der Nord-Westwind.

Der Süd-Ostwind, ob er gleich zuweilen noch so heftig, und zuweilen wohl 14. Tage ohne Aufhören bläßt, thut denen Schiffen keinen Schaden, denn er treibet das Wasser aus der Bay heraus, und macht die See daselbst schlecht, so daß sie keine hohe Wellen wirft. Der Nord-Westwind hingegen treibet das Wasser aus der offenbaren See in den Hafen, thürmet die Wellen auf, und wird denen Schiffen sehr gefährlich, so daß die Ostindische Kompagnie bereits viele Millionen auf dieser Rhede eingebüßet hat; dahero dieselbe auch vor Kurzem resolviret und Befehl gegeben hat, daß in diesen 4. Monathen, da der Nord-Westwind am heftigsten tobet, die Schiffe sich in die Baay-Fals legen, und die Equipage erfrischen sollen. Es werden aber darzu noch viele Anstalten vorgekehret, viele Häuser und Magazine erbauet, und viele Officianten angesetzt werden müssen. Wenn aber auch nur ein einziges Schiff dadurch conserviret wird, so sind die darauf zu verwendende Unkosten schon reichlich wieder ersparet, und sind in gedachten 4. Monaten die Schiffe wider den Nord-Westwind allda so sicher, als an der Kap in denen übrigen 8. Monaten wegen des Süd-Ostwindes.

In der Mündung des Hafens gegen Westen liegt eine kleine Insel t' Robben-Eyland oder die Seehunden-Insel genannt: es liegt ein Sergeant mit einiger Mannschaft darauf, und hat condemnirte Gefangene unter sich, welche im Steinbruch arbeiten, wie auch an das Ufer Muschelschalen zum Kalkbrennen sammlen müssen. Diese Insel verursachet also auf beyden Seiten zwey Ein- und Ausfahrten in- und aus der Bay.

Es

Es kann aber kein Schiff anders als mit einem Nordlichen Wind ein- und mit einem Südlichen Wind aus der Bay fahren. Wobey des Allerhöchsten Vorsehung zu bewundern ist, daß in denen 8. Sommer-Monaten zwischen dem heftigsten Süd-Ostwind dennoch zuweilen auf eine kurze Zeit ein Nordlicher- und in denen 4. Winter-Monaten zwischen denen Nordlichen- ein Südlicher Wind sich erhebet, und auf einige Stunden wehet. Oestlich gegen das feste Land zu, liegt wieder eine kleine Insel Paerden-Eyland, die Pferde-Insel genannt: sie ist aber ganz unbeträchtlich, und dienet bloß darzu, die Steinesel der Kompagnie, wenn sie Fourage auf den Marstall bringen, daselbst zu weyden. Vor dieser Insel liegen quer durch die Bay eine ganze Reihe Steinfelsen, welche nur zur Zeit der Ebbe sichtbar und mit keinem Fahrzeuge zu befahren sind. An der Südlichen Seite der Bay liegt die Kap und das Fort oder das Kasteel. Durch das Wort Kap aber verstehet man, wie schon mehrmalen erwähnt worden, die offene Stadt oder Flecken, wo die Einwohner und verschiedene Officianten ihre Häuser und Wohnungen haben, welcher Ort bey meiner Zeit etwan aus 4. bis 500. Häuser bestand, nach mehrgedachter neuesten Beschreibung aber bereits auf 1200. Häuser angewachsen seyn soll. Neben der Kap liegt Oestlicher Seite das Kasteel. Es ist ein ganz regulaires Fünfeck oder von fünf gleichen Bastionen erbauet. Es ist ziemlich hoch, und die Mauern sind von großen Felsenstücken errichtet. Die zwey hintersten Bastionen gegen den Tafelberg zu, Oranien und Leerdam genannt, sind viel höher gebauet als die übrigen drey, Buuren, Catzenellenbogen und Naßau genannt: welche der Bay am nächsten und fast ganz am Strande derselben liegen. Man kann also von

denen

denen beyden erstern und höhern mit denen Kanonen, wenn sie umgedrehet werden, über die drey letztern flanquiren; allein es stehen sodenn auch die Artilleristen mit ihren Kanonen dem feindlichen Gegenfeuer ganz und gar frey und ohne Brustwehre exponiret. Auf denen 5. Bastionen stehen (diejenigen mitgerechnet, welche auf dem Waffenplatz in Reserve stehen und aufgeführet werden können,) über 100. metallene sowohl als eiserne Kanonen von verschiedenem Kaliber; zwey grosse Mortier mit Wand-Assuetten, zwey Haubitzen und etwan 5. oder 6. kleinere Mortiers auf Blöcken oder Klötzen. Außenwerke hat dieses Citadel oder Kasteel gar nicht. Nur zur Bedeckung des Thores und der Bastion Leerdam sind gegen der Kap zu zwey halbe Monde aufgeworfen, von welchen, da sie gegen denen Häusern angelegt sind, ich den Nutzen niemalen einsehen können; es sey denn, daß man solche als eine nothwendige Zierrath eines Citadels betrachten wolle. Vor diese halbe Monde sind die Gruben, aus welchen die Erde dazu genommen, gelassen worden; sie sind mit Wasser angefüllt, und stellen einen Graben vor, der etwan so tief ist, daß das Wasser einem mittelmäßigen Manne bis über den Hosengurt gehen würde. Gegen der Bay zu, von wannen die feindlichen Schiffe allenfalls das Kasteel beschießen könnten, sind weder Redouten, Ravellins, Contrescarpe, noch halbe Monden und Glacis angelegt und aufgeworfen, sondern das Kasteel stehet gegen diese Seite ganz bloß und frey. Hingegen ist die Bay deren Umfang auf 4. Stunden oder 2. Meilen gerechnet wird, beynahe rund herum mit vielen sowohl über als unter dem Wasser liegenden Felsen gegen das Land zu umgeben, und nur in der Gegend des Kasteels ist ein Terrain von ohngefähr 800. Schritte lang, welches offen ist, um mit Booten

oder Schaluppen befahren zu werden: dieses scheinet eine ziemlich natürliche Verschanzung vor das Land abzugeben, und da überdem annoch hier und da einige verborgene Klippen auf einer ziemlichen Entfernung vom Lande ab in der Bay liegen; so dürfen sich große Schiffe nicht getrauen, sich so nahe an das Land zu legen, daß sie mit ihren Kanonen dem Kasteel beträchtlichen Schaden zufügen könnten. Das Kasteel ist mit vielen schweren Kanonen von starken wenigstens 24. und 36 Pfündigen Kaliber bespickt, und hat allzeit einen weit sichern Schuß gegen die Schiffe, als von denen Schiffen, welche niemalen stille liegen, gegen das Kasteel zu thun. Außer dem Kasteele sind noch 3. Batterien, eine von etwan 16. Kanonen, das Wasser-Kasteel genannt, und eine von 6. Kanonen gegen die Bay zu, eine aber von gleichfalls 6. Kanonen gegen die Seeseite zu angelegt. Diese schöne Artillerie aber ist sehr schlecht und elende bedienet. Ein Konstabel, ein Unter-Konstabel nebst 8. oder 10. Matrosen, welche Bos-Schietes genennet werden, insgesamt aber weiter nichts verstehen, als eine Kanone zu laden und abzufeuern, sind die eigentlich sogenannten Artilleristen. Kein einziger von ihnen weis den Zunder oder die Schlagröhre einer Bombe anzusetzen, zu schlagen, und noch weniger einen Mortier zu laden, nach den Quadranten zu erheben und abzufeuern. Die Probe des Pulvers und die Berechnung der benöthigten Quantität zur abgemessenen Force gegen die vorhabende Distance ist ihnen ein unbekanntes Geheimniß. Zu Kriegeszeiten zwar werden alle auf dem Vorgebürge befindlichen Matrosen etwan 100. an der Zahl zur Bedienung der Artillerie in das Kasteel gezogen, aber 100. solche unwissende Kanoniers bey eben so viel Kanonen hingestellt, werden den Himmel wohl noch

nicht

nicht bestürmen. Das obgedachte Wasserkasteel oder die Batterie von 16. Kanonen hat für die feindlichen Schiffe die gefährlichste Lage, es ist auf Felsen angelegt, mit Felsen umgeben, und die Kanonen streichen sehr niedrig über dem Wasser weg. Wenn die Kanonen nur recht horizontal auf denen Roppaerden (Schiffs-Assuetten) liegen, und nicht zu weit rechts oder links gerichtet werden, so kann man die Schiffe fast gar nicht fehlen, und die Löcher, welche die Kugeln kurz über dem Wasser bohren, sind die gefährlichsten, man nennet es zwischen Wasser und Wind getroffen.

Die regulaire Miliz, so in Montirung unterm Gewehre stehet, ist gemeiniglich mit prima-plan, Offiziers, Unter-Offiziers, Hautboisten und Spielleute mitgerechnet 200. Mann. Paßgänger und Freywerker, welche denen von der Regierung und denen Herrn Offiziers zu ihrer Bedienung angewiesen sind, möchten auch ungefähr 100. Mann betragen. Eben so viel möchten auf der Kompagnie Ländereyen oder Buyten-Posten zerstreuet beschieden seyn, und zusammen gebracht werden können. Ein hundert Mann möchten wohl an die Landeseinwohner geliehen und von ihnen gelichtet worden seyn; und über diesen allen, wenn die Ambachtsgäste (Handwerksleute) bewafnet würden, möchten sie auch wohl 100. Mann aufs höchste gerechnet betragen. Alle diese zur Soldatesque gehörigen Leute, zusammen genommen, möchten höchstens 600. Mann ausmachen, wovon doch die wenigsten regelmäßig exerciret sind. Bey dieser Gelegenheit muß ich meine Leser unterrichten, was es für eine Beschaffenheit mit denen von denen Einwohnern gelichteten Soldaten habe. Wenn ein Bewohner des platten Landes zwey oder mehr Baurengüther besitzet,

und einen sogenannten Knecht, worunter aber eigentlich ein Verwalter oder Aufseher verstanden wird, nöthig hat, oder wenn ein solcher Mann zu seinen Kindern einen Informatorem begehret, und einen tauglichen Menschen gefunden und erwählet hat, so gehet er zu dem Herrn Gouverneur und bittet sich solchen aus. Dieses Gesuch wird selten und nur in dem Fall abgeschlagen, wenn man diese Person in der Kompagnie Diensten emploiren kann und befördern will. Der Bauer muß aber alsobald dasjenige, was der Soldat auf seine Transportschuld und andre Abrechnung noch restiret, in continenti baar erlegen, und solches dem gelichteten Soldaten von seinem veraccordirten Lohne wieder abrechnen.

Nebst Kost und Trank, Thee, Kaffee und Toback bekommt ein dergleichen gelichteter Schulmeister gemeiniglich das erste Jahr monatlich 14. das andre 16. und das dritte Jahr 18. holländische Gulden vor voll zu 20. Stüber gerechnet. Ein dergleichen Knecht aber monatlich 2. Gulden mehr. Es wird aber kein Soldat länger als auf ein Jahr gelichtet; wollen nun beyde der Bauer und der Soldat länger beysammen bleiben, so muß der Bauer alle Jahre eine neue Ordonnanz oder Erlaubnißschein darzu lösen, und das bringet denen Comptoristen ziemliche Sportuln ein. Dem gelichteten Soldaten hingegen werden diese Jahre, so lange er denen Landleuten dienet, von seinen 5jährigen Dienstjahren nicht abgerechnet, sondern bevor er nach Europa retourniren will, muß er seine 5. volle Jahre im Lande gedienet haben. Jedennoch machen Vorsprache und Geschenke zuweilen eine Ausnahme von der Regel. Ich habe Leute gekannt, die auf solche Weise schon 20. Jahre von einem Landeseinwohner zum andern gezogen waren, und dabey die bequemste

quemste Lebensart genoßen, sich auch darneben Geld sammleten, und nicht Willens waren wieder in der Kompagnie Diensten zu treten oder nach Europa zu retourniren, wenn besonders die Schulmeister, welche denen Kindern weiter nichts, als Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus lehren, sich nur nicht öfters betrinken; sondern bey dem Wein, den sie in Ueberfluß bekommen können, ordentlich und nüchtern verhalten, so sind es würklich Menschen, die ohne Sorgen vergnügt leben, und immer nach vollendeter Information von einem Landeseinwohner zum andern ziehen können.

An Einwohnern werden gegenwärtig nach dem mehrmalen erwähnten Buche 20,000. Menschen gerechnet. Wenn man die Sklaven und die freyen Bastart-Hottentotten darzu rechnet, so möchte die Anzahl der Menschen noch wohl größer, — diese aber abgerechnet, etwas kleiner seyn. Es werden aber unter diesen 20,000. Menschen auch Weiber und Kinder, Kompagnie-Bediente und Freye Bürger gerechnet; folglich möchten wohl kaum 3000. wehrbare Männer zur würklichen Defension des Landes aufgebracht und in das Feld gestellt werden können, und unter diesen möchten sich wohl schwerlich 200. Mann aufsuchen lassen, die jemalen feindlich Pulver gerochen haben.

Bey einem feindlichen Angrif die Sklaven zu bewafnen, wäre wohl wider alle Politik. Denen Bastart-Hottentotten aber kann man sicher das Gewehr anvertrauen, denn sie sind getreu, schießen auch öfters so gut und so accurat, als ein Europäer. Bastart-Hottentotten aber sind auch zweyerley. Diejenigen, die von einem Sklaven mit einer Hottentottin erzeuget werden, sind freye Leute, so wie die würklichen Stamm-Hottentotten selbst. Diejenigen aber, welche

von einem Hottentotten mit einer Sklavin erzeugt werden, sind ebenfalls Sklaven, denn die Frucht folget der Mutter. Erziehet ein Einwohner ein mit einer Hottentottin erzeugtes Kind, so muß es ihm bis zum 25. Jahre verbleiben. Bey allen denen so bewandten Umstanden, und bey der schlechten Defensionsverfassung dieses Vorgebürges wäre es dennoch eine unüberlegte Thorheit, oder wenigstens außerordentlich viel gewagt, mit einer Schiffsflotte in die Bay zu gehen, und das Kasteel zu beschießen. Ich halte gänzlich dafür, der Feind würde übel abgewiesen werden. Allein, wie man in denen öffentlichen Blättern lieset, so sind die Engelländer gesonnen mit ihrer Schiffsarmade sich in die Baay-fals zu legen, die Equipage allda an das Land zu setzen, und den Krieg zu Lande zu führen, oder welches einerley seyn wird, das Kasteel von der Landseite anzugreifen. Armes Vorgebürge! sobald dieses geschiehet, bist du zuverläßig verloren. Die Baay-fals liegt einige Meilen hinter dem Tafelberg, sie hat den Namen daher, weil sie von weiten beynahe eben den Prospekt zeiget, wie die Kapsche Bay, und sich dahero schon manches Schiff dahin verirret hat. Die Bay selbst wird von nichts in der Welt defendiret. Es liegt keine Garnison dabey, es ist keine Batterie an selbige erbauet, mit einem Worte, sie ist ganz und gar unbedeckt. Wenn die Engelländer nur 200. Mann Kavalleristen mit ihren Satteln und Zäumen bey sich haben, so bringen sie von denen daherum wohnenden Landleuten eben so viel Pferde in einer Nacht zusammen. Denn mancher Bauer hat deren wenigstens 20., mehrentheils 30. bis 40. Stück. Die mehresten zur Zucht und zum Getreyde ausdreschen. Diese kleine Kavallerie ist sodenn hinreichend, die Paßage durch het Soute revier (den Salzfluß) zu

besetzen,

besetzen, und die Communication des Landes mit dem Kasteele abzuschneiden, auch das sämmtliche Landvolk davon abzuhalten: denn bevor diese, welche alle einzeln und ein jeder derselben eine halbe Meile von seinem Nachbar wohnen, (wäre es auch durch Feuersignale) aufgeboten werden, und sich auf ihren Versammlungsplatz am Stellenbusch einfinden, so wird das Kasteel unfehlbar schon Chamade geschlagen haben. Denn das Kasteel samt der Kap ist wie in einem halben Zirkel von 4. Bergen, dem Löwenkopf und Löwenschwanz, dem Tafel- und dem Teufelsberg umgeben und eingeschlossen. Dieser letztere hat einen Rücken oder abschüßig anhängenden kleinen Berg, welcher sich von seinem Stamm allmählig absenkt, und bis etwan 4. bis 500. Schritt von der Bay erstreckt. Diese 500. Schritte ebenes Land, nämlich von dem Fuß des Berges bis an die Bay ist diejenige Paßage, wodurch alles, was aus dem Lande kommt und nach dem Kasteel oder die Kap will, paßiren muß. Die Kavallerie, oder in deren Ermangelung die Avantgarde wird ohnfehlbar dieses Terrain occupiren, denn sie ist daselbst von denen Kanonen des Kasteels gesichert. Zugleich erfordert es die Kriegeswissenschaft selbst, daß sie den ablaufenden Rücken von dem Teufelsberg oder den immer abnehmenden Hügel besetzen. Avanciret inzwischen das Corps d'Armee, wenn es auch nur 2000. Mann stark ist, und pflanzet die Kanonen bloß statt der Brustwehre und Schießscharten hinter Einschnitten in den Berg auf dieser Höhe, so muß sich das Kasteel auf Discretion ergeben; denn es dürfte sich kein Hund darinnen erblicken lassen, oder er würde todtgeschossen, weil diese Anhöhe das Kasteel völlig bestreichet und gleichsam commendiret. Bey solchen Umständen wäre es eine Tollkühnheit und keine

Bravour, wenn sich die Holländer daselbst, diesesmal, da sie in keiner rechten Defensionsverfassung stehen, vielleicht auch wohl noch nicht einmal einen feindlichen Ueberfall vermuthen, wehren wollten. Thäten sie es auch, so wäre es noch viel schlimmer, denn die Engelländer, welche ihre Ostindische Schiffe jedesmal daselbst erfrischen, wissen alle Gelegenheit, und 10. oder 12. in das Kasteel geworfene Bomben würden gar bald eines von ihren fünf Pulvermagazinen durchdringen, und eine jämmerliche Verwüstung anrichten. Der Feind könnte auch allenfalls und mit leichter Mühe die Röhren, wodurch das Wasser vom Tafelberge in das Kasteel für die Einwohner und für die Schiffe geleitet wird, abhauen und ihnen allen das Wasser benehmen, denn die mehresten davon liegen sichtbar zu Tage. Ueberdem hat das Regenwasser vom Tafelberge bis an das Kasteel einen tiefen Graben ausgeschweifet: wenn der Feind also Belieben hätte das Kasteel mit stürmender Hand einzunehmen, so könnte sich die Armee des Nachts in der Stille am Fuße des Teufelberges bis in diesen hohlen Graben, worin nur immer wenig Wasser fließet, einschleichen, und wie in Approschen bis unter die Kanonen, ja ganz bis an die Mauren des Kasteels dringen, ohne von denen Belagerten wahrgenommen zu werden. Eine einzige Petarde würde die Ausfallpforte aufsprengen, und ich wolte drauf wetten, daß die dortige friedliebende Garnison auf diesen Zufall nicht einmal reflectire.

Man weis ja auch überdem, was ausgestreuete oder ausgetheilte Manifeste, die mit Versprechungen angefüllt, und mit Drohungen durchwebet sind, bey Bürgern und Bauern effectuiren. Bürger und Bauern alldort sind wohlhabende Leute, friedliebend und des Krieges ungewohnt. Feuer und Schwerdt aber,

womit der Feind zu Kriegeszeiten drohet, sind solchen Leuten fürchterliche Zwangsmittel. Eine einzige Feuerkugel oder Pechkranz, könnte alle 1200. Häuser des Kap, welche mehrentheils mit schnell Feuerfangenden Rietgrase gedeckt sind, anzünden, und in die Asche legen. Ja mehr als drey Viertel der Häuser, könnten ausgeplündert werden, bevor das Kasteel den Feind heraus treiben könnte.

Frau und Kinder, nebst ihren Haabseligkeiten, sind denen dortigen Einwohnern natürlicher Weise lieb, sie selbst aber werden sich sonder Zweifel nicht gerne todt schießen lassen. Ungeachtet es nun möglich seyn kann, daß die Kapschen Bewohner des Bürger- und Baurenstandes, eine Armee von 3. bis 4000. Mann ausmachen könnten, so bin ich doch versichert, daß wenn sie vor ihrer Zusammenkunft, und so lange sie sich noch auf ihren Güthern und Wohnungen befinden, durch ein Feindliches Manifest gewarnet und bedrohet worden, sie insgesamt kein Schwerdt zücken werden. Es ist wahr, die Einwohner sind mit der Holländischen Regierung sehr wohl zufrieden, und es schiene mir sehr belachenswürdig, als vor einiger Zeit unsere öffentlichen Blätter anzeigten, daß die Kapschen Einwohner große Lust bezeigten, denen Amerikanisch-Englischen-Staaten nachzufolgen, und sich für freye Leute zu erklären. So wenig sich diese gute Leute nach mehrerer Freyheit sehnen, so leichte würden sie auch wieder können unter das Joch gebracht werden; ich könnte aber auch nicht absehen, aus was für Ursachen sie eine Independenz verlangen sollten; denn es ist ja allzeit besser beschützt werden, als sich selbst beschützen und dabey gewärtigen, ein Raub eines andern Conquerranten zu werden. Ihre gegenwärtige Abgaben, zumalen derer die keine Ländereyen haben, sind sehr er-

träglich, und werden ohne ein beschwerliches Eintreiben eincaßiret. Die Ostindische Kompagnie nimmt alles Getreyde an, was die Landleute entübrigen und verkaufen können. Sie bezahlet dafür einmal wie das andre, niemals mehr niemals weniger als 8. Kapsche Gulden, a 16. Stüber, für die Müdde, welche netto soviel als $1\frac{1}{2}$. Schlesischen Scheffel beträgt. Soviel nun ein Landmann an Weitzen liefert (denn Roggen wird allda wenig oder nichts angebauet) soviel bekommt er nach Abzug des Zehntels baar bezahlt, und damit ist die schwerste Abgabe des Zehenden fast unmerklich abgeführt. Die übrigen Onera, 1. Fl. vom Legger Wein, 1. Fl. von 10. Stück Rind- und 1. Fl. von 100. Stück Schaafvieh, führen die Einwohner jährlich beym Landdrost ab. Wenn die Ostindische Kompagnie alle diese Abgaben insgesammt auf die Getreydelieferung rechnete, und dagegen statt den bisherigen 8. Fl. für jede Müdde 7. Fl. bezahlte, so würden die Einwohner insgesammt, von keinen Abgaben etwas wissen: und es ist merkwürdig, daß auch bey etwanigen Mißwachs, der Landmann sein Getreyde an die Bäcker und andre Einwohner, nicht theurer verkaufen, noch diese dasselbe theurer bezahlen dürfen. Dagegen aber auch bey gesegneter Erndte, dasselbe nicht wohlfeiler verlassen wird.

Wer daselbst Geld besitzet, kann auf mancherley Art mehr verdienen, als er nöthig hat zu verzehren; folglich immer vermögender werden. Die Familien hängen aneinander, sie sind mit einander verschwägert und vervettert, sie helfen einander in der Noth aus, und lassen nicht leichte einen Anverwandten sinken.

Geld auf Interessen zu nehmen, wird öfters überflüßig angeboten. Es wird dabey nicht allzeit darauf ge-

gesehen, ob der Debitor reich oder arm ist, ob seine Grundstücke mehr oder weniger werth sind, als das Kapital beträgt, wenn er nur ein guter Wirth ist, oder etwas anzeigen kann, wodurch er etwas zu erwerben verhoffet. Der Debitor aber muß eine Scheepen-bekentnis (das ist Consens von denen Schöppen oder Gerichten) dazu lösen und zwey Bürgen stellen, welche sich mit unterschreiben müssen. Einer ist schuldig für alle und alle für einen zu bezahlen. Bezahlt der Debitor nicht, so fordert der Kreditor sein Geld von dem bestvermögensten Caventen, dieser hält sich pro rata an seinen Nebenbürgen, und beyde geben gemeiniglich dem Debenten soviel Nachsicht successive die Schuld abzutragen, wenigstens die Zinsen abzuführen, bis nach dessen Absterben der Fundus subhastirt werden muß.

Die Subhastationes aber geschehen allzeit nach Terminen, oder wie es dort genennt wird, in berceelen zu bezahlen. Der erste Termin ist 8. bis 12. Wochen nach der Subhastation, der zweyte 1. Jahr nach dem ersten, und der dritte Termin ein Jahr nach der zweyten Zahlung. Allzeit wird auch ein Fundus zweymal verkauft; einmal im Aufgeboth, da denn derjenige der das höchste Geboth gethan hat, in continenti das Streickgeld (oder eine Arrha) von 10. 12. auch mehr Ducatonnen bekommt, weilen er selten Käufer bleibt und den Fundum mehrentheils alsobald wieder fahren lassen muß. So bald nun das Aufgeboth vorbey ist, so gehet der Abschlag mit dem Fundo an; das ist z. Ex. ein Haus hat beym Aufgeboth 2000. Gulden gegolten; so verlanget der Auctionator, welches allezeit ein Gerichtsbothe ist, 4000. Gulden dafür, continuiret aber darauf immer im Abschlagen mit 100. Gulden, also ruft er beständig fort, 3900! 3800! 3700.

3700. ꝛc. kommt er auf 3000. Fl. so schlägt er mit 50. Fl. ab; z. E. 2950! 2900! 2850. Fl. und so weiter. Wem nun der Fundus für eine solche Summa anständig ist, der ruft so bald das Wort oder die Summa ausgesprochen ist. Mein! und dieser ist der wahre Käufer; jener aber behält die arrha.

Diese Manier des Verkaufs, ist für den Verkäufer sehr vortheilhaft; denn wenn ein Fundus einen Liebhaber zum kaufen findet, so muß der Käufer alle Augenblick gewärtigen, daß ein anderer Mein! ruft; und dann ist der Verkauf unwiederruflich vorbey. Er muß also dafür zahlen, was er nur immer zahlen kann. Auf vorgedachte Weise nun, werden die Geldbedürftigen oder Bedrängten gemeiniglich gar bald unterstützet, die Gläubiger aber dabey gesichert.

Was gar arme Leute sind, welche sich selbst das Brod nicht erwerben können, dafür sorget die Kirche und deren Diaconi. Bey meiner Zeit besaß die dortige Kirche bereits ein Vermögen von mehr als 200,000. Gulden; gegenwärtig muß sie weit vermögender seyn. Denn obgleich ein jeder, der von ihr unterhalten wird, monatlich 10. Rthlr. oder 24. Gulden holländisch a 20. Stüber bekommt; so sind doch auch die Interessen von ihren elocirten Kapitalien nicht die einzigen Revenüen. Der Klingebeutel bringt jährlich eine ansehnliche Summa ein; und wenn Communion gehalten wird, so legen die Vornehmsten ganze Staapelches Ducatonnen ganz sachte, unter deren darüber gedeckten Servietten in die aufgesetzten Schüsseln. Der Holländer giebt zum Unterhalt der Armen willig und reichlich. Die Prediger aber bekommen ihre ansehnlichen Salaria vom Staate selbst.

Die Ober-Stelle oder den Rang, giebt ihnen ein jeder aus Egard ihres geistlichen Amts freywillig,

auch

auch sogar die Herren Ober-Kaufmänner geben ihnen die rechte Hand; ihre Frauen aber rangiren mit denen deren Männer Kaufmannsrang haben.

Die Holländische Ostindische Kompagnie hatte ehedem ein Etablissement auf der Insel Mauritius, etwan 200. Meilen vom Vorgebürge der guten Hofnung: Allein sie haben es vor nunmehro 65. Jahren verlassen, und die dortigen Einwohner nach der Kap hinüber genommen. Die Ostindische Kompagnie hatte allerdinges außerdem, was die Einwohner daselbst contribuirten, nicht viel Gewinn von daher zu genießen. Schwarz und gelb Ebenholz nebst etwas Ambra grisea, so die See zuweilen an den Strand auswarf, waren die beträchtlichsten Producta und Handlungsartikel. Giftige Thiere und Insecten hat es auf dieser Insel gar nicht, aber destomehr Ratten oder Ratzen, womit die Bewohner in beständigen Krieg leben. Sobald die Holländer diese Insel verließen, nahmen sie die Franzosen in Besitz, und gaben ihr den Namen Isle de france, errichteten auch auf einer nicht weit davon gelegenen Insel Isle de Bourbon genannt, ein Etablissement. Die Isle de france ist jetzo vortreflich angebauet, und die Franzosen haben daselbst eine Land- und Seearmade die beträchtlich ist. Bey gegenwärtigen Kriege zwischen Holland und Engelland hoft man, daß die allda stationirte Französische Seemacht, denen Holländern auf dem Kap beystehen werde. In diesem Fall wäre es vortheilhaft für die Einwohner der Kap, daß sie die Franzosen in einer solchen Nähe zu Nachbarn haben. Allein Wehe! dem Vorgebürge der guten Hofnung und allen Ostindischen Etablissements, woferne Holland einmal mit Frankreich in einen Krieg gerathen solte. Die Ostindische Kompagnie würde sodenn mit Schaden erkennen, was sie für einen

Staats-

Staatsfehler begangen hat, diese Insel zu abandonniren. Sie soll es bereits bereuet haben, allein es war zu spät.

Aus dem was in diesem Kapitel erzählet worden, wird sich ein nachdenkender Leser überzeugen können, wie wenig Widerstand die Engelländer allda finden werden, und wie leicht es möglich sey, daß sie dieses Vorgebürge suppreniren möchten; woferne die Franzosen nicht zeitig genung herzueilen, die Bay-fals und das ganze Vorgebürge zu decken. Es sind zwar außerdem noch zwey Bayen, wo die Engelländer anlanden können, nämlich die Saldanha- und die Muschelbay, allein beyde liegen schon tiefer in das Land, und die Holländer würden dabey Zeit gewinnen, dem Feinde mit ihrer ganzen Macht entgegen zu gehen. Bey dermaliger Beschaffenheit aber, und da das Kap leichtlich überrumpelt werden kann, glaube ich nicht, daß sich die dortigen Einwohner der Gefahr zu sehr exponiren und sich todt schießen lassen werden, um nicht auf einige Zeit unter der Englischen Flagge zu wohnen. Denn bey erfolgenden Frieden, würden doch die Holländer lieber alles in der Welt daran setzen, als dieses ihnen so gelegene, so nützliche und so unentbehrliche Vorgebürge denen Engelländern abzutreten.

Das

Das siebenzehente Kapitel.

Die in dem Kasteele, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung vorwaltende schöne Ordnung.

In diesem letzten Kapitel, will ich meinen Lesern, als eine Zugabe dieser Geschichte, die schöne Ordnung beschreiben, welche von jeher in dem Kasteel der guten Hofnung geherrschet hat, und noch bis dato beobachtet wird.

Es ist für einen Mann der Ordnung liebet, ein wahres Vergnügen, wenn man daselbst wahrnimmt, wie fast alle Stunden etwas mit dem Glockenschlage angeordnet, und aufs pünktlichste verrichtet wird. Wäre die Landmacht auf diesem Vorgebürge so zahlreich als die Subordination eingerichtet, und die Ordnung bey allem eingeführet ist, so würde ein Feind viel Arbeit finden, die dortigen Einwohner zu überwinden. Allein dermalen fehlet der Nachdruck des Widerstandes; und bevor (wie es heißt) die Französische Legion, und die Holländischen angeworbenen freywilligen Jäger dorthin kommen, möchte es wohl zu spät werden.

Die Tage sind auf der Polhöhe dieses Vorgebürges im Sommer nicht so lang, und in denen Wintertagen nicht so kurz, wie hier in Teutschland, daher wird es nicht viel gefehlt seyn, wenn wir im Durchschnitt bey einer Mittelstraße bleiben, und den Tag des Morgens von 5. Uhr bis Abends um 7. Uhr annehmen. Es differiret im Sommer und Winter etwas

was mehr, allein zu unserer Erzählung kommt es nicht auf ½. Stunde auf und ab an. Man muß aber um die Möglichkeit der eingeführten pünctlichen bestimmten Ordnung zu begreifen vorhero wissen, daß an dem Kap, wegen denen daselbst öfters herrschenden starken Winden, keine öffentlichen Schlaguhren angebracht werden können. In dem Kasteele ist ein accurat angefertigter Sonnenzeiger, und bey der Hauptwache sind zwey Mann Soldaten, welche Rondegänger genennt werden, bestellt, welche auf eine accurate Sanduhre Wechselsweise acht geben, dieselbe wenn sie ausgelaufen umwenden, darauf in einen kleinen über dem Thore des Kasteels befindlichen Thurm steigen, und mit dem Klöpfel einer daselbst aufgehangenen Glocke von etwan 6. Centner schwer, die Stunden durch soviel Schläge angeben müssen, als es die Zeit mit sich bringt. Wenn nun die Sanduhre des Morgens um vier Uhr ausgelaufen ist, so kehret der eine Rondegänger die Sanduhre oder das Stundenglas um, und der Korporal der Hauptwacht, gehet mit beyden Rondegängern aus, um die Tagerunde zu verrichten. Diese Tagerunde muß unter währender Tour folgende Personen aufwecken: 1) den Adjutanten, 2) die Sergeanten welche die Bey-Wacht oder das Kommando nach der Woche oder nach dem Monat haben, 3) den Tambour, der nämlichen Tages auf die Wacht kommt, 4) den Querpfeifer, wenn einer vorhanden ist, 5) die übrigen 6. Rondegänger, welche die Wacht nicht haben; denn es müssen allzeit ihrer achte seyn. Ferner werden zu dieser Stunde, von einer besondern Nachtwache, in des Gouverneurs Gardekaserne, die beyden Trompeter und die 12. Grenadiers von der Garde aufgeweckt. Diese letztern aber legen sich etwan nur die Unterkleider an, um sich desto geschwinder ankleiden zu können, wann etwa der

Herr

Herr Gouverneur frühzeitig ausgehen wolte. Bevor nun die Tageronde ihre Tour völlig gethan hat, so paßiret sie den obgedachten kleinen Thurm, und der eine Rondegänger steiget hinauf und schlägt 4. Uhr. Hierauf kommt die Ronde an die Hauptwacht, wird allda angerufen, der Korporal übergiebt dem Sergeanten die Parole und ist also abgefertiget. Sobald die dabey ins Gewehr getretene Wache aus dem Gewehre tritt, stoßen die beyden Trompeter in ihre Trompeten, blasen sodenn ein Morgenlied, und darauf noch zwey Trompeterstückgens. Wenn diese geblasen haben, so stehet der Wachthabende Tambour, nebst dem der des Tages auf die Wacht ziehen soll, wie auch der Querpfeifer schon in Bereitschaft, und schlagen die Reveille. Inzwischen kommt der Adjutant, die Sergeanten und die Rondegänger an die Hauptwacht, und es wird so lichter Tag, daß man eine geschriebene Schrift lesen kann. Nunmehro tritt die Wache ins Gewehr und der Adjutant von 7. Rondegängern begleitet, gehet in das Gouvernement oder des Herrn Gouverneurs Wohnung, um die Thorschlüssel abzuholen; welche der eine Rondegänger träget, von denen übrigen sechsen aber mit Picken bedecket wird. Wenn der Adjutant mit denen Schlüsseln zurück kommt, so wird in dem Thore nur das kleine Einlaßpförtlein geöfnet, der Korporal nebst 2. Mann gehet heraus, recognosciret ob draußen alles richtig sey, schließt den Schlagbaum auf, läßt eine Schildwacht dabey stehen, kommt mit dem andern Mann wieder zurück und rapportiret, daß alles richtig sey. Hierauf präsentiret die Hauptwache das Gewehr, das Thor wird geöfnet, der Tambour rühret dabey das Spiel, die Schildwacht am Schlagbaum läßt solchen in die Höhe, stellt sich auf den Posten außerhalb dem Thore des Kasteels, und der achte Rondegänger, wel-

cher schon in dem kleinen Thurm darauf paßet, läutet die Glocke, währender Zeit der Adjutant von denen 7. Rondegängern begleitet, die Schlüssel wieder nach dem Gouvernement bringet und daselbst abgiebet. Hierauf empfänget der Adjutant von denen Sergeanten den Rapport, und wenn alles richtig und nichts vorgefallen ist, gehet ein jeder wieder ab.

Um 6. Uhr wird die Glocke wieder geläutet, damit die Handwerksleute, wie auch die Sklaven an die Arbeit gehen, die neuen Soldaten aber bey der Hauptwacht, vom Sergeanten exerciret werden mögen. Gegen 7. Uhr, stehen die beyden Tambours nebst dem Querpfeifer schon parat, und mit dem letzten siebenden Schlage, fangen sie an die Vergatterung zu schlagen. Sofort siehet man die Korporals mit ihren Soldaten, welche auf die Wache kommen sollen, von denen Bastionen, wo ihre Kasernen sind, herunterkommen und nach dem Waffenplatz marschiren. Bald darauf kommt der Adjutant an, rangiret die Wachtparade, theilet die verschiedene Wachten ab, und läßt auch wohl zuweilen einige Handgriffe mit dem Gewehre machen. Gegen acht Uhr kommt der Offizier, der auf die Wacht kommt, wie auch die 6. Hautboisten an, die Parade tritt in das gestreckte Gewehr, und mit dem Seigerschlag achte marschirt die Wachtparade, mit klingenden Spiele und blasenden 4. Hautboisten und 2. Fagottisten ab, und stellt sich vor das Gouvernement gegen über der Hauptwacht. Währender Ankunft der neuen Wachtparade, präsentiret die alte Wacht das Gewehr und der Tambour schläget gleichfalls Marsch. Wenn die Wachtparade aufmarschiret ist, so wird präsentiret und wieder geschultert. Die Offiziers und die Sergeanten treten zusammen, und übergeben sich einander

ander die Wacht; der neue Korporal in Begleitung dessen der von der Wacht kommt, löset die Schildwachten ab; inzwischen marschiren die kleinen detachirten, Batterie- Patrouille- und Nassauwachten, wie auch die Schildergäste oder Musquetiers von des Herrn Gouverneurs Garde ab, und sobald die Offiziers wieder von einander treten, fangen die Hautboisten an zu musiciren, so lange bis die beyden Korporals wieder zurückkommen und rapportiren, daß die Posten allesammt abgelöset und übernommen worden. Alsdenn troppt die alte Wacht mit dem Gewehr hoch im rechten Arme ab, und die neue Wacht occupiret die Hauptwacht. Kaum ist dieses geschehen, so siehet man die Officianten, Kaufmänner, Unter- Kaufmänner, Buchhalter und Aßistenten nach ihren bestimmten Packhäusern, Magazinen und Schreibcomptoiren eilen. Wer den Herrn Gouverneur mündlich sprechen will, kommt zu dieser Zeit ins Gouvernement und erhält Audienz.

Wenn der Rondegänger neun Uhr geschlagen hat, so läutet er die Glocke zum Zeichen, daß die Rathsversammlung, entweder in Justiz- oder Policeyraths, und des Sonnabends wegen Ehestandssachen angehet, und jeder wer dahin vorgeladen worden, oder etwas vorzutragen hat, sich einfinden soll. Verlobte welche einander heirathen wollen, müssen vor dem Aufgeboth, sich des Sonnabends vorher in Person vor dem Rath der Ehestandssachen gestellen, von welchem sie der nahen Anverwandschaft, Blutsfreundschaft oder andern Hindernissen wegen examiniret, wenn aber keines dergleichen vorwaltet, ihre Namen in ein Buch verzeichnet, und ihnen die Copulationsscheine eingehändiget werden. Um 11. Uhr wird

mit der Glocke das Signal gegeben, daß die Handwerks- und andre Arbeitsleute, wie auch die Sklaven, Feyerstunde machen können: auch die Offizianten und Comptoirbedienten, legen die Feder nieder und gehen ab. Zwölf Uhr Mittages, wird, wenn die Sonne scheinet, von dem Rondegänger, nach der Sonnenuhre angeschlagen, dabey wartet der Wachthabende Sergeant, in der einen Hand die Hellebarde, und in der andern den schriftlichen Rapport haltend, schon auf den Seigerschlag, um mit selbigem dem Herrn Gouverneur den Rapport zu überbringen. Der Wachthabende Offizier gehet ab, und speiset entweder bey dem Herrn Gouverneur oder in seinem Logis.

Um 1. Uhr wird die Glocke geläutet, und mit selbiger treten die Handwerksleute wie auch die Sklaven an ihre Arbeit, worauf ihre Baase oder Meister zu attendiren haben. Die Comptoirbedienten aber kommen nur gegen 2. Uhr an und legen um 4. Uhr die Feder wieder nieder, es sey denn, daß kurz vor Abgang der retour gehenden Schiffe etwas außerordentliches und eilfertiges zu expediren wäre. Wenn der Rondegänger Abends 6. Uhr anschlägt, so hören alle Arbeitsleute wie auch die Sklaven auf zu arbeiten, die 6. Hautboisten aber, treten vor die Kaserne der Garde oder Aufpasser des Herrn Gouverneurs, blasen erst ein Abendlied und musiciren sodenn eine halbe Stunde lang. So bald diese abtreten, stehet schon der Tambour, der des folgenden Tages auf die Wacht ziehen soll, auf der Bastion Leerdam in Bereitschaft und schlägt bis gegen 7. Uhr, oder so lange bis das Thor gesperret wird, Appell. Währender Zeit alle diejenigen Soldaten, welche vor der Thorsperre in ihren Kasernen seyn müssen, nach dem Kasteel eilen, weil bald dar-

darauf die Rolle verlesen wird, und diejenigen welche zu spät kommen, von dem Korporal der die Woche über das Kommando in der Kaserne hat, mit dem langen Finger (Stock) empfangen werden. Wenn die Rolle verlesen ist, so führt jeder Korporal seine Mannschaft, nach dem Vorsaal des Gouvernements, allwo das Abendgebet (aber niemals ein Morgengebet) gehalten wird.

Um diese Zeit begiebt sich auch der Herr Kapitän zum Herrn Gouverneur, um zwey Parole von selbigen zu empfangen; eine für die Haupwacht und das Kasteel, die andre für die Bürgerwache außerhalb dem Kasteele. Der Adjutant kommt bevor noch das Abendgebet den Anfang nimmt, von 7. Rondegängern begleitet, die Thorschlüssel aus dem Gouvernement abzuholen, bringt und läßt solche an die Hauptwacht. Das große Thor wird unter Antretung der Wacht ins Gewehr ohne präsentiren zugemacht, aber nicht geschlossen, und die kleine Einlaßpforte bleibt offen, wird aber von dem einen Rondegänger bewacht. Zugleich gehet der Korporal von 2. Mann begleitet, bis zu dem, etwan 100. Schritt von dem Thore stehenden Schlagbaum, ziehet solchen zu, verschließt ihn aber nicht, sondern läßt eine Schildwacht darneben stehen. Sobald der Korporal wieder zurück kommt, wird die Glocke geläutet, da denn der Adjutant sich auf den Vorsaal einstellet, und der Kapitän gleichfalls von dem Herrn Gouverneur zurück in diesen Saal kommt. Ein Vorsänger ist dazu bestellt, das Abendgebet zu verrichten. Es wird dabey ein Vers aus einem Psalme gesungen, ein kurzes Gebet vorgelesen, wieder ein Vers gesungen, und sodenn gehen die Korporals zur Parole, die Soldaten aber in ihre Kasernen.

Der Herr Kapitän übergiebt dem Adjutant beyde Parole, und trägt ihm darneben alles auf, was bey der Parole befohlen oder bekannt gemacht werden soll. Alsbald dieses geschehen, stossen die Trompeter in ihre Trompeten, blasen erst ein Abendlied und darauf zwey Trompeter-Stückgen. Hierauf giebt der Adjutant bey der Hauptwacht die Parole, so für das Kasteel ertheilet worden, aus, und befiehlet darneben alles, was ihm aufgetragen worden. Darauf tritt der bereits anwesende bürgerliche Sergeant, nebst zwey Mann von der Bürgerwacht heran, und empfänget die bürgerliche Parole, welche er denen außerhalb dem Kasteele wohnenden Herren des Raths, wie auch denen bürgerlichen Offizieren überbringen muß.

Muß nach gesperrten Thore, dasselbe wegen eines ein- oder auspaßirenden Wagens geöfnet und wieder gesperret werden, so geschiehet es allezeit mit Herbeytretung der Wache unterm Gewehr.

Von halb 10. bis um zehen Uhr, wird die Glocke eine halbe Stunde lang geläutet, damit ein jeder der in dem Kasteele wohnet, sich einfinden kann. Zu welcher Zeit auch alle Abende ein Feldscheer aus dem Hospital, mit einigen Medicinen und Aderlaßinstrumenten in das Kasteel kommt, und an dem ihm bestimmten Orte pernoctiren muß, um einem unvermutheten Kranken im Nothfall beyzuspringen: würklich Kranke aber, werden alsofort in das Hospital gebracht und daselbst gut verpfleget. Ein solcher Kranker, wenn er nicht eher reconvalesciret, bekommt demohngeachtet, nebst der Kost und denen Medicamenten, 6. Monate lang seine völlige, nach Verfließung dieser 6. Monate aber nur die halbe Löhnung oder Gage.

Gegen

Gegen 10. Uhr werden sowohl in denen Soldaten- und Artilleriekasernen, als auch bey denen Handwerksleuten die Rollen verlesen, um zu wissen ob jedermann zugegen sey, und Wehe denen die ohne Urlaub über Nacht ausbleiben.

Sobald 10. Uhr geschlagen wird, fangen die beyden Tambours, wovon einer die Wacht hat, der andre aber des folgenden Tages aufziehen soll, nebst dem Querpfeifer an, den Zapfenstreich zu schlagen. Der Wachthabende Korporal gehet durch die kleine Einlaßpforte hinaus, verschließt den Schlagbaum, und nimmt die daselbst gestandene Schildwacht mit sich zurück. Die Wacht tritt in das Gewehr, präsentiret ohne Spiel zu rühren das Gewehr, das Thor wird geschlossen, und der Adjutant von beyden Wachthabenden Rondegängern begleitet, liefert die Schlüßel wieder in das Gouvernement. Von dort aus thut er die Visitierronde in und um das ganze Kasteel. Bey allen Kasernen wo er paßiret, stehen die Korporals welche diese Woche die Beywacht oder das Kommando haben, parat, um dem Adjutanten zu rapportiren, ob ihre Leute zugegen sind. Die Handwerker aber, bringen dem Wachthabenden Sergeanten ihren Rapport. Wenn die Visitierronde zur Hauptwacht kommt, angerufen und abgefertiget ist, so begiebt sich der Adjutant nach seinem Quartier. Um 11. Uhr thut der Wachthabende Sergeant die Hauptronde, und wenn er wieder zurück kommt, giebt er dem Offizier die Parole; ist aber wie droben gedacht worden, der Offizier zuweilen des Nachts nicht auf der Hauptwacht, so giebt einer von denen Rondegängern die Parole dem Wachthabenden Korporal ab. Um 12. Uhr gehen die beyden Rondegänger allein und thun die Patrouille; um ein, zwey

und drey Uhr desgleichen. Sie gehen aber allezeit vor dem Glockenschlag aus, damit die schlafenden Schildwachten nicht etwan durch den Schall der Glocke aufgeweckt, sondern desto eher beschlichen werden mögen.

Jede Schildwacht muß die Ronde und Patrouille zu zwey verschiednenmalen anrufen, und auf erhaltene Antwort, Ronde oder Patrouille vorbey sprechen, wohl zu verstehen, wenn er die Ronde oder Patrouille siehet ankommen, und dieselbe etwan noch ein 20. oder 25. Schritte von ihm ist, so ruft er wer da? Antwort, Ronde oder Patrouille; die Schildwacht ruft Ronde oder Patrouille vorbey. Wenn diese nun wieder ein 20. Schritt vor ihm vorbey paßiret ist, so muß er abermal wie zuvor wer da? rufen, die Ronde oder Patrouille antwortet abermals, und die Schildwacht weiset sie ab.

Ich weis von diesen doppelten Anrufen, Antworten und Abweisen keine andre wahrscheinliche Ursache anzugeben, als etwan fremden Seefahrern glaubend zu machen, als ob das Kasteel von noch eins so viel Schildwachten bewachet werde, als würklich vorhanden sind. Auf Batavia sollen die Adjutanten, wenn sie die Ronde gethan, die Gewohnheit gehabt haben, sich von denen Schildwachten gemeiniglich zweyösters aber auch wohl dreymal, bevor sie Antwort gegeben haben, anrufen zu lassen. Allein ein erst aus Europa angekommener neuer Soldat verstand die Sache unrecht; er kam auf einen Posten auf die Schildwacht, wo des Nachts niemand paßiren durfte, außer die Ronden und Patrouillen. Der Korporal unterrichtete ihn, daß wenn eine von diesen daselbst ankäme,

me, so solte er dreymal das Wer da? rufen, und im Fall er sodenn keine Antwort erhielte, solte er unverzüglich Feuer drauf geben. Die Ronde kam zu ihrer Zeit an, die Schildwacht rief in einem Tempo: dreymal wer da? der Adjutant gab keine Antwort, und die Schildwacht schoß ihn auf den Kopf, todt.

Um 4. Uhr des Morgens gehet nun wieder der Korporal von der Hauptwacht aus, und thut die Tageronde. Verfolgens gehet es die folgende 24. Stunden einmal wie das andre, und ein Jahr wie das andre, in benannter Ordnung fort: Wobey ein jeder weis, was, und zu welcher Zeit er solches zu thun und zu verrichten hat.

Wie aber, sowohl in ganz Ostindien, als auf dem Vorgebürge der guten Hofnung, alles mit dem Glockenschlage angefangen, verrichtet und beendiget wird; die Glocken aber überall mit dem Klöpfel, behufs der Hand angeschlagen werden, so ist sowohl in diesen beyden Gegenden, als auch selbst in Holland ein Sprüchwort daraus entstanden, welches man daselbst täglich und öfters mehr als einmal höret:

Hütet euch für das Land,
Wo man die Glocke schlägt mit der Hand.

Eben dieses will ich meinen etwanigen jungen Lesern, deren flüchtiger Sinn sich auch wohl dahin neiget, unter dem Vorwande, die Welt zu besehen, eine Reise nach Ostindien zu thun, und Schätze daher zu holen, sehr wohlmeynend, ernstlich und nachdrücklich empfehlen.

Gemeiniglich sind die holländischen Schiffe, welche zu Friedenszeiten dahin abgehen, mit 250. bis 300. Mann; diejenigen aber, welche von daher nach Holland retour kommen, nur mit hundert Mann besetzt. Wo bleiben nun die übrigen? und über dem diejenigen, deren Schiffe mit welchen sie ausgefahren sind, niemalen wieder retour kommen, sondern in Indien verbleiben oder auch wohl verunglücken?

Wertheſten Freunde! von jedem 100. Mann, besonders Soldaten, kommen selten mehr als dreyßig Mann in ihrem Leben wieder zurück. Von 100. Mann die daselbst im Leben bleiben, werden selten mehr als 10. Mann zu andern Diensten emploiret und so befördert, daß sie ihr Brod nach Nothdurft erwerben können. Suchet von diesen beförderten Leuten, eine Anzahl von 1000. Personen zusammen, so wird selten, sehr selten ein einziger davon, ein wahres Glück erlanget haben, und als ein würklich reicher Ostindien-Fahrer, wieder nach Europa kommen. Bleib also, geneigter Leſer und wißbegieriger Jüngling! lieber in deinem Vaterlande, lerne was rechtſchaffnes und nähre dich redlich.

E N D E.

Anhang,

worinnen die

Größe eines ostindischen Schiffes,

desselben Ladung und Equipage

oder

Mannschaft beschrieben wird.

Es ist nichts ungewöhnliches, daß man in Gesellschaften, wenn von der Seefahrt gesprochen wird, nach der Größe eines Schiffes befragt wird. In Beantwortung dieser Frage, ist man öfters gar sehr in Verlegenheit; denn bald ist die Rede von Krieges-Schiffen, und diese sind unter sich so verschieden, daß manches 40, 50, 60, ja 100 und 110. Kanonen führen kann. Die Fregatten, Galliotten, Heerings-Buysen, Kauffarteyschiffe, Corvetten, Brigantinen, Fluyten, Hucker, und wie sie sonst Namen haben, sind in Ansehung ihrer Größe als Bauart sehr unterschieden. Selbst diejenigen Schiffe, welche die Holländische Ostindische Kompagnie in ihrer Handlung gebraucht, sind nicht alle gleich groß. Ueberdem sind alle Schiffe durchgängig am Vorder- und Hintertheil über dem Wasser, viel weiter hinaus gebauet als unterm Wasser. Man nimmt aber den Raum ihrer Länge und Breite eigentlich in der Gegend an, wo das

Schiff

Schiff äußerlich auf dem Wasser schwimmet, das ist da, wo Wasser und Luft zusammen stossen.

Um nun wißbegierigen Lesern, welche noch keine großen Seeschiffe zu sehen Gelegenheit gehabt haben, einigen Begrif von dergleichen Wassergebäuden beyzubringen, erwähle ich hierzu ein Holländisches Ostindisches Schiff, von derjenigen Art, wie sie am meisten gewöhnlich, und nach so entfernten Landen am nützlichsten und gebräuchlichsten sind. Bey dergleichen Fahrt wird am mehresten darauf gesehen, daß die dazu dienlichen Schiffe stark und dauerhaft gebauet sind; um sowohl dem Wetter und Winde desto besser wiederstehen, als auch desto mehr Ladung einnehmen zu können. Diese Ladung aber beträgt gemeiniglich 700. Lasten, die Last zu 4000. Pfund Amsterdammer Gewicht, oder zu 2. Tonnen, jede 2000. Pfund gerechnet.

Es soll aber eine Last eigentlich eine solche Ladung seyn, welche einen Raum von 42. Cubicfuß einnimmt. Allermaßen nun einige Waaren, bekanntermaßen leichter, andre aber schwerer sind, jene also mehr Raum als diese einnehmen: so haben verschiedene Waaren ihren bestimmten Satz, wieviel davon auf eine Last, ohne dabey auf ihr Gewicht zu sehen, gerechnet wird; z. E. acht Orhofte Wein, werden für eine Last gerechnet; desgleichen 5. Stück Fäßer Brandtwein, 5. Fäßer gebackene Pflaumen, 12. Tonnen Heeringe, 13. Tonnen Theer, 3600. Pfund Mandeln, 7. Quarteelen Thran, 4. Piepen Oel, 2000. Pfund Wolle und so fort an.

Ein solches Schiff nun, was 700. Lasten Ladung einnehmen kann, ist in seinem Gebäude nach folgendem Maaßstabe reguliret.

Der Kiel, oder der unterste Balken des Schiffes, auf welchem dasselbe, wie auf seinem Fundament ruhet, ist lang 182. Fuß; dicke ins Gevierte 2. Fuß.

Des Schiffs Bauch, da wo es am breitesten ist, über dem Wasser		42. Fuß
Der Raum zu denen Waaren, hoch .		17. —
Das andre Deck . . .	dito .	7. —
Das dritte Deck . . .	dito .	5. —
Die Brustwehre . . .	dito .	5. —
Die Gallion forne an das Schiff, lang		32. —
dito weit oder breit		28. —
Der Hintertheil des Schiffes, vom Kiel bis zu oberst des Ruders oder bis unter die Kajüte, hoch		28. —
Die Kajüte, hoch		9. —
Die Hütte über die Kajüte, wo der Kapitän logiret		7. —
Der mittelste oder große Mastbaum, in allem hoch		170. —
Der fordere oder Fockemast . . .		140. —
Der hintere oder Besansmast . . .		70. —
Der Buchspriets-Mastbaum, liegt forne aus dem Schiffe ganz schräge heraus, trägt 2. Segel, nämlich die obere und untere Blinde, ist lang		80. —
Der Mastkorb, oder Mars, am großen Mastbaum, ist breit		18. —

Die 3. großen Anker, Plich-Bortun- und Dagelycks genannt, wiegen jeder 38. bis 40. Centner.

Das

Das größte Nothanker oder Waarburg genannt, wieget 45 bis 46. Centner. Das Ankertau ist 18 bis 20. Zoll in der Runde dicke.

Ein dergleichen Ostindisches Schiff, pfleget zu Friedenszeiten gemeiniglich mit 280 bis 300. Mann besetzt zu seyn. Darunter werden gerechnet, und empfangen an monatlichen Solde oder Gage:

1.	Kapitän, nachdem er schon öfter als Kapitän ein Schiff kommandiret hat, monatlich	50. 60. bis 80.	Fl.
1.	Ober-Steuermann	40.	Guld. holl.
1.	Unter-Steuermann	30.	— —
2.	Dritte Steuermänner, oder Derde-Waacks, jeder monatlich . .	20.	— —
1.	Seur, oder Schiffsbuchhalter, wenn nicht etwan ein Unter-Kaufmann mit ausgeschickt wird . . .	30.	— —
1.	Ober-Chirurgus oder Doctor .	30.	— —
1.	Vorleser oder Krankentröster, der Domine genannt	20.	— —
1.	Bootsmann, auch Hochbootsmann genannt	20.	— —
1.	Schiemann	20.	— —
1.	Konstabel	20.	— —
1.	Ober-Schiffszimmermann . .	24.	— —
1.	Kommandeur oder Sergeant von die Soldaten	20.	— —
1.	Bottelier oder Speisemeister .	20.	— —
1.	Koch	20.	— —
1.	Ober-Segelmacher	20.	— —
1.	Ober-Böttcher	20.	— —
1.	zweyter Chirurgus	20.	— —

1.	Hauszimmermeister, monatlich .	20.	Guld. holl.	
1.	Unter-Schiffszimmermann . .	20.	—	—
1.	Trompeter, wenn einer vorhanden ist	20.	—	—

Die Unter-Offiziers.

1.	Unter-Bootsmann	14.	—	—
1.	" Schiemann	14.	—	—
3.	" Konstabel, jeder monatlich	14.	—	—
1.	" Bottelier	14.	—	—
1.	" Koch	14.	—	—
1.	" Segelmacher . . .	14.	—	—
1.	" Böttcher	14.	—	—
1.	" Hauszimmermann . .	14.	—	—
2.	dritte Schiffszimmerleute, jeder	14.	—	—
1.	" Chirurgus	14.	—	—
1.	Schiffskorporal, welcher ein Schmid oder Schlosser ist	14.	—	—
4.	Quartiermeister, jeder monatlich	14.	—	—
2.	Soldaten-Korporals, jeder . .	14.	—	—
2.	" " Landspassaten, jeder .	12.	—	—
1.	Profoß	12.	—	—

An Soldaten.

6.	8. bis 10. Adelpursche, welche nichts anders als gemeine Soldaten sind, nur daß sie aus Gunst und Gewogenheit monatlich 1. Fl. mehr verdienen, also jeder	10.	—	—
50.	Soldaten, jeder monatlich . .	9.	—	—

Matrosen.

40. bis 50. Matrosen, monatlich a 11. Guld. holl.
40. bis 50. dito, ... a 10. — —

Dieses müssen bekannte alte und erfahrne Matrosen seyn, welche zu aller Schiffsarbeit tauglich, und vor allen andern vorzüglich gebraucht werden können. Die Ostindische Kompagnie nimmt dergleichen sehr gerne an.

Ferner:

40. bis 50. Matrosen, welche schon den Compaß verstehen müssen, und an das Ruder gebraucht werden können, jeder monatlich . . . . . 9. Guld. holl.
20. bis 24. Hoop loopers, oder solche junge Pursche welche erst den Matrosendienst lernen müssen, a . { 8. — — / 7. — —
10. Kajütsjungen, welche die Ober-Offiziers bedienen müssen, jeder . 5. — —
10. Feegjungens, jeder . . . . 5. — —

Von denen Matrosen ist zu merken, daß ihre Anzahl in denen Klassen der Besoldung nicht gleich seyn könne. Denn wenn die Ostindische Kompagnie von einer Sorte nicht genung bekommen kann, so nimmt sie destomehr aus einer andern Klasse an. Der Matrose verdinget sich nicht höher, als er dienen und die Arbeit bestreiten will.

Aus der ersten und zweyten Classe a 11. und 10. Gulden monatlich, werden 9. oder 10. Mann zu der Schaluppe oder Schuyt, und 8. oder 10. Mann zu dem Boot genommen. Erstere werden Schuyts- und die andern Bootsvolk genennet, und müssen, sobald ihr Quartiermeister fall, fall, ruft, entweder in die Schuyt oder resp. Boot steigen, und darinnen rudern oder segeln. Auf jedem Quartier oder Wacht, werden davon 2. Mann bestellt und Cabel-gaste genannt, sie halten sich in dem Behältniß oder Cabel-gat auf, wo die Taue, Seile, Stricke, Pech, Theer, Inselt und dergleichen aufgehoben wird, und müssen alles, was davon verlangt wird, alsofort herausgeben, auch im Finstern finden können. Sie dependiren lediglich vom Bootsmann, der alles dieses, bis auf die schwere Ankertaue, worüber der Konstabel die Inspection hat, unter sich hat. Ferner sind von denen besten Matrosen, auf jeder Wacht 4. Mann bestellt, welche Raumwerkers genennet werden, diese müssen dem Bottelier oder Speisemeister an die Hand gehen, wenn Victualien, Wasser, Brandtwein oder Wein aus dem Raum, oder dem sogenannten Water-gat (Wasserbehältniß) geholet wird.

Und endlich nimmt der Konstabel seine erforderlichen Bosch Schiter von diesen Matrosen, welche ihm bey denen Kanonen, und was in der Konstabelskammer, auch in der Pulverkammer zu thun fällt, assistiren müssen.

Von denen jungen Matrosen, oder Hoop-loopern, werden diejenigen, welche ihre erste Reise thun, und nur 7. Fl. monatlich verdienen, denen Deck-Offizieren, das ist, dem Bootsmann, Schiemann, Konsta-

bel,

bel, Speisemeister und Ober-Schiffszimmermann, zu ihrer Bedienung zugetheilet: so wie die Kajütjungen, welches gemeiniglich hübscher Leute Kinder sind, welche sich zum Seedienst appliciren wollen, die Ober-Offiziers bedienen. Die Feegjungens aber sind alle von gemeiner Race, werden wenig auf denen Schiffen gebraucht, und fahren nur mit, um des Seelebens gewohnt, und mit der Zeit Matrosen zu werden. Inzwischen da sie 7. Jahre im Lande bleiben müssen, so verdienen sie in denen letztern Jahren ihres Dienstes, da sie sodenn erst zu gebrauchen sind, dasjenige gedoppelt, was sie in denen erstern Jahren nicht verdienen können.

XX XII. 86

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mentzel, Otto Friedrich,

Lebens-Geschichte Herrn Rudolph Siegfried Allemanns, gewesenen Kapitäns der Miliz, Oberhaupts der Garnison und Kommandant der Festung, wie auch Ober-Kaufmann vom Range, Präsident des Justiz- und Assessor des Polizey-Raths, in Diensten der Holländischen Ostindischen Kompagnie, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung Nebst einer zuverläßigen Beschreibung dieses

Glogau 1784

Biogr. 25 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10061341-5
VD18 10268049